

# Stenographisches Protokoll

578. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

**Dienstag, 21. Dezember 1993**

## Tagesordnung

1. 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
3. 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
4. Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden
5. 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
6. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden
7. Änderung des Bundesbehindertengesetzes
8. Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegspopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden
9. Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechtsänderungsgesetz 1986 geändert werden
10. Handelskammergesetznovelle
11. Bundesstraßengesetznovelle 1993
12. Änderung des Umweltförderungsgesetzes
13. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundespersonalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesgleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Richterdienstgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden
14. Konkursordnungs-Novelle 1994
15. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992
16. ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993
17. Änderung des Gebührengesetzes
18. Änderung des Innovations- und Technologiefondsgesetzes
19. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden
20. ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993
21. Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1993)
22. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1993
23. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986
24. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981
25. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981
26. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1988
27. Änderung des Bergbauförderungsgesetzes 1979

28. Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (EWR-Rechtsanpassung), Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird

29. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993

30. Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

31. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1994

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 28414)

Angelobung des Bundesrates Ing. Walter Grاسبегег (Niederösterreich) (S. 28414)

Wahl der beiden Vizepräsidenten für das 1. Halbjahr 1994 (S. 28516)

Wahl von zwei Schriftführern für das 1. Halbjahr 1994 (S. 28517)

Wahl von drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1994 (S. 28517)

Schlussansprache des Präsidenten Ludwig Bieringer (S. 28517)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 28414)

Entschuldigungen (S. 28414)

#### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28414)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28414)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28415 u. S. 28517)

Verzeichnis der Ausschußmandate (S. 28519 ff.)

#### Wahlen in Institutionen

Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 28516)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1375 u. 1400/NR sowie 4684/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1376 u. 1402/NR sowie 4685/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (1379 u. 1403/NR sowie 4686/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 u. 1404/NR sowie 4687/BR d. B.)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (1378 u. 1405/NR sowie 4688/BR d. B.)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (646/A u. 1411/NR sowie 4689/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Perl [S. 28416; Antrag, zu (1), (2), (3), (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28432]

Redner:

Dr. Tremmel (S. 28419),  
Forsthuber (S. 28421),  
Schicker (S. 28423),  
Hüttmayr (S. 28424),  
Farthofer (S. 28426),  
Schaufler (S. 28427),  
Schierhuber (S. 28429) und  
Bundesminister Hesoun (S. 28430)

Gemeinsame Beratung über

(7) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Bundesbehin-

dertengesetzes (1348 u. 1406/NR sowie 4690/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (1300 u. 1407/NR sowie 4691/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden (1299 u. 1408/NR sowie 4692/BR d. B.)

Berichterstatter: Payer [S. 28433 u. S. 28435; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28436]

Redner:

Dr. Tremmel (S. 28434) und  
Ferlitsch (S. 28434)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: 10. Handelskammergesetznovelle (656/A u. 1388/NR sowie 4682, 4683 u. 4693/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 28436; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28451)

Redner:

Mag. Langer (S. 28436),  
Konečný (S. 28441),  
Gantner (S. 28442),  
Jaud (S. 28445),  
Dr. Kaufmann (S. 28447) und  
Dr. h. c. Mautner Markhof  
(S. 28450)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesstraßengesetznovelle 1993 (633/A u. 1439/NR sowie 4694/BR d. B.)

Berichterstatter: Gantner (S. 28452; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28455)

Redner:

Dr. Prasch (S. 28452),  
Rauchenberger (S. 28452),  
Mag. Tusek (S. 28453),  
Dr. Tremmel (S. 28455) und  
Schicker (S. 28455)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: Änderung des Umweltförde-

rungsgesetzes (1385 u. 1398/NR sowie 4695/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies (S. 28456; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28460)

Redner:

Hiessl (S. 28456),  
Wedenic (S. 28457) und  
Dr. Dillersberger (S. 28459)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Richterdienstgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (1358 u. 1387/NR sowie 4697/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 28460; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28466)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 28461 u. S. 28463 — Erwiderung),  
Dr. Riess (S. 28462 — tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Tremmel (S. 28462),  
Payer (S. 28463) und  
Staatssekretär Dr. Kostelka  
(S. 28466)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1993: Konkursordnungs-Novelle 1993 (1218 u. 1330/NR sowie 4698/BR d. B.)

Berichterstatter: Herrmann (S. 28466; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28471)

Redner:

Dr. Linzer (S. 28467),  
Mag. Bösch (S. 28468) und  
Dr. Rockenschaub (S. 28469)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1993: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992 (649/A u. 1435/NR sowie 4699/BR d. B.)

Berichterstatter: Meier (S. 28471; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28471)

Gemeinsame Beratung über

(16) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993 (1286 u. 1417/NR sowie 4700/BR d. B.)

(17) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Gebührengesetzes (643/A u. 1427/NR sowie 4701/BR d. B.)

Berichterstatter: Koczur [S. 28471; Antrag, zu (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28473]

Redner:

Dr. Kapral (S. 28472) und  
Hüttmayr (S. 28472)

Gemeinsame Beratung über

(18) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Innovations- und Technologiefondsgesetzes (654/A u. 1425/NR sowie 4702/BR d. B.)

(19) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden (653/A u. 1426/NR sowie 4703/BR d. B.)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993 (655/A u. 1432/NR sowie 4704 u. 4714/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kaipel [S. 28474; Antrag, zu (18), (19) und (20) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28486]

Redner:

Dr. Kapral (S. 28475),  
Gantner (S. 28477),  
Wöllert (S. 28479),  
Dr. Kaufmann (S. 28481),  
Bundesminister Mag. Klimenta  
(S. 28483) und  
Koczur (S. 28485)

Gemeinsame Beratung über

(21) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Bundeshaus-

haltsgesetzes (BHG-Novelle 1993) (641/A u. 1428/NR sowie 4705/BR d. B.)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1993 (1382 u. 1433/NR sowie 4706/BR d. B.)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986 (1383 u. 1434/NR sowie 4707/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger [S. 28487; Antrag, zu (21), (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28494]

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 28488),  
Ing. Penz (S. 28489),  
Gstöttner (S. 28490),  
Pramendorfer (S. 28491) und  
Herrmann (S. 28493)

Gemeinsame Beratung über

(24) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 (651/A u. 1423/NR sowie 4708/BR d. B.)

(25) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981 (652/A u. 1424/NR sowie 4709/BR d. B.)

Berichterstatterin: Rösler [S. 28495; Antrag, zu (24) und (25) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28497]

(26) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1988 (1281 u. 1394/NR sowie 4696 u. 4710/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 28495; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28497)

Redner:

Dr. Kapral (S. 28495)

(27) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993: Änderung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 (632/A u. 1389/NR sowie 4711/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 28497 u. S. 28500; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28500)

Redner:

Meier (S. 28497) und  
Dr. Lasnik (S. 28498)

## Gemeinsame Beratung über

(28) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (EWR-Rechtsanpassung), Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (762 u. 1447/NR sowie 4712/BR d. B.)

(29) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden (650/A u. 1442/NR sowie 4713/BR d. B.)

Berichterstatterin: S c h i e r h u b e r [S. 28500; Antrag, zu (28) und (29) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (29) den Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28515]

Redner:

S c h w a b (S. 28501),

Ing. R o h r (S. 28504),  
Ing. P e n z (S. 28506),  
K o c z u r (S. 28510),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h -  
l e r (S. 28513) und  
Ing. G r a s b e r g e r (S. 28515)

## Eingebracht wurden

## Antrag

der Bundesräte Dr. D i l l e r s b e r g e r und  
Kollegen betreffend eine förderalistische Bun-  
desverfassung [81/A(E)-BR/93]

## Anfragen

der Bundesräte M e i e r und Genossen an den  
Bundesminister für Inneres betreffend Über-  
wachung der Einhaltung der Jugendschutzge-  
setze der Bundesländer durch die Polizei und  
Gendarmerie (Exekutive) (965/J-BR/93)

der Bundesräte M e i e r und Genossen an den  
Bundesminister für Landesverteidigung be-  
treffend imageverbessernde Maßnahmen im  
österreichischen Bundesheer (966/J-BR/93)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

**Präsident Ludwig Bieringer:** Ich eröffne die 578. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 577. Sitzung ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Matthias Ellmauer, Hedda Kainz, Stefan Prähauser und Johann Kraml.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Karl Hager und Therese Lukascher.

### Einlauf

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„An die Kanzlei des Bundesrates

Herr Dr. Michael Spindelegger hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1993 seine Mandatsrücklegung als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des 16. Dezember 1993 bekanntgegeben.

Die Verzichtserklärung liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder

Präsident des Landtages von Niederösterreich“

### Angelobung

**Präsident:** Das vom Landtag gewählte Mitglied, Herr Bundesrat Ing. Grasberger, ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Ing. Walter **Grasberger:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Bundesrat Ing. Walter Grasberger recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend zwei Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Dezember 1993, Zl. 800.420/214, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 21. Dezember 1993 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben lautet:

„Der Herr Bundespräsident hat am 7. Dezember 1993, Zl. 800.420/218, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima am 21. Dezember 1993 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters vier Beschlüsse des Nationalrates vom 16. und 17. Dezember 1993 betreffend

**Präsident**

ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (Bundesfinanzgesetz 1994 — BFG 1994) samt Anlagen;

ein Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Anteilsrechte des Bundes an der Casino Austria Aktiengesellschaft;

ein Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Flughafen Wien AG“ erteilt wird und

ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird.

Diese Beschlüsse nach Art. 42 Abs. 5 B-VG unterliegen nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

**Absehen von der 24stündigen Auflagefrist**

**Präsident:** Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1994 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 6, 7 bis 9, 16 und 17, 18 bis 20, 21 bis 23, 24 bis 26 sowie 28 und 29 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend

eine 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 23. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

eine 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

Änderungen der 19. Novelle zum BSVG, des Betriebshilfegesetzes und eine 8. Novelle zum BHG,

eine 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 sowie

Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes.

Die Punkte 7 bis 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

Änderungen des Bundesbehindertengesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Opferfürsorgegesetzes, des Impfschadengesetzes, des Bundespflegegeldgesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes und des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes.

Die Punkte 16 und 17 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

eine ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993 und

eine Änderung des Gebührengesetzes.

Die Punkte 18 bis 20 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

Änderungen des Innovations- und Technologiefondsgesetzes,

ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichtengesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichtengesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden und

eine ÖIAG-Gesetz-Novelle und eine ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle.

**Präsident**

Die Punkte 21 bis 23 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

BHG-Novelle 1993 und

Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des Katastrophenfondsgesetzes 1986.

Die Punkte 24 bis 26 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend

Änderungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981, des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes 1981 und des Handelsstatistischen Gesetzes 1988.

Die Punkte 28 und 29 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

Änderungen des Forstgesetzes 1975, des Weingesetzes 1985 sowie das Holzkontrollgesetz und ferner Novellen zum Marktordnungsgesetz 1985 und zum Viehwirtschaftsgesetz 1983.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1375 und 1400/NR sowie 4684/BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1376 und 1402/NR sowie 4685/BR der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1379 und 1403/NR sowie 4686/BR der Beilagen)**

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 und 1404/NR sowie 4687/BR der Beilagen)**

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1378 und 1405/NR sowie 4688/BR der Beilagen)**

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (646/A und 1411/NR sowie 4689/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend

eine 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 23. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

eine 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

Änderungen der 19. Novelle zum BSVG, des Betriebshilfegesetzes und eine 8. Novelle zum BHG,

eine 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 sowie

Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 6 hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 1.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat das Hauptziel, die Struktur der Sozialversicherungsträger umfassend zu reformieren. Die Basis für die vorgeschlagene Maßnahme bilden das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann und schließlich die Erfahrungen aus der Vollzugspraxis.

Schwerpunkte der Reform sind:

die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsträger durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger



**Berichterstatterin Gertrude Perl**

Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges;

die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsträger durch Einführung spezieller Anlaufstellen bei den einzelnen Trägern in Form von Beiräten, die aus Vertretern der Versicherten, Dienstgeber, Pensionisten, Rentner und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden sind;

die Neuorganisation des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, sowohl was seine Verwaltungskörper als auch seine Aufgaben anlangt; insbesondere soll durch den Ausbau seiner Richtlinienkompetenzen die in vielen Belangen notwendige einheitliche Handlungsweise der Sozialversicherungsträger gewährleistet werden.

Weitere Regelungen sollen die Detailfragen, die sich im Zuge der Durchführung der 51. Novelle zum ASVG ergeben haben, klarstellen (zum Beispiel Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten, Mehrfachversicherung). Ferner sollen durch einzelne Maßnahmen den Anregungen verschiedener Interessenvertretungen entsprochen beziehungsweise Rechtsbereinigungen vorgenommen werden. Außerdem sind Begleitmaßnahmen zum Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1994 vorgesehen. Schließlich werden die Ausgleichszulagen-Richtsätze außertourlich, das heißt über die normale Anpassung der Pensionen (2,5 vom Hundert) hinaus erhöht: Der Ausgleichszulagen-Richtsatz für alleinstehende Pensionisten wurde um 7,1 vom Hundert auf 7 500 S, jener für Ehepaare um 7,4 vom Hundert auf 10 700 S erhöht.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieser Strukturreform wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, daß die ins Auge gefaßte Reduzierung der Anzahl der Versicherungsvertreter zwar eine Einsparung beim Verwaltungsaufwand mit sich bringt, andererseits aber auch zu erwarten ist, daß der vorgesehene Ausbau der Versichertennähe (Allspartenservice) bei der Vollziehung der Sozialversicherung unter Zuhilfenahme moderner Kommunikations- und Informationssysteme zu Mehraufwendungen führen wird. Eine genaue Quantifizierung der tatsächlichen Kostensituation ist daher nicht möglich.

In Summe werden sich voraussichtlich Einsparungen und Mehraufwendungen die Waage halten, sodaß finanzielle Auswirkungen auf die Gebarung des Bundes nicht zu erwarten sind.

Durch die außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze werden 1994 Mehrkosten von 555 Millionen Schilling entstehen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend die 23. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hat das Ziel, die Struktur der Versicherungsanstalt umfassend zu reformieren. Die Basis für die vorgeschlagene Maßnahme bilden — ebenso wie im Entwurf zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann und schließlich die Erfahrungen aus der Vollzugspraxis. Ebenso bilden auch hier

die Gleichschaltung der Organisation der Versicherungsanstalt mit der Organisation der übrigen Versicherungsträger bei gleichzeitiger drastischer Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter sowie die Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzugs,

die Stärkung der Versichertennähe der Versicherungsanstalt durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle in Form eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten, Rentner und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Schwerpunkte der Reform.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend die 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Struktur der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft umfassend reformiert werden. Schwerpunkte für die Erreichung dieses Zieles sind:

Die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges;

die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle

**Berichterstatterin Gertrude Perl**

eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Weiters soll im Hinblick auf den Fall der Gewerbesteuer durch das Steuerreformgesetz 1993, BGBl.Nr. 818/93, eine Anpassung der Bestimmungen über den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung nach dem GSVG vorgenommen werden.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß neuerlich eine außertourliche, das heißt, über die normale Anpassung der Pensionen (2,5 vom Hundert) hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 7,1 vom Hundert für Alleinstehende und 7,4 vom Hundert für Ehepaare vor.

Schließlich enthält die gegenständliche Novelle Klarstellungen, diese betreffen insbesondere die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung und das Übergangsrecht. Außerdem sind Begleitmaßnahmen zum Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1994 vorgesehen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden.

Ebenso wie der Entwurf einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat der nun vorliegende Entwurf einer 19. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz das Ziel, die Struktur der Sozialversicherungsanstalt der Bauern umfassend zu reformieren. Die Basis für die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden — ebenso wie für den Entwurf zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die dazu gehörenden Parallelnovellen — das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann und schließlich die Erfahrungen aus der Vollzugspraxis.

Schwerpunkte des Gesetzesbeschlusses sind:

die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsträger in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges;

die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Weitere in der Novelle enthaltene Klarstellungen betreffen insbesondere die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung und das Übergangsrecht.

Schließlich ist auch eine Änderung des Betriebshilfegesetzes vorgesehen, durch die die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sinngemäß auf die Teilzeitarbeit übertragen werden soll. Außerdem sind Begleitmaßnahmen zum Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1994 ebenso wie die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorgesehen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Sozialausschusses betreffend die 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Schwerpunkt für den vorliegenden Entwurf einer 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 ist die Aktualisierung der Organisation der Selbstverwaltung der Versicherungsanstalt im Gleichklang mit dem im Rahmen des Entwurfes einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (und den Parallelnovellen) vorgesehenen Änderungen. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates weist in Folge der spezifischen Homogenität der Versicherten gegenüber den anderen Versicherungsträgern Besonderheiten hinsichtlich der Organisation (zum Beispiel Ausübung der Kontrolle durch Rechnungsprüfer) auf, die auch weiterhin aufrecht bleiben sollen. Aufgrund der zahlenmäßigen Begrenztheit der Versicherten soll auch von der Einrichtung eines Beirates (vergleiche etwa den Gesetzesbeschluß betreffend eine 52. Novelle) abgesehen werden. In Hinkunft werden die Vertreter der ehemaligen Notare an der Verwaltung der Versicherungsanstalt (im Vorstand und in der Hauptversammlung sowie als Rechnungsprüfer) beteiligt sein.

Weitere Schwerpunkte dieser 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 bilden

die Neuregelung betreffend die Funktionsgebühr für Funktionäre;

Anpassungen im Bereich des Aufsichtsrechtes;

**Berichterstatterin Gertrude Perl**

die Aufnahme eines Anspruches auf Witwerpension;

Klarstellungen und Rechtssicherheit im Bereich der Schadenersatz- und Haftungsbestimmungen durch eigenständige Aufnahme analoger Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;

Aufhebung von Ruhensbestimmungen aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes;

Aufhebung der derzeit noch geltenden Bestimmungen über die Liquiditätsreserve.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Der letzte Bericht ist der Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Im Zusammenhang mit dem Bundesvoranschlag 1994 sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß die finanziellen Bestimmungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung geändert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, die bisherigen Bundesbeiträge zum Verwaltungsaufwand der Arbeitsmarktverwaltung, zur Sonderunterstützung und zur Notstandshilfe durch einen fixen Betrag des Bundes zur Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung zu ersetzen. Weiters soll dem Fonds der Arbeitsmarktverwaltung ermöglicht werden, auch über außerbudgetäre Kreditaufnahmen zur Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung beizutragen. Durch die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen soll ermöglicht werden, die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschaft und Beschäftigungsentwicklung noch im ersten Halbjahr 1994 zu beginnen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen nur bis Februar 1995 gelten.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

9.25

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zuerst einen schönen guten Morgen. (*Bundesrat F a r t h o f e r: Wird sich herausstellen! Kommt darauf an, was der Redner sagt! — Ruf bei der SPÖ: Sehr höflich!*) — Das bemühe ich mich immer zu sein. Ich hoffe, der Ablauf des Tages gibt uns noch Gelegenheit dazu, weiter höflich miteinander umzugehen.

Mein Debattenbeitrag bezieht sich auf die ersten sechs Tagesordnungspunkte. Der vorliegende Entwurf der 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat das Hauptziel — ich sollte sagen: hätte das Hauptziel gehabt —, die Struktur der Sozialversicherungsträger umfassend zu reformieren.

Die Basis für diese Arbeit waren, wie wir hörten, eine Studie, eine Organisationsanalyse einer Schweizer Beratungsfirma, nämlich der Beratungsfirma Häusermann, und ebenso Erfahrungswerte der einzelnen Sozialversicherungsträger.

Als Ziel dieser Novelle und auch der Novellierungen der weiteren Punkte werden Vereinfachung, Steigerung der Verwaltungseffizienz und Verstärkung der Versicherungsnähe, Neuorganisation des Hauptverbandes, Verbesserung der Interessenvertretung und eine Einsparung im Bereich der Versicherungsvertreter genannt. — So weit, so gut.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien, also SPÖ und ÖVP, über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung sah unter anderem vor — ich zitiere —: „Im Bereich der Sozialversicherungsträger ist eine umfassende Strukturreform anzustreben . . . Eine Veränderung der Zahl der Struktur der Versicherungsträger ist vorzunehmen, wenn eine rasch durchzuführende Organisationsanalyse zu dem Ergebnis kommt, daß die genannten Ziele dadurch erreicht werden können.“

Die Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes haben diese Notwendigkeit verstärkt aufgezeigt. So wird unter anderem kritisch darin vermerkt, daß Mitglieder der Verwaltungskörper ihr Amt nicht als unbezahltes Ehrenamt versehen, sondern von den Sozialversicherungsträgern nicht nur laufend bezahlt, sondern auch durch Pensions- und Hinterbliebenenleistungen versorgt werden.

Dies sah also diese Regierungserklärung vor; das war 1989. Die Häusermann-Studie wurde im Juni 1992 fertiggestellt. Es ist eine große Zeitspanne zwischen 1989 und 1992, und man fragt sich, warum der Auftrag dazu erst so spät gegeben wurde. Man fragt sich ebenso, warum dieses Fragment — anders kann ich das nicht bezeichnen — nicht umfassend präsentiert worden ist, hätte

**Dr. Paul Tremmel**

doch die Möglichkeit bestanden, etwa zu Beginn der Gesetzgebungsperiode, die Zahl der Versicherungsvertreter zu kürzen. (*Bundesrat Konecny: Versicherungsvertreter?*) Ja. (*Bundesrat Strutzenberger: Versichertenvertreter heißt das!*) Das ist schon richtig! Das hat man eben verabsäumt. So wird verständlicherweise aus verschiedensten Bereichen Kritik geübt. Das Bundesministerium für Finanzen etwa merkt an, daß das nur ein erster Schritt einer Reform sein kann und daß das als umfassende Reform bezeichnete Werk keine umfassende Reform ist und eine Effektivitäts- und Effizienzsteigerung nachgewiesen werden müßte. Es heißt zwar in den Erläuterungen, daß bis 1995 Erfahrungswerte gesammelt werden, aber letztlich liegt kein zwingender Grund vor, diese Erfahrungswerte hier im Haus bekanntzugeben und sie überhaupt vorzulegen.

Unter anderem hat auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst diese Novelle kritisiert, weil in den Bereich der Selbstverwaltungen eingegriffen wurde. Dazu werde ich allerdings auch noch einige Bemerkungen machen.

Die Zersplitterung des Sozialversicherungsrechtes, die Aufteilung der Kompetenzen auf eine Vielzahl von einzelnen Sozialversicherungsträgern dient nicht gerade der Vereinfachung der Verwaltung und auch nicht dazu, den davon Betroffenen schnell zu helfen.

Wir meinen, daß mit dieser Novelle nur unzureichend erreicht wurde, die zersplitterte Gesetzeslage für den Bürger, der sie zu handhaben hat, durchschaubarer zu machen. Eigentlich ist damit eine Mißachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Bürger gegeben. Das ist eine nicht gerechtfertigte Zergliederung der Organisationen.

Viertens entstehen — ich habe gesagt, ich werde noch auf die Selbstverwaltung zu sprechen kommen — unnötige Kosten durch die Beibehaltung der Selbstverwaltung, da so und so der Großteil dieser Materien gesetzlich geregelt ist. Die gesetzliche Regelung der Sozialversicherung ist aus historischen Gründen — das gebe ich durchaus zu — auf eine Vielzahl von Gesetzen verstreut, aber insgesamt gab es schon 49 Novellierungen. Bei einer von diesen Hunderten Novellierungen im Sozialversicherungsbereich insgesamt hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, Gesetzesklarheit beziehungsweise einigermaßen Gesetzesklarheit und Gesetzesdurchsichtigkeit zu schaffen und kasuistische Detaillösungen zu unterlassen.

Aus Sicht der betroffenen Bürger ist die bestehende Gesetzeslage unzumutbar und wegen des Rechtsstaatsprinzips vermutlich sogar verfassungswidrig, weil nicht nur das Auffinden der geltenden Bestimmungen durch die zahllosen Novel-

len erschwert wird, sondern auch das Verstehen der Anordnung des Gesetzgebers durch überaus komplizierte Formulierungen, zahlreiche Querverweise und Übergangsbestimmungen nahezu unmöglich gemacht wird. Im Vergleich zu diesen Gesetzesmaterien ist das Mietrechtsänderungsgesetz leicht lesbar und verständlich.

Eine einheitliche gesetzliche Basis für die Sozialversicherung aller Österreicher wäre naheliegend, da ohnehin nahezu alle Berufstätigen in die Sozialversicherung oder in vergleichbare Versicherungssysteme einbezogen sind. Die bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen beziehungsweise der Ausschluß aus der Sozialversicherung sind jedoch weder sachlich notwendig noch aus dem Blickwinkel der Gleichbehandlung — ich habe das schon ausgeführt — gerechtfertigt.

Auch die Verwaltungsorganisation ist noch immer so, wie sie — von der Geschichte her — nacheinander für die einzelnen Gruppen von Erwerbstätigen entstanden ist. Eine Vielzahl von Verwaltungseinheiten und vermeidbare Mehrfunktionalitäten für sachlich gleiche Verwaltungsaufgaben stellen eine unnötig komplizierte und teure Lösung dar, ohne daß dadurch Vorteile für den in die Versicherung eingebundenen Bürger entstehen würden!

Es muß darauf hingewiesen werden, daß derzeit in Österreich unter dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Verwaltungseinheiten bestehen: neun Gebietskrankenkassen, zehn Betriebskrankenkassen, eine Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit neun Landesstellen, eine Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit sieben Landesstellen, eine Allgemeine Unfallversicherungsanstalt mit vier Landesstellen, eine Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, eine Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter mit vier Landesstellen, eine Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahner, eine Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und eine Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit neun Landesstellen. Insgesamt gibt es also unter dem Hauptverband 27 Sozialversicherungsträger, 33 Landesstellen und zirka 116 Außenstellen. (*Bundesrätin Schickler: Das ist die Bürgernähe, Herr Kollege Tremmel! Da können Sie nicht widersprechen! — Bundesrat Strutzenberger: Wieviel FPÖ-Funktionäre gibt es? Dann wissen wir, was Sie wollen!*)

Frau Kollegin! Schauen Sie, man kann das so und so sehen. (*Bundesrätin Schickler: Ich sehe das so!*) Es ist nichts gegen die Außenstellen zu sagen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieviel FPÖ-Funktionäre gibt es bei den Versicherungsanstalten?*) Wir haben sie jedenfalls besser organisiert als Sie hier in der Versicherung. Darauf kön-

**Dr. Paul Tremmel**

nen Sie sich verlassen (*Bundesrat Strutzenberger: Verlassen tu ich mich bei Ihnen auf nichts!*), und Sie können das, Herr Vizepräsident, auch bei den einzelnen Wahlergebnissen nachlesen. Wir geben Ihnen gerne eine Organisationsanleitung. (*Bundesrat Strutzenberger: Wunderbar! — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Dieser Vergleich ist weit hergeholt.

Diese Zersplitterung der Sozialversicherungen in zahlreiche Organisationen bedingt einen beachtlichen Mehraufwand, der durch die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger oder durch eine Strukturverbesserung, wie sie auch die Häusermann-Studie vorschlägt, reduziert werden könnte. In der Häusermann-Studie selbst wird nicht ausgeschlossen, um gleich ein Argument anzuführen, das gegen diese meine Ausführungen gebracht werden könnte, daß eine Reduzierung der Versicherungsträger durchaus vorgenommen werden könnte.

Wo können gemeinsame Aufgaben erledigt werden? Heute ist das durchaus aktuell und wird in vielen gut geführten Ministerien, unter anderem auch im Sozialministerium, so praktiziert, Herr Minister: im Bereich der EDV, Klärung allgemeiner Rechtsfragen, Organisation, Gebäudeverwaltung, Personalverwaltung et cetera. Da könnten durchaus Einsparungen erzielt werden, die in die Milliarden gehen könnten.

Die Entsendung der Versicherungsvertreter — das wissen wir — ist zwar zahlenmäßig festgelegt, jedoch unterliegt es innerhalb der einzelnen Sozialpartnerorganisationen mehr oder weniger den dort dominierenden Parteien, diese zu entsenden. Der einzelne Sozialversicherte fühlt sich durch diese indirekte Entsendung, so glauben wir zumindest, nicht wirklich vertreten. (*Bundesrat Strutzenberger: Einzelne! Das haben Sie „eh“ gesagt!*) Ja! (*Bundesrat Strutzenberger: Gut!*) Die laufenden Rechnungshofberichte bestätigen diese Skepsis.

Zudem entstehen durch die Selbstverwaltung, aufgrund der Bezahlung aller durch die Versicherungsvertreter entstehenden Kosten, zusätzliche Ausgaben. Wie auch Vorkommnisse — ich umschreibe das — etwa in der Salzburger Gebietskrankenkasse beweisen, sind diese Anmerkungen hier durchaus nicht zu Unrecht.

Deswegen forderten wir bereits seinerzeit in Form eines Entschließungsantrages, eine Reformierung zu einer etappenweise durchgeführten Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes mit dem Endziel eines für alle Berufsgruppen — unter Miteinbeziehung der selbständigen Erwerbstätigen und Beamten, inklusive ÖBB und Post — einheitlichen, klaren und allgemein verständlichen Sozialversicherungsgesetzes bis spätestens um die Jahrtausendwende zu versuchen.

Das braucht Zeit, das ist uns durchaus bewußt, und das sollte man auch aussprechen. Das würde die Beseitigung der unserer Meinung nach antiquierten Selbstverwaltung in diesem Bereich bedeuten, da bereits alles gesetzlich geregelt ist, ebenso wie eine laufende Kontrolle der verwaltungsökonomischen Effekte, über die wir hier im Haus Berichte erhalten würden.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß zum Tagesordnungspunkt 6, Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Sonderunterstützungsgesetzes, unsere Zustimmung gegeben. Ich habe den zuständigen Herrn des Finanzministeriums um Auskunft darüber ersucht, wie die Finanzmittel, die sogenannte Strukturmilliarde, in den einzelnen Bundesländern eingesetzt wurden.

Wir haben bis jetzt keine Nachricht bekommen. Aber nicht nur aus diesem Grund werden wir diesem Punkt nicht zustimmen, sondern vor allem deshalb, weil wir der Meinung sind, daß außerbudgetäre Kreditaufnahmen zur Gebarungssicherung der Arbeitsmarktverwaltung nicht geeignet sind, Budgetkontrolle zu gewährleisten, sondern nur dafür, die Kontrolle des Budgets zu umgehen.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen werden wir gegen die ersten sechs Punkte der Tagesordnung Einspruch erheben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.41

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Martin Forsthuber. Ich erteile ihm dieses.

9.41

**Bundesrat Martin Forsthuber** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesnovellen zum ASVG, zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zum Sozialversicherungsgesetz für Beamte und Notare sehen eine Strukturreform der Verwaltung vor.

Es wird die Zahl der Versichertenvertreter stark verringert, es werden Beiräte eingesetzt, es erfolgt eine Klarstellung in bezug auf die 51. ASVG-Novelle, und es gibt eine außerordentliche Richtsatzserhöhung für die Pensionisten.

Meine Damen und Herren! Diese Novellen bringen einige Verbesserungen mit sich, ich darf mir aber dennoch erlauben, auf einige Dinge hinzuweisen, die ich gerne anders geregelt gesehen hätte.

Ich bekenne mich zur Selbstverwaltung der Sozialversicherung und glaube, es gibt keine andere Lösung. Es müssen Eigenständigkeit und Selbstständigkeit gewahrt bleiben. Ich stehe auch dazu,

**Martin Forsthuber**

daß die Landesstellen — ob für Krankenkassen oder Pensionsversicherungen — beibehalten werden, würde aber sogar noch einen Schritt weitergehen.

Wir erleben es in der Praxis immer wieder, daß von jenen Sozialversicherungsanstalten, die eine Landesstelle haben, die Entscheidungen bürger-näher und versichertennäher ausfallen, und daher wäre es mein Wunsch, zum Beispiel auch bei der Pensionsversicherung der Angestellten Landesstellen einzurichten, damit auch dort Versichertennähe und Bürgernähe besser gegeben sind. Ich sage das als Mann der Praxis, denn zentrale Organisationsformen bringen den Betroffenen immer wieder Nachteile.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem Beirat bin ich nicht ganz zufrieden. Die Ausgangslage zu diesem Punkt waren verschiedene Anträge aller österreichischen Seniorenorganisationen. Die Seniorenorganisationen wehren sich seit einigen Jahren dagegen, daß die Pensionisten, die pflichtgemäß Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen, Mitglied der Pensionsversicherung sind und ihr ganzes Berufsleben einbezahlt haben, mit dem Eintritt in die Pension von der Mitsprache und von der Mitentscheidung bei diesen Sozialversicherungsträgern ausgeschlossen sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und daher immer wieder unsere Anregung, unsere Anträge, man möge den Pensionisten auch in allen Gremien der Sozialversicherung ein Mitsprache- und ein Mitentscheidungsrecht in den Vorständen und Ausschüssen geben, denn die Pensionisten sind — an ihrer Zahl gemessen — die zweitgrößte Beitragszahlergruppe.

Es entspricht auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn man die Pensionisten, die laut Gesetz Mitglieder sind und Beiträge zahlen, von der Mitsprache ausschließt. Es kann nicht hingegenommen werden, daß die Pensionisten die Entscheidungen der Sozialversicherungsträger den Zeitungen entnehmen müssen, weil sie dort nicht vertreten sind. Ergebnis war nun, daß ein Beirat gegründet wurde, für den die Pensionisten zwei Sechstel der Mitglieder stellen dürfen. Dagegen ist wenig einzuwenden, es ist aber zu kritisieren, daß diese nur ein Anhörungsrecht und kein Beschlußrecht und damit kein Mitbestimmungsrecht haben.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, daß Sie sich Gedanken über weitere Schritte machen, denn dies kann meines Erachtens nur der erste Schritt sein; bei der nächsten Novelle sollten wir vielleicht noch einen Schritt weitergehen und die große Gruppe dieser Bürger nicht ausschließen.

Positiv ist selbstverständlich die außerordentliche Richtsatzserhöhung. Es wurde die gesamte Gesetzgebungsperiode hindurch das Arbeitsüber-

einkommen der Koalition eingehalten, das vorsieht, daß die Ausgleichszulagenempfänger zu den angegebenen Zeitpunkten eine außertourliche Erhöhung bekommen. Die jetzige Erhöhung, die insgesamt 550 Millionen Schilling ausmacht, bei Einzelpersonen, bei Alleinstehenden, 7,1 Prozent und bei Ehepaaren 7,4 Prozent beträgt, ist sehr lobend zu erwähnen, und ich möchte mich bei Ihnen, Herr Bundesminister, sehr herzlich dafür bedanken.

Weniger gefällt uns die „normale“ Pensionserhöhung. Wenn man bedenkt, daß der Lebenskostenindex und die Preissteigerungen über 3 Prozent liegen, so ist es gerade für einen Pensionisten, der ein kleines Einkommen hat, am schwierigsten, mit nur 2,5 Prozent, was ja nur einige wenige Schilling ausmacht, seinen Lebensstandard zu halten. Mit diesen 2,5 Prozent, die heuer den Pensionisten gegeben werden, werden das Einkommen vermindert und der Lebensstandard etwas verschlechtert. Ich sehe das so, daß das aufgrund der schlechten Wirtschaftslage nur das eine Mal sein kann, man das aufgrund der großen Probleme zur Kenntnis nimmt, das aber keine Dauereinrichtung werden darf.

Herr Bundesminister! Ich möchte heute hier einige Anregungen machen, Anregungen, die bisher bei Gesetzesnovellen noch nie berücksichtigt wurden. Ich weiß, diese Anregungen sind nicht die neuesten Anregungen, aber sie müssen immer wieder vorgebracht werden, weil sich in diesen Fällen die Pensionisten ungerecht behandelt fühlen.

Ich erwähne hier den Fall der Einführung eines Freibetrages für Ausgleichszulagenempfänger. Ich habe das in meiner letzten Rede hier bereits erwähnt. Es gab in den sechziger Jahren für Ausgleichszulagenempfänger einen Freibetrag von 30 S. Das war eine Verwaltungsvereinfachung, denn nach dem Gesetz muß ein Pensionist mit Ausgleichszulage, wenn er nur 1 Schilling dazu verdient, das melden, und das würde schon von der AZ gestrichen. Dieser Verwaltungsaufwand steht meines Erachtens in keinem Verhältnis zum Einsparungserfolg.

Ich bin der Meinung, daß vielen Pensionisten, die, aus welchem Grund auch immer, vorzeitig in Pension gehen müssen, aber in sozialen Berufen noch wertvolle Dienste leisten könnten, dies verwehrt wird.

Aufgrund des Pflegegeldgesetzes könnten sie bei verschiedenen Organisationen Heimhilfedienste, Hauskrankenpflege und so weiter machen, und das sollte möglich gemacht werden durch die Einführung eines Freibetrages, sodaß Pension oder Ausgleichszulage — zumindest bis zur geringfügigkeit — nicht gekürzt wird.

**Martin Forsthuber**

Ich möchte auch erwähnen, daß gerade in der Landwirtschaft die Herabsetzung des fiktiven Ausgedinges ein alter Wunsch ist. Das muß uns gelingen! In der letzten, in der 51. Novelle ist uns etwas gelungen, auch in der 50. Es soll weiter bis auf 25 Prozent gesenkt werden, denn das anrechenbare Einkommen ist mit derzeit 31 Prozent noch zu hoch.

Ich möchte auch erwähnen, daß der Selbstbehalt große Probleme macht. Bei den Bauern, bei den Gewerbetreibenden, bei den Beamten gibt es einen Selbstbehalt in der Höhe von 20 Prozent, im ASVG gibt es das Gott sei Dank nicht, und weil das derart unterschiedliche Vorgangsweisen sind, sollte man Überlegungen anstellen, ob man diesen Selbstbehalt nicht auf 10 Prozent senken könnte.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt wäre die Einführung von Rechtsmitteln bei Heilverfahren. Wir erleben in der Praxis immer wieder, daß man gerade bei Kuraufhalten und Erholungsaufhalten dem Arzt ausgeliefert ist, daß der Arzt oder der Sachbearbeiter allein entscheiden, wer auf Erholung, auf Kur gehen kann, und wer nicht. Meines Erachtens gibt es große Unterschiede zwischen den Anstalten, und würde man ein Rechtsmittel einführen, hätte der Versicherte, auch wenn es im Grunde genommen eine freiwillige Leistung ist, ein sicheres Gefühl. Auch da wäre eine gerechte Lösung notwendig.

Ein großes Problem sind auch die verschiedenen Verordnungen oder Vorgangsweisen betreffend die freiwilligen Leistungen der Sozialversicherung. Ich erwähne hier etwa den Unterstützungsfonds. Das Heilverfahren habe ich schon genannt. Die Befreiungsbestimmungen, was die Rezeptgebührenbefreiung anlangt, sind unterschiedlich. So sind die Bauern weitaus schlechter gestellt als andere mit Ausgleichszulage. Wenn man heute vier Pensionisten an einen Tisch setzt, einen vom Gewerbe, einen von den Bauern, einen Angestellten oder Arbeiter und einen Beamten, dann gibt es für alle vier unter den gleichen Voraussetzungen grundverschiedene Kann-Leistungen. Das bringt Unruhe, das bringt Unfrieden, und ich glaube, da wäre — ohne finanziellen Aufwand — eine Besserstellung möglich.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand möchte ich noch eine generelle Anregung machen. Herr Bundesminister! Es hat Herr Bundesrat Dr. Tremmel bereits vorhin erwähnt, daß 52 ASVG-Novellen eine große Schwierigkeit bringen, einen Gesetzesdschungel, und das führt dazu, daß sich sogar Fachleute oft schwertun.

Herr Bundesminister! Ich möchte eine Wiederverlautbarung des ASVG anregen. Dies würde eine bessere Übersichtlichkeit und mehr Verständlichkeit für die Versicherten bringen. Der

Pensionist, der Versicherte, die pflichtgemäß Beiträge bezahlen, hätten das Recht, daß dieses Gesetz, das ihnen die Altersvorsorge und den Krankenversicherungsschutz gibt, lesbar ist. Derzeit ist das nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen sind diese Novellen aber als positiv zu bewerten, und ich darf daher für die ÖVP unsere Zustimmung erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.54

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

9.54

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende 52. ASVG-Novelle und auch die damit zusammenhängenden weiteren Gesetzesnovellen sind das Ergebnis von Parteienverhandlungen, die auf Grundlage des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien, das für diese Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gilt, geführt werden.

Die Frau Berichterstatterin hat bereits ausgeführt, die Schwerpunkte dieser Reform bringen eine Straffung der Organisation der Sozialversicherungsträger durch eine Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den verschiedenen Verwaltungskörpern, eine Stärkung der Situation der Versicherten durch Einführung spezieller Anlaufstellen und eine Neuorganisation des Hauptverbandes, sowohl die Verwaltungskörper als auch deren Aufgaben betreffend.

Ich möchte hier feststellen, daß ich sehr froh darüber bin, daß es zu der immer wieder diskutierten und geforderten Zusammenlegung von kleineren Betriebskrankenkassen nicht gekommen ist, denn die geforderte Bürgernähe kann nur vor Ort geleistet werden, und ich kann mir nicht vorstellen, was Herr Bundesrat Dr. Tremmel, der sich ja jetzt nicht im Saal befindet — aber das gehört auch zur politischen Kultur der FPÖ, möchte ich sagen, denn das passiert ja immer wieder, daß man Debattenbeiträge abgibt, dann aber die Antworten darauf nicht entgegennimmt —, mit seinen Vorschlägen erreichen will.

Herr Bundesrat Dr. Tremmel kommt aus Graz, wo man natürlich sehr leicht zu den diversen Versicherungsanstalten oder Landesaußenstellen kommt. Ich bin sehr froh darüber, daß es die Bürgernähe auf dem Land gibt, denn ich sehe auch in meiner Gemeinde immer wieder, wie notwendig es ist, wenn Versicherungsvertreter oder Bedienstete und Beamte der Pensionsversicherungsanstalten zum Beispiel zweimal im Monat zu uns kommen und sich der Sorgen und Nöte der Versi-

**Johanna Schicker**

cherten annehmen. Kleinere Einheiten sind halt auch leichter überschaubar, wobei ich aber gerne zugebe, daß der hierfür bisher vorgesehene Verwaltungsapparat reduziert werden muß, was ja auch mit der heute zu beschließenden ASVG-Novelle geschieht.

Einen Schwerpunkt dieser Novelle möchte ich aber besonders ansprechen, nämlich die Möglichkeit der Installierung von Beiräten. Mit diesen Beiräten soll ja in Zukunft sichergestellt sein, daß ein bestimmter Personenkreis, der seine Probleme bisher nur durch Petitionen, Interventionen beziehungsweise durch Bewußtmachen über die Medien einbringen konnte, nun auch beim Vollzug mitbestimmen kann.

Aber auch die Anhebung der Ausgleichszulagen-Richtsätze über das normale Maß der Pensionserhöhung von 2,5 Prozent hinaus ist nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Als Befürworterin des Sozialstaates Österreich bedarf die Erhöhung für mich keiner weiteren Diskussion, es wäre aber schön, könnten wir in naher Zukunft den Ausdruck „Ausgleichszulage“ überhaupt aus unserem Wortschatz streichen.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Bemerkungen zur Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz.

Mit dieser Gesetzesänderung sollen ja die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Strukturmilliarde zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung eine Verlängerung der Antragsstellung für Projekte beziehungsweise auch eine Verlängerung der Abrechnung von Projekten um ein halbes Jahr erfolgt.

Wie wichtig diese Maßnahme gerade für uns Steirer ist, brauche ich wohl nicht zu betonen, haben wir doch eine der höchsten Arbeitslosenraten im gesamten Bundesgebiet.

Durch die bereits eingereichten beziehungsweise im Jahr 1994 noch einzureichenden Projekte wird es uns ermöglicht, gezielt auf arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten einzugehen und dadurch wieder neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich darf Ihnen, Herr Minister, von dieser Stelle aus namens der Steiermark herzlich für diese Initiative danken.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.59

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile ihm das Wort.

9.59

**Bundesrat Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Meiner Ansicht nach stellt die vorliegende Novelle eine konsequente Fortschreibung dieser Regierungsvereinbarung dar: 1989 hat man sich etwas vorgenommen, jetzt erfüllt man es, ich sehe das als durchaus positiv an.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede anmerken: Die Wortmeldung des Herrn Bundesrates Dr. Tremmel ist für die Haltung der freiheitlichen Fraktion hier in diesem Hause und anderswo bezeichnend! Das Interesse an der Thematik ist, wie bei anderen Themen, überhaupt nicht vorhanden. Man tritt an, spricht oberflächlich verschiedene Dinge an — und dann verabschiedet man sich, damit der andere darauf nicht einmal eingehen kann. Ich finde das sehr anmaßend (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), was dieser Kärntner seinen Mannen oktroyiert. (*Bundesrat Wedenig: Kriik nur der Kriik willen!*) Ja, das ist das Problem.

Zur Sache selbst: Die 52. ASVG-Novelle stellt eine Gratwanderung zwischen dezentralen Selbstverwaltungsstrukturen und zentralistischen Notwendigkeiten dar; man muß einheitliche Vollziehungsmaßnahmen setzen. Die geforderte Strukturreform ist meiner Ansicht nach gegeben.

Es werden Dinge eingeleitet und Maßnahmen gesetzt, die nach einer längeren Diskussion, so denke ich, doch das Richtige bringen werden.

Wenn wir die Fakten beachten — und es gilt, von diesen auszugehen —, und wenn wir die Daten national und international betrachten, dann dürfen wir doch feststellen, daß sich jene Leistungen, die bei uns erbracht werden, sehen lassen können.

Ich möchte auch hier erwähnen, daß gerade jene Leistungen, die in der letzten Zeit erbracht wurden, nicht unvergessen bleiben sollten: Die Erhöhung des Pflegegeldes, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Anhebung der Ausgleichszulage und die Hauskrankenpflege etwa sind Leistungen, die durchaus hervorzuheben sind.

Wenn wir die Reduzierung der Zahl der Versichertervertreter zur Kenntnis nehmen, dann deshalb, weil das sicherlich dazu beiträgt, daß zum einen eher effizienter gehandelt werden kann und die Beweglichkeit durchaus größer wird. Zum zweiten läuft das logischerweise darauf hinaus, daß manche kleinere Gruppen keinen Vertreter mehr in die jeweiligen Gremien entsenden können.



## Anton Hüttmayr

Letztendlich aber erwarte ich mir, daß diese Maßnahme zu einer Effizienzsteigerung der einzelnen Versicherungsanstalten beiträgt.

Daß der Hauptverband gestärkt wird, ist meiner Ansicht nach der richtige Weg, um harmonisch einheitliche, notwendige Regelungen überhaupt machen zu können.

Die Nähe zum Versicherten wurde schon mehrmals erwähnt. Ich glaube, daß sie in einer gewissen Weise gegeben ist, und ich glaube, daß es durch die Einsetzung und Installierung von Beiräten durchaus Möglichkeiten gibt, daß die jeweils Betroffenen — ob Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Pensionisten oder sonstige —, die Leistungen erbringen, ein direktes Sprachrohr haben.

Für mich ist es auch sehr verwunderlich, wenn die FPÖ ständig die Dezentralisierung fordert, andererseits jedoch eine totale Vereinheitlichung geradezu als das Gebot sieht. Ich halte das für eine rein populistische Forderung.

Einen uneigennütigen Wunsch habe ich bei dieser 52. ASVG-Novelle: Ich wünsche mir — einer meiner Vorredner hat das auch schon gesagt —, daß der 20prozentige Selbstbehalt in manchen Branchen überdacht wird. Aus meinem Verständnis des Gleichheitsdenkens heraus paßt das nicht mehr, und ich glaube, es ist an der Zeit, daß diesbezüglich Schritte gesetzt werden. Ob es das richtige ist, daß man einen generellen Selbstbehalt einführt, möchte ich in den Raum stellen. Er wird bei manchen Diskussionen als die Lösung schlechthin, als die sogenannte Volkswahrheit betrachtet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Arbeitsmarktförderungsgesetz noch einige Sätze sagen. Die Rezession bringt es mit sich, daß Arbeitslosigkeit mehr denn je ein Thema geworden ist. Jeder, der arbeitslos ist, ist einer zuviel, und dagegen gilt es, zeitgemäße Handlungen und Maßnahmen einzuleiten. Es wird ein Fonds geschaffen. Dieser Fonds soll letztendlich Beweglichkeit garantieren und ein rascheres Eingehen auf diese Problematik ermöglichen; und diese Beweglichkeit dürfte dadurch gewährleistet sein.

Ich möchte noch anmerken, daß das Bestehen dieses Fonds bis Februar 1995 befristet ist. Aber diese Befristung trägt, Herr Minister, unweigerlich zu einer Verunsicherung bei. Das beginnt bei den Bediensteten. Darüber hinaus weiß man nicht, wie es nachher weitergeht. Man muß sehen, wie sich dieses Probestadium entwickeln wird.

Arbeitsmarktverwaltung ist ein Thema, das wir nicht unterschätzen dürfen. Und hier erlaube ich mir, aus persönlichem Erleben heraus doch auch einige kritische Dinge anzumerken.

Oftmals habe ich das Gefühl, daß sich die einzelnen Arbeitsämter sehr um die Klientel bemühen und durchaus bemüht sind, diese zu halten, zu hegen und zu pflegen. Das ist, glaube ich, hier nicht sehr angebracht. Wir sollten dafür sorgen, daß es eine Effizienzsteigerung und eine Kontrolle gibt, daß der Vermittler echt vermitteln kann und daß der einzelne Bedienstete des Arbeitsamtes nicht zum Verwalter degradiert wird. Daran sollten wir arbeiten. Und ich meine, daß wir auch die regionalen Gegebenheiten erkennen und prophylaktisch agieren sollten.

Herr Minister! Eine kritische Anmerkung möchte ich auch zur beschlossenen Strukturmilliarde machen. Sie wurde rechtzeitig im Jahr 1992 beschlossen. Eine Strukturmilliarde wurde vorgesehen, um eine Förderung einzuleiten, damit notwendige, aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben werden kann. Es hat sich aber das doch eher schwerfällige System als nicht ganz richtig erwiesen, und es sind daher weitere Schritte erforderlich. — Das unterstreichen auch meine Forderungen.

Zum Abschluß habe ich eine Forderung, was die Arbeitslosen insgesamt betrifft. Wenn wir über die Zukunft reden — und das tun wir als Politiker logischerweise sehr oft —, müssen wir auch erkennen, daß immer wieder das Wort „Bildung“ vorkommt: Ausbildung, Weiterbildung und so weiter. Dort liegt, so meinen wir, die Zukunft. Wenn wir erkennen, daß bei der Arbeitslosigkeit der Bereich Bildung immer indirekt eine Rolle gespielt hat, so sollten wir, glaube ich, durchaus mutig einige Dinge von jenen, die längere Zeit arbeitslos sind, verlangen. Ich wünsche mir, daß vor allem jene, die zwei, drei Monate oder länger arbeitslos sind, zu einer Weiterbildungsveranstaltung eingeladen werden. Ich meine jetzt aber nicht irgendwelche Abendkurse, sondern sie sollten sich permanent einer Schulungsmaßnahme unterziehen. (*Bundesminister Hesos u n: Das steht im Gesetz!*) Ja. Aber ich wünsche mir, daß das permanent vor sich geht.

Wir sollten auch Motivation geben, damit das angenommen wird. — Ich halte nichts von Zwangsbeglückung. Es ist aber schon, so meine ich, ein gewisser Nachdruck notwendig, damit es zu einer echten Motivation kommt. Ich meine, wenn einer 40 Stunden in der Woche gearbeitet hat, dann kann man ihm in dieser für ihn schwierigen Zeit auch mindestens 30 Stunden pro Woche an Weiterbildung abverlangen.

Grundsätzlich halte ich die beschlossenen Maßnahmen für richtig, und ich gebe hiezu gerne namens meiner Fraktion die Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 10.09

**Präsident**

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Erich Farthofer. — Bitte.

10.09

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich gehe gleich auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Hüttmayr ein.

Herr Kollege Hüttmayr, Sie dürften schlecht informiert sein. Ich darf erwähnen, daß der Herr Bundesminister — dankenswerterweise — vor zirka zwei Monaten im Bezirk Waidhofen an der Thaya bei der Firma Steidelmann, bei der innerhalb von acht Tagen zirka 200 Arbeitsplätze verloren gingen, die in den Osten verlagert wurden, sofort für jeden freiwerdenden Arbeitsplatz eine Umschulung eingeführt hat. Das nur zur Information, und ich bitte Sie, das auch weiterzugeben. Es geschieht in dieser Sache also sehr viel. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Jene Problemfelder im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 6, die wir hier zu diskutieren haben, ergeben sich einerseits im wesentlichen aus den organisatorischen Änderungen der 52. ASVG-Novelle und den damit verbundenen Auswirkungen auf einige andere Sozialversicherungsgesetze, andererseits aus den Änderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung, die einen Zwischenschritt bis zu einem — hoffentlich bald zu beschließenden — Arbeitsmarktservicegesetz darstellt.

Die Zielsetzung der 52. ASVG-Novelle und der parallelen Novellen ist, wie bereits erwähnt, eine Organisationsreform, die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien festgelegt wurde und zu deren Grundlage die von der Beratungsfirma Häusermann vorgelegte Studie herangezogen wurde. Die Zielsetzung war, den Apparat zu straffen und — als oberste Prämisse — eine optimale Versicherungsnähe zu erreichen.

Die Diskussion war allerdings streckenweise leider wieder einmal mehr als unqualifiziert. Einige Aussagen: Der Minister wurde — das in „demokratiepolitisch bedenklichem Maße“ — für unzuständig erklärt, es wurden „paradiesische Zustände“ für die Beschäftigten geortet und die Selbstverwaltung als „Pfründesicherung“ angesehen.

Geschätzte Damen und Herren! Verschwiegen wurde allerdings, daß die Zusammenlegung in Monsterinstitutionen keinesfalls die Zielsetzung der Reform war. Es wurde wirklich gemäß der Häusermann-Studie gehandelt. Jene Befürchtungen, daß die dezentrale Organisationsform der Sozialversicherung beseitigt und somit unserem System die föderalistische Basis entzogen wird,

die für uns die Grundlage für Versicherungsnähe bedeutet, sind weitgehend nicht zugetroffen. Die Stärkung des Hauptverbandes mag durchaus solche Elemente enthalten, bedeutet jedoch andererseits auch die Stärkung eines Tarifpartners.

Die unveränderte Beibehaltung des § 418, der die Aufgaben der Landesstellen definiert, kann als Sicherung der Landesstellenkompetenz gesehen werden. Und ich hoffe, daß die Möglichkeiten laut § 434 so wahrgenommen werden, daß die in § 419 fehlenden Pensions- und Rentenausschüsse bei den Landesstellen sichergestellt sind.

Eine persönliche Bemerkung in Richtung des Herrn Dr. Tremmel. Wir haben in Österreich angeblich zu viele Versicherungsträger und zu große Organisationen. — Ich bringe einen Vergleich mit Deutschland. In Deutschland gibt es 1 123 Krankenversicherungsträger. Nach der Wiedervereinigung kommen jetzt noch weitere 100 Krankenversicherungsträger dazu. Es gibt 26 Rentenversicherungsträger; das sind bei uns die Pensionsversicherungsanstalten. Es gibt in Deutschland 95 Berufsgenossenschaften; das sind bei uns die Unfallversicherungsanstalten. In Summe, geschätzte Damen und Herren, sind das 1 344 zu 28 in Österreich.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß in nächster Zukunft bezüglich der Aufgaben des Beirates die Möglichkeit geschaffen wird, daß sich der Beirat mit den zu erwartenden Einsprüchen gegen die Einstufung im Bereich des Pflegegeldes für jene Versicherten, die ihre Leistungen über die ASVG-Anstalten beziehen und für die keine Klagemöglichkeit besteht, beschäftigt und Empfehlungen zur Bereinigung beziehungsweise zur Lösung von Problemfällen abgibt.

Nun einige Anmerkungen zur Arbeitsmarktförderung. Es soll vor allem erreicht werden, daß die Belastungen antizyklisch gestaltet werden, indem man dem Fonds der Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit gibt, durch Kreditaufnahme außerhalb des Budgets zur Gebarungsentspannung beizutragen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung auch 1994 noch genutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit komme ich schon zum Schluß. Wenn wir das Jahr 1993 Revue passieren lassen, können wir zweifellos feststellen, daß gerade in Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, das meiste geschehen ist. Es wäre also an der Zeit, daß sich die Medien, besonders die Printmedien, mit all jenen Dingen beschäftigen, die in Ihrem Ressort zugunsten sozial Schwächerer geschehen sind. — Dafür sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön — und

**Erich Farthofer**

selbstverständlich auch Ihren Mitarbeitern, Herr Minister. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.15

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile ihm dieses.

10.15

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Ich werde mich im wesentlichen in meinen Ausführungen mit der 52. ASVG-Novelle befassen, denn diese liegt mir sehr am Herzen, eben im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer.

Wenn man sich den Bericht des Sozialausschusses ansieht, so kann man lesen: Ziel ist eine umfassende Strukturreform.

Manche dieser Reformen finde ich aber nicht immer, das darf ich gleich vorweg einmal im Zuge meiner kritischen Anmerkungen feststellen. Ich möchte aber vorher noch ein bißchen darauf eingehen, wie die anderen Fraktionen diese Novelle sehen.

Die Sozialdemokratische Partei erkennt darin mehr Versichertennähe. — Das darf ich aber grundsätzlich in Frage stellen, denn es ist doch so, daß diese Novelle eigentlich die „Zentralmacht“, den Hauptverband, stärkt. Und das liegt nicht im Sinne des Föderalismus, auch nicht im Sinne von Subsidiarität — und auch nicht unbedingt im Sinne von Überschaubarkeit.

Ich darf den Obmann der Pensionsversicherungsanstalt, Kötteles, der sich bei der letzten Hauptversammlung zur 52. ASVG-Novelle geäußert hat, zitieren. Es kommt bei uns, so hat er gemeint, keine Jubelstimmung über diese Novelle auf. Er hat auch gemeint, das sei eigentlich keine Hausaufgabe der Koalition gewesen, sondern eher eine Fleißaufgabe. — Ich sehe es so ähnlich.

Nun zur Freiheitlichen Partei, deren Ziel ja bekannt ist: Wenn möglich Zusammenlegung aller 28 Sozialversicherungsanstalten. Und das ist, meine Herren, meine Damen — es ist aber keine da, wie ich sehe —, unrealistisch.

Einerseits vertreten Sie von der FPÖ gerade hier im Bundesrat den Föderalismus; Sie vertreten die Länder. Andererseits aber wollen Sie alles unter einen Hut stecken. Das würde doch nur Nachteile bringen! Absolute Gleichmacherei unterstellen Sie doch sonst einer anderen Fraktion. — Ich meine, daß es besser ist, gleichwertige Systeme zu haben, die überschaubar bleiben, denn diese führen zu einer gesteigerten Effizienz der Anstalten.

Einen wesentlichen Kern dieser 52. ASVG-Novelle stellte die Reduzierung der

Zahl der Versichertenvertreter dar. — Wenn ich dieses Wort so zaghaft ausspreche, so hat das einen Grund, auf den ich noch zu sprechen kommen werde.

Ursprünglich wurden in die meisten Hauptversammlungen 180 Versichertenvertreter delegiert. Man hatte ursprünglich die Absicht, um ein Drittel, also auf 120 zu kürzen. Das wäre aus meiner Sicht noch erträglich gewesen. Man hätte vielleicht sogar auf die Hälfte, auf 90, gehen können. Man hat aber jetzt in großen Instituten auf 60 und bei den Gebietskrankenkassen gar auf 30 gekürzt und bedauerlicherweise keine Minderheitenklausel, wie es von vielen Institutionen im Zuge der Begutachtung und in Stellungnahmen gefordert wurde, eingeführt. Darin erblicke ich doch ein gewisses Problem für die Zukunft.

Nun zur Frage: „Versicherungsvertreter“ oder „Versichertenvertreter.“ Ich bin dort sehr lange schon Versichertenvertreter. So habe ich es für mich immer gesehen. Und ich meine, Herr Minister . . . (*Bundesminister H e s o u n: Es war aber falsch, wenn Sie es so gesehen haben!*) Das stimmt: Im Gesetzestext heißt es „Versicherungsvertreter“. (*Bundesminister H e s o u n. Eigendefinitionen helfen Ihnen da nicht weiter! Sie waren Versicherungsvertreter, und nicht Versichertenvertreter!*)

Das mag schon sein, Herr Minister. Ich darf aber doch dazu sagen, daß du dich, Herr Minister, früher in deiner Eigenschaft als Delegierter in vielen Positionen, als wir uns kennengelernt haben, auch immer als Versichertenvertreter gefühlt hast, und nicht als Versicherungsvertreter. Ich kenne deine Tätigkeit dort, die ich sehr schätze. (*Bundesminister H e s o u n: Wir sind auch keine Versicherungsvertreter!*) So steht es aber jetzt im Text. Jetzt steht dort: „Versicherungsvertreter“. Ich habe das extra nachgelesen. Aber über die Wortspielerei brauchen wir uns nicht allzu detailliert auszulassen. Entscheidend ist — und das sehe ich aufgrund dieser Reduktion —, daß der „Leim“ zwischen der Institution und den Versicherten fehlt. Und das waren diese Delegierten in breiterer Zahl; das wird jetzt möglicherweise fehlen. Das könnte auch dazu führen, daß die Pflichtversicherten sozusagen etwas weiter weg von ihrem Sozialversicherungsinstitut sind. Es könnte dann passieren, daß die Kritik zunimmt, weil eben die Kommunikation etwas fehlt.

Ein Ziel war es auch, Privilegien abzubauen. — Ich glaube nicht — egal, ob man jetzt „Versicherungs“- oder „Versichertenvertreter“ sagt, daß diese Personen, also jene in den Hauptversammlungen, als „Privilegierte“ zu sehen waren. Sie sind einmal oder zweimal pro Jahr zu einer Hauptversammlung eingeladen worden und haben dafür Aufwandsentschädigung, Reisekostenersatz und ein kleines Taggeld bekommen. Ich

**Engelbert Schaufler**

glaube nicht, daß das als Privilegien zu bezeichnen war beziehungsweise ist.

Richtig ist, daß man bei Pensionen etwas zurückgenommen hat, nämlich um 10, 12 Prozent im Schnitt, und zwar im Jahresbezug gesehen; das halte ich für vernünftig.

Das waren kritische Anmerkungen dazu, aber es ist ja von der 52. ASVG-Novelle auch eine Reihe an Positivem zu vermerken. Besonders begrüße ich die überdurchschnittliche Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze, nämlich von 7,1 Prozent für Alleinstehende beziehungsweise von 7,4 Prozent für Ehepaare. Das ist beachtlich, verehrte Damen und Herren, stellt aber auch einen Kostenfaktor dar; dies schlägt sich mit 555 Millionen Schilling zu Buche.

Auch jene Klarstellung, die sich aus der 51. Novelle heraus ergibt, nämlich: Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten, halte ich für vernünftig. Ebenso ist die Verselbständigung der Arbeitslosenversicherung als positiv zu bezeichnen.

Neu und positiv zu sehen ist auch die Schaffung von Beiräten. Das bringt wieder einen gewissen Ausgleich hinsichtlich fehlender Versicherungsnähe durch die Reduzierung der Zahl der Delegierten. Meines Erachtens ist aber eine grundsätzliche Reform in Richtung Selbstverwaltung noch offen, und in diesem Zusammenhang möchte ich doch ein bißchen in die Geschichte zurückblenden, darauf, wie denn die Selbstverwaltung entstanden ist.

Zweifellos muß anerkannt werden, daß die österreichische Sozialversicherung die gesamte Bevölkerung einbindet und daher diese unsere soziale Lage mitbestimmt. Vom guten Funktionieren der sozialen Einrichtungen hängt es ab, ob die Pflichtversicherten zufrieden sind, denn die Form der Verwaltung bestimmt ja auch deren Funktionsfähigkeit mit.

Bei der Einführung — das jetzt zum historischen Teil — der gesetzlichen Sozialversicherung vor etwa 100 Jahren, in ihren Anfängen, wurde der Selbstverwaltung Vorrang vor staatlicher Verwaltung gegeben. Die Vorläufer waren ja Vereine, die grundsätzlich nur von ihren Vereinsmitgliedern verwaltet wurden. Diese Autonomie ist aber in der heutigen Selbstverwaltung weitgehend „blasser“ geworden: Die Versicherten kennen eher selten die Form der Verwaltung und wissen auch nicht immer, wer ihre Vertreter in diesen Selbstverwaltungskörpern sind. Das ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die etwas eigenartige Form der Entsendung. Die Vertreter der Versicherten — oder: die Versicherungsvertreter — werden von den einzelnen Gewerkschaften vorgeschlagen und von den zuständigen Arbeitskammern entsandt. Das politische Verhältnis er-

gibt sich aus der Zusammensetzung der Kammern.

Diese Form der Delegation kommt wohl einer indirekten Wahl gleich, weil ja die Organe der Kammern durch direkte Wahlen berufen werden. In unserer Zeit jedoch, in der die unüberhörbare Forderung nach mehr Demokratie und Mitbestimmung laut wird, wäre es notwendig, dieses Delegationsprinzip neu zu überdenken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Vertreter in der Sozialversicherung bis 1931 direkt gewählt wurden; nach dem Zweiten Weltkrieg, also nach 1947, wurde dieses Prinzip zwar diskutiert, aber es wurde dann doch davon Abstand genommen. Die Gründe hierfür waren teilweise in der wirtschaftlichen Lage gelegen. Papiermangel, Verkehrsbehinderungen und auch die fehlende Versichertenevidenz waren dafür ausschlaggebend, daß es nicht zu Einführung der Direktwahl gekommen ist. Der zweite Grund, warum man davon Abstand genommen hatte, war, daß die Wahlbeteiligung bei den Sozialversicherungswahlen in der Ersten Republik sehr niedrig gelegen war, sie lag im Schnitt bei nur 20 Prozent.

Ich möchte hier jetzt auch erwähnen, wie die Selbstverwaltungskörper zusammengesetzt sind. — Ihre Vorgängerorganisationen bestanden nämlich nur aus unselbständig Erwerbstätigen. — Derzeit ist es so, daß es die Unternehmensvertreter bei der Krankenkasse im Verhältnis 4 : 1, bei der Pensionsversicherung im Verhältnis 4 : 2 und bei der Unfallversicherung im Verhältnis von 1 : 1 gibt. In den Überwachungsausschüssen haben wir — ich glaube, das ist richtig — das umgekehrte Verhältnis: Hier bilden die Unternehmensvertreter die Mehrheit.

Das führt aufgrund natürlicher Interessensgegensätze zu einer etwas langsameren und schwerfälligeren Willensbildung, aber auch zu Kompromissen. Es bedeutet das aber keinen Verlust an der Qualität und an der Substanz der Entscheidungen. Doch wäre es denkbar — wenn ich die Selbstverwaltung sehr kritisch durchleuchte —, die Verwaltung der unselbständigen Sozialversicherungsinstitute ausschließlich den Arbeitnehmern zu überlassen, denn die Versicherungen der Selbständigen werden auch zur Gänze von den Selbständigen verwaltet.

Wenn dann das Argument von der geteilten Beitragszahlung kommt, so ist das kaum stichhältig, denn jene Beitragsteile, die von den Arbeitgebern abgeführt werden, müssen schlußendlich von den Arbeitnehmern erarbeitet werden. Aber folgendes möchte ich schon dazu sagen: Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Wurzeln der Sozialpartnerschaft wahrscheinlich in der Zu-

**Engelbert Schaufler**

sammenarbeit in den Sozialversicherungsanstalten zu suchen sind.

Selbstverwaltung — egal, ob autonom oder doch in den Staat eingebettet — bedeutet auch, daß man die Situation doch etwas durchleuchten muß. Die Sozialgesetzgebung schränkt die Autonomie in der Weise ein, daß nur ein von ihr relativ eng abgestecktes Feld für die freie Entscheidung innerhalb der Selbstverwaltung bleibt. Manchmal ist auch nur die Übernahme von bereits beschlossenen Richtlinien möglich.

Die Sozialversicherungsträger unterliegen dem Hauptverband, und der Hauptverband unterliegt der Aufsicht des Bundes und der Kontrolle des Rechnungshofes. Das führt in der Praxis zu keinen Problemen — aber nur so lange, solange die Ziele des Staates und die der Sozialversicherung parallel laufen. Bei wesentlichen Unterschieden in der Zielvorstellung ist es der staatlichen Verwaltung aber möglich, einzuschreiten. Die Selbstverwaltung wäre durch die Aufhebung von erfolgten Beschlüssen dann lahmgelegt.

Damit ist aber auch die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine Behördenverwaltung, wie sie in Teilbereichen der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Fürsorge besteht, eventuell wirksamer wäre? Arbeitnehmer sind in den oben genannten Bereichen nur in Ausschüssen und Beiräten beratend tätig.

Das waren grundsätzliche Gedanken zur Selbstverwaltung. — Ich hoffe, daß ich damit einen sinnvollen Beitrag zu dieser Diskussion leisten konnte und darf folgende Fragen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, zusammenfassen:

Erstens: Bestellung der Versichertenvertreter durch Urwahlen — oder die bisherige Delegation?

Zweitens: Selbstverwaltung mit oder ohne Arbeitgebervertreter in jenen Anstalten, die ausschließlich für Unselbständige da sind?

Drittens: Selbstverwaltung — oder Behördenverwaltung?

Man muß schon zugeben: Jede Verwaltungsform hat Vorteile, aber auch Schwächen. Daher möchte ich mit einem bekannten Churchill-Ausspruch — etwas abgeändert — schließen: Die Selbstverwaltung ist nicht unproblematisch — aber gibt es etwas Besseres?

Ich habe jetzt viel Kritik geübt, hoffe aber auch, zum Nachdenken angeregt zu haben. Ich meine, daß diese Regierung wiederum einen Punkt des Koalitionsabkommens erledigt hat — trotz vieler Querschüsse seitens der Grünen beziehungsweise der Freiheitlichen.

Auch ich kann dem zustimmen — wenn auch mit etwas gemischten Gefühlen —, aber unter dem Aspekt, daß aus der Erfahrung dieser Novelle noch gelernt werden kann und dann zukünftige Konsequenzen gezogen werden müssen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.29*

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. — Bitte.

10.29

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es freut mich, daß noch in der letzten Bundesratssitzung dieses Jahres sozialpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden. Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die 19. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz konzentrieren. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesminister! Ich stehe nicht an zu sagen, daß gerade in dieser Legislaturperiode sehr viel für die bäuerlichen Versicherten getan worden ist — im gemeinsamen Bestreben der Interessenvertreter, der politischen Vertreter und auch seitens des Ministeriums.

Zwei markante Punkte daraus, die mir als Bäuerin wesentlich erscheinen, sind die Einführung der Bäuerinnen-Pension und auch die finanzielle Absicherung der bäuerlichen Krankenkassen. Das war wesentlich, und ich danke dafür. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es wurde ja von Vorrednern bereits das Umfeld angesprochen. Ich möchte nur daran erinnern, daß auch die bäuerliche Sozialversicherung in dieser Häusermann-Studie erwähnt wird: Sie wurde als besonders positiv gewertet, da eben bei dieser alles unter einem Dach ist: Unfallversicherung, Pensionsversicherung und Krankenversicherung.

Ich bin überzeugt davon, daß die Selbstverwaltung das beste ist: Die Anforderungen der Versicherten an ihre Sozialversicherung sind ja sehr unterschiedlicher Natur.

Ich möchte jetzt nur noch eine Bemerkung zu den Verwaltungskosten machen, die immer wieder extrem hochgespielt werden. Kollege Farthofer hat ja als Beispiel schon Deutschland erwähnt, ich möchte noch die Schweiz anführen. In der Schweiz gibt es 850 verschiedene Versicherungsträger; in Belgien sind es sogar 1 700.

Man hört ja immer wieder, wie teuer das Ganze komme, daß es vielleicht besser wäre, das an Private zu übertragen. Erlauben Sie mir deshalb, das anhand einer Studie zu erörtern: In der österreichischen Sozialversicherung macht der Verwaltungsaufwand 2,7 Prozent des Budgets aus. — Bei

**Agnes Schierhuber**

den Privatversicherungen macht der Verwaltungsaufwand — ohne Werbeaufwand — im Durchschnitt 4,2 Prozent aus; mit Werbeaufwand 14,6 Prozent. Ich glaube, allein diese zwei Zahlen belegen, daß es richtig ist, diese Art der Sozialversicherung beizubehalten, ebenso die Pflichtversicherung beizubehalten. Und auch in Amerika wird jetzt endlich daran gearbeitet, von der freiwilligen Versicherung zur Pflichtversicherung überzugehen, weil beim System der freiwilligen Versicherung einfach zu viele durch das soziale Netz fallen. Deshalb möchte ich — bei aller Kritik, bei aller manchmal auch gerechtfertigten Kritik, die es überall gibt, wo eben Menschen am Werk sind — doch auch das Positive hervorheben.

Herr Bundesminister! Zum Schluß kommend möchte ich sagen: Sie wissen, daß wir in der bäuerlichen Sozialversicherung, in der bäuerlichen Interessenvertretung nach wie vor zwei große Anliegen haben, nämlich die Senkung des fiktiven Ausgedinges und des Selbstbehaltes von 20 auf 10 Prozent bei Spitalsaufenthalt.

Ich bin aber überzeugt davon, daß — wenn wir das alle wollen — auch 1994 ein gutes Jahr für unsere bäuerlichen Kollegen werden wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.34*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. — Bitte, Herr Minister.

10.34

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef **Hesoun**: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf einige wesentliche Punkte eingehen. Ich glaube, sagen zu können: Lob und Tadel, Zustimmung und Ablehnung, das alles gehört zum Schicksal eines Politikers.

Trotz aller Kritik, die in den vergangenen drei Jahren von außen an uns herangetragen wurde, die von der Opposition oder auch von der eigenen Fraktion immer wieder — teilweise auch zu Recht — aufgeworfen wird, müssen wir das eine oder andere doch aus verschiedener Perspektive betrachten.

Ich kann darauf verweisen, geschätzte Damen und Herren, daß wir — ich betone: wir — in diesem Haus in den vergangenen drei Jahren, nämlich vom Dezember 1991 bis jetzt, 98 Sozialversicherungsgesetze beschlossen haben. Ich glaube, es gibt keine Land in Europa — und das ist kein Eigenlob, kein eigenes Auf-die-Schulter-Klopfen, sondern das ist gemeinsame Leistung —, das auf eine solche Bilanz verweisen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis, unsere gemeinsame Arbeit in den Vordergrund

zu stellen. Ich habe nicht die Absicht, den vorweihnachtlichen Frieden durch eine Aussage zu stören, die mir aufgrund mancher vorangegangenen Wortmeldungen angebracht erschiene.

Gerade diese vorweihnachtliche Stimmung gibt mir Anlaß, darauf zu verweisen, wie wir Sozialpolitik, Politik überhaupt in unserer Republik praktizieren. Sie kann aber doch so schlecht nicht sein, sonst lägen wir nicht in vielen Bereichen an der Spitze. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Arbeitslosenrate, die europaweit — Sie können es heute in den Medien nachlesen, auch die OECD weist diese Daten aus — etwa 11 Prozent beträgt; in Österreich aber — mit den gleichen Werten gemessen — nur etwa 4,5 Prozent.

Das ist doch ein Zeichen dafür, daß Österreich anders als andere Länder und reichere Länder regiert wird. Und ich glaube, daß es Aufgabe der Regierung, des Parlaments ist, bei der Verabschiedung dieser Gesetzesmaterien den Menschen in den Vordergrund zu stellen — und nicht, wie das in benachbarten Ländern, sei es im Osten, aber auch im Westen, des öfteren der Fall ist, die sogenannte Verwertbarkeit eines Menschen.

Geschätzte Damen und Herren! Jetzt möchte ich auf einige Wortmeldungen näher eingehen. Kollege Schaufler, du bist ja nicht jemand, der in Unkenntnis der Sozialversicherungsgesetzgebung hier vom Rednerpult aus seine Meinung zum besten gibt. Ich darf dir sagen, es ist uns gelungen, nach vielen Gesprächen — ich glaube, es waren 40 bis 45 Gespräche — mit den Sozialpartnern, mit den verschiedensten Teilen der Sozialpartner: den Bauern, den Gewerbetreibenden, im ASVG-Bereich, auch mit der Notariatsversicherungsanstalt — ein solches Ergebnis zustandezubringen. Das war nicht einfach.

Es gibt die verschiedensten Interessen, es werden auch persönliche Interessen in die Diskussion miteingebracht, ebenso Interessen wirtschaftlicher Natur, und es werden vor allem sozialpolitische Interessen miteingebracht.

Denken wie beispielsweise nur daran, wie sich zum Beispiel die Bauern-Krankenversicherungsanstalt entwickelt hat. Kollegin Schierhuber hat ja dankenswerterweise darauf verwiesen, daß wir der Bauern-Versicherungsanstalt im vergangenen Jahr mit 190 Millionen Schilling sozusagen unter die Arme gegriffen haben. Meiner Meinung nach besteht jetzt doch eine Gesprächsbereitschaft, natürlich auch meinerseits, und im Frühjahr werden wir die Diskussion darüber einleiten, wobei ein Schwerpunkt sein wird, welche Maßnahmen wir im Sinne der Bauern treffen werden müssen.

Die Finanzierungsfrage ist der zweite wichtige Punkt, und bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten werden wir auch mit dem Finanzminister Ein-

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

vernehmen erzielen müssen. Aber ich glaube, grundsätzlich ist die Bereitschaft gegeben, einzelnen, falls eben erforderlich, hilfreich zur Seite zu stehen.

Zur Entsendungsfrage, Kollege Schaufler, vielleicht auch ein Hinweis. Wir können uns die Frage stellen, ob wir Urwahlen wollen oder nicht. In Deutschland, auch in Bayern, sind bei solchen Urwahlen nur 3 Prozent der Wahlberechtigten zu den Urnen gegangen.

Ich frage daher: Ist es notwendig, einen teuren Apparat in Bewegung zu bringen, nur um letztendlich 3 Prozent der Stimmberechtigten zu den Wahlen zu bewegen? Und es fällt uns dann nichts Besseres ein, als das mit Politikverdrossenheit in Zusammenhang zu bringen.

Kritik möchte ich diesbezüglich anbringen, nämlich daß die Funktionäre zum Großteil nicht bekannt seien. — Auch Bundesrätinnen und Bundesräte werden entsandt und nicht direkt gewählt. Das sei hier keine Kritik, sondern ich glaube, daß man, um eine Aufwertung des Bundesrates in Zukunft sicherzustellen, auch hier zur Direktwahl übergehen sollte.

Ich möchte auch auf die Ausführungen des Kollegen Forsthuber eingehen, der hier meinte, man solle auch bei der PV-Ang. Landesstellen schaffen. Wir haben diese Frage sehr einvernehmlich gelöst, indem wir gesagt haben: Wir belassen die Struktur der PVA-Ang. Es wurde ja bezüglich Landesstellen eine sehr heftige — politisch, aber auch organisatorisch präferenzierte — Diskussion geführt, und zwar insofern, daß es in der PV-Ang. eine Gleichstellung mit der PVA-Arb. nie gegeben hat.

Es konnten die Bauern in vielen Bereichen mit neuen Landesstellen sehr gut kooperieren, was sicherlich auch auf die Struktur der Versicherungsanstalt der Bauern zurückzuführen ist. — Wir haben aber sicherlich auch den Anforderungen des GSVG-Bereichs Rechnung getragen.

Ich glaube, man sollte diese Strukturen — wie das ja auch die Häusermann-Studie mehr oder weniger besagt — so belassen, wie sie sind. Nicht ohne Grund hat Häusermann eindeutig festgestellt, daß die österreichische Sozialgesetzgebung hinsichtlich der Auswirkung der Sozialversicherungsinstitute die beste und sicherlich auch erfolgreichste ganz Europas ist.

Da immer wieder die Zusammenlegung von Versicherungsanstalten gefordert wird. Es wurde ja heute bereits darauf hingewiesen, daß wir eigentlich das Land mit den wenigsten Versicherungsanstalten sind.

Die Bergarbeiter-Versicherungsanstalt beispielsweise weist nicht mehr die notwendige An-

zahl von Versicherten auf, und daher sind die Kosten für diese Beschäftigten zu hoch; sie belaufen sich auf etwa 3,5 Prozent. Aber für die Bergarbeiter, für die Knappen, stellt das auch eine Identitätsfrage dar. Es ist das nicht eine Frage der Versicherung, sondern eine Frage nach der Identität dieser Menschen, was ja doch den Grundstein für unsere Sozialversicherungsgesetzgebung insgesamt gelegt hat.

Ich würde mir auch nicht wünschen — ich sage das sehr deutlich —, daß die Bauern ihre Versicherungsanstalt aufgeben müßten, so wie auch sicherlich die ASVG-Versicherten nicht bereit wären, ihre Versicherung aufzugeben und einen anderen Weg zu gehen. Denn das erste, was in der Zweiten Republik, 1945, nach dem Nazi-Regime, wieder als demokratisches Institut entstanden ist, waren die Sozialversicherungsanstalten. Ich glaube, wir können mit Stolz sagen, daß sie sich wirklich als Leistungsträger im Interesse der Menschen erwiesen haben.

Daß es auch kritische Stimmen gibt, daß der eine oder andere — wie jetzt zum Beispiel bei der Pflegevorsorge — mit seiner Einstufung nicht zufrieden ist, daß in vielen Bereichen der Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten eine höhere Einstufung angestrebt wird, ist doch verständlich. Jeder hat die Absicht, eine höhere Stufe zu erreichen, denn höhere Stufen bedeuten mehr Geld. Zweifellos bedarf es noch weiterer Schritte, ich glaube jedoch schon, feststellen zu dürfen, daß in diesem Bereich hervorragende Arbeit geleistet wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Jeder von uns hat ein kleines „Fenster“ zu Hause, rund 60 x 40, es heißt „Fernsehapparat“. Jeder hat die Möglichkeit, über die Grenzen unserer Landes zu schauen. Man kann heute wirklich jeden Tag jede Information haben: von Schweden bis zum ehemaligen Jugoslawien und so weiter. Ich meine, wir dürfen auf diese unsere gemeinsamen Leistungen stolz sein. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ich möchte Ihnen allen frohe Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches, gemeinsames Jahr 1994 wünschen. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.42*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesminister, gestatte mir, daß ich deine Weihnachtswünsche aufs Herzlichste erwidere. Wir wünschen auch dir alles Gute und weiterhin viel Erfolg. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Weihnachtswünsche erwidern auch wir!)* Ich habe es ohnehin für alle gesagt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. ASVG-Novelle).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird (1348 und 1406/NR sowie 4690/BR der Beilagen)**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (1300 und 1407/NR sowie 4691/BR der Beilagen)**

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden (1299 und 1408/NR sowie 4692/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend



**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 bis 9 hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

**Berichterstatter Johann Payer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird.

Aus dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen können bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Menschen Zuwendungen zur Abgeltung der Normverbrauchsabgabe gewährt werden. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll bei der Gewährung dieser Zuwendungen eine Anhebung der bisherigen Kaufpreisgrenze von 200 000 S auf 250 000 S vorgenommen werden. Die Kosten dieser Erhöhung werden in der Regierungsvorlage mit 2 Millionen Schilling pro Jahr angegeben.

Weiters soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine gesetzliche Basis dafür geschaffen werden, Fahrpreisermäßigungen für behinderte Menschen als gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Bundesbahngesetz 1992 zu bestellen.

Ferner soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation — ähnlich den Vereinen für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft — finanziell abgesichert werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden.

Mit der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 460/93, wurden für die Arbeitnehmer Mitwirkungsbefugnisse auf Konzernebene geschaffen. Dabei wurde auch eine Konzernjüngend-

vertretung im Arbeitsverfassungsgesetz verankert. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen nun auch Bestimmungen für die Vertretung behinderter Arbeitnehmer auf Konzernebene geschaffen werden.

Weiters ist in der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz sowie in den im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, zum Impfschadengesetz und zum Bundespflegegeldgesetz vorgesehen, daß die Verordnungen über die jährliche Anpassung der Höhe der Ausgleichstaxe im Behinderteneinstellungsgesetz beziehungsweise der Leistungen nach den anderen genannten Gesetzen auch rückwirkend vorgenommen werden können.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden.

Das Heeresversorgungsgesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die aus der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen worden sind. Im Hinblick auf den Umstand, daß seit der 50. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 676/91, auch Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zum Arzt als Arbeitsunfälle gelten, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß Gesundheitsschädigungen von nach dem ASVG teilversicherten Zeitsoldaten ebenfalls auf solchen Wegen als Dienstbeschädigungen nach dem Heeresversorgungsgesetz anerkannt werden. Weiters soll im Bereich der Heeresversorgung eine Anpassung an die durch die 51. ASVG-Novelle (Art. I des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 335) vorgenommene Neugestaltung des Aufwertungssystems erfolgen.

Der Gesetzesbeschluß sieht auch vor, daß der für die Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungsadaptierung seit 1978 unveränderte Höchstbetrag von 150 000 S entfallen soll, weil dieser Betrag oft nicht ausreicht, die Wohnung eines Rollstuhlbenützers bedarfsgerecht zu gestalten.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß auch eine Neuformulierung der Bestimmungen betreffend die Ermächtigung zur Datenübermittlung sowie die Streichung überholter Vorschriften und redaktionelle Anpassungen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Tremmel das Wort.

10.51

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich, wie der Herr Präsident bereits gesagt hat, auf die drei vorgenannten Berichtspunkte. — Ich werde mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Hinsichtlich der Novellierung des Bundesbehindertengesetzes möchten wir unsere Zustimmung signalisieren, weil diese Kaufpreisgrenzhinaufsetzung von 200 000 S auf 250 000 S nicht nur gerechtfertigt ist, sondern unserer Meinung sogar etwas zu spät vorgenommen wurde. Das stellt also eine wirkliche Hilfe für behinderte Menschen dar.

Das gleiche gilt für die Fahrpreismäßigung. Diesbezüglich hat es zum Punkt 1, der von mir ausgeführt wurde, auch eine entsprechende Initiative der Abgeordneten Helene Partik-Pablé gegeben.

Was den Bereich Behinderteneinstellungsgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz, Opferfürsorgegesetz und Impfschadengesetz anlangt, können wir hier nicht umhin, dagegen Einspruch zu erheben, dies vor allem deswegen, weil es sich dabei um Punkte handelt, wo unserer Meinung nach einzelne Bereiche zu sehr aufgesplittert werden. Es werden für jeden Bereich Vertreter gesucht: So gibt es etwa einen Konzernjugendvertreter, jetzt soll es einen Behindertenvertreter geben. Wir glauben, daß diese Aufgaben konzentriert durch Betriebsräte wahrzunehmen sind, weil sonst eine immer größere Aufsplitterung erfolgt, eine Vertretung von Männern vom 30. bis zum 40. Lebensjahr, von ledigen Frauen, von verheirateten Frauen, und so weiter. Wir halten das nicht für sinnvoll.

Ebenso halten wir die in der Begründung genannte rückwirkende Erhöhung für nicht richtig. Das sollte man zeitgerecht anpassen. — Das zum zweiten Bereich.

Dem dritten Bereich, Heeresversorgungsgesetz, werden wir zustimmen, weil endlich die überall anzustrebende Gleichbehandlung auch hier erfolgt, weil also endlich auch Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zum Arzt als Arbeitsunfälle gelten, und weil im Bereich der Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungsadaptierung entsprechend bedarfsorientiert vorgegangen wurde.

Auch wird endlich etwas, was eigentlich längst geregelt gehört hätte, einer Regelung zugeführt: Während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres gemäß dem Wehrgesetz an der österreichisch-ungarischen Grenze wird jeweils nach drei Tagen Intensivdienst eine befohlene dienstliche Erholungszeit von einem Tag zur Wiederherstellung der körperlichen und geistigen Einsatzbereitschaft der Soldaten angeordnet.

In diesem Zeitraum werden im Rahmen der Truppenbetreuung körperliche Erholungsmöglichkeiten angeboten, die unter Aufsicht eines militärischen Vorgesetzten stattfinden. — Das heißt also: gesteuertes Freizeitverhalten. Eine dabei erlittene Gesundheitsbeschädigung ist bereits nach der bestehenden Gesetzeslage als Dienstbeschädigung anzuerkennen, und diese Regelung wird jetzt verbessert, was wir begrüßen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nur noch zusammenfassend ankündigen, daß wir den Punkten 7 und 9 unsere Zustimmung geben werden, beim Punkt 8 werden wir Einspruch erheben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.54

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ferlitsch. — Bitte.

10.54

Bundesrat Hans **Ferlitsch** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist wohl eines der menschlichsten Aufgaben für die Politik, im Sinne von hilfsbedürftigen Menschen zu wirken, gesetzliche Voraussetzungen für den Bereich dieser Mitbürger zu schaffen und damit die Humanität in den Vordergrund zu stellen.

Mit der Änderung des Bundesbehindertengesetzes wird wiederum ein weiterer Schritt in Richtung Verbesserung gesetzt. So wird für die Gewährung von Zuwendungen bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für behinderte Mitmenschen der Kaufpreis von derzeit 200 000 S auf 250 000 S angehoben. Damit erfolgt eine Anpassung an die gestiegenen Autopreise. Der Ankauf wird dadurch wesentlich erleichtert.

Durch die Neuordnung der Rechtsstellung der Österreichischen Bundesbahnen und das damit verbundene Auslaufen der geltenden Tarifordnung der ÖBB mit 31. Dezember 1993 ist eine neue gesetzliche Basis für die Tarifiermäßigung für behinderte Menschen ab dem Jänner 1994 notwendig geworden.

Erfreulich ist die Tatsache, daß der begünstigte Personenkreis ausgeweitet wurde: In Zukunft finden auch Invalide durch Impfschäden und Verbrechenopfer Berücksichtigung. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, ÖAR, ist ein wesentlicher Verhandlungspartner

## Hans Ferlitsch

des Sozialressorts in Behindertenangelegenheiten. Außerdem werden durch die ÖAR verschiedene Tätigkeiten im öffentlichen Interesse wahrgenommen; es erfolgen jedoch keine finanziellen Abgeltungen.

Nunmehr sollen auch diese Leistungen bis maximal 1 Million Schilling abgegolten werden, sofern sie im öffentlichen Interesse liegen.

Durch die Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes, des Impfschadengesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes werden jedenfalls wesentliche Verbesserungen für behinderte Mitbürger geschaffen. In Zukunft werden behinderte Mitarbeiter auch auf Konzernebene Behindertenvertrauenspersonen wählen können, die ihre Interessen wesentlich besser vertreten werden können.

Wenn man zurückblickt: Als es noch keine gesetzlichen Grundlagen gab, die die Einstellung von Behinderten ermöglichten, war die Situation für diese Menschen nicht sehr rosig. Aus meiner Erfahrung — in unserem Bezirk sind zwei Krankenhäuser und eine Bezirksverwaltungsbehörde — sind die Stellen für Behinderte zur Gänze besetzt. Die Erfahrungen mit diesen Mitarbeitern sind als äußerst positiv zu bezeichnen: Sie sind sehr fleißig und pflichtbewußt! Mit dieser Art der Integration im Berufsleben fühlen sich nicht nur bestätigt, sondern sie fühlen sich endlich auch als vollwertige Menschen. Es wäre sicherlich auch wünschenswert, wenn auch in privaten Betrieben in vermehrtem Maße für diese Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung stünden.

Mit der „Lebenshilfe Kärnten“, die behinderten Jugendlichen Beschäftigung bietet, ist für diese Menschen gerade in Richtung Selbstwertgefühl sehr viel getan worden. Der Einsatz der Betreuer ist lobend hervorzuheben. — Gäbe es diese Einrichtungen nicht, könnten viele Jugendliche nicht vermittelt werden; sie müßten zuhause oft untätig den Tag verbringen, und sie könnten sich dadurch überflüssig vorkommen. Zu diesen Minderwertigkeitskomplexen der Betroffenen kämen noch zusätzliche psychische Belastungen und Probleme für die leidgeprüften Eltern hinzu. Man muß feststellen, daß in Österreich gerade für diese Menschen sehr viel getan wurde.

Zur Heeresversorgungsgesetz-Novelle und zur Änderung des Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes ist zu sagen, daß die Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes hinsichtlich des Versorgungsschutzes bei Wegunfällen eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. So erfolgt unter anderem die Versorgung von Wegunfällen und die Bemessung der Geschädigten- und Hinterbliebenenrenten nach dem Erwerbseinkommen analog den Bestimmungen der Sozialversi-

cherung. Mit der 50. ASVG-Novelle wurde der Versicherungsschutz bei Wegunfällen ausgeweitet. Seither gelten auch Unfälle auf dem Weg von der Wohnung zum Arzt als Arbeitsunfälle. Entsprechend dieser Regelung sollen auch Gesundheitsschädigungen, die nach dem ASVG teilweise versicherte Zeitsoldaten auf diesem Weg erleiden, als Dienstbeschädigungen nach dem Heeresversorgungsgesetz anerkannt werden.

Weiters soll der für die Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungsadaptierung vorgesehene Hilfsbetrag von 150 000 S erhöht werden, denn die bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnung eines Rollstuhlbenutzers erfordert höhere Kosten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Unser aller Ziel soll es sein, behinderten Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern. Ziel der österreichischen Behindertenpolitik soll es sein, diese Mitbürger, wo immer dies möglich ist, einzubinden.

Sehr geschätzter Herr Minister! Ich darf Ihnen für Ihre Leistungen in diesem Bereich und auch im gesamten Sozialbereich herzlich danken!

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen gerne und überzeugt ihre Zustimmung erteilen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.00*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? *(Berichterstatter Payer: Ja!)* Bitte, Herr Bundesrat Payer.

Berichterstatter Johann **Payer** *(Schlußwort)*: Meine Damen und Herren! Als Berichterstatter möchte ich auf einen Fehler, der sich eingeschlichen hat, aufmerksam machen.

Beim Tagesordnungspunkt 9 ist als Vorsitzende im schriftlichen Ausschlußbericht Frau Bundesrätin Hedda Kainz angeführt. Sie wissen, sie war gestern entschuldigt. Es muß daher beim Heeresversorgungsgesetz richtig heißen: Vorsitzender-Stellvertreter Josef Faustenhammer. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Korrektur.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir danken für diese Berichtigung.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz und das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 22/1993, geändert wird (10. Handelskammergesetznovelle) (656/A und 1388/NR sowie 4682, 4683 und 4693/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend die 10. Handelskammergesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hiessl. Ich bitte ihn um den Bericht. (*Ruf: Wo ist er denn?* —

*Bundesrat Konečný: Holt ihn von der Weihnachtsfeier!)*

Wer ist denn der Ausschußvorsitzende? (*Schriftführerin Pirchegger: Penz!*)

Darf ich Sie, Herr Kollege Penz, um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Ziele:

1. Im Hinblick auf die Aufhebung der Gewerbesteuer soll anstelle der derzeit als Zuschlag zu dieser Steuer vorgesehenen Kammerumlage eine am steuerbaren Umsatz orientierte Umlage treten.

2. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft als die gesetzlich beruflichen Vertretungen des Gewerbes und Handwerks, der Industrie, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs sollen sich künftighin im Interesse einer einheitlichen Terminologie als „Wirtschaftskammern“ bezeichnen.

3. Durch die Neugestaltung des Wahlrechts soll die Repräsentation der Minderheiten in den gewählten Gremien verbessert werden. Gleichzeitig soll die in den Sektionsleitungen notwendige Vertretung der einzelnen Wirtschaftszweige sichergestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer das Wort.

11.05

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dieses unrühmliche Trauerspiel um Kammerreform und Kammerfinanzierung hält bei einem ebenso unrühmlichen Zwischenakt — oder ist es vielleicht schon der Schlußpunkt? Denn wenn ich mir die bisherige Entwicklungsgeschichte zu Kammerreform — zuerst ein neues Wirtschaftskammergesetz und dann doch nur eine 10. Handelskammergesetznovelle — betrachte, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, daß eine umfassende Reform im Wege eines Wirtschaftskammergesetzes noch vor Ende dieser Legislaturperiode zustande gebracht werden kann.

**Mag. Dieter Langer**

Statt eines neuen, modernen und auf die Bedürfnisse der Zwangsmitglieder der Handelskammer ausgerichteten Wirtschaftskammergesetzes gibt es nunmehr die 10. Novelle zum Handelskammergesetz. (*Bundesrat Schaufleer: Es gibt keine „Zwangsmitglieder“! Das sind Pflichtmitglieder! — Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie meinen Pflichtmitglieder!*) Das ist der Unterschied, wie Sie ihn sehen wollen, aber ihre Pflichtmitglieder haben keine Wahl, sich abzumelden: Sie müssen dabei sein, und daher sind sie Zwangsmitglieder. Sie werden dazu gezwungen, bei der Kammer zu sein, und können sich nicht einmal wehren, wenn die Kammer ein völlig ungerechtes und leistungsfeindliches Finanzierungsmodell vorstellt und dieses den Mitgliedern oktroyiert. An sich verstehe ich unter Freiwilligkeit: Wenn mir etwas an einer Gemeinschaft, bei der ich dabei bin, nicht gefällt, dann soll ich mich auch dafür entscheiden können, mich davon abzumelden, wenn mir die Gemeinschaft, in diesem Fall die Handelskammer, nichts bedeutet. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie sind ja selber als Funktionär dort beschäftigt!*)

Ich bin als Funktionär da drinnen, damit es vielleicht besser wird, aber Ihre hohen Herren — vielleicht nicht Sie, Herr Dr. Kaufmann —, angefangen vom Herrn Präsidenten Maderthaler bis zu Herrn Generalsekretär Stummvoll, weigern sich doch, eine wirklich durchgreifende und effiziente Kammerreform im Interesse der Mitglieder durchzuführen. Statt dessen wird in den Säcken der Zwangsmitglieder gegriffen, es wird ihnen das Geld abgenommen — aber in der Kammer geschieht nichts!

Es ist dies ein ganz symptomatisches Zeichen, daß eine große Koalition, wie sie auch auf Kammerebene existiert, nicht handlungsfähig ist, genauso wie die große Koalition auf Regierungsebene nicht in der Lage ist, die Probleme Österreich tatsächlich zu lösen. — Das ist Tatsache und keine Unterstellung.

Stückwerk ist das, was bei der 10. Handelskammergesetznovelle herausgekommen ist und was von den großen Versprechen, mit denen Präsident Maderthaler im Jahre 1990 angetreten ist, blieb.

Aber betrachten wir zuerst einmal, was dabei herauskam, betrachten wir die Kern- und Knackpunkte dieser 10. Handelskammergesetznovelle. Trotz massiver Proteste der betroffenen Unternehmer (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Der Handelsriesen!*) bleibt es bei diesem leistungsfeindlichen Modell eines kumulativen Umsatzsteuerzuschlages. Auf die sogenannten Handelsriesen, die Sie meinen, werde ich noch zurückkommen. Meine Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht daran erinnern können: Das war ein Modell, daß es vor dem Jahre 1972 gegeben hat. Das ist doch

ein Rückfall in die Steuersteinzeit. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Er versteht das nicht!*) Darauf werde ich schon noch näher eingehen, aber später.

Präsident Maderthaler bricht sein Versprechen und nimmt die Direktwahl der Kammervollversammlung zurück, lehnt die Kontrolle durch den Rechnungshof ab; das Wahlermittlungsverfahren berücksichtigt keine Reststimmen und ist daher undemokratisch. Doch dafür gibt es Kooptierungen, die willkürlich von der Mehrheit abhängig sind. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das war ein Wunsch der westlichen Bundesländer!*) Das mit diesen Kooptierungen werde ich auch später noch erläutern, aber das ist ein eindeutiger Kniefall des ÖVP-Wirtschaftsbundes vor dem sozialdemokratischen Freien Wirtschaftsverband. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist ein Zeichen demokratischer Gesinnung! Bei uns haben auch die Minderheiten etwas mitzureden!*)

Herr Präsident! Vielleicht wissen Sie nicht, wie das Ganze zustandekam, aber der Freie Wirtschaftsverband hat das in der Bundeskammer beschlossene Wirtschaftskammergesetz deshalb boykottiert, weil es dem Herrn Vizepräsidenten Schmidtmeier unangenehm war, daß er und einige Fraktionskollegen von Herrn Präsidenten Maderthaler punktgenau darauf hingewiesen worden sind, daß sie eigentlich nur von Wirtschaftsbundes Gnaden dort Vizepräsidenten und Mitglieder sein dürfen und ihnen das Stimmrecht versagt wurde. Diese Schande hat Kollege Schmidtmeier nicht richtig verdaut, und deswegen hat er sich quergelegt, und deswegen bleibt es bei diesem Stückwerk, über das wir heute diskutieren. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Das ganze Ausmaß dieses Trauerspiels wird besonders deutlich, wenn wir zurückblicken zu jenem denkwürdigen 5. Dezember 1990, an dem Präsident Maderthaler angetreten ist, die Handelskammer zu „reformieren“. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das macht er auch!*) Ich werde darlegen, daß dem nicht so ist. Wir können das nämlich schon prüfen, und wir können auch an seinen damaligen Aussagen die Glaubwürdigkeit bezüglich der Reformansätze und die Glaubwürdigkeit des Präsidenten Maderthaler messen (*Bundesrat Dr. Schambek: Was er für die Außenwirtschaft leistet, ist einmalig!*) Präsident Maderthaler sprach damals von Reformschritten, die nicht eine oberflächliche Fassadenkosmetik bedeuten, sondern tiefer gehen und vielleicht da und dort schmerzhaft sein mögen. — Hoffentlich nicht nur für die Mitglieder, so wie das jetzt ist, wenn ihnen in die Taschen gegriffen wird, sondern auch für die Kammer selbst. Doch da ist nichts geschehen!

Als Innovationsberater der österreichischen Wirtschaft sind wir jedenfalls aufgefordert, so sprach Maderthaler weiter, unsere Innovations-

**Mag. Dieter Langer**

kapazität auch in unserer eigenen Organisation unter Beweis zu stellen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das tut er ja!*) Vielleicht betrachten Sie das als innovativ, wenn jetzt der Herr Kammeramtsdirektor nur mehr Kammerdirektor heißt, aber das war schon fast der Hauptpunkt der Reform, die mit der 8. Handelskammergesetznovelle durchgeführt wurde. Und wenn die Herausgabe von Selbstbeweihräucherungsbroschüren eine tiefgehende, schmerzhaft Reform sein soll — für mich ist das nur Fassadenkosmetik! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Kaufmann und Konečný.*)

Die Inkorporationsgebühren sollten gesenkt werden. Bei der Debatte im Nationalrat wurde nachgewiesen — und ich kann das auch von der Wiener Landeskammer her belegen —, daß die Inkorporationsgebühren in den meisten Fällen erhöht wurden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Ja, aber das hat doch bitte einen Grund. Der Grund ist doch der, Herr Dr. Kaufmann, daß die Grundumlagen so gestaltet wurden (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das hat einen anderen Hintergrund!*), daß zum Beispiel die Kapitalgesellschaften jetzt weniger zahlen, dafür aber die Einzelunternehmer, für die die Kammer eigentlich da sein sollte, mehr bezahlen müssen (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das hat doch einen ganz anderen Grund, Herr Kollege!*) aufgrund des 1 : 2-Modells.

Mehrfachmitgliedschaften sollten abgeschafft werden. Es sollte jeder Unternehmer nur in der Fachgruppe, in der sein wirtschaftliches Hauptinteresse liegt, Pflichtmitglied sein, sagte Maderthaler weiters. Weitere Mitgliedschaften sollen auf freiwilliger Basis möglich sein. — Das hätte der erste Ansatz sein können, die Pflichtmitgliedschaft, wie Sie das nennen, in eine freiwillige Mitgliedschaft umzuwandeln. In dieser Richtung ist jedoch nichts geschehen. (*Bundesrat Schaufler: Das stimmt nicht!*) An diesen Aussagen wird man den Präsidenten Maderthaler messen müssen! Die Kontrolle durch den Rechnungshof, auch festgelegt im Koalitionsübereinkommen der Regierungsfractionen, gibt es noch immer nicht.

Das komplizierte Listenwahlrecht müsse durch ein transparentes Persönlichkeitswahlrecht ersetzt werden. — So sprach Präsident Maderthaler im Jahr 1990. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das haben wir ohnehin eingeführt!*) Wie bitte? Das nennen Sie „transparentes Persönlichkeitswahlrecht“, wenn Sie wieder auf das Wahlmännersystem zurückgreifen in der 10. Handelskammergesetznovelle?

Die Vollversammlung — sprach Präsident Maderthaler — und der Kammertag sollten sich ebenfalls aus direkt gewählten Mandataren zusammensetzen. — Und da, Herr Dr. Kaufmann,

können Sie mir jetzt nicht sagen, daß es sich beim vorliegenden Wahlverfahren um ein transparentes Persönlichkeitswahlrecht handelt, denn die Wahl der Vollversammlung ist eine indirekte Wahl geworden.

Weiters haben wir gerne gehört, daß Präsident Maderthaler gesagt hat: Auch die anderen Fraktionen unserer Organisation lade ich offenen Herzens zu Gesprächen über die Kammer- und Wahlrechtsreform und insgesamt zu einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit ein.

Wie hat das ausgesehen, als die Kammer den Entwurf zum Wirtschaftskammergesetz im Frühjahr diese Jahres vorlegte? — Nicht einmal die hauseigene Fraktion des Wirtschaftsbundes hat diesen Entwurf zuvor zur Stellungnahme zu Gesicht bekommen. Das ging von der Bundeskammer an die Landeskammern und sollte innerhalb der Kammern, ohne die Fraktionen damit zu befassen, abgehandelt werden.

Gott sei Dank war es so, daß sich das die Fraktionen nicht gefallen ließen, aber das zeigt den Geist, der in dieser Kammer herrscht. Wer sind denn die Vertreter der Mitglieder dieser Kammer? — Das sind die gewählten Funktionäre; diese sind die Vertreter der Wähler. Da glaubte man aber, von oben herab einfach dekretieren zu können — und das nur deshalb, weil das der Kammer und den „hohen“ Herren dort so gefällt.

Weiters sagte Präsident Maderthaler: Der wahre Präsident der Handelskammerorganisation ist der Unternehmer. — Ein guter Ausspruch (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ein wahrer Ausspruch!*), an dem wir ihn messen werden. Und es hätte nicht viel gefehlt, und er hätte es auch so gesagt, wie ich es damals aus der Wiener Kammer gehört hatte: Wir müssen dafür sorgen, daß die Kammer und ihre Organisation so gut wird, daß sich die Frage, ob Pflicht- oder Zwangsmitgliedschaft, überhaupt nicht mehr stellt, weil die Unternehmer freiwillig bei uns bleiben.

Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Die 8. und 9. Handelskammergesetznovelle brachten zwar keine Reform, aber zumindest ein verbessertes Wahlrecht — ganz im Sinne von Maderthalers Versprechen. (*Bundesrat Ing. Penz: Zuvor haben Sie gesagt, es ist nichts geschehen beim Wahlrecht!*) Schauen Sie sich jetzt einmal die 10. Novelle an! Da wird das alles wieder zurückgenommen, was damals verbessert worden ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt doch nicht!*) Da haben die „hohen“ Herren und offenbar auch der Wirtschaftsbund Angst vor der eigenen Courage, und ich behaupte, sie haben Angst vor dem Wettbewerb.

Mit dieser 8. Handelskammergesetznovelle wurde noch gar nicht gewählt, aber sie wird schon

**Mag. Dieter Langer**

wieder geändert, damit nur ja keine Mehrheitsgefährdung auftritt, denn diese Kammer ist eine der wenigen Organisationen, in der die ÖVP noch eine gute Mehrheit hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Einige der wenigen, habe ich gesagt. Ich weiß schon, da gibt es noch zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer, die Apothekerkammer und die Kammer der Treuhänder, aber die weigern sich an sich immer, politisch zu sein mit ihren Fraktionen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie machen immer Ihre eigene Politik daraus!*) Was machen denn Sie vom Wirtschaftsbund?

Die Reform hätte es voranzutreiben gegolten, und da hätte man gar nicht viel gebraucht, denn Untersuchungen und Umfragen gab es bereits 1989 und davor, also vor der letzten Handelskammerwahl. Sie wurden jedoch unter Verschluss gehalten.

In Wien wurde im Jahre 1992 — also etliche Jahre später — am Sektionstag vom Herrn Kammerdirektor daraus vorgelesen, und er hat durchaus erschüttert gesagt, daß man aus diesen Untersuchungen nichts gelernt hat und auch nichts geschehen ist. Diese Untersuchungen besagen nämlich, daß die Mitglieder mit der Leistung, die ihnen in den Fachgruppen, den Innungen und den Gremien geboten wird, größtenteils durchaus einverstanden sind, daß sie diese als gut empfinden. Dort sind jene Leute, die sozusagen an der vordersten Front stehen, die auch für sie arbeiten, die direkten Ansprechpartner. Das sind auch jene, die sich den Kopf darüber zerbrechen müssen, in welcher Höhe sie die Grundumlagen einheben. Denn diese heben sie direkt ein. Dort merkt das Mitglied, was es an die Kammer zahlt. Dort wird es nicht versteckt hinter einem Zuschlag zur Umsatzsteuer, hinter einem Zuschlag zur Lohnsumme, und es wird nicht verschämt vom Finanzminister abkassiert, damit man diesem dann 4 Prozent Vergütung dafür gibt, daß er für die Kammer die Arbeit tut.

Die müssen sich den Kopf darüber zerbrechen, ob die Grundumlage, die sie einheben, dem Mitglied auch wirklich zumutbar ist. Denn dieses greift zum Telephonhörer und ruft dann seinen Innungsmeister oder den Sekretär an und beschwert sich, wenn die Grundumlage zu hoch ist oder wenn damit schlecht gewirtschaftet wird.

Die Kammer selbst hat ein schlechtes Image, und sie hat offenbar bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit Probleme. Das besagen die Untersuchungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Das besagen diese Untersuchungen! Daran hätte gearbeitet werden müssen.

Statt dessen ging es offenbar nur um die Macht-sicherung und um die Erhaltung der Pfründe. Und es gab eine Verunsicherung der Unterneh-

mer bei der Diskussion um das Wirtschaftskammergesetz, vor allem bei der Diskussion um die Finanzierung, denn die Vorschläge, die Präsident Maderthaler — offenbar in seiner Naivität — im Juni oder Juli gebracht hat, hatten zu einem derartigen Sturm der Entrüstung geführt, daß schon einen Monat später wieder zurückgenommen und relativiert werden mußte, was damals gesagt wurde.

Weiters ging es darum, ob mit oder ohne Sockelbetrag, ob mit oder ohne Staffelnung. — Die Proteste der Wirtschaft bleiben, und zwar nicht nur die Proteste der von Ihnen zitierten Handelsriesen, sondern auch die Proteste kleinerer Lebensmittelhändler, die der Taxifahrer, der Speditionen und auch der Trafikanten, von denen es doch 10 000 in Österreich gibt und die sogar einen Vertreter hier im Bundesrat haben.

Aber von Protesten hält Präsident Maderthaler offenbar nichts, denn diese Finanzierung wird durchgezogen: Es gibt einen kumulativen Umsatzsteuerzuschlag, der eine Mehrfachbesteuerung, zum Beispiel bei Umsätzen bei verbundenen Unternehmen bringt, aber sich auch kumulativ auf die Preisgestaltung auswirkt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Einen Moment, es ist schön, daß Sie mir widersprechen, denn das gibt mir die Gelegenheit, Herrn Präsidenten Maderthaler selbst zu zitieren, der an Vertreter des Lebensmittelhandels am 30. September dieses Jahres folgende Worte richtete: Das muß alles sein, und daher sollen der kleine Greißler wie die Handelsketten mehr Kammerumlage bezahlen. Und wenn sie es nicht können, sollen sie die Preise erhöhen!

Das nimmt der Herr Präsident eben durchaus in Kauf. Und dann kommt es zum Kumulativeffekt dieser Abgabe, dieses Zuschlages. Denn wenn der Primärerzeuger schon beim Einkauf der Rohware den Umsatz tätigt und darauf diesen Zuschlag hat, dann wälzt er es auf das Halbprodukt um. Dieses Halbprodukt geht weiter, aber dieser kleine Zuschlag ist schon wieder dabei und wird erneut mit einem Zuschlag versehen. Darum handelt es sich, wenn wir sagen: Das ist der Rückfall in die Steuersteinzeit vor 1972.

Doch Herr Präsident Maderthaler hält auch nichts von Kontrolle, denn sonst hätte er sein eigenes Versprechen, daß die Handelskammer vom Rechnungshof kontrolliert werden sollte, realisiert (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Das ist eine langjährige Forderung von uns, und das steht auch im Koalitions-pakt zwischen SPÖ und ÖVP. Das stirbt aber einen ganz leisen Tod und erhält ein wirklich letztklassiges Begräbnis.

Aber nicht nur die Kontrolle von außen, auch eine wirkungsvolle und sinnvolle Innenrevision

**Mag. Dieter Langer**

fehlt: Es gibt einen Kontrollausschuß, der bei der Bundeskammer installiert ist, und dieser eine Kontrollausschuß hat die Bundeskammer und die neun Landeskammern zu kontrollieren und innerhalb dieser neun Landeskammern jeweils 140 Fachgruppen dazu. Wenn man das multipliziert, dann sieht man aufgrund der Zahl, daß das ja nur stichprobenartige Kontrollen sein können. Wir fordern daher, daß auch bei jeder Landeskammer ein Kontrollausschuß installiert wird, denn die Kontrolle im eigenen Haus ist jedenfalls besser. (*Bundesrat Gantner: Es wird ja von der Bundeskammer genommen!*) Ja, aber das habe ich doch gerade gesagt: 140mal 10, das sind 1 400 Fachgruppen, die kontrolliert werden müssen, das können ja nur Stichproben sein. Es gibt zehn Kammern und ein Kontrollamt und einen Kontrollausschuß. Das ist zu wenig!

Es fehlt auch nach wie vor die detaillierte jährliche Veröffentlichung der Kammerbilanz und des Kammervermögens. Da würden die Zwangsmitglieder endlich die Möglichkeit haben, feststellen zu können, wofür ihre Zwangsbeiträge verwendet werden.

Auch vom Sparen hält Herr Präsident Maderthaler nichts. Denn statt über Einsparungsmöglichkeiten wirklich nachzudenken, hat er für die Öffentlichkeit gesagt: Wir sparen jetzt 500 Millionen Schilling ein — das klingt so, als wäre das ein sehr großer Betrag, aber dann sagte er dazu: in vier Jahren; das sind pro Jahr 125 Millionen Schilling.

Alleine die Bundeskammer mit der Außenhandelsorganisation hat ein jährliches Budget von 3,5 beziehungsweise 4 Milliarden. Die Einsparungen würden also unter 5 Prozent liegen. Wenn das effiziente Einsparungsmaßnahmen sein sollen, so lügt man bitte den Mitgliedern in die Tasche. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das Außenhandelsbudget ist ein eigenes Budget, Herr Kollege!*) Mit 2,5 Milliarden, natürlich, das wissen wir. Aber da kommt ja dann die nächste Crux auf uns zu, wenn Sie diese Außenhandelsorganisation finanzieren wollen.

Aber Präsident Maderthaler hat ja auch im Zusammenhang mit der Außenhandelsorganisation — die hat er nämlich einbezogen in die 500 Millionen . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ist ja nicht wahr!*) Oja, das kann ich Ihnen dann sogar vorlesen. Das ist interessant. Denn in diesem Zusammenhang hat er nämlich innerhalb der Finanzierung KU 1, KU 2, Ersatz für die Außenhandelsförderung, gesagt: Hier wollen wir 500 Millionen einsparen. Und da war die Außenhandelsorganisation dabei. Und das ist doch geradezu lächerlich für ein derartiges Unternehmen!

Die Handelskammer sollte einen Solidaritätspakt mit den Unternehmern eingehen — ich wer-

de später noch einmal darauf zurückkommen —, denn die Handelskammer hat Rücklagen in Milliardenhöhe. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Gott sei Dank!*)

Allein die Außenhandelsorganisation hat mehr als 4 Milliarden Schilling auf der hohen Kante, davon — nur ein kleines Schlaglicht — 800 Millionen für Zusatzpensionen.

Dann fehlt noch etwas, was unbedingt dazugehört — ich habe es schon erwähnt —: die Direkt einhebung der Kammerbeiträge. Verstecken Sie sich mit ihrer Organisation nicht hinter dem Finanzminister, und zahlen Sie ihm nicht für diesen Schergendienst 4 Prozent von dem, was er einhebt. Nehmen Sie die 4 Prozent, die Sie dem Finanzminister geben müssen, machen Sie eine effiziente eigene Umlageneinhebungsorganisation! (*Bundesrat Konečný: Fällt unter Verwaltungsvereinfachung!*) Wieso? Für die Einhebung der Grundumlagen gibt es doch in der Kammer bereits eine Organisation. Da bekommt jeder Unternehmer einmal im Jahr eine Vorschreibung, und einmal im Jahr muß er eine Erklärung abgeben, wie hoch sein Umsatz, die Lohnsummen oder sonst irgend etwas ist. Das heißt, er wird zweimal angeschrieben, und dafür gibt es ja bereits diese Organisation, die das durchführt. Das wäre also kein weiterer Amtsschimmel! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Kennt sich nicht aus!*) Ja wer schickt Ihnen die Vorschreibung für die Grundumlage? Das heißt, Sie wissen es ja nicht, Sie sind ja kein Unternehmer, Sie vertreten diese ja nur! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Maderthaler hält auch nichts von Demokratie. Die Abschaffung des mit der 8. Handelskammergesetznovelle eingeführten Direktwahlrechtes der Kammervollversammlung wird zurückgenommen. Es wird wieder das alte, steinzeitliche Wahlrecht eingeführt, nämlich indirekte Wahl mit einem Wahlmännersystem, wo im Laufe der Zeit und mit jedem zusätzlichen Wahlakt die Stimmen ständig minimiert werden; es werden Reststimmen nicht berücksichtigt. Wenn man nicht gerade zwischen 25 und 30 Prozent Stimmenanteil in der Kammer hat, ist man dann, bis es hinaufgeht zu den obersten Organen, völlig untergegangen.

Stattdessen gibt es Kooptierungsregelungen. Diese muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. § 47 a wird neu eingeführt, und da steht unter „Kooptierung“:

„Die Kollegialorgane der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft können beschließen, Kammermitglieder . . . zu kooptieren. Einem kooptierten Mitglied kommt Sitz und beratende Stimme im betreffenden Organ zu.“ Das heißt also, er bekommt einen Sitz ohne Stimmrecht.



**Mag. Dieter Langer**

Aber das war ja eigentlich die Falle, in die Schmidtmeier auf dem Kammertag, als es um die Abstimmung über das Wirtschaftskammergesetz ging, stolperte. Daher brauchen wir einen Absatz 2, und in diesem heißt es jetzt:

„Die Präsidien der Landeskammern, das Präsidium der Bundeskammer sowie die Präsidien der Landes- und Bundessektionen können . . . darüber hinaus beschließen, Kammermitglieder mit den jeweiligen Rechten und Pflichten der ordentlichen Mitglieder zu kooptieren.“ — Das nur, damit Schmidtmeier die Schande erspart bleibt, künftig nicht mitstimmen zu dürfen.

Außer diesem Stimmrecht hat er ja schon alle anderen Rechte gehabt, insbesondere ein ganz gutes Salär als Vizepräsident.

Ich würde also sagen: Der Erpressungsversuch ist geglückt, die Kammerreform ist tot!

Präsident Maderthaler hält auch nichts von Solidarität mit seinen Zwangsmitgliedern. Denn die sozialdemokratische Idee des Solidaritätsfonds bedeutet ja eigentlich nur — so wie bei allen Subventionen —: Man nimmt dem Steuerzahler, in diesem Fall dem Zwangsmitglied, zuerst das Geld aus der Tasche, um es dann von oben, als Feudalherr in der Kammer, nach eigenem Gutdünken als Brosamen jeweils unter die Leute werfen zu können. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: So hätte er es gerne!* — *Bundesrat Konečný: Das ist eine Absichtserklärung!* — *Bundesrat Dr. Kaufmann: Eine Drohung!*) Das ist die Vorstellung, die offenbar Herr Präsident Maderthaler und Co. davon haben, wie Solidarität geübt werden soll.

Wir fordern die Kammer auf, mit den Unternehmern, mit den von ihr vertretenen Zwangsmitgliedern mehr Solidarität zu zeigen. Es wäre in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten, in unserer Rezessionsphase angebracht gewesen, für das Jahr 1994 auf die Einhebung der KU I zu verzichten und diesen Entfall aus den Rücklagen, die vorhanden sind, abzudecken. Das wäre ein Solidaritätsakt mit den Unternehmern gewesen! Diese hätten sich in dieser Rezessionsphase wesentlich besser erholen können, wenn sie diese Unterstützung seitens der Handelskammer gehabt hätten. Dies ist aber nicht der Fall! Wie ich bereits ausgeführt habe, ist keine Kammerreform im Interesse der Mitglieder erfolgt. Es geht Ihnen nur um eine Absicherung der Macht.

Wir Freiheitlichen können daher dieser Novelle nicht zustimmen (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.37

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

11.37

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Da-

men und Herren! Ich glaube, daß jede ernsthafte Diskussion über diese Novelle zunächst einmal eines in den Mittelpunkt stellen muß — und es scheint mir nicht zufällig zu sein, daß mein Vordröner, dessen Ausführungen sich dieses Haus wahrlich mit „Langermut“ angehört hat, auf diesen Punkt nicht eingegangen ist.

Ich glaube, daß wir bei aller — sicherlich auch von meiner Fraktion zu übenden — Kritik an vielen konkreten Dingen in der Kammer — und die Kollegen vom ÖAAB werden sich sicher Vergleichbares zu den Arbeiterkammern einfallen lassen können — klar feststellen sollten: Jenes System, das diese Republik entwickelt hat, in dem die großen Interessengruppen dieses Landes in Kammern zusammengeschlossen sind und in denen diese legitimierten Interessenvertretungen ein gewichtiges Wort bei politischen und ökonomischen Entscheidungen mitzureden haben, dieses System gilt es auszubauen und zu verteidigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Tremmel: Keine Betonierung des Proporz!*)

Herr Kollege, Sie können so laut schreien, wie Sie wollen, Sie werden einer großen Mehrheit dieses Volkes, das seine Erfahrungen mit diesen Institutionen hat, nicht ausreden, daß es gut dabei gefahren ist, daß die in einer vielfältigen Gesellschaft nun einmal vorhandenen Interessengegensätze in sachlichen Gesprächen zwischen legitimierten und — im Gegensatz zum Kollegen Langer — sachkundigen Experten ausgetragen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist keine Frage, daß die öffentliche Präsentation der Diskussion über den Steuerungsgegenstand und den Einhebungsmodus alles andere als glücklich war, daß manche Ideen, die auch von kompetenter Seite in diesem Zusammenhang geäußert wurden, nicht gerade das Gelbe vom Ei waren, und es gibt eine berechtigte Debatte darüber, wo die Kammerorganisation über das hinaus, was wir heute hier beschließen, stromlinienförmiger gestaltet werden könnte. Aber es bleibt dabei, daß dies ein Beschluß sein wird, der die Schlagkraft der Kammer und damit die Interessenvertretung der Selbständigen erhöht, und daß sehr wohl auch wesentliche Elemente einer direkteren, wenn auch nicht direkten Demokratie Eingang in die Selbstentscheidungsfindung dieses Organismus finden.

Es ist keine Frage, daß die Sozialdemokraten, die in dieser Kammer eine Minderheit darstellen, in ihrer Verhandlungsführung, in den vielen Gesprächen, in den parlamentarischen Beratungen selbstverständlich Wert darauf gelegt haben, daß durch das stufenweise Vertretungssystem nicht das Ergebnis der Urwahlen gewissermaßen an der untersten Stufe zurückbleibt.

**Albrecht Konečný**

Aber man kann das Gesetz nicht gelesen haben, wenn nun behauptet wird, es würde sich nichts ändern. — Tatsächlich gibt es darin eine — über das Ausmaß kann man natürlich diskutieren — meiner Überzeugung nach entscheidende Verbesserung, die eben darin liegt, daß das Stärkeverhältnis, das an der Basis unter den wählenden Mitgliedern der Kammern gegeben ist, gewissermaßen in die höhere Instanz mitgenommen wird, also sozusagen nicht dadurch verschwindet, daß in aufeinanderfolgenden Wahlgängen letztlich immer nur die Wahlmänner abstimmen.

Es ist also jetzt sichergestellt, daß sich die Ergebnisse der Urwahlen, also die politische Meinungsäußerung der Mitglieder der Kammer wesentlich in der Zusammensetzung aller Organe der Kammer widerspiegelt. Ich kann auch überhaupt keinerlei Zweifel daran lassen, daß wir das für einen entscheidenden politischen Fortschritt halten, für den die Sozialdemokraten in der Kammer seit vielen, vielen Jahren eingetreten sind.

Ich glaube auch, daß in der schwierig zu lösenden Frage eines gerechten und allen Aspekten gerecht werdenden Systems der Einhebung der Kammerumlage nun eine Vorgangsweise gefunden wurde, die auf der einen Seite darauf Rücksicht nimmt, daß nicht die kleinen, umsatzschwachen Mitglieder der Kammer neu zur Kasse gegeben werden, daß aber auf der anderen Seite, vor allem im Bereich von Handelsunternehmen, bei denen Umsatz nur als begrenzte Maßzahl zu sehen ist, keine überproportionale Heranziehung stattfindet.

Mit dem degressiven System, das gewählt wurde, mit der Grenze von 2 Millionen Schilling an Jahresumsatz, die immerhin 80 000 Kammermitglieder oder ungefähr ein Drittel von dieser Belastung freistellt, ist, so meine ich, nach mühevollen und nicht immer optimal verlaufenen Gesprächen — ich sage das noch einmal so — eine Lösung gefunden worden, mit der alle leben können: die Kammer und die Mitglieder der Kammer — und vor allem auch die österreichische Wirtschaft.

Ich meine, daß die heutige Diskussion — sie wird vielleicht anders weitergehen, als sie begonnen hat — ein gutes Beispiel dafür ist, wie unterschiedlich in diesem Land Politik verstanden wird. Ich glaube, daß in einer schwierigen Frage, in einer Frage, bei der sich, man könnte sagen, die Wirtschaft ein bißchen am eigenen Zopf in den Sumpf gezogen hat — es war eine langjährige Forderung der Wirtschaft, die Gewerbesteuer loszuwerden, aber das hat auch bedeutet, sich die Finanzierungsplattform, auf der man gestanden ist, selbst unter den Füßen wegzuziehen, aber das passiert halt manchmal —, ich glaube also, daß dabei der richtige Weg eingeschlagen wurde, den wir auch gemeinsam gegangen sind.

Es gibt also verschiedene Arten von Politik: Einerseits bei Sachproblemen danach zu trachten, eine Lösung zu finden und dabei natürlich auch einen Kompromiß zu finden zwischen sehr verschiedenen Interessen, eben zum Beispiel zwischen den Interessen extrem umsatzstarker, aber nicht als wirkliche Maßgröße zu verstehenden Handels- und Produktionsbetrieben. — Das ist eben die Solidarität, die in jeder Solidargemeinschaft unseres Landes — auch unter Selbständigen — notwendig ist, und wo es nicht geht, daß eine Gruppe ihre Interessen zu 100 Prozent durchsetzt, sondern eben ein vernünftiger und dann von allen mitzutragender Kompromiß gefunden werden muß.

Wir Sozialdemokraten stehen jedenfalls zu dieser Politik. — Ich kann mit einem Rundumschlag, wie ihn Kollege Langer in der letzten Dreiviertelstunde veranstaltet hat, politisch nichts anfangen, geht es doch ganz offensichtlich dabei nicht darum, eine alternative Konzeption der Interessenvertretung der Wirtschaft aufzuzeigen, die denkbar wäre, sondern hinter einer Politik, von der ich meine, daß sie verantwortungsbewußt ist, lediglich herzuheppeln, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. (*Bundesrat Mag. Langer: Nicht gestattet!*) — Ich glaube, Sie gestatten mir das nicht; dann nehme ich diesen Ausdruck wieder zurück. Ich will keinen Beitrag zu einer Verhärtung der politischen Auseinandersetzung leisten. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Voller Überraschungen!*)

Herr Kollege, auch wenn ich Sie etwa bei Punkt 12 der nach rechts offenen „Haider-Skala“ ansiedeln würde (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), meine ich doch, daß wir gemeinsam vor diesem Haus und vor der österreichischen Demokratie Verantwortung zu tragen haben (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Ist das ein sachlicher Beitrag?*) — und ich bin jedenfalls bereit dazu, meinen Beitrag in dieser Richtung zu leisten — nicht nur, indem ich namens meiner Fraktion erkläre, daß wir gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben werden, sondern indem ich Sie auch einlade, die Diskussion tatsächlich so zu führen, daß wir uns auf Themen und nicht auf Schlagworte konzentrieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.46

**Präsident:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile ihm das Wort.

11.46

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Als „unrühmlich“ bezeichnete Kollege Langer jene Vorlage, über die wir heute hier diskutieren. — Unrühmlich, Herr Kollege, war und ist die Haltung der FPÖ in dieser Frage. (*Bundesrat Mag. Langer: Man hat uns ja*

## Wilhelm Gantner

*nicht einmal eingeladen, mitzureden! Was wollen Sie denn, wenn Sie uns das auf den Tisch knallen?!*

Sie haben es doch von vornherein durch Ihre Äußerungen ausgeschlossen, mit uns darüber zu reden.

„Spät, aber doch“ würde ich nun die zu behandelnde 10. Novelle zum Handelskammergesetz umschreiben — spät, weil es viel Zeit brauchte, bis die vielfältigen Interessen innerhalb der immerhin 250 000 Mitglieder artikuliert, behandelt, verhandelt und schließlich — trotz allem — zu einem ansehnlichen Gesetzesvorschlag zusammengefaßt werden konnten. Und „doch“, weil es trotz vieler Unkenrufe und versuchter Störaktionen gelungen ist, ein, was Kosten und Leistungen anlangt, ausgewogenes, EG- und verfassungskonformes sowie einfaches Gesetz auszuarbeiten.

Die Änderung des Namens von „Handelskammer“ auf „Wirtschaftskammer“ ist — so wichtig ein zeitgemäßer, einheitlicher und auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechender Begriff ist — nur ein Aspekt dieses Gesetzes.

Die vom Kollegen Langer behauptete Nichterfüllung des Versprechens des Präsidenten Maderthaner, der davon gesprochen hat, daß nur eine Mitgliedschaft erforderlich ist und die weiteren Mitgliedschaften auf freiwilliger Basis erfolgen könnten, wurden realisiert, und ich darf Ihnen sagen, in Vorarlberg ist das schon längst Praxis: Bei uns kann jemand eine Mitgliedschaft erwerben und ist, was die anderen anlangt, völlig freigestellt, diese auszuüben. (*Bundesrat Mag. Langer: Sie sind ja auch näher bei der Schweiz, und dort gibt es nur die freiwillige Mitgliedschaft!*) Herr Kollege! Sagen Sie doch nicht, daß dieses Versprechen nicht eingelöst worden ist. — Es wurde eingelöst! Ich würde Ihnen vorschlagen, sich vorher zu informieren, anstatt einen Rundumschlag zu machen, der jeglicher Grundlage entbehrt.

Ein anderer Aspekt: das neue Wahlrecht. Neu ist die Möglichkeit von Vorzugsstimmen und damit auch die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes; neu sind minderheitenfreundlichere Regelungen, die auch kleineren Gruppierungen den Einzug in die entsprechenden Gremien möglich machen. In Zukunft wird auch auf Fachgruppenebene direkt — und nur in den Sektionsleitungen indirekt — nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. (*Bundesrat Mag. Langer: Bei dieser Wahl haben Sie Angst gehabt!*) Wir nicht, wir haben keine Angst davor!

Große Bedeutung kommt der Neuregelung der Finanzierung zu. Der Grund ist bekannt, wurde bereits erwähnt: Mit dem großen Wurf der erst vor kurzem beschlossenen Steuerreform wurde auch die Gewerbeertragssteuer abgeschafft. Da-

mit ist allerdings auch eine wesentliche Grundlage der Kammerfinanzierung, nämlich die Kammerumlage 1 weggefallen. Eine Neuregelung der KU 1 war daher notwendig geworden; nach langen Beratungen wurde schließlich der versteuerbare Umsatz als Berechnungsbasis gefunden.

Die bisherige Lösung war in erster Linie ertragsbezogen und ausschließlich am Gewerbesteuerertrag der Kammermitglieder orientiert. Wesentliche Merkmale eines Äquivalenzprinzips wurden so vernachlässigt, denn der Nutzen aus der Interessenvertretung beziehungsweise aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Wirtschaftskammer ist unabhängig von der relativen Gewerbesteuerleistung eines Kammermitgliedes. — Bei Verlusten wurden Leistungen überhaupt nicht abgegolten, obwohl diese denselben Aufwand erforderten.

Die neue Finanzierung hingegen ist ein einigermaßen ein gerechtes System und geht nicht zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe. Im Gegenteil: Es kommt zu spürbaren Entlastungen dieser Betriebe. Es wurde von meinem Vorredner bereits erwähnt, daß nun bis zu einem Jahresumsatz von 2 Millionen Schilling, also für rund 80 000 österreichische Betriebe nach dieser Neuregelung überhaupt keine KU 1 mehr zu bezahlen ist.

Österreichweit werden so Klein- und Mittelbetriebe mit rund 60 Millionen Schilling jährlich entlastet — und dies, obwohl gerade diese Gruppe die Leistung der Wirtschaftskammer immer stark in Anspruch genommen hat und das wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Ein weiterer Ausdruck der Gerechtigkeit der neuen Kammerfinanzierung ist die Staffelung der KU 1 nach den — bereits erwähnten — degressiven Beitragssätzen.

Darüber hinaus werden für jene Branchen, für die nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise der reine Umsatz keine taugliche Berechtigungsgrundlage bildet, Sonderlösungen gefunden: Dies trifft in erster Linie auf Banken, Versicherungen, aber auch auf Reisebüros oder Werbungsmittler zu.

Es war nicht zu überhören, daß es im Rahmen der Diskussion um die neue KU 1 zu einigen Aufregungen gekommen ist, und Sie, Herr Kollege Langer, haben leider auch Ihren Teil dazu beigetragen.

Es ist an sich verständlich, wenn ein Teil der Unternehmungen, besonders die großen, die bisher, aus verschiedensten Gründen, keine oder nur in geringem Umfang Gewerbeertragssteuer zahlten, es sich also oft richten konnten und so relativ wenig zur alten KU 1 beitrugen, nun gegen eine

## Wilhelm Gantner

Regelung Sturm laufen, bei der sie, wie alle anderen auch, ihren Beitrag leisten müssen.

Eindeutig aber über's Ziel wird geschossen, wenn es um die Abwehr von an sich begründbaren und im Prinzip schon bestehenden Beiträgen geht und plötzlich die Kammer als solche überhaupt in Frage steht. Niemand zahlt gerne Steuern, schon gar nicht neue Steuern, aber hiebei handelt es sich nicht um eine neue Steuer, sondern um einen Finanzierungsbeitrag für die Interessenvertretung der Wirtschaft. Nur eine starke Interessenvertretung ist imstande, die vielfältigen Interessen der Wirtschaft zu wahren, gemeinsame Ziele durchzusetzen und ein ernst zu nehmender Partner innerhalb der Sozialpartnerschaft zu sein.

Die Betriebe, vor allem die Klein- und Mittelbetriebe, können nur mit einer auf alle Unternehmungen abgestützte und vor allem von allen getragenen Wirtschaftskammer ihren Einfluß geltend machen.

Es kann nicht das Ziel sein, den Interessenausgleich nur dem Staat zu überlassen — genauso wenig kann es Ziel sein, daß der direkte Staatseinfluß auf die Firmen anwächst oder gar von außen und über die Köpfe der Selbständigen hinweg alles entschieden wird.

Keineswegs aber kann es Ziel sein — es wäre das noch dazu in höchstem Maße unsolidarisch, wie es kürzlich auch Kammerpräsident Leopold Maderthaler formulierte —, wenn sich nur jene Gruppen durchsetzen könnten, die das meiste Geld haben und so ihren Interessen auf Kosten der Kleinen zum Durchbruch verhelfen.

Meine Damen und Herren! Der Anteil der Selbständigen an der Gesamtbevölkerung beträgt ohnehin nur 6,1 Prozent, der der Kammermitglieder gar nur 3,9 Prozent. Wenn sich diese ohnedies schon kleine Zahl noch zersplittert, nicht mit einer Zunge spricht, dann: gute Nacht Wirtschaft, gute Nacht Österreich!

Dessenungeachtet ist auch die Wirtschaftskammer angehalten, das Leistungsangebot sowie die Effizienz kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen, aber auch zu sparen. Im Zuge der Verhandlungen über diese Gesetzesvorlage und der vorangegangenen ausführlichen Diskussion über das neue Leitbild und über die Ziele wurden auch einige Neuerungen eingeführt, Umstellungen vorgenommen und so manches entrümpelt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein ehrgeiziges Einsparungsziel von 500 Millionen Schilling formuliert, und es wurden bereits erste Schritte in Richtung Umsetzung dieses Vorhabens gesetzt.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich nicht uninteressant zu wissen, daß nur ein Viertel des Kammerbudgets für die Interessenvertretung

selbst aufgewendet wird, und daß der weitaus größere Teil der Kammerbeiträge in Form von Wirtschaftsförderungen direkt an die Kammermitglieder wieder zurückfließt. Gerade jetzt — wenige Tag vor dem Inkrafttreten des EWR und dem hoffentlich baldigen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union — ist eine starke, aufgeschlossene und leistungsorientierte Wirtschaftskammer besonders wichtig.

Es wäre ein fataler Trugschluß zu glauben, daß es aufgrund geöffneter Grenzen und des entstehenden großen Gemeinsamen Marktes für Unternehmungen dann leichter sei, ihren Platz zu behaupten oder gar auszubauen. Vergessen wir nicht: Aus einem bescheidenen Binnenmarkt von rund 7,8 Millionen Menschen wird plötzlich einer mit 375 Millionen Menschen.

Diese Herausforderung bringt — neben dem Vorteil eines großen Marktes — mehr Wettbewerb, erfordert neue Kenntnisse und Fertigkeiten, bedeutet neue Normen und Vorschriften und die Begegnung mit anderen Sprachen und Kulturen.

Auch außerhalb Europas formiert sich die Welt neu; auch auf diesen Märkten muß sich die österreichische Wirtschaft behaupten und bedarf deshalb intensiver Unterstützung. Dabei wird der Wirtschaftskammer in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen. Interessenvertretung in einem noch größeren Rahmen, zeitgemäße Dienstleistungen und ein zielgerichtetes Aus- und Weiterbildungsprogramm werden die Arbeit der nächsten Jahre prägen.

Die These vom lebenslangen Lernen ist heute aktueller denn je — leider scheint jedoch diese Erkenntnis noch immer nicht zu den Ohren der für die Bildung in diesem Land Verantwortlichen vorgedrungen zu sein, denn wie anders ist die Tatsache zu erklären, daß die immer wichtigere Berufsausbildung von der öffentlichen Hand derart vernachlässigt wird.

Mit Ausnahme der Berufsschule finanziert die Wirtschaft den Großteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung. So beträgt das Budget allein für die WIFIs rund 1,6 Millionen Schilling, wobei der Maßstab stets nicht die Quantität, sondern in erster Linie die Qualität des Angebotes ist.

Als Kurator des WIFI Vorarlberg sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß kaum eine andere Bildungsinstitution so oft von verschiedenen Seiten unter die Lupe genommen und abgetestet wird. Dabei erhält das WIFI regelmäßig die besten Noten, was die Erwachsenenbildung beziehungsweise die berufliche Aus- und Weiterbildung anlangt. Da zeigt sich einmal mehr, was ein zukunftsweisendes, bedarfsorientiertes und effizientes Bildungssystem zu leisten imstande ist.

**Wilhelm Gantner**

Wieviel mehr aber könnte man in diesem Land für den so wichtigen Sektor tun, wenn endlich die Ungleichheit zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung aufgehoben beziehungsweise wenigstens gemindert werden würde. Vom Kindergarten bis zum mehrfachen Doktor können sämtliche Bildungseinrichtungen kostenlos benutzt werden. — Wehe aber, man tritt in das Berufsleben: Ab diesem Zeitpunkt muß die Wirtschaft beziehungsweise jeder selbst für seine Aus- und Weiterbildung aufkommen. Dabei ist es doch längst Allgemeingut, daß sich das Wissen alle paar Jahre verdoppelt und sich praktische jeder im Laufe seines Lebens sein Fachwissen ein-, zwei-, ja dreimal völlig erneuern muß.

Ich frage: Wie lange noch wird sich Österreich diese Diskriminierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung leisten können?!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch aus Ländersicht, speziell aus der Sicht eines kleinen Bundeslandes einen nicht unwichtigen Teilaspekt der Finanzierung, nämlich die im § 57 Absatz 4 angeführte Möglichkeit, Sockelbeiträge einzuräumen, hervorzuheben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Die alte KU 1 hing, wie bereits ausführlich berichtet, mit der Gewerbesteuer zusammen und war somit für jedes Bundesland separat erfaßbar. Das neue KU 1 -Aufkommen, das sich an den Umsätzen orientiert, ist hingegen nur österreichweit feststellbar; die Aufteilung des Landeskammeranteiles auf die einzelnen Landeskammern erfolgt nach dem Verhältnis der Kammermitglieder und benachteiligt insbesondere die kleinen Kammern. So beträgt zum Beispiel der Mitgliederanteil Vorarlbergs lediglich 4,74 Prozent, wobei jedoch im Jahre 1992 der KU 1 -Anteil Vorarlbergs 6,41 Prozent betrug. Die Differenz zwischen altem und neuem Berechnungsmodus ergibt für Vorarlberg zirka 16 Millionen Schilling an Mindereinnahmen allein aus diesem Titel.

Daraus ist unschwer erkennbar, daß die Zahl der Kammermitglieder kein taugliches Instrument für eine gerechte Aufkommensverteilung darstellt; sie berücksichtigt vor allem nicht die Ertrags- beziehungsweise Leistungskraft der Betriebe in den einzelnen Ländern.

Dazu kommt, daß die Aufgaben der einzelnen Landeskammern — unabhängig von deren Mitgliederanzahl und der Größe des Bundeslandes — nahezu gleich sind. Mitgliederstarke und mitgliederschwache Länderkammern haben daher gleichermaßen eine gewisse ähnlich große Grund- oder Sockelbelastung zu tragen. Sockelbeiträge dienen dazu, die in allen Landeskammern in ähnlicher Größenordnung anfallenden Kosten abzudecken.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Verankerung der Möglichkeit der Schaffung dieser Sockelbeiträge in dieser 10. Handelskammergesetznovelle. Und ich appelliere von hier aus auch an die Verantwortlichen beziehungsweise an den Vorstand der Bundeskammer, dies auch tatsächlich einzuräumen.

Zum Schluß möchte ich nochmals die Eckpfeiler dieser Handelskammergesetznovelle erwähnen. Die Verleihung des neuen Namens „Wirtschaftskammer“ ist mehr als nur Namensänderung. Der neue Name ist Ausdruck für eine moderne und umfassende Interessens- und Solidargemeinschaft aller österreichischen Unternehmungen. Die Finanzierung wird auf eine neue Grundlage gestellt und trägt den geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Steuerreform und EG Rechnung.

Wird die Basis zudem auf die zuletzt erwähnte Sockelfinanzierung umgestellt, kann man mit Recht von einem innerhalb der einzelnen Branchen und Unternehmungen und auch innerhalb der Länder gerechten System sprechen.

Schließlich werden auch die kleinen Gruppierungen durch das neue Wahlrecht neue Möglichkeiten der Mitwirkung und der Mitbestimmung erhalten. Ich kann daher dieser Novellierung gerne meine Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.02

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Fekter! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müßte die vorliegende Gesetznovelle „Wirtschaftskammernovelle“ heißen, und nicht „Handelskammergesetznovelle“, denn die Bezeichnung „Handelskammer“ gibt es ja nicht mehr. Und ich bin froh darüber, daß dies nun geändert wurde. Denn für den Uneingeweihten sah es so aus, als wäre die Handelskammer nur für den Handel zuständig, während Gewerbe, Industrie und verschiedene andere keine Interessensvertretung hätten.

Dieses Gesetz bietet der Kammer eigentlich nur die Möglichkeit, innerhalb des Rahmens, den das Gesetz vorgibt, entsprechende Einnahmen zu tätigen und abzudecken, wenn diese durch andere Einnahmen nicht abgedeckt werden können.

Ich möchte übrigens betonen: Ich spreche hier nicht als Kammerfunktionär, sondern als Unternehmer, der kammerpflichtig ist und in diese Kammer einzahlen muß.

## Gottfried Jaud

Herr Bundesrat Langer! Ich würde Ihnen empfehlen, nachdem wir heute nur den Rahmen dafür festlegen, daß sich Ihre Mitglieder in der Kammer dann entsprechend einsetzen, die Interessen der Kammermitglieder zu vertreten.

Es ist natürlich einfach, gegen eine Gebührenerhöhung aufzutreten. Ich weiß das aus eigener Erfahrung im Gemeinderat. Ich war dort auch in der Opposition tätig, und da waren wir immer der Versuchung ausgesetzt, dagegen aufzutreten, wenn es darum gegangen ist, irgendwelche Gebührenerhöhungen mitzubestimmen, und wenn die Frage aufgetreten ist: Was sollen wir nun tun? Sollen wir Verantwortung tragen, oder sollen wir einfach aus oppositioneller Überlegung heraus diese Erhöhung nicht mit tragen? — Wir haben die meiste Zeit aber diese Gebührenerhöhungen mitgetragen, aus der Verantwortung der Mitarbeit heraus, wie das in einer Gemeinde eben üblich ist.

Diese neue Kammergesetznovelle bietet einen Ersatz für die Kammerumlage 1, die bisher als Zuschlag zur Gewerbesteuer gedient hat. — Ich bedaure übrigens die Diskussion über die Gewerbesteuer der letzten Zeit. Denn meiner Auffassung nach ist es so: Wäre die Gewerbesteuer nicht abgeschafft worden, müßte man sie heute noch nachträglich abschaffen. Denn in der Wirtschaftszession, in die wir hineingekommen sind, scheint mir gerade die Abschaffung der Gewerbesteuer eine der wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu sein. (*Bundesrat Mag. Langer: Vor 30 Jahren hätten wir sie schon abschaffen sollen!*) Jetzt haben wir es jedenfalls getan. (*Bundesrätin Crepaz: Besser spät als nie!*)

In Anbetracht des Aufschreiens verschiedener Gemeinden, die glauben, einen großen Nachteil daraus zu haben, möchte ich sagen: Hier ist einmal ein Ausgleich durch die Milliarde geschaffen worden, die nun auf die Gemeinden verteilt worden ist. Und ich möchte schon an die Gemeinden appellieren, nicht nur ihre eigene Kassa zu sehen, sondern die Gemeinde als Gesamtheit und die Gesamteinnahmen der Gemeinde, sprich: Gemeindekassa und Wirtschaft, zu betrachten. Denn wenn man es so sieht, bedeutet die Abschaffung der Gewerbesteuer einen positiven Aspekt für die Gemeinde. Denn wenn 100 000 S weniger in der Gemeindekasse sind, dann verbleiben 180 000 S innerhalb der Gemeinde, weil ja auch der Bundesanteil der Gewerbesteuer innerhalb der Gemeinde als Gemeindegebiet und gemeinschaftlicher Wirtschaftskörper verbleibt.

Diejenigen, die in der Wirtschaft tätig sind, wissen sehr genau, daß die Bilanzen der Jahre 1993 und 1994, die in den nächsten Jahren wirksam werden, wesentlich weniger Gewinne auswerfen und infolgedessen auch die Einnahmen aus der

Gewerbesteuer sehr rapide zurückgehen werden. Die Gemeinden werden in zwei Jahren froh sein darüber, daß sie in Zukunft die neue Kommunalabgabe, die als sichere Einnahmequelle an die Lohnhöhe angehängt ist, haben werden.

Nun noch einmal zur Kammerumlage 1: Sie macht nicht die gesamten Einnahmen der Kammer aus. Die Kammerumlage 1 macht vielmehr ungefähr nur ein Viertel der Gesamteinnahmen der Kammer aus. Das zweite Viertel nehmen die Kammern aus der Kammerumlage 2 ein, die an die Lohnhöhe gebunden ist, und die Hälfte der Kammereinnahmen kommt aus Eigenleistungen und Gebühren für Leistungen, die die Kammer direkt bezieht.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel bringen: Wenn in Zukunft ein Unternehmer einen Umsatz von 5 Millionen Schilling macht, so hat er dafür eine Kammerumlage 1, die wir heute beschließen, von 1 350 S zu bezahlen. Wenn man dies nun umlegt auf die Kammerbeiträge eines Arbeitnehmers und annimmt, ein Arbeitnehmer hätte ein Jahreseinkommen von monatlich 20 000 S und würde davon dann so wie die Großkonzerne nur 0,2 Promille an Arbeiterkammerumlage bezahlen, so ergäbe dies einen Betrag von 4 S pro Monat, das heißt einen Arbeiterkammerbeitrag von 50 S pro Jahr.

Diesen Vergleich bringe ich deshalb, weil ich glaube, daß jede Gruppe in unserem Staat die entsprechende Interessenvertretung benötigt. Wir Unternehmer wollen und brauchen eine starke Interessenvertretung, gerade auch gegenüber der Interessenvertretung unserer Mitarbeiter, denn dort müssen wir auch immer wieder verhandeln. Und wir sind deshalb voll dafür, daß auch entsprechende Zahlungen für unsere Interessensvertretung geleistet werden.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes erwähnen: Die budgetären Probleme unseres Staates stammen aus einer Zeit, in der die Österreicher einen Bundeskanzler wählten, der von Buchhaltung nichts verstand, wie er selbst sagte. Und dieser Kanzler holte sich dann auch noch einen Finanzminister, der glaubte, man könne einen Staat mit Defizit führen. — Die Sozialpartnerschaft hat aber all diese Ausflüge in das Reich der Träume überstanden. Sie war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil im Funktionieren unseres Staates sein.

Wie Minister Hesoun bereits erwähnte, steht Österreich an der Spitze der europäischen Staaten: Und unser System der Sozialpartnerschaft ist ein wichtiger Pfeiler, auf dem die Entwicklung unseres Staates auch in Zukunft stehen wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.10

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.10

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Natürlich bietet die heutige Novelle zum Handelskammergesetz Gelegenheit, sich grundsätzlich mit der Kammerorganisation, mit der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft auseinanderzusetzen. Ich glaube, daß wir dankbar dafür sein können, wenn Kritik gut, wenn sie konstruktiv ist. Wenn man aber heute den Kollegen Langer hier gehört hat, so glaube ich, sagen zu können, daß er ziemlich weit übers Ziel geschossen und in manchen Bereichen die Kammer falsch dargestellt hat. Aber ehrlich gesagt: Ich habe mir von ihm nichts anderes erwartet.

1990 ist Präsident Maderthaler angetreten, die Einrichtungen der Bundeswirtschaftskammer und der Landeskammern nach 40jährigem Bestehen gründlich von innen zu reformieren. Und ein solcher Reformprozeß kann nicht innerhalb von drei Jahren erledigt sein. Es ist in der Zwischenzeit viel gelungen. Es hat sich die Kammer ein neues Grundsatzprogramm erarbeitet. Es wurde ein gemeinsames Design geschaffen, es wurde ein neues Dienstrecht beschlossen, es wurde das Bestellungsverfahren für Spitzenpositionen im Kammerbereich objektiviert.

Meine Damen und Herren! Das sind Maßnahmen, die nicht sehr spektakulär sind: Sie haben aber bewirkt, daß die Kammer zum Wohle der Mitglieder schlanker und schlagkräftiger wurde.

Meine Damen und Herren! Gerade die Kammerorganisation hat gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern in diesem Lande nach dem Zweiten Weltkrieg den sozialen Frieden gewährleistet und gesichert, und die Kammern haben damit mitgeholfen, daß aus Österreich sozusagen eine Erfolgsstory wurde.

Es wurde heute schon von meinem Vorredner, vom Kollegen Gantner, erwähnt, welche Funktionen die Kammern allein als Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich haben. Sie sind die größte Erwachsenenbildungseinrichtung in diesem Lande. In den Jahren 1992/93 wurden in Österreich 15 407 Veranstaltungen durch die WIFIs durchgeführt, und diese hatten fast 250 000 Teilnehmer zu verzeichnen. Meine Damen und Herren! Das bedeutet natürlich, daß ein Teil des Personals und ein Teil der Finanzen dort eingesetzt werden.

Da zuerst kritisiert wurde, daß man die Umlagen nicht gesenkt hat: Wenn man allein nur sieht, welche Ausbaupläne die Kammer in Niederöster-

reich hat: Errichtung eines WIFI-Gebäudes in Gmünd, in Gänserndorf, in Mistelbach, in Mödling, und daß hierfür in den letzten Jahren 600 Millionen Schilling investiert wurden und verplant sind, so muß man den Kammern schon zugute halten, daß sie entsprechende Reserven brauchen.

In Niederösterreich kommt noch dazu, daß die Fachorganisationen die Berufsschulinternate erhalten, was ungefähr 20 Prozent des gesamten Personalstandes der Kammer ausmacht.

Kollege Langer! Bevor man kritisiert, sollte man sich doch informieren. Auch Ihre Kollegen sitzen in den entsprechenden Gremien, und Sie könnten von dort Informationen erhalten.

Davon noch ganz abgesehen, wie viele Einzelberatungen die Kammern durchführen: sei es in steuerlichen, betriebswirtschaftlichen oder arbeitsrechtlichen Belangen.

Nun zur heute zentralen Frage, zum Thema Kammerfinanzierung und zur Kritik an der Kontrolle der Kammer. Meine Damen und Herren! Es stimmt schon — ich bekenne mich dazu —, daß im Regierungsübereinkommen die Kontrolle der Kammern durch den Rechnungshof verankert wurde. Aber, meine Damen und Herren, es wurde ausdrücklich angeführt: der Kammern, und nicht: der Handelskammer. Die anderen Kammern, allen voran die kleinen Kammern, nämlich die Ingenieurkammer und die Ärztekammer, sind vehement dagegen Sturm gelaufen. Man hat daher diesen Bereich einstweilen zurückgestellt.

Dazu kommt noch die ganze Personalfrage. Eine derartige Kontrolle hätte bedeutet, daß der Rechnungshof personalmäßig um das Doppelte oder Dreifache aufgestockt hätte werden müssen. Und Sie haben verschwiegen, Herr Kollege, daß die Kammer ein Kontrollamt hat — beziehungsweise Sie haben es nicht verschwiegen, aber Sie haben es nur in einem Nebensatz erwähnt —, das seit der letzten Kammerreform nicht von der Mehrheit, sondern von der zweitstärksten Fraktion geführt wird. Damit wurde versucht, dieses Kontrollamt zu objektivieren.

Wenn man sich die einzelnen Berichte der einzelnen Bundesländer und Fachgruppen anschaut, so sieht man sehr genau, wie dort die Finanzen kontrolliert werden und wie pitzelig manche Bereiche durchleuchtet werden. Ich glaube, es gehört auch zur Selbstverwaltung, daß wir eine Selbstkontrolle einführen und in dieser Frage nicht von anderen abhängig sind.

Die Neufassung der KU 1 hat das Ziel, möglichst gerecht verteilt, nachvollziehbar und transparent zu sein, und sie soll verfassungskonform und konform sein gegenüber der Europäischen

**Dr. Kurt Kaufmann**

Union; die Einhebung soll möglichst sparsam erfolgen. Und ich glaube, daß wir das auch erreicht haben. Diese ganze Mär von einer kumulativen Steuer geht eigentlich am Sinn vorbei: Die Kammerumlage ist ja Mitgliedsbeitrag, und daher soll sie auch jedes Unternehmen zahlen.

Weil hier immer die Handelsriesen oder die großen Ketten erwähnt wurden, möchte ich sagen: Wenn sich in letzter Zeit bis zu 60 Prozent der Kammermitglieder von der Gewerbesteuer absentiert haben oder sie aufgrund irgendwelcher Möglichkeiten nicht zahlen mußten, so frage ich mich, ob es gerecht ist, wenn die restlichen 30 Prozent, welche vorher die klein- und mittelständischen Betriebe waren, die Kammer allein zu finanzieren hätten.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Handelsriesen und etwa das Inserat, das vor einigen Wochen erschienen ist, anschaut, so kommen einem geradezu die „Tränen“. Es ist unverständlich, was da so dargestellt wurde: Auf einmal bekunden die Handelsriesen, die jeden einzelnen kleinen Betrieb umgebracht und Filialbetriebe errichtet haben, Solidarität mit den kleinen und mittelständischen Betrieben. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Kollege! Das ist nicht sehr fair! Wenn man sich „Spar“ anschaut, so kann man feststellen, daß diese Gruppe sehr viele Großmärkte hat. Es soll die Kirche schon im Dorf bleiben.

Meine Damen und Herren! Auch diese Betriebe sollen sich einmal um die Kammer kümmern. Sie waren nie bereit, in der Kammer Funktionen zu übernehmen, weil sie immer gesagt haben, daß sie eigene Verbände haben, und sie brauchen die Kammer nicht. Erstmals merken sie nun, daß es eine Kammer gibt. Es gehört halt auch zur Solidarität, daß jeder einen entsprechenden Kammerbeitrag zahlt.

Wir wollen ein System schaffen, das gerecht ist und das nicht wieder Trittbrettfahrer begünstigt. Denn diese Handelsriesen sind Trittbrettfahrer: Sie partizipieren am sozialen Wohlstand, sie partizipieren am sozialen Frieden, sie sind froh darüber, wenn andere für sie die Kollektivvertragsverhandlungen führen — aber selbst wollen sie nichts dazu beitragen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es gelungen ist, hiemit ein gerechtes System zu schaffen. Der Sockelbetrag oder die Freibetragsgrenze wurde auf die Höhe von 2 Millionen Schilling angesetzt. Damit sind die Klein- und Mittelbetriebe — das wurde heute schon erwähnt: rund 80 000 Betriebe — befreit. Es wurde zuerst ein Beispiel mit 5 Millionen gebracht. Man kann das auch mit einem Umsatz von 10 Millionen Schilling bringen. Wenn einem die Kammer im Monat

375 S bei 10 000 Millionen Umsatz nicht wert ist, so frage ich mich, ob dieser Betrieb überhaupt eine Existenzberechtigung hat. (*Bundesrat Mag. Langer: Die Kammern müssen entscheiden, ob ein Betrieb eine Existenzberechtigung hat?*) Warten Sie, ich werde dazu noch etwas sagen!

Sie von der FPÖ haben die Interessenvertretungen überhaupt in Frage gestellt, vor allem diese „Zwangsmitgliedschaft“ angesprochen. — Kollege! Wir sind Zwangsmitglieder in Österreich, wir sind Zwangsmitglieder, Sie in Wien, ich in Niederösterreich, wir sind Zwangsmitglieder bei der Sozialversicherung. Sie verwechseln da einen Begriff. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Vergleichen Sie die Kammern mit Österreich? Glauben Sie ernsthaft, daß Ihre Kammer Österreich ist?*) Kollege, wir sind sozusagen Zwangsmitglieder in Österreich. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrats Dr. Dillersberger.*) Lassen Sie mich doch ausreden! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das müssen Sie mir schon erklären!*) Das wollte ich Ihnen ja gerade erklären, Sie unterbrechen mich aber dauernd!

Kollege, es geht um Körperschaften. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Ein Großteil der Unternehmer fühlt sich auch nicht als Zwangsmitglied in der Kammerorganisation. Ich glaube, Sie haben sich da widersprochen.

Die Unternehmer fühlen sich nicht als Zwangsmitglieder! — Wir haben in Österreich eine gesetzliche Mitgliedschaft in verschiedenen Körperschaften öffentlichen Rechtes, egal auf welcher Ebene. — Es wurden zuerst die Selbstverwaltungskörper im Bereich der Sozialversicherung erwähnt. Wir haben ein System geschaffen, das mehr als 100 Jahre alt ist und das bewußt so gestaltet wurde, sodaß es ein Gegengewicht zur Allmacht des Staates ist. Ich glaube, im Zeitalter des Liberalismus wurde das geschaffen, vor mehr als 100 Jahren.

Wir haben ein System geschaffen mit durchaus demokratischen Einrichtungen, wo man wählen kann. Nehmen Sie Ihre freiwilligen Verbände, Ihre Fachliste her! — Wo wird denn da gewählt? (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Das ist der Unterschied zwischen freiwilligen Verbänden und einer Kammerorganisation. Im Gesetz ist diesbezüglich ein demokratisches Wahlrecht, ein demokratisches Mitbestimmungsrecht festgelegt.

Eine gesetzliche Interessenvertretung kann nur dann unabhängig sein, wenn sie auch finanzielle Mittel zur Verfügung hat, wenn sie nicht von Lobbies abhängig ist, wie es sie in unzähligen Bereichen gibt. Ich will die Industriellenvereinigung in keiner Weise abwerten, aber sie ist eine Lobby-



**Dr. Kurt Kaufmann**

Organisation. Und das ist ein großer Unterschied zum Kammerbereich!

Viele ausländische Unternehmerorganisationen wären froh, wenn es in ihrem Land solch eine Organisation gäbe wie in Österreich, in der nur mit einer Stimme dem Staat gegenüber gesprochen wird. Ich glaube, es ist sinnvoll, daß es sich der Staat — egal, ob auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene — nicht aussuchen kann, mit welcher Interessenvertretung der Wirtschaft er Kontakte hält, sondern daß ihm die Kammer als d e r Gesprächspartner gegenübersteht.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie haben zuerst die Direktwahl der Kammerräte kritisiert. — Ja, es war ein Versuch, das zu organisieren. Nur hat sich dann herausgestellt, daß es durch die vielfältigen Interessenunterschiede nicht möglich ist, ein gerechtes System zu finden. Zum Beispiel in der Sektion Geld-Kredit-Versicherung wäre es nicht sinnvoll gewesen, wenn die Lottokollektoren die Mehrheit gegenüber den Versicherungen und Banken hätten. Es wäre auch nicht sinnvoll, wenn die Sägeindustrie durch alle Mitglieder die Mehrheit in der Sektion Industrie hätte. Es wäre also die Repräsentanz der einzelnen Branchen in den Sektionen nicht gewährleistet gewesen, und das war der Hauptgrund dafür, daß man diese Bestimmung wieder abgeschafft hat, sie wäre nämlich in diesem Ausmaß nicht vollziehbar gewesen.

Wir haben ein Wahlrecht — das ist nichts Neues —, das Reihen und Streichen bei der Urwahl kennt. Wir haben das Wahlrecht minderheitenfreundlicher gestaltet, in dem man bereits mit zwei Unterschriften kandidieren kann, und man muß nicht mindestens ein Jahr lang Kammermitglied sein, um passiv wahlberechtigt zu sein.

Das heißt, wir haben uns wirklich bemüht, mehr Flexibilität im Kammerbereich zu schaffen, und die Kooptierungen stellen nicht nur eine Begünstigung des Freien Wirtschaftsverbandes dar. Ich denke da zum Beispiel an die westlichen Bundesländer, an den Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender. In Vorarlberg gibt es zum Beispiel einen kooptierten Stellvertreter, dort würde das umgekehrt gelten. Es wurde versucht, für sämtliche Fraktionen einen entsprechenden Spielraum im Kammerbereich zu schaffen. (*Bundesrat Mag. Langer: In Vorarlberg gibt es überhaupt eine Drei-Fraktionen-Kammer! Die machen alles gemeinsam! — Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege Langer! Sie irren!*) — Dort gibt es viele Fraktionen im Kammerbereich.

Sie kennen, glaube ich, das System zuwenig. Sie sehen die Kammerorganisation immer nur aus der Wiener Sicht. Wir haben neun Bundesländer, neun Landeskammern, und da gibt es schon sehr viel Demokratie und sehr viel Vielfalt. Sie sind ja

selbst Vertreter der Fachliste der gewerblichen Wirtschaft. Ich frage mich manchmal wirklich, als wessen Vertreter Sie dasitzen: als Vertreter der Fachliste, als Vertreter des RFW oder als Vertreter der Freiheitlichen Partei. Ich kenne mich manchmal nicht aus bei Ihnen. Wenn es um die Koalitionsverhandlungen vor der Kammerwahl geht, so sind Sie die ersten, die dastehen, weil Sie kooperieren wollen, und die ersten, die nach den Finanzen fragen, hier kritisieren Sie aber die ganze Finanzgebarung der Kammer. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine Unterstellung, ich kann Ihnen das jederzeit nachweisen! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Ich kann Ihnen nachher sofort alle möglichen Belege und Verträge zeigen.

Sicherlich gibt es bei dieser Reform, die heute zur Debatte steht, einen Wermutstropfen, weil es nämlich nicht gelungen ist, die Finanzierung der Außenhandelsorganisation auf eine neue Basis zu stellen.

Weil Sie von der FPÖ die Außenhandelsorganisation kritisieren: Viele Länder wären dankbar, wenn sie eine solche Organisation hätten, wenn sie in mehr als 80 Ländern entsprechende Repräsentationen hätten.

Ich glaube, Sie waren noch nie in einer Außenhandelsstelle, denn sonst könnten Sie das nicht so kritisieren. Diese sind ganz wichtige Motoren für unseren Export; gerade ein kleines Land wie Österreich braucht solche Stellen. Das können nicht staatliche Einheiten übernehmen, das können nicht die Botschaften übernehmen, sondern das muß eine privat organisierte Organisation sein. (*Bundesrat Mag. Langer: Das können Sie mir nicht nachweisen, daß ich Außenhandelsstellen kritisiert habe!*) Sie haben unterschwellig den Personalstand, die Budgethoheit kritisiert! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist das schlechte Gewissen!*) Sie wissen ja gar nicht, was mit diesem Außenhandelsbeitrag alles bezahlt wird (*Bundesrat Mag. Langer: Sie fühlen sich berufen, etwas zu verteidigen, was gar nicht angegriffen wurde! Das ist das schlechte Gewissen!*), angefangen von der Fremdenverkehrswerbung bis zum Agrarmarketing, das geht in viele andere Bereiche hinein, die mit diesem Betrag finanziert werden, Herr Kollege. Sie sehen immer nur die Außenhandelsstellen, die machen aber nur einen geringen Umfang dabei aus. (*Bundesrat Mag. Langer: 4 Milliarden Rücklage bei der Außenhandelsorganisation! Das kritisieren wir!*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß mit dieser Novelle ein durchaus positiver Schritt zur Weiterentwicklung unseres Kammersystems, unseres Systems der Wirtschaftskammern gesetzt wurde. Ich glaube, daß wir damit den Weg eines minderheitenfreundlichen Wahlrechtes weitergegangen sind, und ich glaube, daß die Kammern

**Dr. Kurt Kaufmann**

und vor allem das Verbändesystem in Österreich mit einer breiten Pflichtmitgliedschaft bereit und in der Lage sind, auch in der Zukunft für eine Erfolgsgeschichte der Sozialpartnerschaft zu garantieren. Nur durch diese Mitgliedschaft, durch eine breite Pflichtmitgliedschaft ist dieses sozialpartnerschaftliche System, wie wir es in Österreich haben, möglich. Ich glaube, daß die Sozialpartnerschaft nicht tot, sondern sehr lebendig ist.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird natürlich dieser Handelskammergesetznovelle gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.29

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. — Bitte.

12.29

Bundesrat Dr.h.c. **Manfred Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Wenn ich mich heute auch mit der 10. Handelskammergesetznovelle auseinandersetze, so ist dies sicherlich ein geeigneter Anlaß, um über die Einrichtung von Interessenvertretungen im allgemeinen und die der Wirtschaftskammern — so lautet ja die neue Bezeichnung der Handelskammern — im speziellen zu resümieren.

Es ist ja eigentlich im wesentlichen schon alles gesagt worden, und ich darf den einen oder anderen Gedanken dazu noch äußern.

Meine Damen und Herren! Gerade im Zuge der Diskussion über die Kammerfinanzierung erhitzte sich wieder so manches Gemüt am Umstand der Pflichtmitgliedschaft, wie wir gerade vorher auch feststellen konnten. Natürlich ist es in einer Demokratie legitim — ich würde sogar sagen: notwendig —, Bestehendes immer wieder zu hinterfragen und sich sachlich mit dem Für und Wider von Einrichtungen wie den Kammern auseinanderzusetzen.

Ich meine aber, daß gerade eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik zur Erkenntnis führt, daß Österreich mit unserem System der Kammern und darüber hinaus mit der Sozialpartnerschaft weiß Gott nicht schlecht fährt. Ich möchte jetzt gar nicht im Detail darauf eingehen, welcher enormen Beitrag die Sozialpartner am wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Zweiten Republik geleistet haben, denn daß dieser Beitrag außerordentlich hoch ist, steht, so meine ich, weitgehend außer Zweifel, wie auch heute schon ausgeführt wurde.

Vielmehr möchte ich darauf eingehen, warum Interessenvertretungen — natürlich beziehe ich mich bei meinen Ausführungen in erster Linie auf die Wirtschaftskammern — auch weiterhin ihre Richtigkeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch wenige Tage trennen uns vom EWR, dem Europäischen Wirtschaftsraum, und ich hoffe, daß uns auch nicht mehr allzu viel Zeit von der Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Union trennen wird.

Nicht zuletzt bei der Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt hat sich gezeigt — und zeigt sich nach wie vor —, wie enorm wichtig es ist, auf ein Reservoir an gut ausgebildeten und fundierten Experten zurückgreifen zu können, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und in den Kammern — ob das jetzt die Wirtschafts- oder die Arbeiter- oder die Landwirtschaftskammer ist — gibt es hervorragende Spezialisten auf den verschiedensten Gebieten. Ich möchte sagen, das gilt für alle Kammern in Österreich.

Meine Damen und Herren! Wir alle profitieren direkt oder indirekt von der wertvollen Arbeit dieser Spezialisten. Schon aus diesem Grunde sollte es uns ein Anliegen sein, daß die finanzielle Basis gesichert bleibt. Erwähnen möchte ich ebenfalls an dieser Stelle, daß die 10. Handelskammergesetznovelle Kleinunternehmer mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen Schilling von der Kammerumlage 1 zur Gänze befreit. Das betrifft, wie auch schon gesagt wurde, etwa 80 000 Unternehmen, denen die Einrichtungen der Wirtschaftskammern trotzdem zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Seien wir uns auch darüber im klaren, daß angesichts des internationalen Wettbewerbs der Bestausgebildete die größte Chance hat. Und auch auf dem Bildungs-, speziell dem Fortbildungssektor, erfüllen die Kammern eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Hier wurde ja schon sehr richtig auf die umfangreiche und wichtige Tätigkeit der WIFIs hingewiesen, was ich unterstreichen möchte.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bekenne mich auch weiterhin dazu, ein glühender Befürworter der Sozialpartnerschaft zu sein, dies nicht aus nostalgischen Gründen, sondern weil ich wirklich aus innerstem Herzen davon überzeugt bin, daß wir gerade in stürmischen Zeiten wie den jetzigen eine so besonnen und verantwortungsbewußt agierende Plattform benötigen.

Es hat sich in diesem Jahr wieder gezeigt: So sehr manchmal Kritik an der Einrichtung der Sozialpartnerschaft geübt wird — kaum gibt es eine schwierige Situation, erschallt auch schon der Ruf nach den Sozialpartnern. Unser Land, meine Damen und Herren, galt in der Nachkriegsgeschichte immer als Musterbeispiel für sozialen Frieden, was zu einem gut Teil ein Verdienst der Sozialpartner ist, und das sollten wir nicht aufs Spiel setzen. Sozialer Frieden war nicht nur eine der wesentlichen Säulen unseres Wohlstandes, son-

**Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof**

dern wird auch in Zukunft ein bedeutender Faktor sein.

Wenn heute so viel vom Wirtschaftsstandort Österreich gesprochen wird, so hat das gute Gründe: Internationaler Wettbewerb heißt auch, neue Unternehmen ins Land zu bringen. Angesichts offener Grenzen bedeutet das, handfeste Vorteile gegenüber anderen Ländern zu bieten.

Es besteht kein Zweifel, daß zu den Pluspunkten eines Staates — neben einer bestens ausgebildeten und kreativen Bevölkerung und einer guten Infrastruktur — natürlich auch Stabilität und sozialer Friede zählen. Das sind Faktoren, die in anderen Ländern leider nicht mehr so selbstverständlich sind, die aber für die Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Kein Unternehmer hat Interesse daran, wenn in dem Land, in dem er tätig ist, ein Klima herrscht, das von Arbeitskämpfen und ähnlichem geprägt ist.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Thema Wohlstand noch eine weitere Bemerkung. Ich bin einigermaßen erstaunt, wenn im Zuge des EU-Diskussion in unserem Lande mancherorts beklagt wird, daß Österreich als EU-Mitglied zu den Nettozahlern gehören wird. — Meine Damen und Herren! Da kann ich nur sagen: Seien wir doch glücklich darüber, und verstehen wir es als Auszeichnung, daß Österreich nicht zu den ärmeren Staaten gehört! Seien wir doch stolz darauf, daß wir nicht zu den schwach entwickelten Ländern unseres Kontinents zählen, sondern zu denjenigen, die einen Beitrag leisten können!

Im Rahmen von EU-Diskussionen höre ich auch des öfteren Sätze wie: „Was kann denn ein kleines Land wie Österreich in einem Gebilde wie der EU schon mitreden? Da bestimmen sowieso nur die Großen über die Kleinen“. — Meine Damen und Herren! In diesem Fall verweise ich immer auf das Beispiel Luxemburg. Reden Sie einmal mit einem Luxemburger! Er wird Ihnen sagen, daß Luxemburg noch nie in seiner Geschichte derartigen Einfluß hatte, wie es innerhalb der Europäischen Gemeinschaft der Fall ist. Darüber hinaus kann nicht oft genug darauf verwiesen werden, daß in der Europäischen Union das Prinzip der Subsidiarität gilt, das eine Aufwertung der nationalen Parlamente darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, Österreich hat allen Grund, erhobenen Hauptes in die EU zu gehen, wenn ich das so bildlich formulieren darf. Wir alle müssen aber dazu beitragen, die Österreicherinnen und Österreicher von der immensen Bedeutung einer Vollmitgliedschaft bei der EU zu überzeugen.

Wenn alles wie geplant läuft, dann findet im kommenden Jahr die EU-Volksabstimmung statt, deshalb kann ich nur wieder an Sie appellieren:

Stellen Sie sich der Diskussion mit den Österreicherinnen und Österreichern! Gehen Sie im persönlichen Gespräch auf die Sorgen und Bedenken der Bürger ein, und machen Sie ihnen klar, daß der EU-Beitritt Österreichs die wichtigste Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes ist!

Meine Damen und Herren! Gerade die Wirtschaftskammer hat in Sachen EG mit all ihren Spezialisten bisher Hervorragendes geleistet. Sie verleiht den österreichischen Unternehmen auch jenes Rüstzeug, das sie brauchen, um den Wettbewerb im gemeinsamen Europa nicht scheuen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zum Abschluß meiner Ausführungen kommen und sagen: Mit der vorliegenden 10. Handelskammergesetznovelle gelingt es der Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft, wichtige Inhalte umzusetzen, wie etwa mehr Möglichkeiten für die Minderheiten im Wahlrecht; die Sicherung der finanziellen Basis, wobei ich nicht extra zu erwähnen brauche, daß die im vorliegenden Gesetz geregelte Kammerfinanzierung natürlich auch dem Kriterium der EG-Konformität entspricht. Nicht zu vergessen ist die Namensänderung in die allumfassende „Wirtschaftskammer“.

Da es sich bei der Wirtschaftskammer um eine tragende Säule des österreichischen Wirtschaftsgeschehens handelt und die 10. Handelskammergesetznovelle eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft dieser Organisation darstellt, erheben meine Parteifreunde und ich keinen Einspruch dagegen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.37

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zu **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl.**

**Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 420/1992, geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1993) (633/A und 1439/NR sowie 4694/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend Bundesstraßengesetznovelle 1993.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm **Gantner**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschränkt sich auf jene materiellen Bestimmungen und Streckenbeschreibungen in den Bundesstraßenverzeichnissen, deren Änderung für die aktuellen Vorhaben und Planungen der Bundesstraßenverwaltung unbedingt erforderlich sind. Eine umfassende Änderung der Bundesstraßenverzeichnisse soll bis zur Entscheidung über eine Übernahme der Bundesstraßen B durch die Länder zurückgestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

12.40

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Zweifelsohne beinhaltet die vorliegende Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 Dinge, die notwendig sind, wie etwa die Streckenbeschreibungen und ihre Anpassungen in den Bundesstraßenverzeichnissen und einige Änderungen, die für die aktuellen Vorhaben und Planungen in der Bundesstraßenverwaltung erforderlich sind. Andererseits aber finden sich in dieser Novelle brisante Punkte, die die freiheitliche Fraktion dazu bewegen, dieser Novelle die Zustimmung zu verweigern.

Da gibt es etwa den § 4, dem ein neuer Abs. 6 angefügt wird, wonach mittels Verordnung — im einfachen Verordnungswege — eine Straßenachse, eine Trasse um bis zu 50 Meter verlegt werden kann, ohne daß es erforderlich ist, die im übrigen Straßenrecht notwendigen strengen Maßnahmen im Bereich des Baurechtes oder des Wasserrechtes oder im Bereich des Umweltschutzes einzuhalten.

Ein weiterer sehr interessanter Punkt in dieser Novelle ist der § 3, in dem jene Bereiche und Flächen festgeschrieben werden, die in Zukunft als Bestandteile der Bundesstraßen gelten sollen. Bisher waren das Verkehrsflächen, Parkflächen, Gehwege, Brücken, Durchlässe, jetzt kommen noch die Lärmschutzanlagen dazu, aber auch — und das ist besonders interessant — Anlagen, die der Grenzabfertigung beziehungsweise der Bemaunung dienen.

Da ist der Regierung offenbar etwas passiert: Man läßt durchblicken, daß in Zukunft offenbar auch Bundesstraßen bemaunt werden sollen — und das in Zeiten, in denen wir im Sinne des Fremdenverkehrs vielmehr danach trachten sollten, Bemaunungen abzubauen. Gerade in den Fremdenverkehrsländern wäre das notwendig. Es gibt zum Beispiel in Kärnten Regionen, die überhaupt nur mehr über Mautstraßen erreichbar sind, im Bereich Oberkärnten beispielsweise. Es wäre wirklich notwendig, diese Bemaunungen entschieden abzubauen.

Noch etwas in dieser Novelle ist aus unserer Sicht problematisch: Wenn nämlich Grundflächen zu Bemaunungseinrichtungen erklärt werden können, so ist das nichts anderes als eine gewisse Form der Enteignung, die allerdings mit dem Nachteil behaftet ist, daß man darauf „vergessen“ hat, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich rechtlich zur Wehr zu setzen, beziehungsweise ist es so, daß die Kosten für dieses Zur-Wehr-Setzen vom Bund nicht übernommen werden. Das kritisiert auch der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, und diese Kritik darf ich mittragen, denn wenn man in das Eigentumsrecht eingreift, dann muß der Staat zumindest dafür Sorge tragen, daß dem Bürger durch diese Enteignung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aus diesen Gründen entschließt sich die Freiheitliche Partei, dieser Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1971 keine Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.43

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Rauchenberger. — Bitte.

12.43

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Novellierung des Bundesstraßengesetzes beschränkt sich auf jene materiellen Bestimmungen und Streckenbeschreibungen in den Bundesstraßenverzeichnissen, deren Änderung für die aktuellen Vorhaben und Planungen der Bundesstraßenverwaltung unbedingt erforderlich sind.

Bezüglich der seit längerem geplanten Übernahme der Bundesstraßen B durch die Länder finden weitere Gespräche des Wirtschaftsministe-

**Josef Rauchenberger**

riums mit den Ländern statt. Darüber hinaus enthält die vorliegende Novelle eine Vereinfachung des Verfahrens für den Fall, daß sich die bereits durch eine Verordnung festgelegte Straßenachse um nicht mehr als 50 Meter verschiebt. Dies ist notwendig, um nicht eine große zeitliche Verzögerung des betreffenden Straßenbauvorhabens auch bei kleineren Änderungen in Kauf nehmen zu müssen. Für das vereinfachte Verfahren bietet sich die sinngemäße Anwendung des § 18 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz an.

Wesentliche Punkte der Trassenbeschreibung einzelner Abschnitte dieser Novelle werden für Straßenbauvorhaben in der Ostregion erreicht, welche naturgemäß entsprechend positive Auswirkungen für den Wiener Raum mit sich bringen werden.

Der Verlauf der B 302, Wiener Nordrandstraße, entlang der Landesgrenze Wien/Niederösterreich geht noch auf die Verkehrskonzeption Wien aus dem Jahre 1980 zurück, und sie verläuft aufgrund der Bundesstraßengesetznovelle 1986 über Wien, Hirschstetten, A 23, Stammersdorf, Strebersdorf zur A 22. Die Bereiche zwischen Hirschstetten und Breitenlee bei der B 8 und der Abschnitt zwischen B 3 und A 22 im Bereich Strebersdorf sind bereits realisiert und stehen schon unter Verkehr.

Infolge massiver Einsprüche der anrainenden Bevölkerung im Grenzbereich Wien — Niederösterreich, insbesondere in Gerasdorf, Oberlisse und Wien bei der Nordrandsiedlung, wurde von den Ländern Wien und Niederösterreich der Antrag beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingebracht, im Zuge der Bundesstraßengesetznovelle 1993 den Verlauf der B 302 in Hinkunft über Wien, Hirschstetten zur A 32 (B 3d), Breitenlee, (B 229), Süßenbrunn (B 8), Gerasdorf, Seyring, Großebersdorf bei Eibesbrunn (B 7), festzulegen.

Der durch diese Novelle realisierte Trassenverlauf der B 302 beginnt nunmehr den geänderten Verhältnissen entsprechend nördlich von Wien beim Ende der Südost-Tangente, von wo er weiter nach Norden führt, Süßenbrunn umfährt und über Gerasdorf, Seyring zur Brünner Straße verläuft und schließlich in die A 22 Donauufer Autobahn bei Strebersdorf eingebunden wird. Durch diese umweltfreundliche Trassenführung konnte sichergestellt werden, daß bereits dichtverbaute Gebiete, insbesondere Siedlungsgebiete des 21. Bezirkes, auch in Zukunft vom Durchzugsverkehr verschont bleiben. Auch der neu ins Verzeichnis aufgenommenen B 3d, mit der das Stadtentwicklungsgebiet Aspern an das Autobahnnetz angeschlossen werden soll, kommt besondere Bedeutung zu.

Schließlich besteht für dieses Gebiet seitens der Wiener Stadtverwaltung die Absicht zur großräumigen Stadterweiterung mit annähernd 30 000 neuen Wohnungen und einer entsprechenden Infrastruktur. Nur wenn auch die Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs — in diesem Gebiet durch die Schnellbahn, die sogenannte S 80 —, durch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 26 und die Einrichtung zusätzlicher Schnellbusse sowie durch die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz sichergestellt wird, dann kann auch die Akzeptanz der Bevölkerung für dieses städtebauliche Entwicklungsgebiet erreicht werden.

Für den Wiener Raum verkehrspolitisch wichtig ist weiters auch die Anbindung des Hafens Freudenau an die Ost Autobahn, da damit wichtige Voraussetzungen für den Gütertransport und die Einbindung der Donauschifffahrt geschaffen werden.

Insgesamt gesehen bringen die mit dieser Novelle geregelten Bestimmungen im Bundesstraßengesetz — wie ich bereits einleitend feststellte — längst fällige Anpassungen, gegen die keine Bedenken bestehen. Deshalb wird meine Fraktion dem gestellten Antrag nachkommen und der Bundesstraßengesetznovelle 1993 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.) 12.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Tusek. — Bitte.

12.48

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich zunächst mit den Argumenten der freiheitlichen Fraktion beschäftigen, die zu einer Ablehnung dieses Gesetzesbeschlusses führen sollen. Es tut mir leid, daß auch der jüngste Bundesrat der Freiheitlichen Partei offenbar diese Gewohnheit der freiheitlichen Fraktion fortsetzt, seine Rede zu halten und dann sofort zu verschwinden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Riess: Bei Ihnen drüben ist es aber ganz schön leer!)* Frau Kollegin Riess! Aber jene, die reden, sind üblicherweise da. Ich glaube, es gehört zum Anstand dieses Hauses, daß man, nachdem man seine Rede abgegeben hat, nicht verschwindet. Aber offenbar ist das in Ihrer Fraktion so üblich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich bitte Sie, Frau Klubobfrau, das auch dem Herrn Kollegen Prasch zu sagen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Was regen Sie sich so auf? Würden Sie das dem Herrn Präsidenten überlassen, die Organisation vorzunehmen!)*

Ich möchte mich nicht in die Agenden des Herrn Präsidenten einmischen, sondern nur an-

**Mag. Gerhard Tusek**

merken, daß es eine schlechte Angewohnheit ist, seine Rede zu halten und dann zu verschwinden. *(Bundesrat Dr. Kapral: Wenn Sie nicht sitzen bleiben, werden wir Ihnen das auch immer vorhalten! — Wo ist der Herr Bundesrat Mautner Markhof? Na gut, lassen wir das!)* Der hat zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesprochen, wenn ich Sie aufklären darf. Gut: Lassen wir das!

Ich stelle nur fest: Ich finde es etwas an den Haaren herbeigezogen, sich an ganz wenigen Punkten, die in dieser Novelle drinnen sind, anzuhängen und damit eine Ablehnung zu begründen.

Vor allem ist es mir nicht verständlich, daß die freiheitliche Fraktion als ganz wichtigen Punkt der Ablehnung eine Verfahrensvereinfachung anführt. Ich habe immer geglaubt — so weit ich vom Willen der Freiheitlichen Partei informiert bin —, daß die freiheitliche Fraktion eher für eine Verwaltungsvereinfachung und für einen Bürokratieabbau sei, möglicherweise habe ich mich darin getäuscht.

Ein weiterer Punkt — das ist meiner Meinung nach schon eine Unterstellung — ist: Es ist wichtig, daß es, wenn es die Möglichkeiten für Grenzabfertigungen gibt, auch die Möglichkeit von Mautstellen geben soll, die in den Verlauf von Bundesstraßen miteingebaut werden. Das ist der einzige Inhalt dieser Novelle und heißt noch nicht, daß jede Bundesstraße bemauteet werden soll, wie das hier unterstellt wurde.

Bezüglich dieser Novelle kann ich sagen, daß es sich dabei um eine Gott sei Dank sehr sparsame Änderung handelt, und gerade diese Tatsache halte ich für positiv, und das sollte im Bundesrat extra angemerkt werden.

Der Bereich Bundesstraßen ist ein Musterbeispiel für die mittelbare Bundesverwaltung, deren Kompetenzen nach jetzt gültiger Rechtslage beim jeweiligen Landeshauptmann liegen. Im konkreten Fall Bundesstraßen handelt es sich bei diesen Kompetenzen insbesondere um Planung, Grundbeschaffung und Bauausführung, wobei jetzt schon die Länder über die Landesbaudirektionen aktiv werden.

Die kommende Bundesstaatsreform — wie wir heute auch lesen können, ist diese Bundesstaatsreform nach vorliegender Stellungnahme der Länder in eine entscheidende Phase getreten — will auch die mittelbare Bundesverwaltung den eigenen Wirkungsbereich der Länder übertragen.

Ich halte das für sehr positiv und als wichtiges Ereignis für Österreich. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, und gerade in diesem Licht sollte man diese heutige Novelle sehen. Es werden nur jene Bestimmungen aufgenommen, die für die aktuellen Vorhaben und Planungen unbedingt

erforderlich sind — alles andere überläßt man in weiterer Zukunft den Ländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz zu einigen mir wichtig erscheinenden Punkten dieser Novelle Stellung beziehen. Es handelt sich vor allem um die Streckenbeschreibungen von Vorhaben, die in nächster oder übernächster Zeit realisiert werden sollten.

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Bundesstraßen A, sprich der Autobahnen, betrifft die A 2, die Südautobahn von Wien bis zur Staatsgrenze Arnoldstein. Herr Kollege Prasch! Sie haben gesagt, das — ich bin froh, daß Sie jetzt anwesend sind — sei ein Punkt, den Sie wahrscheinlich in Kärnten verantworten müssen. Wenn Sie gegen diese Novelle stimmen, dann stimmen Sie auch gegen den Trassenverlauf der A 2! Sagen Sie das bitte den Klagenfurtern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Ing. Rohrer: Dieses freiheitliche Straßenbaureferat wird wohl nicht zur Strategie gehören!)* Es dürfte bei der FPÖ eine sehr gute Koordination zwischen Landes- und Bundesebene geben.

Eine weitere Änderung — diese ist für mich als Oberösterreicher bedeutend — betrifft die A 9, die Pyhrn Autobahn von Sattledt bis Spielfeld. Gerade für Oberösterreich ist dieser Lückenschluß im hochrangigen Straßennetz ein wichtiges Vorhaben und besonders zu begrüßen.

Ich weiß schon, es gibt auch Gegner dieses Projekts, aber erkundigen Sie sich einmal bei den betroffenen Bürgern der Gemeinden Kirchdorf, Micheldorf, in denen der gesamte Verkehr mitten durch die Orte fließt: Sie werden erfahren, daß eine große Mehrheit der Bürger diese Straße lieber heute als morgen haben möchte. Auch das muß ich den leider nicht anwesenden oberösterreichischen Kollegen von der FPÖ, Dr. Rockenschau und Nußbaumer, sagen. Sie müssen auch den betroffenen Bürgern im Bezirk Kirchdorf erklären, daß Sie dagegen gestimmt haben.

Für den Bereich der Bundesstraßen — das wurde vom Kollegen Raucheberger sehr genau für den Bereich Wien ausgeführt — sind insgesamt zwanzig Streckenbeschreibungen beziehungsweise Änderungen in dieser Novelle enthalten.

Der Beschluß dieser Novelle ist die Voraussetzung dafür, daß diese zwanzig Vorhaben — plus die zwei Autobahnvorhaben — realisiert werden können. Wer dagegen stimmt — auch das sei hier einmal klar angemerkt —, ist ein Verhinderer. *(Bundesrat Mag. Lanzer: Nachdenker!)* Sie ersehen aus der Novelle, daß es in manchen Bereichen bezüglich der Verfahren — das haben Sie ja gesagt, ist eine wichtige Sache — schwierig ist, Änderungen vorzunehmen, denn jeder neue Ver-

**Mag. Gerhard Tusek**

lauf muß hier in diesem Haus beschlossen werden. Künftig soll es bei minimalen Abweichungen nur mehr der Zustimmung der Länder und Gemeinden bedürfen. Fünfzig Meter sind keine solch großartige Verlegung, vor allem dann, wenn diese fünfzig Meter im Zuge des Baufortschrittes notwendig sind und wenn es vielleicht sogar technisch bessere und auch wirtschaftlichere Lösungen dazu gibt. Außerdem — das haben Sie in Ihrer Wortmeldung nicht angeführt — ist es ja nicht so, daß das ganz einfach verlegt werden kann, sondern dazu bedarf es noch immer eines jetzt vereinfachten Verfahrens, zu dem die Zustimmung der Länder und die Zustimmung der Gemeinden notwendig ist. Ich glaube, wenn sich Länder und Gemeinden einigen können und sagen: Wir rücken mit dieser Straße um fünfzehn, zwanzig oder dreißig Meter weiter, weil das sinnvoller ist, so ist das eine wichtige Sache bei dieser Novelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer für die Realisierung von wichtigen Autobahn- und Bundesstraßenprojekten ist, wer für Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung eintritt, wer ein Gesetz will, das auf die kommende Bundesstaatsreform in großem Maße Rücksicht nimmt, wird dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Tremmel.

12.58

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mag. Tusek! Als Sitznachbar bin ich an und für sich von Ihnen diese sehr scharfen Worte, die Sie gegenüber Herrn Dr. Prasch geäußert haben, nicht gewöhnt, da Sie sonst einen sehr konzilianten und toleranten Ton anschlagen.

Ich weiß wohl, daß Anlaß war, daß ich nach meiner Rede zu einem Termin hinaus mußte, dafür bitte ich hier um Verständnis.

Meine Damen und Herren! Das entläßt Sie aber nicht aus der Schuld, hier eine Vorgangsweise praktiziert zu haben — politische Unkultur und ähnliche Verbalien wurden geäußert —, die Sie weiter nicht hinterfragt haben. Das halte ich persönlich für nicht richtig, das ist aber leider Gottes hier geschehen.

Ich möchte jeder Rednerin und jedem Redner den entsprechenden Respekt der Anwesenheit entgegenbringen. Schauen Sie doch die einzelnen Reihen durch! — Ich möchte kein Urteil über die anderen Fraktionen abgeben, wie sie es hier halten, aber wir wollen *(Bundesrat Ing. Rohrer: Da fehlen zwei Leute!)* an und für sich anwesend sein.

Halten Sie sich also mit Ihren Ausdrücken zurück; wir machen das sicherlich nicht absichtlich. Mir persönlich tut das leid, aber ich möchte Beschuldigungen zurückweisen, die meine Fraktionskollegen und mich — ungerechtfertigter Weise — treffen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Frau Bundesrätin Schicker, bitte sehr.

12.59

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf die Beschuldigungen des Herrn Bundesratskollegen Tremmel antworten möchte.

Sie haben mir unterstellt, „politische Unkultur“ gesagt zu haben. Diese Formulierung habe ich von diesem Rednerpult aus nicht gebraucht, ich habe auch diese Wortwahl nicht getroffen. Sie waren nicht einmal im Saal, und daher frage ich mich, wie Sie dazu kommen, mir das vorzuwerfen.

Ich habe gesagt: Das ist die politische Kultur der FPÖ, nämlich Debattenbeiträge zu bringen und dann den Raum zu verlassen. Und damit habe ich auch Sie gemeint. Ich habe nicht „politische Unkultur“ gesagt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (1385 und 1398/NR sowie 4695/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird.

## Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die zusätzliche Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigung und die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet wird.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Hiessl das Wort.

13.02

Bundesrat Rudolf Hiessl (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister Weiss! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist noch nicht lange her, als wir hier im Hause über das neue Umweltförderungsgesetz diskutiert haben; genauer gesagt, ist es ein Dreivierteljahr her. Heute haben wir die Möglichkeit, zurückzublicken und die Frage zu stellen: Hat dieses — zumindest von mir viel gelobte — Gesetz das gebracht, was wir erwartet haben? Sind unsere Erwartungshaltungen für die Zukunft gerechtfertigt gewesen?

Ich möchte kurz auf die Ausgangslage zurückgehen, warum eigentlich das neue UFG beschlossen wurde. Dazu muß man sagen, daß das schon lange zurückliegt. Den zuständigen Ressorts war die Bearbeitung der vielen Förderungsansuchen nicht möglich, die Anträge sind daher liegengeblieben, und herausgekommen ist, daß die Förderungen nicht zugeteilt werden konnten, daß viele wichtige Bauvorhaben nicht verwirklicht werden konnten, weil die Anträge im Ministerium liegengeblieben sind.

Diesen Zustand hat man schon 1987 erkannt, und 1987 wollte man bereits, daß die Förderungsansuchen ausgegliedert und in private Hände gelegt werden. Das wurde aber vom damaligen Finanzminister nicht zur Kenntnis genommen und wurde verhindert.

Ziel des Gesetzes war unter anderem, daß auf recht unbürokratische und rasche Weise Förderungen zugeteilt werden können. Heute, ein Dreivierteljahr nach Zustandkommen des Umweltför-

derungsgesetzes, können wir sagen, daß es sich gelohnt hat, das Förderungswesen des Umwelt- und Wasserfonds in private Hände zu legen. Es hat sich gelohnt, es ist der Kommunalkredit AG gelungen, sämtliche alten Anträge — Sie wissen, es waren an die 700 —, zusätzlich alle Anträge vom laufenden Jahr 1993 und darüber hinaus sogar neue Förderungsansuchen entschlußkräftig festzustellen und zu erledigen.

Alle Förderungen wurden zugesichert, und damit wurde das von uns prognostizierte Wirtschaftswachstum Wirklichkeit. Immerhin flossen bislang 24 Milliarden Schilling — 24 Milliarden Schilling! — in die Wasserver- und -entsorgung.

Bis vor kurzem war auch noch nicht bekannt, ob der Umwelt- und Wasserfonds ein Vermögen oder einen Verlust zu verzeichnen hat. Der Kommunalkredit AG ist es gelungen, sämtliche 8 000 beziehungsweise mehr als 8 000 Konten durchzurechnen, und man hat festgestellt, daß der Fonds einen Reingewinn in der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling aufzuweisen hat.

Das ist eine feine Tatsache, wenn man weiß, daß dieses Geld nun wiederum in Förderungen investiert werden kann. — Diese 2,8 Milliarden Schilling wurden auch mittels eines Gutachtens von Bilanzprüfern bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel und Schwerpunktaufgaben einer Wasserwirtschaft liegen in der Sicherung der Wasservorsorge, in der Verbesserung der Güteverhältnisse der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie selbstverständlich in der Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit unserer Gewässer.

Der Bund, die Länder und die Gemeinden nehmen diese Aufgabe sehr ernst. So ist es überhaupt nicht verwunderlich, daß mittlerweile wieder eine Vielzahl von Förderungsansuchen für den Siedlungswasserbau vorliegt. Es liegen mehr Ansuchen vor, als der Bund Mittel hierfür hat, daher kommt es nun zu dieser Gesetzesänderung, die darauf abzielt, daß die private Kommunalkredit AG aus dem Reinvermögen des Fonds dem Bund 2,3 Milliarden Schilling in den Jahren 1993, 1994, 1995 zur Verfügung stellen muß.

Damit können alle derzeit vorliegenden Ansuchen behandelt beziehungsweise Förderungen zugeteilt werden. Das sind sehr positive Impulse, die auch von diesem Umweltförderungsgesetz ausgehen.

Umweltförderung ist ja nicht in erster Linie eine Frage von Verboten und Bürokratie, sondern eine Frage des Bewußtseins und des Vollzugs. Der Vollzug darf keineswegs im Widerspruch zum Erfolg stehen. Daß eine solche Voll-



**Rudolf Hiessl**

zugspolitik möglich ist, wird durch dieses Umweltförderungsgesetz gewährleistet. Es ist ein Gesetz, das nicht nur uns jetzt dient, sondern eines, das darüber hinaus auch der nächsten Generation dient.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf schon zum Schluß kommen. Ich möchte hier von dieser Stelle aus der Frau Bundesministerin für Umwelt für ihren Mut und ihr Engagement für unsere Umwelt, welche sie ja auch mit der neuen Verpackungsverordnung eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, herzlich danken. Wenngleich es bislang auch noch geteilte Meinungen bezüglich dieser Verordnung gibt, werden wir — dessen bin ich mir ganz sicher — in ein, zwei Jahren sagen können, daß es tatsächlich mit dieser Verpackungsverordnung gelungen ist, weniger Verpackungsmüll zu produzieren, und daß wir damit einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Umweltbelastungen leisten konnten.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund wird meine Fraktion dieser Gesetzesänderung die Zustimmung erteilen und keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß erheben.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich das hier tun darf, aber ich mache es einfach. Ich möchte nicht von diesem Pult weggehen, ohne Ihnen allen hier im Hohen Hause ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Ein Fest des Friedens und der Liebe und vor allem alles Gute fürs Neue Jahr. — Danke für's Zuhören. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.10

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Wedenig. — Bitte.

13.10

**Bundesrat Dietmar Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bei der uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Änderung des Umweltförderungsgesetzes geht es um die zusätzliche Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling.

Dadurch soll auch den Zielsetzungen und Schwerpunktaufgaben einer integralen Wasserwirtschaft der Boden bereitet werden, und zwar in der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung, in der Verbesserung der Güteverhältnisse der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie in der Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit unserer Gewässer — bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Diese notwendige und wichtige Änderung, zu der die sozialdemokratische Fraktion wie bei der Beschlußfassung des Umweltförderungsgesetzes am 4. März dieses Jahres gerne ihre Zustimmung

geben wird, bietet aber auch mir die Gelegenheit, nach relativ kurzer Zeit die Tauglichkeit dieses Umweltgesetzes überprüfen zu können.

Am 4. März 1993 habe ich unter anderem ausgeführt: Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls überzeugt davon, daß das neue Umweltförderungsgesetz eine weitere wichtige Säule in der österreichischen Umweltpolitik darstellt, und wir erhoffen uns durch die neue Förderungsabwicklung durch die Kommunalkredit AG eine effiziente Durchführung der Förderungsvorhaben.

Wenn ich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Bilanz ziehe, dann kann ich feststellen, daß es ein sehr gutes Gesetz ist, das wir vor einem Dreivierteljahr hier mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und mit der Stimme von Herrn Mag. Lakner beschlossen haben: Es hat sich bereits vielfach bewährt.

Ich treffe diese Feststellung mit gutem Gewissen und nach Absprache mit mehreren Bürgermeistern, Landtagsabgeordneten und dem Kärntner Umweltlandesrat Herbert Schiller. Alle Genannten bestätigten mir, daß dieses Gesetz kräftige Impulse für unsere Umwelt, für den Siedlungsbereich, für die Altlastensanierung und auch für den Ostfonds zur Eindämmung sehr großer Emissionsmengen im osteuropäischen Bereich gebracht hat.

Zwei wesentliche Änderungen der Förderungsrichtlinien haben viel dazu beigetragen. Erstens: Neben einer Mindestförderung von 20 Prozent ist erstmals eine Spitzenförderung bis 60 Prozent möglich. Dadurch können nun strukturschwache Gemeinden Projekte in Angriff nehmen, von denen sie bisher oft wegen der Streusiedlung und der daraus resultierenden hohen Kosten nur träumen konnten.

Zweitens: Auch die Übertragung organisatorischer Aufgaben an eine professionelle Stelle der Kommunalkredit AG hat sich bestens bewährt. Dieses professionelle Institut brachte es zustande — ausgestattet durch die neuen Richtlinien und innovativen Gesetzesbestimmungen —, in lediglich etwas mehr als sechs Monaten 800 offene Projekte und Anträge aufzuarbeiten, darunter auch solche, die zum Teil bereits jahrelang nicht behandelt wurden und ebenso alle neuen Anträge zu erledigen, wie das ja mein Vorredner bereits ausgeführt hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit der österreichischen Kommunalkredit AG mit ihren ausgezeichneten Mitarbeitern und mit seinem effizienten Management herzlich danken, insbesondere dafür, daß die Rückstände im Interesse der österreichischen Umwelt, aber auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft innerhalb kürzester Zeit aufgearbeitet werden konnten. Insgesamt

## Dietmar Wedenig

sind 7,5 Milliarden Schilling zur Auszahlung gelangt, was Aufträge in der Höhe von 21 bis 24 Milliarden Schilling für die österreichische Wirtschaft bedeuten. Somit konnten fast 20 000 Dauerarbeitsplätze in größtenteils Klein- und Mittelbetrieben geschaffen werden.

Zusätzlich ist es der Kommunalkredit AG gelungen, mit der Hälfte des früheren Personalstandes innerhalb eines halben Jahres die Aufrechnung von 8 500 Konten aus den Jahren 1991 und 1992 auf EDV durchzuführen. Außerdem wurden von ihr in dieser Zeit in ganz Österreich 110 Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Wasserverbände, Gemeinden, Bankinstitute, Zivilingenieure und Betriebe geladen waren. Mit dem Umweltförderungsgesetz wurde aber auch ein großes Kärntner Anliegen positiv erledigt, da gleichzeitig Übergangsbestimmungen zum Wasserrechtsgesetz im Interesse von Häuselbauern geschaffen wurden. Damit finden bei uns in Kärnten auch die Kriminalisierungen, Anzeigen und darauffolgende Gerichtsurteile in diesen Angelegenheiten ein Ende.

Wir sind in Kärnten mit voller Kraft dabei, den Rückstand abzubauen, der dadurch entstanden ist, daß wir in den letzten drei Jahrzehnten die Sanierung der Kärntner Seen und Flüsse vorangetrieben haben. Der Erfolg gibt uns aber recht: Der Großteil unserer rund 1 270 stehenden Gewässer weist nunmehr Trinkwasserqualität auf, während in den sechziger Jahren das Ökosystem einer Reihe von Badeseen zu kippen drohte. Wir haben in Kärnten jetzt auch die besten Werte, die in bezug auf Fließgewässer zu erreichen sind: Von etwa 1 300 Flußkilometern haben 970 Kilometer Güteklasse I und der Rest fast ausschließlich Güteklasse II.

Im Anschluß kommunaler Anlagen liegen wir in Kärnten derzeit bei 53 Prozent, wobei der maximale Anschlußgrad bei zirka 80 Prozent erreicht sein wird. Durch die heutige Änderung des Umweltförderungsgesetzes und den Beschluß über die zusätzliche Förderung im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling können alle noch ausstehenden Projekte des heurigen Jahres bewilligt und finanziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem ist das ein vorbildliches Gesetz der Koalitionsregierung und ein deutlicher Beweis für die Umweltkompetenz. Mit Fug und Recht kann man daher sagen, daß sich das Umweltförderungsgesetz — trotz fürchterlicher Unkenrufe der Opposition — bestens bewährt hat. Ich erinnere an den völlig danebengegangenen Erstauftritt von Bundesrat Dr. Dillersberger hier, der sich laut Stenographischem Protokoll der 566. Bundessitzung am 4. März 1993 mit folgenden Aussagen wohl nicht profilieren konnte und keinen gelungenen Einstand hier hatte.

Damals, an Präsident Schambeck gerichtet, sagte er — ich zitiere —: „Ich will mit Ihnen darüber nicht diskutieren, Herr Professor Schambeck, weil Sie nur in dieser Diskussion zum Ausdruck bringen, wie unwohl Sie sich als Förderalist bei der Zustimmung zu diesem Gesetz fühlen.“ — Mein Kommentar dazu: einfach lächerlich, aber auch beleidigend.

An Frau Bundesministerin Rauch-Kallat gerichtet, sagte Dr. Dillersberger: „Es wird auch dieses Umweltförderungsgesetz — die Zukunft wird das zeigen — eine Niederlage für die Umweltministerin sein, weil es eine Niederlage für die Umwelt ist.“

An uns alle gerichtet, wenn Sie sich erinnern: „Ich möchte Sie bitten, aus dieser Niederlage für die Umweltministerin nicht auch eine Niederlage des Bundesrates zu machen . . .“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Mein Kommentar dazu: Dies ist ausschließlich eine Niederlage der Opposition und insbesondere von Bundesrat Dr. Dillersberger. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gespannt bin ich nun, wie sich Bundesrat Dr. Dillersberger aus der Affäre herauszureden versuchen wird. Ein fehlerhaftes Verhalten wird wohl nie zugegeben werden, wenn ich als Draufgabe noch drei gemeinsame Presseaussendungen der Kärntner Landesräte Herbert Schiller von der SPÖ und Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag von der FPÖ zitiere.

Diese gemeinsamen Aussendungen vom 9. Juli 1993, vom 22. Juli 1993 und die letzte vom 30. November 1993. Aus zeitökonomischen Gründen — ich habe alle drei hier — verlese ich nur die dritte gemeinsame Presseaussendung vom 30. November 1993.

Überschrift: „302 Millionen Schilling für Kanalisation und Wasserversorgung.“

„Landesräte Schiller und Freunschlag leiten neuerlich 108 Bundesmillionen nach Kärnten. Mit exakt 108,4 Millionen Schilling an Barwertförderung des Bundes für Bauvorhaben des Siedlungswasserbaues im Bundesland Kärnten im Reisegepäck kehrten heute Umwelt- und Gemeindeferent, SPÖ-Landesrat Herbert Schiller und Wasserrechtsreferent, FPÖ-Landesrat Jörg Freunschlag aus Wien zurück. Damit konnten die beiden Politiker bei der dritten Sitzung der Wasserwirtschaftskommission im heurigen Jahr für Bauvorhaben des Siedlungswasserbaues in Kärnten eine Investitionssumme von 302,2 Millionen Schilling aktivieren. Damit haben 1993 für Kanalisation und Wasserversorgung bisher insgesamt 477 Bundesmillionen bei einem Gesamtbauvolumen von rund 1,2 Milliarden Schilling den Weg in unser Bundesland gefunden — bitte hören Sie

**Dietmar Wedenig**

zu! —, zeigten sich Schiller und Freunschlag mit dem Ergebnis äußerst zufrieden“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese drei gemeinsamen Aussendungen beinhalten uneingeschränktes Lob über das Umweltförderungsgesetz. Dies ist für mich aber des weiteren eine Bestätigung meiner Aussage bei der letzten Bundesratssitzung vor elf Tagen, als ich sagte: Die Opposition ist auf dem Holzweg, wenn sie glaubt, daß ihr die österreichische Bevölkerung für Kritik ausschließlich um der Kritik willen noch Applaus schenken wird. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dillersberger. — Bitte.

13.22

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an sich eine sehr große Ehre, wenn man aus den Protokollen zitiert wird. *(Bundesrat Wedenig: Aber nicht mit solchen Aussagen!)* Verehrter Herr Vorredner! Ich bin nicht bereit, so wie Sie Wahlkampföne anzuschlagen, sondern ich möchte mich sachlich mit Ihren Ausführungen auseinandersetzen. Und wenn wir uns aber sachlich mit etwas auseinandersetzen wollen, dann ist es auch wichtig, richtig zu zitieren, das zu zitieren, was gesagt worden ist, und es vor allem nicht aus dem Zusammenhang zu reißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich an den Disput erinnern, den es zwischen dem von mir sehr verehrten Herrn Vizepräsidenten Schambeck und mir in meiner ersten Sitzung hier gegeben hat, dann kann ich Ihnen sagen, er hat seinen Grund darin gehabt, daß zu diesem Zeitpunkt von den Ländern gegen die Beschlußfassung dieses Gesetzes Sturm gelaufen worden ist. Die Länder wollten besser informiert werden und in den gesamten Entscheidungsprozeß mehr eingebunden werden. Das war der Disput zwischen Schambeck und mir, und dazu stehe ich nach wie vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich gesagt habe, daß dieses Gesetz eine Niederlage für die Umweltministerin ist, dann stehe ich natürlich dazu, und zwar war ich deshalb dieser Meinung — ich werde es Ihnen ganz genau erklären —, weil drei Umweltministerinnen versucht haben, die Umwelt- und Wasserwirtschaft in ihren Ressortbereich einzubeziehen und weil erst, als es zur Ausgliederung in den Bereich eines privatwirtschaftlichen Betriebes gekommen ist, halbwegs Ordnung hineingekommen ist. Das was natürlich absehbar — ich werde die dritte Frage auch noch beantworten —, und das war und ist eine Niederlage der politisch Ressortverantwortlichen. Ich habe aber Sie gleichzeitig

gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Niederlage der Ministerialbürokratie nicht zugleich eine Niederlage für die Umwelt wird. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, und an der arbeiten wir auch gemeinsam! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten: Warum haben wir denn gegen dieses Gesetz gestimmt? — Herr Kollege! Wir haben deshalb dagegen gestimmt, weil hier ohne Abschluß- und Übergabebilanz, ohne Bekanntgabe des Ergebnisses der Suche nach den verschwundenen Geldern und ohne konkretes Ergebnis der Suche nach den verschwundenen Forderungen ein Gesetz beschlossen worden ist, und wir haben gesagt, wir wollen diese Dinge vorher sehen. *(Zwischenruf des Bundesrates Pramendorfer.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht einmal ein Jahr ist vergangen, und wir beschließen eine Novelle. Wir beschließen die Novelle deshalb, weil eben jetzt alle von uns eingemahnten Unterlagen und Voraussetzungen vorliegen, weil man jetzt weiß, es sind 2,8 Milliarden Schilling da, weil man weiß, man hat die verschwundenen Forderungen gefunden, man hat vor allen Dingen all jene Gemeinden aufgelistet, die sich schön „mausig“ gehalten haben, als keine Zahlungsvorschreibungen mehr gekommen sind, und nicht mehr bezahlt haben, und man hat vor allen Dingen auch die entsprechenden Projekte, die nicht bearbeitet werden konnten, aufgelistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nun bei Gott kein großes Verdienst, das sich jemand aus dem politischen Bereich als Federl an den Hut stecken kann, sondern das ist das Verdienst der Kommunalkredit AG, die beauftragt worden ist, nach dem Rechten zu sehen.

Herr Kollege Hiessl! Ich bin ein Zeitzeuge. Ich habe seit dem Jahr 1974 als Bürgermeister mit dem Wasserwirtschaftsfonds zusammengearbeitet; dieser hat tadellos funktioniert. Ich habe dann in der Folge auch mit dem zu Zeiten der kleinen Koalition, SPÖ-FPÖ, geschaffenen Umweltfonds zusammengearbeitet. Dieser hat leidlich funktioniert.

Am Beginn der großen Koalition im Jahr 1987 ist nicht die Entscheidung gestanden, das in den privatwirtschaftlichen Bereich überzuführen, sondern da ist die eklatante politische Fehlentscheidung gestanden, den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, den Öko-Fonds zu schaffen. Da ist die eklatante politische Fehlentscheidung gestanden — das hat Frau Ministerin a. D. Flemming zu verantworten —, an die Spitze dieses Öko-Fonds eine Frau Generaldirektorin zu setzen, die von vornherein überfordert war.

In der Korrespondenz zwischen Flemming und mir habe ich darauf hingewiesen, daß da jemand

**Dr. Siegfried Dillersberger**

überfordert ist. Was war das Ergebnis dieser „Überforderung“? — Das Ergebnis war, daß sich in diesem Bereich ein Rückstau gebildet hat. Herr Kollege Hiessl hat gesagt 600 Projekte, Sie haben gesagt 800 Projekte, meine Leute haben mir gesagt 850 Projekte (*Zwischenruf des Bundesrates Hiessl*), 800, 800, 850, ich will hier nicht lizitieren. Ich will Ihnen nur folgendes sagen: Durch diese eklatante politische Fehlentscheidung ist es natürlich zu einem Schaden für die österreichische Umwelt gekommen, weil man über diese Projekte, die sich wegen Schlamperei gestaut haben, die Übersicht verloren hat, weil man nicht mehr gewußt hat, wie man mit dem Geld wirtschaften kann und wirtschaften soll, weil diese Projekte eben nun zwei, drei Jahre später zum Tragen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat gesagt, man wird es nicht erleben, daß hier irgend jemand irgend etwas zugibt. Ich stehe nicht an zu sagen, daß das Gesetz in der nunmehrigen Situation, also nach Vorlage aller Unterlagen, die die Freiheitliche Partei gefordert hat, durchaus dem entspricht, was wir uns vorstellen, und wir werden deshalb auch zustimmen.

Wir werden diesem Gesetzesbeschluß deshalb zustimmen, weil nun die Möglichkeit gegeben ist, nachdem das Chaos aufgearbeitet worden ist, nachdem entsprechende Abrechnungen vorgelegt worden sind, nachdem die Voraussetzungen geschaffen worden sind, daß die Forderungen eingezogen werden können, entsprechend sinnvoll vorzugehen. (*Bundesrat Wedenig: Nachdem Sie gesehen haben, daß Ihre Kritik . . .!*)

Verehrter Herr Kollege! Natürlich können Sie jetzt wieder versuchen, auch das in Frage zu stellen. Das wird auch notwendig sein, denn sonst würden Sie wahrscheinlich die Ausführungen, die Sie in meine Richtung gemacht haben, nicht entsprechend verkaufen können. Aber Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß es sachliche Gründe gibt, die heute dafür sprechen, daß man dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben kann.

Eines sei aber hier schon noch angemerkt: Man soll nicht so tun, als ob man jetzt den Gemeinden, den Abwasserverbänden und denjenigen, die in den Genuß der Mittel kommen, etwas geben würde, was mehr oder weniger eine Gnade wäre. Tatsache ist, daß diese Mittel den Gemeinden zustehen und daß sie ihnen vorenthalten worden sind, was zuletzt auch der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes in einer vielbeachteten Aussendung — er gehört beileibe nicht meiner Partei an — zum Ausdruck gebracht hat.

Ich glaube, zusammenfassend kann man sagen, daß nun die Basis für eine gemeinsame Arbeit in dieser Frage gegeben ist und daß sich all das, was im Jahr 1987 durch eine eklatante politische

Fehlentscheidung vermurkst worden ist, jetzt in die richtige Richtung entwickelt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Richterdienstgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (1358 und 1387/NR sowie 4697/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und andere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat insbesondere eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1994 um 2,55 Prozent zum Ziel.

Ferner sieht er neben einer Reihe von Änderungen dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf die Neufassung des § 84

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann**

StPO eine Neuregelung bezüglich der behördlichen Anzeigepflicht von Amts wegen vor.

Weiters wird durch den Beschluß des Nationalrates sichergestellt, daß sich die Bezüge des Bundespräsidenten, der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Bundesregierung, der Staatssekretäre, der Mitglieder der Volksanwaltschaft, der Landeshauptmänner sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes im Jahre 1994 nicht erhöhen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Ing. Eberhard das Wort.

13.32

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung der Novellen zum Beamten-Dienstrechtsgesetz erfolgt eine Reihe von Anpassungen, Erweiterungen und Verbesserungen für Beamte und Lehrer. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind Anhänger eines starken Berufsbeamtentums und werden den zur Debatte stehenden Novellen zum Beamten-Dienstrecht gerne zustimmen.

Wir leben heute in einer sehr bewegten Zeit, in der die Sicherheit der Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist. Natürlich hat auch der sichere Arbeitsplatz einen hohen Stellenwert. Wurden in den fünfziger und sechziger Jahren jene, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, ob des geringen Einkommens oft mitleidig belächelt, so werden die Staatsdiener heute vielfach als die gut Verdienenden, als solche, die sich in Sicherheit wiegen können, hingestellt.

Man übersieht dabei die vielen Tausenden kleinen Beamten, Vertragsbediensteten, mit Einstufung in E, D oder auch C, oder auch jene, die ihren Dienst im handwerklichen Bereich versehen, die niedrig eingestuft sind und somit nach wie vor in der untersten Einkommenskategorie in unserem Staate angesiedelt sind.

Man übersieht bei dieser Kritik aber auch, daß das Lebenseinkommen eines Beamten bei vergleichbarer Tätigkeit niedriger ist als das eines Angestellten in der Privatwirtschaft.

Hohes Haus! Wenn es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, mit dem Fleiß unserer Bevölkerung und mit großem Verantwortungsbe-

wußtsein unserer Verantwortungsträger im Staate unsere Heimat zu einem Land zu machen, das heute weltweit Anerkennung und Wertschätzung findet, so haben auch unsere Beamten in den Gemeinden, in den Ländern bis hin zu den Bundesbeamten durch ihre hervorragende fachliche und gewissenhafte Arbeit einen Beitrag dazu geleistet.

Diese Vorlage sieht auch vor, daß die Bezüge der Mandatare im Jahre 1994 nicht erhöht werden. Ich meine, daß dies in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation richtig ist; wir von der Österreichischen Volkspartei stehen auch dazu. Wenn man allgemein Maßhalten verlangt, dann sollen auch die Politiker hierzu ein gutes Beispiel abgeben.

Was den Dauerbrenner Politikereinkommen betrifft, so kann und soll man darüber diskutieren und auch neue Überlegungen anstellen, etwa so, daß man das Berufsbild des Abgeordneten mit dem anderer ähnlicher Berufe vergleichen sollte. Der Rechnungshof soll die Bezüge vergleichbarer Berufe erheben, wie es gerade bei der Verstaatlichten gemacht wird. Daraus könnte dann ein Durchschnittsbezug eines Abgeordneten ermittelt werden.

Ich möchte aber folgendes klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Wenn ein Abgeordneter, ein Mandatar seine Aufgabe ernst nimmt, tagaus tagein von früh bis spät unterwegs ist, praktisch kein freies Wochenende hat, das heißt im Klartext, einen 16-, 17-Stunden-Tag, eine 60- bis 70-Stunden-Woche hat, so kommt er sicher auf einen sehr bescheidenen Stundenlohn, der weit unter dem einer vergleichbaren Tätigkeit in der Wirtschaft liegt.

Daß die FPÖ mit ihrem vielstrapazierten „Privilegienabbau“, wie zum Beispiel Abschaffung der Politikerpensionen ein Doppelspiel betreibt, beweist ihr Verhalten in Kärnten. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.*) Obwohl man bei der Neuregelung der Politikerbezüge in Kärnten bei Parteiengesprächen schon mehrmals Einigung erzielt hat, werden von der FPÖ immer wieder neue Dinge erfunden, um eine Beschlußfassung im Landtag letztendlich zu verhindern. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrätin Dr. R i e s s: Wer hat Ihnen denn so einen Unsinn erzählt? Sagen Sie es doch: Sie selbst wollen auf die Politikerpensionen nicht verzichten! (Bundesrätin Dr. R i e s s: Das ist der größte Unsinn, den ich je gehört habe!)*)

Hohes Haus! Die Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs darf ich auch dazu nützen, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, daß die ausverhandelte Besoldungsreform wie angekündigt mit 1. Juli 1994 tatsächlich in Kraft treten soll. Herr Staatssekretär! Der Unmut über die wiederholte Terminverschiebung vom Jahre 1990 bis

**Ing. August Eberhard**

heute ist unüberhörbar, denn vom Inhalt her ist die Reform praktisch fertig. Es fehlt nur mehr die legisistische Umsetzung.

Als Lehrervertreter darf ich auch die verschleppte Herstellung der L2-Relation erwähnen. Es geht dabei nicht um eine zusätzliche Abgeltung von Leistungen der Lehrer, sondern es geht vielmehr um die Herstellung einer Gehaltsrelation, wie sie bereits vor der Angleichung der L1-Lehrer an die Beamten bestanden hat. Obwohl die Herstellung der L2-Relation mehrmals in Aussicht gestellt wurde, will man davon jetzt nichts mehr wissen.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, von Ankündigungen und einem In-Aussicht-Stellung hat niemand etwas. Die Beamten und die Lehrer wollen endlich die Umsetzung ihrer berechtigten und seit langem erhobenen Forderungen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Riess das Wort.

13.39

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Ich möchte Herrn Kollegen Eberhard sagen, daß er, was seine Bemerkungen im Zusammenhang mit den Politikerpensionen betrifft, offensichtlich einer Fehlinformation aufgesessen ist. Tatsache ist, daß die FPÖ in Kärnten selbstverständlich nach wie vor dafür eintritt, die Politikerpensionen abzuschaffen, und daß es am Widerstand von SPÖ und ÖVP in Kärnten scheitert und daß der Landeshauptmann Zernatto, der Ihrer Partei angehört, den Entwurf der FPÖ zur Abschaffung der Politikerpensionen vor laufenden Kameras zerrissen hat. — Nur damit der Wahrheit hier die Ehre gegeben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Tremmel. — Bitte.

13.40

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage — das wurde schon ausgeführt — enthält drei materielle Kernpunkte: Erstens eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1994 um 2,55 Prozent, zweitens Änderungen dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, vor allem auch im Hinblick auf das Disziplinarrecht, unter Bezugnahme auf § 84 StPO, und drittens die Sicherstellung, daß die Bezüge des Bundespräsidenten, der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesregierung, der Staatssekretäre, der Mitglieder der Volksanwaltschaft, der Landeshauptmänner, des Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes nicht erhöht werden.

Eine Bitte darf ich vielleicht doch an das oberste Vollzugsorgan, an die Bundesregierung, richten: In der damaligen Regierungsvorlage wurden zwar die Mitglieder des Nationalrates erwähnt, aber die Mitglieder des Bundesrates nicht.

Herr Staatssekretär! Selbstverständlich treten wir auch dem bei, das ist ja schon angedeutet worden, und der Ausschlußbericht enthält auch eine diesbezügliche Richtigstellung. Ich bitte Sie daher, auch gegenüber dem Bundesrat die entsprechende Wertschätzung einzuhalten.

Zu den einzelnen Punkten ist zu sagen: Es gebührt auch der Beamtschaft ein Dankeschön, denn diese hat sich mit ihren Forderungswünschen sehr im Rahmen gehalten und letztlich einen Abschluß unter der Inflationsrate zugestimmt. Das ist deswegen auch sehr anerkennenswert, weil ja in einem anderen Bereich, etwa bei den Österreichischen Bundesbahnen, eine Erhöhung um 2,88 Prozent erzielt wurde.

In diesem Zusammenhang darf und muß auch von unserer Seite aus erwähnt werden, daß zu Anfang dieser Legislaturperiode, zu Beginn der Rezession, von unserer Seite gefordert wurde, daß es zu einem Lohn- und Preisabkommen zwischen dem Arbeitgeber auf der einen Seite und dem Arbeitnehmer auf der andere Seite kommen solle. Diese Anregung wurde seinerzeit — Dkfm. Holger Bauer hat sie im Nationalrat eingebracht — nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit behandelt, die freiheitliche Opposition hingegen als „Kassandra“ bezeichnet, und die lauteste Reaktion reichte von „unnötig“ bis „lächerlich“.

Spät, aber doch hat man sich dann zu diesem Solidarpakt bequemt, und wie gesagt und vorher ausgeführt, die Beamtschaft und die Beamten-gewerkschaft haben sich daran gehalten.

Pacta sunt servanda, heißt es, Vereinbarungen sind einzuhalten. Das ist in diesem Bereich nicht immer ganz von seiten der Bundesregierung geschehen, und ich denke an die Erhöhungen in einzelnen Tarifbereichen, bei der Bundesbahn, bei der Post, et cetera.

Meine Damen und Herren! Die Gefahr besteht, daß Beamten-gewerkschaftern heute von den von ihnen Vertretenen vorgehalten wird: Habt ihr überhaupt richtig verhandelt? Hat euch die Bundesregierung ernst genommen? Wurdet ihr nicht über den Tisch gezogen? Meine Damen und Herren! Diese Gefahr besteht, und daher sind die Bundesregierung beziehungsweise die entsprechenden vorgeschalteten Gremien zu ermahnen, sich an diese Vereinbarungen, sich an den Solidarpakt zu halten.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ganz kurz erwähnen. Zu den dienstrechtlichen Anglei-

**Dr. Paul Tremmel**

chungen — wir sind hier sehr neutral —, zum Disziplinarrecht möchte ich mich nicht weiter äußern, aber ich darf darauf hinweisen, daß auch diesbezüglich im Koalitionspakt festgeschrieben steht, daß grundsätzliche Reformen des Beamten-Dienstrechtes notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Wir stehen im letzten Jahr dieser Legislaturperiode des Nationalrates und echte Änderungen im Bereich des Beamten-Dienstrechtes, gravierende Änderungen, die darauf hinweisen würden, daß an eine Generaländerung gedacht ist — Frage der Pragmatisierungen, Frage der Pensionsregelungen, Frage einer leistungsorientierten Entlohnung, Frage der entsprechenden Motivation, Frage der Leistungslaufbahn — sind kaum noch durchzuführen. Und meine Einschätzung, daß wahrscheinlich im nächsten Jahr diese Regelung auch nicht erfolgen wird, wird sicher zutreffend sein.

Meine Damen und Herren! Plus und minus addiert ergeben doch — für uns sind diese 2,55 Prozent der richtige Wert — eine mehrheitlich positive Beurteilung. Wir Freiheitlichen werden daher dieser Vorlage unsere Zustimmung geben und dagegen keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.46*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bevor ich Herrn Bundesrat Ing. Eberhard zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine solche Erwiderung nur zulässig ist, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Bundesrates handelt.

Bitte, Herr Bundesrat.

13.57

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Wie vom Präsidenten bereits ausgeführt, mache ich jetzt eine tatsächliche Berichtigung, da die Frau Kollegin Riess gemeint hat, daß ich die Unwahrheit in dieser Frage gesagt habe *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein! Ich habe gesagt, Sie sind falsch informiert! Ich habe gesagt, Sie sind einer falschen Information aufgesessen!)* oder daß ich falsch informiert worden bin. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist keine persönliche Angelegenheit!)* Ich möchte dazu folgendes sagen: Zernatto hat diese Parteienvereinbarung zerrissen *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Zernatto hat zerrissen! Und das ist maßgeblich!)*, als er vom Klubobmann im Kärntner Landtag, Dr. Strutz, und vom Vizebürgermeister Gaugg fernmündlich aus Wien die Nachricht erhielt, daß die unterschriebene Parteienvereinbarung wiederum zurückgezogen wird. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist keine Erwiderung, die Sie machen!)* Natürlich hat es auch nach diesem Vorfall weitere Gespräche über die Neuregelung der Politikerbezüge in Kärnten gegeben.

*(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist geschäftsordnungswidrig, was Sie hier machen!)* Als aber eine Einigung in Sicht war, haben die Kärntner Freiheitlichen wieder neue Überlegungen in Richtung leistungsgerechte Bezahlung der Politiker eingebracht *(Bundesrätin Dr. Riess: Wollen Sie die Politikerpensionen abschaffen? Ja oder nein?)*, und das soll auch bei der Neuregelung der Politikerbezüge in Kärnten berücksichtigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Payer. — Bitte.

13.48

Bundesrat Johann **Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach dieser etwas hitzigen Debatte möchte ich Ihre Aufmerksamkeit wieder auf diese vorliegende Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz lenken.

Ich glaube, daß sich diese Novelle stark verkürzt in vier wesentliche Punkte gliedern und zusammenfassen läßt.

Erstens geht es um eine Gehaltsanpassung für die Bundesbediensteten für 1994, zweitens geht es um die Anpassung der Anzeigepflicht von Behörden und öffentlichen Dienststellen an die Strafprozeßordnung, drittens geht es um die Anhebung der Vergütung für besondere Gefährdung für Wachebeamte, viertens geht es um dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen für ganztägige Schulformen.

Da diese vorliegende Novelle sehr umfangreich ist, möchte ich nur auf einige Punkte eingehen.

Zunächst zur Gehaltsanpassung. Wie alljährlich gab es ein Vorgeplänkel über die Gehaltserhöhung für die öffentlich Bediensteten, und dieses Vorgeplänkel ist meist von einem großen Medienrummel begleitet.

Die eine Seite spricht von einer Null-Lohnrunde und würde den öffentlich Bediensteten gerne ihren sicheren Arbeitsplatz im wahrsten Sinne des Wortes verkaufen, die andere Seite stellt den öffentlichen Dienst als an der Armutsgrenze lebend dar.

Wie immer: Die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte. Für 1994 wurde eine vertretbare und gute Lösung gefunden, die von den Bediensteten akzeptiert wird. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt diese Lösung, daß die Gehälter von Bundesbeamten und Vertragsbediensteten um 2,55 Prozent erhöht werden. Diese Bezugsanpassung, ausgehandelt zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, bedeutet Mehrkosten in der Höhe von rund 4,5 Milliarden pro Jahr.

## Johann Payer

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich angebracht, kurz und schlagwortartig die wirtschaftliche Situation Österreichs zu beleuchten, da Gehaltsanpassungen des öffentlichen Dienstes sehr abhängig von der Wirtschaftsentwicklung sind.

Die Schrumpfung des Sozialproduktes kam im zweiten Halbjahr dieses Jahres nahezu zum Stillstand. Die letzten Prognosen für 1993 haben sich damit als etwas zu pessimistisch erwiesen. Nach aktuellen Schätzungen blieb das Bruttoinlandsprodukt 1993 um rund ein halbes Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die internationale Wirtschaftsentwicklung hat sich soweit stabilisiert, daß die Wachstumsprognose für Österreich wahrscheinlich gehalten werden kann. Einen Konjunkturaufschwung traditioneller Prägung kann für 1994 jedoch niemand erwarten.

Die schwierigen Strukturanpassungen in Europa werden Zeit brauchen, dies gilt insbesondere für die Festigung des Standorts Österreich gegenüber der kostengünstigeren Konkurrenz aus Ost-europa und der technologischen Stärke Ostasiens.

Die zuversichtliche Einschätzung für 1994 beruht neben der allmählichen Erholung der Weltwirtschaft auf dem gelungenen Zusammenspiel von Steuer- und Einkommenspolitik in Österreich. Die Steuerreform 1994 wird ein Eckpfeiler der Erholung der heimischen Wirtschaft sein und gleichzeitig die Qualität Österreichs als Wirtschaftsstandort verbessern. Diese zweite Etappe der Steuerreform bringt die umfangreichsten Änderungen im österreichischen Steuersystem seit mehr als 50 Jahren. Sie ist sozial gerecht, sie trägt zur Entlastung der Masseneinkommen im Ausmaß von zirka 13 Milliarden Schilling bei, sie wird die Kaufkraft stärken, und sie wird die Konjunktur beleben.

Diese Steuerreform ist politisch gesehen ein weiterer Beweis dafür, daß die derzeitige Bundesregierung — trotz zahlreicher Unkenrufe — gute Arbeit leistet. Die kommende Konjunktursituation und die Steuerreform sind somit die Grundpfeiler der Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst.

Durch angemessene Zurückhaltung der Gewerkschaft wurde eine Vorleistung erbracht, die dem Staatsganzen dient und die auch von dieser Stelle aus entsprechende Würdigung verdient.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun eine Anmerkung zu den Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Da die Bundesbahnen ausgegliedert wurden, war es erstmalig so, daß für die Bediensteten dieses Bereiches eigene Verhandlungen stattgefunden haben; diesmal noch mit der möglicherweise

zufälligen Lösung eines fast gleichen Abschlusses. Dies muß aber mit Sicherheit nicht immer so bleiben. — Dies bedeutet eine Abspaltung eines großen Teiles des öffentlichen Dienstes von gemeinsamen Lohnrunden.

Das von uns nun zu beschließende Gesetz betrifft die Bundesbediensteten. Wie sich die Länder in Zukunft verhalten werden, wird sich erst weisen. Wir können aber heute schon feststellen, daß die Länder für ihre eigenen Landesbediensteten auch nach eigenen Regelungen suchen.

Ich erwähne dies deshalb, weil ich glaube, daß in Zukunft die Gefahr sehr groß sein wird, daß Bedienstete des Bundes, Bedienstete der Länder und Bedienstete der Gemeinden noch unterschiedlicher als bisher für gleiche Ausbildung, gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung bezahlt werden.

Die Gebietskörperschaften werden eben versuchen, die Entlohnung ihrer Mitarbeiter je nach ihrer Finanzierungskraft, je nach ihrer Leistungskraft zu vereinbaren. Diese Bedenken können einem kommen, wenn man an die Bundesstaatsreform denkt, bei der ja die volle Autonomie für das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbediensteten geschaffen werden soll.

Eine weitere Anmerkung: Die Bezüge der öffentlichen Mandatare sind ja nach dem Bezügegesetz an die Bezüge von Beamten gekoppelt. Der Ordnung halber sei an dieser Stelle festgestellt, daß die Politikerbezüge im Jahre 1994 nicht angehoben werden.

Die Beurteilung, ob diese symbolische Maßnahme auch in der Öffentlichkeit entsprechend gewertet wird, müssen wir jedem einzelnen überlassen. Ich darf diese Gelegenheit dazu nützen, einige Gedanken zum Politikerbezug einzubringen.

Diese Null-Lohnrunde wurde meiner Meinung nach von den Medien, was die Quantität der Berichterstattung betraf, sicher überbewertet. Diese Null-Lohnrunde kann sicher nur als kleines Zeichen, als ein kleines Pünktchen für den sogenannten Stabilitätspakt gesehen werden.

Die Diskussion über diese Null-Lohnrunde, das Pro und Kontra, hat wieder einmal gezeigt, wie sensibel das Thema „Politikerbezüge“ ist. Eines war für mich sehr klar: Dort, wo Politik am unmittelbarsten ist, im Dorf, in der Gemeinde, im Grätzl, im Bezirk, zum Teil auch noch im Bundesland, wird die Politikerarbeit richtig eingeschätzt. Wenn heute in einem Kommentar eines Billigblattes von Politikern gesprochen wird, die in Saus und Braus leben und die sich um die Anliegen der Bevölkerung überhaupt nicht kümmern, so ist diese Art von „Kritik“ sicherlich



## Johann Payer

unangebracht. Mit einer gewissen Absicht wird mit dem Neidkomplex spekuliert. Es wird versucht, das Vertrauen in die Politik zu erschüttern, es wird versucht, zu destabilisieren. Politik — das, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam darzustellen versuchen — ist mehr als die Arbeit im Parlament, ist mehr als die Arbeit in den Ausschüssen.

Politik findet überall dort statt, wo Menschen zusammenkommen und ihre Wünsche, Sorgen und Anliegen verbalisieren, und Antworten auf ihre Fragen, die die Zukunft betreffen, erwarten. Gerade dieser unmittelbare Bereich der Politik, der direkte Kontakt mit den Wählerinnen und Wählern, das Engagement jedes einzelnen von uns, kann mithelfen, unser Image zu verbessern. Ich glaube, mit meinen Beobachtungen richtig zu liegen, wenn ich behaupte, daß jemand, der in die Politik geht, nicht gezwungen wird, ein Armutsgehlübe abzulegen. Niemand ist als vom Volk gewählter Mandatar genötigt, mit gesenktem Haupt und sich Asche auf das Haupt streuend durch die Gegend zu wandeln. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Am wichtigsten bei allen Überlegungen zu den Politikerbezügen — und diese Überlegungen gibt es in den verschiedensten Bundesländern — ist meiner Meinung nach die Transparenz. Keinesfalls darf eine Neuordnung dahin ausarten, daß nur derjenige ein öffentliches politisches Amt bekleiden darf, der auf ein entsprechendes Privatvermögen verweisen kann. Die Politikereinkünfte der Zukunft müssen so gestaltet sein, daß jedem Staatsbürger — unabhängig von seinen privaten Einkünften — der Zugang zur Politik möglich ist. Die Bezüge der österreichischen Politiker müssen jene Höhe erreichen — und sie tun es auch —, die eine volle wirtschaftliche Unabhängigkeit des Mandatars gewährleisten. Ein populistisches Herunterlizitieren bringt sicher nicht jene politische Qualität, die unser Land verdient, die unser Land mehr denn je braucht.

Nun einige Anmerkungen zur Anhebung der Vergütung für besondere Gefährdung und der Vergütung für Wachebeamte. Meine Damen und Herren! Ich glaube, darüber braucht man wirklich nicht viele Worte zu verlieren. Gerade das Jahr 1993 hat gezeigt, daß es angesichts der zunehmenden Verrohung in unserem Lande und der damit verbundenen Opfer, die die Exekutive tragischerweise bringen mußte, nur recht und billig sein kann, daß man den Exekutivbeamten neben einer verbesserten Ausrüstung und Ausbildung auch eine bessere Entlohnung zugesteht. Es ist das mindeste, was der Staat für diejenigen tun muß, die unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit versuchen, Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Interesse der Bürger zu gewährleisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man ist sehr leicht versucht, die Tätigkeit unserer Exekutivbeamten herunterzuspielen, aber wenn der Ernstfall eintritt, wird diese Exekutive gleich wieder zum Buhmann der Nation, und man wirft ihr Untätigkeit und Nachlässigkeit vor. Ich denke hier auch an die vor gar nicht allzu langer Zeit verdammt und zur totalen Auflösung freigegebene Staatspolizei. Von verschiedenen Seiten — hier in diesem Haus von Herrn Bundesrat Präsident Strutzenberger — wurde davor gewarnt, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausgießen soll. Heute, nach den verbrecherischen Anschlägen mit den Briefbomben durch rechtsextremistische Verbrecher, wirft man von gleicher Seite der Staatspolizei vor, bei ihren Ermittlungen zu nachlässig gewesen zu sein.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jemanden in seiner Tätigkeit einschränke und ihn durch Gesetze an der Ausübung seiner vorbeugenden Tätigkeit hindere, darf ich ihn nachher nicht der Nachlässigkeit zeihen. Ich glaube, daß uns gerade diese, aufs schärfste zu verurteilende verbrecherische Handlungen einiger weniger für die Zukunft eine Lehre sein sollte, wie wir in Österreich mit jenen Beamten umgehen, die gerade in dieser Richtung vorbeugend wirken sollen und müssen.

Meine Damen und Herren! Als ehemaliger Lehrer bin ich auch sehr froh darüber, daß für ganztägige Schulformen eine vertretbare dienst- und besoldungsrechtliche Lösung gefunden werden konnte.

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch eine Anmerkung zum Dienst- und Besoldungsrecht der Bundesbediensteten. Meinen Informationen nach sind die Verhandlungen über eine Reform des Besoldungsrechts zwischen dem Bund und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sehr weit gediehen. Dies ist nach meinen Informationen besonders im Bereich der Exekutive und im Bereich des Bundesheeres der Fall. Ich ersuche Sie daher, diese Verhandlungen nunmehr zu einem raschen Abschluß zu bringen, da ich der Meinung bin, daß nur durch einen raschen Abschluß das Ziel einer leistungsorientierten und den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Besoldung für den gesamten Bundesdienst erreicht werden kann, dies besonders auch im Hinblick auf die neuen Anforderungen nach mehr Mobilität, vor allem mit Blickrichtung Europäische Union.

Hoher Bundesrat! Die heute zu beschließenden Novellen — schon allein die Zahl der Gesetze ist beachtlich — bringen neben den vier von mir erwähnten Aspekten noch eine Fülle von Neuerungen, Angleichungen, Zitierungsanpassungen, notwendige Anpassungen und Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten. Diese von mir erwähnte große Zahl an Novellierungen ist ein wei-

**Johann Payer**

terer Beweis dafür, wie vielfältig, wie unterschiedlich, wie diffizil die Aufgaben des öffentlichen Dienstes sind.

Meine Fraktion wird diesen Novellen gerne ihre Zustimmung erteilen. Es ist unsere Zustimmung gleichzeitig auch ein Bekenntnis zum Beamtentum. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
14.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka das Wort.

14.06

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es geschieht nicht allzuoft, daß ein sehr umfangreiches, großes Reformvorhaben, das nicht nur ein neues Gehaltsschema bringt, sondern eine Modernisierung der bisher als ehern angesehenen Grundsätze des Beamtentums versucht, vom gesamten Haus begrüßt wird. Sowohl Redner der Opposition als auch Redner der beiden Koalitionsfraktionen haben sich grundsätzlich zur Besoldungsreform bekannt, und es ist darauf hingewiesen worden, daß wir mit den Gewerkschaften ja schon sehr lange darüber verhandelt haben. Das stimmt. Wir haben die letzten zweieinhalb Jahre für eine sehr sehr intensive Verhandlungstätigkeit genutzt, und das Ergebnis läßt sich meiner Meinung nach durchaus sehen.

Heute geht der letzte Teil einer Begutachtungsfrist zu Ende, nämlich für das sogenannte M-Schema, für das Schema des militärischen Dienstes. Wir werden morgen mit der Gewerkschaft die Schlußrundenbesprechungen aufnehmen, die wir, wie ich hoffe, im Jänner, spätestens im Februar abschließen können. Ich würde es in höchstem Maße bedauern, wenn dieses große Reformvorhaben, die Besoldungsreform, nicht mehr in dieser laufenden Legislaturperiode zustande käme. Da sich sowohl die Gewerkschaft als auch alle politischen Parteien, die im Nationalrat und im Bundesrat vertreten sind, zu dieser Besoldungsreform bekennen, bin ich zuversichtlich, daß wir uns im nächsten Jahr auch in diesem Kreis über die Besoldungsreform und ihren Abschluß werden unterhalten können. Ich bin darüber hinaus zuversichtlich, daß die Zustimmung dann so einstimmig sein wird wie jetzt. Gewisse parlamentarische Erfahrungen lehren mich jedoch, daß dann mitunter Haare in der Suppe gefunden werden. Ich bin aber zuversichtlich, daß die Opposition die Reform und nicht die Haare suchen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 — KO-Nov 1993) (1218 und 1330/NR sowie 4698/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1993 betreffend die Konkursordnungs-Novelle 1993.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Insolvenzverfahren für Nichtunternehmer geöffnet werden. Es werden Sonderbestimmungen für natürliche Personen geschaffen, die Gläubigern die Hereinbringung eines Teils ihrer Forderungen ohne viel Aufwand ermöglichen. Darüber hinaus sieht der Beschluß vor, daß für redliche Schuldner im Regelfall eine Schuldenbereinigung möglich ist, und zwar im Rahmen eines vereinfachten Konkursverfahrens vor den Bezirksgerichten (Schuldenregulierungsverfahren), einerseits durch den Abschluß eines Zwangsausgleichs, andererseits durch Annahme eines Zahlungsplans und ein Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung.

Der Rechtsauschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

**Dr. Milan Linzer**

14.11

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die derzeit geltenden Bestimmungen des Ausgleichs- und Zwangsausgleichsverfahrens sind vorwiegend auf den Unternehmer abgestellt, sie sind aber weitgehend ungeeignet, dem Nichtunternehmer eine Entschuldung zu ermöglichen.

Bisher hat es bei privaten Finanzmiseren meist kein Konkursverfahren gegeben, weil einerseits das Geld für die Verfahrensabwicklung und andererseits die verwertbare Masse fehlte. Was blieb, war meist die Lohnpfändung bis auf das Existenzminimum und irgendwann dann im Laufe der Zeit das Untertauchen des Schuldners in den „Schwarzarbeitsmarkt“ oder in den Untergrund, allenfalls gar das Absetzen ins Ausland.

Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit ist vor allem im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle der Bericht durch die Medien gegeistert, daß eine große Zahl österreichischer Privathaushalte, eine hohe Zahl von Privatpersonen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Ein entsprechend angepaßtes Schuldenregulierungsverfahren muß daher zweifellos ein soziales Anliegen für uns alle sein.

Was sind die wesentlichen Punkte, die wesentlichen Regeln der vorliegenden Gesetzesnovelle? — Zunächst soll der Schuldner verhalten sein, mit seinen Gläubigern einen außergerichtlichen Ausgleich zu versuchen. Dabei kann er sich der mittlerweile von den Ländern bundesweit installierten Schuldnerberatungsstellen bedienen. Diese Beratungsstellen sollen dem Schuldner nicht nur mit Rat und Tat zur Seite stehen, sondern ihn bei der Ausarbeitung eines außergerichtlichen Ausgleichsvorschlages und dann später natürlich auch bei der Ausarbeitung eines Konkursantrages sowie bei der Beschaffung aller Unterlagen unterstützen.

Ist nun dieser außergerichtliche Ausgleich gescheitert, ist es möglich, ein gerichtliches Konkursverfahren einzuleiten, wobei primäres Ziel dieses Konkursverfahrens — so wie bisher — nunmehr auch bei Nichtunternehmern der Zwangsausgleich bleibt, den wir bisher mit einer Quote von 20 Prozent und der Erfüllung innerhalb einer Ein-Jahres-Frist kennen. Nunmehr, in diesen Sonderbestimmungen für Nichtunternehmer, soll die Ausgleichsfrist auf fünf Jahre verlängert und die Quote auf 30 Prozent angehoben werden.

Um diesen Zwangsausgleich überhaupt zu ermöglichen, aber auch um ihn zu erleichtern, ist ein wesentlicher Eingriff für die Gläubiger vorgesehen, nämlich das Erlöschen der Sicherungs-

pfandrechte. Die gerichtlichen Pfandrechte erlöschen nach Konkurseröffnung sofort, die vertraglichen Sicherungspfandrechte erlöschen nach zwei Jahren. Das war ja immer die Crux bei den Pfändungen von Privatpersonen, daß nach dem Prioritätsprinzip nur die ersten zum Zug gekommen sind. Zugunsten der ersten Gläubiger ist eine Lohnpfändung vorgenommen worden, ihre Ansprüche sind befriedigt worden, aber der Rest hat sich mitunter oft ergebnislos anstellen müssen.

Meine Damen und Herren! Ist auch der Zwangsausgleich gescheitert, ist ein sogenannter Zahlungsplan vorgesehen, der vom Konkursgericht zu genehmigen wäre. Als absolute Neuerung in dieser Konkursordnung ist ein sogenanntes Abschöpfungsverfahren mit einer Restschuldbefreiung vorgesehen.

Kurzum: Es geht darum, daß dem Schuldner, nachdem er allfälliges sonstiges Vermögen zur Gänze liquidiert hat beziehungsweise ihm vom Masseverwalter oder vom Konkursgericht das Vermögen liquidiert worden ist, ein sogenannter Zahlungsplan auferlegt wird. Es wird der pfändbare Teil des Einkommens einbehalten. Es wird ein Treuhänder eingesetzt, und in eine Art Befriedigungsfonds fließen alle pfändbaren Teile aus dem Arbeitsverhältnis des Schuldners. Der Treuhänder verwaltet diesen Fonds beziehungsweise hat er halbjährlich an die Gläubiger Ausschüttungen vorzunehmen. Eine Zustimmung der Gläubiger ist nicht vorgesehen; ich werde darauf noch zurückkommen.

Die Verfahrenszeit im Abschöpfungsverfahren ist mit maximal sieben Jahren begrenzt. Sobald der Schuldner eine Quote von 10 Prozent der Gläubigersumme erreicht hat, ist eine gänzliche Befreiung von den Restschulden möglich.

Was sind die meiner Ansicht nach kritischen Ansatzpunkte? — Zunächst einmal, wie bereits angeführt, erlöschen Sicherungspfandrechte, wie bereits gesagt, die richterlichen sofort und die vertraglichen nach zwei Jahren. Beispielsweise kann eine Bank, die aufgrund eines Kreditvertrages, eines Pfandvertrages ein Pfandrecht zur Befriedigung erworben hat, sozusagen zwei Jahre noch nachsetzen und versuchen, ihre Forderung hereinzubekommen.

Zweifellos ist diese Bestimmung zum einen verfassungsrechtlich ein wenig bedenklich, zum anderen ist sie aber eine absolute Voraussetzung dafür gewesen, daß man überhaupt zu einer Regelung kommt. Denn ohne Beseitigung des sogenannten Prioritätsprinzips hätte es dieses Abschöpfungsverfahren und auch dieses Zwangsausgleichsverfahren bei einem Schuldner, bei einer Privatperson, die sozusagen pro futuro Einnahmen zur Verfügung stellen, nicht geben können.

**Dr. Milan Linzer**

Die vorgesehene Restschuldbefreiung ist — zum Unterschied von den Bestimmungen der bisherigen Ausgleichs- und Zwangsausgleichsordnung — insofern schwerwiegend, als sie, wie ich bereits sagte, ohne Willens- und Mehrheitsbildung der Gläubiger zustandekommt. Es ist durchaus denkbar, daß auch gegen den Willen der Gläubiger eine Restschuldbefreiung vom Gericht genehmigt wird, dies unter Umständen auch dann, wenn der Schuldner sich nicht hinreichend bemüht hat oder wenn er nicht redlich war, wenn er eben doch ein kleiner „Schlawiner“ war. Auch dann kommt er unter Umständen in den Genuß dieser Restschuldbefreiung.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns natürlich vor Augen halten, daß nicht nur unverschuldet in Not geratene Personen, sondern auch jene, die aus eigenem Verschulden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, in den Genuß dieser Restschuldbefreiung kommen, ich habe das bereits angedeutet.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß damit natürlich weite Bevölkerungskreise in ihrer Kreditwürdigkeit zumindest eingeschränkt sind, denn die Banken werden, wenn sie in Zukunft einen Personalkredit vergeben, sehr wohl diesen Umstand berücksichtigen müssen. Es kann dadurch in der Folge vielleicht auch zu einem gewissen Kaufkraftverlust kommen.

Die Banken werden aber damit leben müssen. Inwieweit das Auswirkungen auf allfällige Kreditkosten hat, also zu einer Erhöhung der Kreditkosten führt, wird noch abzuwarten sein.

Was mir dabei aufgefallen ist, ist die Diskriminierung der Unternehmen bei der Zwangsausgleichsquote — 20 Prozent und eine Ein-Jahres-Frist. Diese Diskriminierung, so habe ich erfahren, soll aber gemildert werden, weil es sehr oft vorkommt, daß ein Unternehmer, wenn er den Zwangsausgleich anstrebt, diese 20 Prozentquote in einem Jahr nicht erbringen kann. Vor allem ist das bei kleineren Gewerbetreibenden oft der Fall.

Ich würde appellieren, bei nächster Gelegenheit — an einer Novellierung wird ja gearbeitet — zu einer Erhöhung dieser Frist auf zweieinhalb bis drei Jahre zu kommen. — Ich glaube in Deutschland ist ein Modell in Ausarbeitung, wonach die Drei-Jahres-Frist zur Anwendung kommen soll.

Meine Damen und Herren! Ein Kritikpunkt ist meiner Ansicht nach auch die Stellung des Treuhänders. Ich bin der Meinung, daß der Treuhänder eine sehr wichtige Funktion innehat. Ich glaube, seine Tätigkeit wird unterbewertet. Alleine die Entlohnung scheint mir unzureichend zu sein, und es wird zu Kollisionen kommen in bezug auf

die sogenannte Eigenverwaltung des Schuldners einerseits und die Treuhandenschaft andererseits. Deshalb halte ich eine Stärkung des Treuhänders für erforderlich. Den entsprechenden Bedarf wird ja die Praxis noch aufzeigen.

Alles in allem glaube ich, daß der Konkursrichter mit seinem nichtrichterlichen Personal, der Masseverwalter, wenn er eingesetzt ist, der Treuhänder — unter Einschluß der Schuldnerberatungsstellen — hohe Verantwortung tragen werden. Es wird zweifellos sehr oft zu einer Gratwanderung kommen, aber allesamt sind sie aufgerufen, einen Mißbrauch gesetzlicher Sonderbestimmungen bei Entschuldungen für Privatpersonen hintanzuhalten. Die Praxis wird, wie bereits gesagt, zeigen, ob die Interessen der Gläubiger und der Schuldner entsprechend ausgewogen geregelt sind.

Wir werden uns sicherlich in naher Zukunft, wie ich bereits angedeutet habe, mit einer Novelle beschäftigen, und ich möchte namens meiner Fraktion hier deponieren, daß wir dieser Konkursordnungs-Novelle — vor allem in Hinblick auf den sozialen Aspekt — unsere Zustimmung erteilen werden. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Bösch. — Bitte.

14.24

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit der Konkursordnungs-Novelle 1993 wird eine leider immer wichtiger werdende gesellschaftliche Frage geregelt, nämlich die Verschuldung Privater.

Nach einer jüngst veröffentlichten Untersuchung sind in unserem Bundesgebiet rund 80 000 Haushalte aufgrund ihrer Kreditverpflichtungen vom finanziellen Ruin bedroht. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates will sowohl die Situation der Schuldner als auch die der Gläubiger verbessern. Drei Stufen sieht dieses Gesetz vor.

Erstens: ein außergerichtliches Verfahren, in dem den neuen Schuldnerberatungsstellen große Bedeutung zukommt.

Zweitens: Falls es zu keiner außergerichtlichen Einigung kommt, wird dem Schuldner die Möglichkeit eröffnet, ein gerichtliches Konkursverfahren einzuleiten.

Drittens: Ist auch kein Zwangsausgleich möglich, steht dem Schuldner nach Verwertung des pfändbaren Vermögens ein Abschöpfungsverfahren offen, das auch eine Restschuldbefreiung beinhaltet.

**Mag. Herbert Bösch**

Ich möchte diese Schritte hier nicht genauer beschreiben, da mein Vorredner eigentlich den Inhalt dieses Gesetzes bereits entsprechend skizziert hat. Ich füge hinzu, daß diesem für das Sozialwesen so wichtigen Gesetz die SPÖ-Fraktion dieses Hauses natürlich die Zustimmung geben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch zwei Punkte hervorheben.

Erstens: Die Schuldnerberatungsstellen werden durch dieses Gesetz erheblich aufgewertet, was deren Verhandlungsposition für die Zukunft hoffentlich stärken wird. Es ist zu hoffen, daß dadurch gerade im außergerichtlichen Verfahren zusätzliche Erfolge erzielt werden können.

Zweitens: Es ist äußerst bedauerlich, daß die Landeshauptleute die Einrichtung von Schlichtungsstellen in den Ländern im Vorfeld dieses Gesetzesbeschlusses abgelehnt haben, obwohl die Länder den Gesetzentwurf grundsätzlich sehr begrüßt haben. Es hätte ursprünglich ein Prüfungsorgan außergerichtliche Lösungen untersuchen sollen. Der Vorteil einer derartigen Einrichtung hätte vor allem auch darin bestanden, daß eine Nichtäußerung von Gläubigern als Zustimmung hätte gewertet werden können, was außergerichtliche Lösungen entsprechend erleichtert hätte.

Jetzt scheitern viele Lösungsversuche in diesem Bereich — trotz vorliegender Finanzierung — sehr oft, weil sich Gläubiger, aus welchen Gründen auch immer, auf entsprechende Aufforderungen hin nicht melden und die eingeleiteten Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung somit zunichte gemacht werden.

Diese Weigerung der Landeshauptleute muß, glaube ich, auch einmal im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Bundesstaatsreform-Diskussion gesehen werden, mit der wir ja auch hier im Hause gelegentlich konfrontiert werden. Wie oft ist in diesem Zusammenhang immer wieder die Rede gewesen von Subsidiarität, von Föderalismus, von Bürgernähe und ähnlichen Parolen?

Nur dort, wo Bürgernähe wahrhaftig Sinn machen würde, wie eben im Bereich der Sanierung von Schulden, wo es ja um die Rettung der Existenz von Zehntausenden von Mitbürgern geht, verweigern die Länder auf einmal ihre Mitwirkung. Da wurde — einmal mehr, möchte ich hinzufügen — der Verantwortungsföderalismus und damit die Glaubwürdigkeit dieses Anliegens kurzzeitig von den Landeshauptleuten geopfert.

Es bleibt in diesem Fall nur zu hoffen, daß die Länder wenigstens die Schuldnerberatungsstellen entsprechend unterstützen und ausstatten, ohne die eine Vollziehung dieses heute zu beschließenden Gesetzes nicht möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! In einer Vorarlberger Tageszeitung lautete vor wenigen Tagen die Überschrift: „Schuldnerberater: sogar vor Weihnachten Hochbetrieb!“ Der Leiter einer Vorarlberger Schuldnerberatungsstelle wies in diesem Artikel darauf hin, daß es in seinem Metier — entgegen früherer Jahre — heuer kein sogenanntes Dezemberloch gäbe und daß zunehmend Arbeitslose zum Bestandteil seiner Klientel gehören.

Er verwies auch darauf, daß in immer höheren Maße Gastarbeiterfamilien überschuldet wären, denen die Banken immer gerne Kredit gewährt haben, weil, wie er sagt, in diesem Falle notfalls die ganze Familie oder Sippe die Rückzahlungsraten zusammengestottert habe. — Heute, bei der hohen Arbeitslosenquote gerade auch in meinem Bundesland — auch bei den Gastarbeitern —, käme es aber trotzdem immer häufiger zu Überschuldungsproblemen.

In einem Magazin für die Exekutive klärt der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst über immer härtere Sitten auf dem österreichischen Wohnungsmarkt auf. Allzu oft würden, bedingt durch die Wohnungsknappheit, teure Kredite aufgenommen und nicht gerechtfertigte Ablösen und Provisionen bezahlt, was zur totalen Überschuldung der einzelnen führe.

Meine Damen und Herren! Schuldnerberater erzählen, daß schon der Wegfall von Überstunden, eine Krankheit oder sogar die Geburt eines Kindes zum Teil zu ausweglosen finanziellen Situationen führen können — und immer häufiger auch führen. Das in einem Land, von dem manche in der politischen Auseinandersetzung meinen, es wäre „übersozialisiert“.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bekennt sich zum Sozialstaat und zum Ausbau des Sozialstaates. Dieses Gesetz ist ein kleiner Schritt in diese Richtung, und deshalb geben wir auch unsere Zustimmung. — Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.30*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub das Wort.

*14.30*

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Analyse der Situation fasse ich — wie meine beiden Vorredner — zusammen, daß wir uns im Grunde genommen darüber einig sind, und wir werden das heute einstimmig beschließen.

Wir sieht die derzeitige Rechtslage aus? — Die Rechtslage, was Kleininsolvenzen anlangt, war zweifellos unbefriedigend, ja unbefriedigend bis zur Sinnlosigkeit: Die Verfahrenskosten waren zu

**Dr. Michael Rockenschaub**

teuer, es gab eine Vorherrschaft von Einzelexekutionen, so nach dem Motto: Rette sich, wer kann! Jener Gläubiger, der hart und rasch durchgegriffen hat, wurde bevorzugt, der Gläubiger, der dem Schuldner Zeit gegeben hat, hatte oft das Nachsehen.

Zudem gab es bisher relativ wenig Anreiz für viele Schuldner, offiziell jemals wieder mehr als das nicht pfändbare Existenzminimum verdienen zu können. Das Ergebnis: Immer wieder Strohmann-Konstruktionen und nicht erwünschte Schwarzarbeit.

Die Schuldnerberatungsstellen — mein Vorredner hat sie erwähnt — sind zwar löbliche Einrichtungen, haben aber bis jetzt noch relativ wenig Wirkung gezeigt.

Das Hauptproblem des besprochenen Themas machen meines Erachtens drei Spannungsfelder aus. Es ist einerseits das Spannungsfeld zwischen der freien Marktwirtschaft und einer sozialpolitischen Notwendigkeit. Das zweite Spannungsfeld ist jenes zwischen dem mündigen, eigenverantwortlichen Bürger und einem Finanzierungs-gewerbe, das vom Kreditgeschäft lebt und auch dafür Werbung macht. Und drittens existiert ein Spannungsfeld zwischen legitimen Ansprüchen von Gläubigern und Schuldnern, die nicht vorsätzlich beziehungsweise ohne grobe Fahrlässigkeit in eine hoffnungslose Situation geraten sind.

Realität ist, daß Kredit und Finanzierung unverzichtbar für jeden Wirtschaftsmotor sind, sonst würden wir ja heute noch, wie im Mittelalter, Tauschhandel betreiben oder eventuell Waren mit Perlen oder Goldstücken bezahlen.

Meine Damen und Herren! Zur gewählten Lösung: Ich glaube, kein potentieller Gläubiger ist der Feind seines eigenen Geldes. Offensichtlich haben Kreditgeber aller Art — ob Banken, ob der Handel, ob Gewerbetreibende — auch ich als Mitarbeiter einer Bank muß das sagen —, beim Gesetzgeber den Eindruck erweckt, sie würden Geld- oder Warenkredite zu locker vergeben. Nur so kann ich es mir erklären, daß wir heute eine Vorlage beschließen, die den Schuldner in Zukunft eindeutig begünstigen wird. Im schlechtesten Fall bekommen wir nämlich eine Enteignung von Gläubigeransprüchen, im schlechtesten Fall bekommen wir die Ausschaltung von jeder Gläubigermitbestimmung, und im schlechtesten Fall bekommen wir eine völlige Schuldbefreiung mit Quoten, die nur mehr Alibicharakter aufweisen, nämlich 10 Prozent oder auch darunter. Diese Bestimmungen kann ich nur dann mittragen, wenn ich mich an den Leitgedanken „Probieren geht über studieren!“ halte.

Die Unsicherheit kommt meines Erachtens auch im Ausschlußbericht des Nationalrates zum

Ausdruck, wo von — ich zitiere —: „Korrekturen nach einem Beobachtungszeitraum“ die Rede ist. Es scheint mir also ein gewisses Ja mit Bedenken beziehungsweise mit Bauchweh zu sein.

Ein paar Sätze noch zu den Konsequenzen: Kreditgeber aller Art werden sich auf die neue Gesetzeslage einzustellen haben. Die Banken und Geldinstitute haben zwar gejammert, nachdem aber die Rahmenbedingungen für alle gleich sind, und auch alle im Wettbewerb damit leben müssen, sollen sie sich auch darauf einstellen.

Allerdings darf sich der Gesetzgeber — somit wir alle, die wir heute zustimmen — nicht wundern, wenn sich folgende Konsequenzen einstellen: Außergerichtliche Vergleiche mit nennenswerten Quoten werden meines Erachtens zurückgehen und in Zukunft eher die Ausnahme sein; das restschuldbefreiende Abschöpfungsverfahren mit relativ geringen Zahlungen wird im Laufe der Zeit ein Regelfall werden, denn: Wer zahlt schon freiwillig mehr als er muß? — auch wenn die schlimme Zeit einige Jahre länger dauert als die Alternative, eine höhere Quotenzahlung.

Auch mein Vorredner hat schon erwähnt — er hat in diesem Zusammenhang die Gastarbeiterfamilien angesprochen, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe —, daß der reine Vertrauens-kredit zurückgehen wird. — An sich ein Doppelwort: Kredit heißt Vertrauen, aber im Bankenjargon spricht man vom unbesicherten Kredit als „Vertrauenskredit“. Warum? — Banken müssen — und sie werden es mehr denn je tun — auf gute Besicherungen bestehen. Kleinverdiener, Jungfamilien, in Not Geratene, Arbeitslose ohne Vermögen und ohne Sicherheiten von dritter Seite werden de facto nicht mehr kreditwürdig sein beziehungsweise nur mehr in sehr geringem Maße. — Das ist die Kehrseite der Medaille.

Darüber hinaus wird meines Erachtens davon auch eine gewisse dämpfende Wirkung auf die Wirtschaft ausgehen, was ja die logischen Konsequenzen von Kreditrestriktionen sind.

Ein weiterer Punkt, die notwendige Verbesserung der zentralen Schuldnererfassung — diese wird kommen — ist schon kritisiert worden. Diese ist sicher nicht mit dem Gedanken des Datenschutzes vereinbar. Diese Diskussion haben wir meines Erachtens noch nicht ausgestanden, aber als Bankmann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, daß diese zentrale Schuldnererfassung ausgebaut werden wird. — Das ist eine völlig klare Konsequenz dieses Gesetzes.

Die freiheitliche Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, ich bin jedoch heute schon sicher, daß wir diesbezüglich eine weitere Novelle — nach einem gewissen Erfahrungszeitraum — beschließen werden müssen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.37

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (649/A und 1435/NR sowie 4699/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erhard **Meier**: Hohes Haus! Durch das MTD-Gesetz wurde unter anderem die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten auf jeweils drei Jahre verlängert. Die Bezeichnung der Ausbildungseinrichtungen als Akademien sollte das hohe Ausbildungsniveau verdeutlichen.

Durch die Unbenennung in Akademien sind nunmehr nach dem Wortlaut des Gesetzes die Studierenden an medizinisch-technischen Akademien nicht mehr durch das Studienförderungsgesetz 1992 erfaßt.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die im Studienförderungsgesetz 1992 enthaltenen Regelungen, die die medizinisch-technischen Schulen betrafen, inhaltlich an die durch das MTD-Gesetz neugeschaffene Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 419/1991, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993) (1286 und 1417/NR sowie 4700/BR der Beilagen)**

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird (643/A und 1427/NR sowie 4701/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend die ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993 und ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Koczur übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Anton **Koczur**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 16.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll über die ASFINAG die Sonderfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen von bis zu 900 Millionen Schilling im Jahr 1993 ermöglicht werden. Dieser vorgesehene Finanzierungsbetrag soll ausdrücklich auf den für Hochleistungsstrecken geltenden Gesamtfinanzierungsrahmen von jeweils 23 Milliarden Schilling an Kapital sowie Zinsen und Kosten angerechnet werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert werden soll.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll sichergestellt werden, daß auch

**Berichterstatter Anton Koczur**

Veranstalter zur Entrichtung von Gebühren herangezogen werden, die nicht selbst am Spiel teilnehmen, sondern bloß anderen die Möglichkeit bieten, an von ihnen organisierten Glücksspielen teilzunehmen. Da den Finanzbehörden die Identität der Spieler sowie die Spielumsätze nicht bekannt sind, ist die Miteinbeziehung der Veranstalter als Gebührenschuldner zur Administration der Gebührenpflicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort.

14.41

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine ASFINAG-Gesetz-Novelle sieht die Sonderfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Bahn im Jahre 1993 vor.

Damit erfolgt nunmehr — zum vierten Mal — die Heranziehung der ASFINAG für die Finanzierung von Vorhaben, die eigentlich öffentliche Aufgaben darstellen. Ich darf daran erinnern, daß die ASFINAG ursprünglich dazu gegründet wurde, die Bundesstraßenbaufinanzierung zu übernehmen. Dazu kam dann die Finanzierung von Bundeshochbauten, später kam noch die Aufgabe hinzu, das Hochleistungsstreckennetz der ÖBB durch die Aufbringung von Mitteln und die Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln zu unterstützen; letztendlich erfolgte jetzt die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der ASFINAG auch auf die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Bahn.

Diese Art der außerbudgetären Finanzierung wurde von uns Freiheitlichen stets abgelehnt. Es ist notwendig, die Finanzierung der Österreichischen Bundesbahnen als Konsequenz des Bundesbahngesetzes auf eine gänzlich neue Basis zu stellen.

Ich will jetzt nicht die Beratungen hier aufhalten, aber ich darf doch darauf verweisen, daß sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz — schade, daß er heute nicht anwesend ist — heute gegenüber der „Presse“ sehr, sehr kritisch über die Vorstellungen, die in der Koalition zur Finanzierung der ÖBB existieren, geäußert hat.

Die Ursache, warum wir uns heute hier mit dieser ASFINAG-Gesetz-Novelle befassen, liegt darin, daß die Bahn 1993 mit den ihr im Budget zur Verfügung gestellten Mitteln nicht das Auslangen gefunden hat, sondern zu einem Trick greifen mußte, nämlich zur Streichung von Investitionsausgaben im „normalen“ Budget. Diese Mittel wurden zur Defizitabdeckung herangezogen, so daß jetzt letztendlich die Bahn wieder — deswegen befassen wir uns ja eigentlich auch in der letzten Sitzung des heurigen Jahres mit Maßnahmen, die praktisch bereits im Jahre 1993 getätigt wurden, es geht ja nur mehr um die Sanierung eines Zustandes, der längst eingetreten ist —, es mußte also die Bahn wieder zu dieser Finanzierungsvariante zurückgreifen, um überhaupt ihre Investitionen im Infrastrukturbereich abdecken zu können. Dabei bestünde ja durchaus die Möglichkeit, auch die Kosten des Nahverkehrs im Bereich der Hochleistungsstrecken AG zu finanzieren.

Eine weitere Unklarheit: Im Ausschuß war davon die Rede, daß 960 Millionen Schilling für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. In den vorliegenden Unterlagen ist immer nur von 900 Millionen Schilling die Rede. Ich blicke da nicht ganz durch.

All das bewegt uns Freiheitliche dazu, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zuzustimmen. Sehr wohl werden wir aber dem zweiten jetzt zur Behandlung gelangenden Tagesordnungspunkt, nämlich der Gebührengesetz-Novelle, unsere Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.46

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Hüttmayr. — Bitte.

14.46

Bundesrat **Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ASFINAG-Gesetz aus dem Jahre 1982 wird novelliert. Es geht hierbei um eine Sonderfinanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die die Bundesbahn benötigt; es geht dabei um 900 oder 960 Millionen Schilling. Ich will mich da auch der Terminologie meines Vorredners anschließen.

Ich glaube, daß der heutige Bericht im „Kurrier“ Anlaß gibt, diese Sache doch ein wenig kritisch zu sehen, wenn etwa Dieter Holzweber seinen Bericht übertitelt „Budgettricks und Bilanzschmäh — ÖBB als Spielball zwischen Finanz- und Verkehrsministerium“.

Er führte weiters aus: Die ÖBB haben ein nichtbetriebsnotwendiges Vermögen in Milliardenhöhe, das sie ohne weiteres verkaufen können — und so fort.

Es geht also darum, daß ein Betrieb, der logischerweise überregionale Bedeutung hat, in ei-



**Anton Hüttmayr**

nem Teilbereich zusätzliche Finanzierung braucht. Hier möchte ich schon ganz bewußt einbringen, daß gewisse Besitztümer der Bundesbahn gewisse Spielräume ermöglichen würden. Ich meine ganz konkret: Man könnte sich durchaus von Liegenschaften, von diversen Gebäuden und von Grundstücken, etwa bei uns am Attersee, trennen, und man könnte diese Dinge auf den Markt bringen und den Erlös daraus für die notwendigen Maßnahmen im Bahnbau, die unbedingt eingeleitet werden müssen, zur Verfügung haben. Trotzdem finde ich diese ASFINAG-Regelung gerechtfertigt.

Geschätzte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, kurz einige Ausführungen zum zweiten Themenbereich zu machen. — Das Gebührengesetz ist eine Materie, die mich persönlich seit einiger Zeit beschäftigt. Ich begrüße jede Änderung außerordentlich, weil ich weiß, daß gerade durch den enormen Freizeitanteil heutzutage auch verschiedene Verlockungen vorhanden sind, und gerade die Jugend — aber nicht nur die Jugend — verfällt oft solchen Angeboten. Ich freue mich darüber, daß jene Maßnahme, die dazu dient, dem organisierten Glücksspiel zuwiderzulaufen, Gutes bewirken kann.

In Oberösterreich wurde voriges Jahr ein Glücksspielautomaten-Verbot beschlossen. Ziel war, die Zahl der Anreize zu verringern. Ziel war auch, daß weniger Spieler auf den Markt kommen und so letztendlich auch die Spielschulden weniger würden.

Ich darf Ihnen — und darauf sind wir stolz — verkünden, daß der Verein für prophylaktische Sozialarbeit diese Zielsetzungen erkannt und daß er bestätigt hat, daß dieses Konzept aufgegangen ist. Ich glaube, übergeordnete Schutzinteressen sind unbedingt voranzutreiben.

Ich möchte weiters auf eine Angelegenheit zu sprechen kommen, die zwar nicht direkt, aber sehr wohl indirekt mit dem Glücksspiel zusammenhängt, nämlich auf die schon durchaus grenzüberschreitende Kettenbriefaktion. Gerade da gibt es Verlockungen. Ich denke, Sie kennen alle die Spielgemeinschaft „Clou“ und darüber hinaus andere. Da sind wir als Politiker aufgerufen, Handlungen dagegen zu setzen.

Im „profil“ wird dazu in einem Artikel geschrieben: Es ist eine Marke, die man als „Hoffnung ohne Chancen“ bezeichnen könnte. Das Kettenbriefspiel ist so aufgebaut wie eine Pyramide. Oben sind, scheint's, die „Klugen“ und unten ist die breite Masse aufgefächert. Als die „breite Masse“ dürfen sie sich selbst bezeichnen, jene, die geblendet, die getäuscht wurden.

Ich glaube, da ist Handlungsbedarf seitens der politisch Verantwortlichen gefragt, und dem müßte konkret entsprochen werden.

Wieder ein Beispiel: Bei uns in Linz beabsichtigt die Casino-Gesellschaft zurzeit, verstärkt Geldspielautomaten auf den Markt zu bringen. Ich meine, dagegen muß man sofort auftreten.

Ein Zweites möchte ich auch kritisch anführen, weil es immer wieder bei der Diskussion über die Glücksspielthematik angesprochen wird, nämlich die Public-Relations-Arbeit der Lotto-Toto-Gesellschaft. Auf der einen Seite, sagen die Leute, verbieten wir etwas, auf der anderen Seite fördern wir aber auch das Glücksspiel. Ich glaube, da sind wir als Politiker aufgerufen, diese Dinge kritisch zu sehen.

Abschließend möchte ich sagen: Mir, unserer Fraktion ist jede Maßnahme recht, die dazu dient, den Verlockungen und somit den Gefahren des Glücksspiels entgegenzutreten. Wir von der ÖVP werden unsere Zustimmung hiezu geben. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.52*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend die ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird (654/A und 1425/NR sowie 4702/BR der Beilagen)**

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden (653/A und 1426/NR sowie 4703/BR der Beilagen)**

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden (ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993) (655/A und 1432/NR sowie 4704 und 4714/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 bis 20 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird,

ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden und

die ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993.

Die Berichterstattung über die Punkte 18 bis 20 hat Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Erwin Kaipel: Hohes Haus! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 18: Bericht des Finanzausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt unter anderem gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 ITFG durch Bereitstellung von Bundesmitteln gemäß Artikel II Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes,

BGBl. Nr. 321/1987. Demnach ist dieser Fonds aus Erlösen aus der Abtretung der Aktienanteile des Bundes an Elektrizitäts-Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft sowie aus der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes an der Verbundgesellschaft in Höhe von insgesamt 8 Milliarden Schilling zu dotieren. Diese Mittel sind auf einem Sonderkonto des Bundes nutzbringend anzulegen. Daher verfügt der Fonds nicht über ein rechtlich eigenes Vermögen, sondern lediglich über gebundene Kassenmittel des Bundes, deren Veranlagung in der Bestands- und Erfolgsrechnung zu verrechnen ist.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll aufgrund der längerfristig zu erwartenden Senkung des lang- und kurzfristigen Zinsniveaus im § 2 des Innovations- und Technologiefondsgesetzes eine Dotierung des Fonds durch einen jährlichen Zuschuß des Bundes garantiert werden. Durch diese Maßnahme kann die Auswirkung der Volatilitäten der Geld- und Kapitalmärkte auf die Veranlagungserträge reduziert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Zu Punkt 19: Bericht des Finanzausschusses betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden.

Dieses Bundesverfassungsgesetz steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Änderung des Innovations- und Technologiefondsgesetzes.

Das Bundesverfassungsgesetz, mit dem insbesondere das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, sieht in seinem Artikel II Abs. 3 die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt unter anderem gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 ITFG durch Bereitstellung von Bundesmitteln gemäß Artikel II Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 321/1987. Demnach ist dieser Fonds aus Erlösen aus der Abtretung der Aktienanteile des Bundes an Elektrizitäts-Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft sowie aus der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes an der Verbundgesellschaft in Höhe von insgesamt 8 Milliarden Schilling zu dotieren. Diese Mittel sind auf einem Sonderkonto des Bundes nutzbringend anzulegen. Daher verfügt der Fonds

**Berichterstatter Ing. Erwin Kaipel**

nicht über ein rechtlich eigenes Vermögen, sondern lediglich über gebundene Kassenmittel des Bundes, deren Veranlagung in der Bestands- und Erfolgsrechnung zu verrechnen ist.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll aufgrund der längerfristig zu erwartenden Senkung des lang- und kurzfristigen Zinsniveaus im § 2 des Innovations- und Technologiefondsgesetzes eine Dotierung des Fonds durch einen jährlichen Zuschuß des Bundes garantiert werden. Durch diese Maßnahme kann die Auswirkung der Volatilitäten der Geld- und Kapitalmärkte auf die Veranlagungserträge reduziert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 20: Bericht des Finanzausschusses betreffend das ÖIAG-Gesetz und die ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Aufgaben der ÖIAG und die Privatisierung der Unternehmen der ÖIAG neu geregelt werden. Der Beschluß ist von der Absicht getragen, die Eigentümerfunktion des Staates durch mehrheitliche Privatisierung in angemessener Frist zurückzuführen; gleichzeitig soll das Ziel verfolgt werden, österreichische Industriesubstanz zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die ÖIAG soll zur bestmöglichen Vorbereitung der Privatisierung in den unmittelbar und mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen Strukturen schaffen, die die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und den Erfordernissen des Marktes und der Marktwirtschaft entsprechen. Die ÖIAG soll die zur Durchsetzung dieser Ziele notwendigen Rechte erhalten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengefügten Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

14.58

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wir Freiheitlichen begrüßen die vorgesehene Änderung des Innovations- und Technologiefondsgesetzes.

Ich darf aber folgende Bemerkung einschieben: Ich hoffe, der Grund dafür, daß die zwei Tagesordnungspunkte, die sich mit Änderungen beim ITF befassen und die mit der ÖIAG-Gesetz-Novelle zusammengezogen wurden, ist nicht der, daß der größte Flop des ITF in seiner Geschichte jener der teilweisen Finanzierung des „berühmten“ Direktumschmelzverfahrens für Schrott zur Sicherung des Standortes Donawitz war. Sonst besteht ja zwischen diesen beiden Bereichen kaum ein Zusammenhang, vor allem auch deshalb nicht, weil der Bereich der ÖIAG-AI-Firmen nicht sehr stark an den Mitteln des ITF partizipiert hat.

Ich will auch nicht den Weihnachtsfrieden stören, wenn ich sage, daß die ursprüngliche Lösung bezüglich Innovations- und Technologiefonds nicht befriedigend war. Jener Initiativantrag, der seinerzeit zur Schaffung dieser Institution geführt hat, ist leider kein besonders gutes Produkt der Gesetzesinitiative des Nationalrates gewesen, aber heute werden diese Mängel durch die vorliegende Novelle zum Teil wieder behoben.

1992 wurden vom ITF rund 310 Millionen Schilling an Förderungsmitteln vergeben; 1993 betrug die Dotierung 510 Millionen Schilling. Das hängt damit zusammen, daß das Zinsniveau im Jahre 1992 wesentlich höher war als vorher. Aufgrund der Neuregelung, die nunmehr eine Umstellung in Richtung direkte Zuwendung aus dem Bundesbudget bringt, werden 1994 rund 600 Millionen Schilling für Zwecke des ITF zur Verfügung stehen.

Dieser stellt eine wichtige Ergänzung beziehungsweise Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des Forschungsförderungsfonds dar, von dem aus ja erst kürzlich darauf hingewiesen wurde, daß die steigende Nachfrage nach Förderungsmitteln an sich ein gutes Zeichen für die Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft darstellt.

Zielgruppe ist vor allem der Bereich jener kleinen und mittleren Unternehmer, die zwar sehr innovativ sind, die sicherlich auch noch mehr tun könnten, um mit neuen Produkten, mit neuen Verfahren, neuen Technologien herauszukommen, die aber aus eigener Kraft nicht der Lage sind, die hierfür notwendigen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tätigen.

Als Vertreter Wiens muß ich hier bedauernd feststellen, daß meiner Meinung nach das Bundesland Wien nach wie vor zu wenig — jedenfalls auch objektiv zu wenig — für den Bereich Forschung und Entwicklung macht. Von allen österreichischen Bundesländern ist das Bundesland Wien jenes, das die geringsten Aufwendungen für diesen Bereich tätigt. Es nützt damit auch natürlich viel zu wenig jene Möglichkeiten, die Wien in Richtung einer Kooperation, in Richtung einer

**Dr. Peter Kapral**

intensiven Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft auf der einen und den hier ansässigen hohen Schulen auf der anderen Seite hätte.

Alles in allem begrüßen wir diese Änderung, gleichzeitig auch die notwendige Änderung hinsichtlich der Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes, und wir werden dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne unsere Zustimmung geben.

Nun zum zweiten großen Bereich, der hier unter einem abgehandelt wird, nämlich zur Novellierung des ÖIAG-Gesetzes und der Gesetzesbestimmungen über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der ÖIAG.

Damit wird hoffentlich in Österreich ein Schlußstrich unter das Kapitel Verstaatlichung, zumindest was den industriellen Bereich anlangt, gezogen. Bedauerlicherweise ist diese Kapitel keines, auf das man stolz sein kann, das man herzeigen könnte. Vor allem ist das auch aus dem Umstand heraus bedauerlich, daß zu den Blütezeiten der verstaatlichten Industrie — wie immer sie zu diesem Zeitpunkt jeweils genannt wurde und wie immer sie organisiert und konstruiert war — immerhin rund ein Viertel der österreichischen Industrieproduktion in diesem Bereich entstand.

Herr Bundesminister Klima ist heute nicht hier anwesend. Ich habe mich schon darauf vorbereitet, daß er, falls er dazu das Wort ergriffen hätte, sicherlich auf meine frühere Tätigkeit im Aufsichtsrat der Austrian Industries und der ÖIAG zu sprechen gekommen wäre, und dem wollte ich gleich von vornherein entgegenen. Ich gebe gerne zu, daß ich diese Berufung seinerzeit gerne angenommen habe. Es waren von der Grundkonzeption der Neuordnung her Ansätze vorhanden, die eine Änderung dieses, wie gesagt, wichtigen Sektors zum Gegenstand hatten. Jetzt — im nachhinein ist es natürlich leicht, darüber zu befinden — zeigt sich, daß da möglicherweise der falsche Weg gegangen wurde, nämlich den Konzern in toto zu privatisieren, aber es war das der — sicherlich vertretbare — Versuch, möglichst viel an Substanz zu erhalten und dennoch einen klaren Weg in Richtung Privatisierung zu gehen.

Was jetzt in Richtung einer endgültigen Lösung dieses Komplexes geschieht, trägt deutlich den Stempel dieser Koalition. Es wird nicht einmal der Versuch gemacht, das zu vertuschen, vielmehr sprechen die Erläuterungen ganz offen davon, daß Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, jenen Weg, der im Koalitionsübereinkommen festgelegt wurde, nur vollziehen.

Die Österreichische Volkspartei mußte mit diesem Gesetzesbeschluß einen Erfolg nach Hause bringen und sich in Sachen Privatisierung durchsetzen, was — auch aus dem Blickwinkel der FPÖ

— sicherlich nicht schlecht ist. Die Frage ist nur, ob der nun gefundene Lösungsansatz wirklich erfolgversprechend sein wird.

Im Grunde genommen wollten Sie von der Sozialdemokratischen Partei den Weg der Privatisierung nicht gehen, und Sie haben es auch verstanden, in diesen langwierigen koalitionären Lösungsgesprächen und -verhandlungen etliche Fallstricke in den nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluß einzubauen. Ich verweise etwa nur auf die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 über die Erhaltungsnotwendigkeit österreichischer Industriebetriebe und industrieller Wertschöpfung. Was das in Zeiten einer Integration, eines Beitritts Österreichs zum Binnenmarkt, zur EU sein soll, ist mir nicht klar verständlich.

Im § 2 wird davon gesprochen, daß ein Konzernverhältnis, das ja ursprünglich die Grundidee der AI- beziehungsweise der ÖIAG-Lösung war, ausgeschlossen sein soll. Gleichzeitig wird aber auf § 15 Aktiengesetz beziehungsweise auf § 115 GesmbH-Gesetz hingewiesen, und das sind die einzigen Bestimmungen, die unser Gesellschaftsrecht kennt, ein Konzernverhältnis zu beschreiben.

§ 3 Abs. 1 sieht eine Verschränkung zwischen dem — bedauerlicherweise auch von meinem Standpunkt aus — nicht sehr zukunftsträchtigen Stahlbereich und dem Technologiebereich per Gesetz vor, und es muß heute schon die Frage gestellt werden, ob diese Verschränkung im Falle des Börsenganges des Technologiebereiches wirklich von den Zeichnern, von der Börse honoriert wird, auch wenn immer wieder festgestellt wird, es gebe ja keine gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen. Aber die Börse ist ein hochsensibles Instrument und vermag sehr wohl zu beurteilen, ob es da nicht Hintergedanken gibt.

Es gibt dann noch verschiedene andere Bestimmungen darüber, daß österreichische Interessen zu wahren sind, die aber geeignet sind, die Flexibilität, die Vorgangsweise in der Privatisierung zu beeinträchtigen.

Auch die vorgesehenen Bestimmungen, die man nur als Verpolitisierung des Entscheidungsprozesses über Privatisierungsmaßnahmen bezeichnen kann, stimmen uns nachdenklich.

Die Hauptversammlung, die ja gleichbedeutend mit dem Minister ist, wird zu beschließen haben, ob ein Schritt in Richtung Privatisierung gesetzt wird oder nicht. Aber selbst die Tatsache, daß es sich hierbei um eine Ministerentscheidung handelt, genügt nicht: Nein, der Minister muß vorher auch noch der Bundesregierung über seine Maßnahmen berichten. — Ob das alles das Vertrauen der Anleger stärken wird, sei dahingestellt.

**Dr. Peter Kapral**

Auch die vierteljährlichen Berichte des Vorstandes an den Minister deuten ja nicht darauf hin, daß der politische Einfluß in diesem Bereich der österreichischen Wirtschaft geringer werden soll.

Auch beim Privatisierungsausschuß, dessen Einrichtung jetzt der ÖIAG seitens des Gesetzgebers aufgetragen wird, haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, keine Zurückhaltung gezeigt, sondern Sie schreiben hier per Gesetz die Teilnahme je eines Vertreters der Bundesarbeiterkammer und der Bundeswirtschaftskammer vor, um sich in Wahrung Ihrer Verantwortung wieder einmal der Sozialpartner in falscher verantwortlicher Vorstellung dessen, was die Sozialpartnerschaft eigentlich sein soll, zu bedienen.

Sie vergleichen das zwar mit Experten, die ja nach dem Aktiengesetz vorgesehen sind, aber es wäre natürlich in erster Linie Sache des Aufsichtsrates, solche Experten, wo immer sie tätig sind, heranzuziehen, wenn er glaubt, daß das notwendig ist. — Wenn das schon der Gesetzgeber vorwegnimmt, so läßt auch das daran glauben, daß es hiebei nur darum geht, den politischen Einfluß festzuschreiben.

Der Teil 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses regelt die finanzielle Seite des — ich bin fast geneigt, das zu sagen — Debakels verstaatlichte Industrie. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, was uns die Verstaatlichung bisher gekostet hat, wobei jene Aufwendungen, die gar nicht unbedeutend sind, unberücksichtigt bleiben, die bereits vor dem Jahre 1986 getätigt wurden. In den Jahren 1986 bis 1992 mußten aus öffentlichen Mitteln 34 Milliarden Schilling direkt für die verstaatlichte Industrie aufgewendet werden. Hierin sind all jene Beträge, die noch aus anderen Titeln gegeben wurden, wie zum Beispiel Zahlungen aus Frühpensionierungen, Sonderunterstützungen oder sonstige, in anderen Budgetkapiteln versteckte Zahlungen, die letztendlich der Verstaatlichten zugute gekommen sind, nicht enthalten.

Im Jahre 1993 macht dieser Betrag 5,3 Milliarden Schilling aus, und nach Auskunft des Ministers werden bis zum Jahre 2017 — so lange hinkt nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die Finanzierung noch nach — insgesamt rund 72,3 Milliarden Schilling aufzuwenden sein. Warum das so unbestimmt ist, erhellt sich daraus, daß der Minister selbst von „Planwerten“ spricht. Man muß sich ja das Wort „Planwerte“ direkt auf der Zunge zergehen lassen. Ich fürchte, es impliziert doch sehr stark, daß die Beträge, die hierfür aufgewendet werden müssen, letztlich noch höher sein werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß auch der gegenständliche Gesetzesbeschluß neue finanzielle Verpflichtungen, die zwar unter dem Strich aus-

gewiesen werden, weil sie ja nur Haftungsübernahmen darstellen, von 7,5 Milliarden Schilling mit sich bringt. Aber wir haben ja im Jahre 1986 die Sanierung auch nur mit Hilfe von Haftungen der öffentlichen Hand in die Wege geleitet. Wie sich jetzt im Jahre 1993 herausstellt — die erste Weichenstellung in der Richtung erfolgte ja schon im Jahre 1991 mit dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz —, wird der Bund voll in die Pflicht genommen. Letztendlich werden ihn die Sanierungsschritte des Jahres 1996 an die 80 Milliarden Schilling an Budgetmitteln kosten, denen auf der anderen Seite keine wesentlichen Erträge aus Privatisierungsschritten gegenüberstehen dürften, da diese Gelder ja zur Sanierung der notleidenden Bereiche gebraucht werden.

Insgesamt wird von 1986 bis zum Jahre 2017 die finanzielle Zuwendung für die Sanierung im Bereich ÖIAG, Austrian Industries, verstaatlichte Industrie rund 112 Milliarden Schilling ausmachen. Nach der gegenwärtigen Sicht der Dinge ist es aber durchaus möglich, daß dieser Betrag letztendlich noch höher sein wird. — Das alles nur, um die Dimension dessen zu kennzeichnen, womit wir uns heute befassen.

Aufgrund der von mir vorgebrachten Einwände darf ich abschließend noch sagen, daß wir Freiheitlichen uns selbstverständlich nicht in der Lage sehen, dem Antrag, keinen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu erheben, zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

15.17

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Man kann es kaum nüchterner formulieren, wenn es im § 1 der Neufassung des ÖIAG-Gesetzes heißt:

„Die Unternehmensstruktur der Austrian Industries AG wird aufgegeben; der Austrian Industries-Konzern wird auf mehrere gesellschaftsrechtlich selbständige Unternehmen und Unternehmensgruppen aufgeteilt.“ Einen Absatz weiter heißt es: „Die Gesellschaft ist verpflichtet, die ihr unmittelbar gehörenden Beteiligungen an industriellen Unternehmungen in angemessener Frist mehrheitlich abzugeben.“ — Zitatende.

Hinter diesen einfachen Sätzen, diesem endgültigen Aus für die verstaatlichte Industrie, versteckt sich ein langes, zum Teil sehr leidvolles Stück österreichischer Geschichte. Die einst als „unsinkbares Schiff“ bezeichnete Verstaatlichte ist längst vom Kurs abgekommen, wurde von den blasenden Stürmen des internationalen Wettbe-

## Wilhelm Gantner

werbs fast zerfetzt und ist schließlich, abgetrieben von den Wellen, von den unberechenbaren Wellen der Politik an den spitzen Felsen der Wirtschaftlichkeit zerschellt. Und vor diesen Trümmern einer langjährigen verfehlten Industriepolitik stehen wir nun, meine Damen und Herren, und versuchen zu retten, was noch zu retten ist.

Ich rechne es Herrn Bundesminister Mag. Klima hoch an, daß er Ideologie Ideologie sein ließ, den langegehegten Traum von einer erfolgreichen, aber staatlich geführten Industrie endgültig in den Bereich der Märchen verwies und schließlich dem Drängen der ÖVP nach Aufteilung des Konzerns und nach Privatisierung nachgab.

Nach eingehenden Beratungen mit Staatssekretär Dr. Ditz, dessen Handschrift hier klar erkennbar ist, konnte schließlich am 11. November ein Agreement unterzeichnet werden, das — ohne Übertreibung — als Meilenstein der österreichischen Industriegeschichte bezeichnet werden kann. Es ist das ein neuerlicher Beweis für die Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit dieser Koalitionsregierung.

In der Wochenzeitschrift „Industrie“ schrieb kürzlich Milan Frühbauer:

„Das ist kein Anlaß zum Triumphgeheul, aber Grund zu einer gewissen Genugtuung, denn schon Mitte der achtziger Jahre war die Industriellenvereinigung der Meinung gewesen, ein erfolgreicher Sanierungsprozeß komme an der Privatisierung auf operativer Ebene nicht vorbei.“

Frühbauer schrieb weiter: „Weder ein hohnlachender Siegestaumel noch ein pathetisches ‚Es ist vollbracht!‘ sind jetzt als Reaktion der Privatindustrie angezeigt, denn wer diese Koalitionsvereinbarung genau durchliest, merkt sehr bald, daß noch eine beachtliche Wegstrecke bis zur Verwirklichung des politischen Willens vor uns liegt.“

Auslösendes Moment war wohl die Horrormeldung über die AMAG mit einer Verzehnfachung des Verlustes von 800 Millionen Schilling auf schier unglaubliche 8 Milliarden Schilling im letzten Jahr; das sind immerhin 50 Prozent des Umsatzes. Jüngsten Berichten zufolge soll der heurige Verlust — wir haben es bereits gehört — noch einmal 5,2 Milliarden Schilling betragen.

Das Faß vollends zum Überlaufen brachten die Milliarden-Verlustmeldungen über das einstige Paradeunternehmen ÖMV. Dieses Desaster brachte den gesamten Konzern ins Trudeln. Ein Börsegang wäre unter diesen Umständen sicher katastrophal gewesen.

Auf der einen Seite gab und gibt es den festen politischen Willen, seitens der öffentlichen Hand kein Kapital mehr zuzuschießen. Andererseits

aber ist es ganz klar, daß diese Verluste irgendwie aufgefangen werden müssen, und das kann nur durch einen Gang an die Börse geschehen.

Diese negative Entwicklung ist eine Folge des Zusammentreffens einer internationalen Konjunkturabschwächung und eines teilweisen drastischen Preisverfalles auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch die Folge von gravierenden Managementfehlern, einer völlig falschen Einschätzung der Marktchancen im Osten, des offensichtlich totalen Versagens des Konzerncontrolling sowie schwerwiegender Akquisitionsmängel.

Leider hat auch die Politik ihren Beitrag zu diesem Debakel geleistet: Trotz der doch vielen negativen Erfahrungen aus den letzten Jahren spielte die politische Einflußnahme nach wie vor eine zentrale Rolle und verhinderte das rechtzeitige Ergreifen notwendiger Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Die Folge ist ernüchternd: Seit 1986 hat sich der Anteil der Austrian Industries AG an der gesamten industriellen Wertschöpfung um rund ein Drittel von 20 auf 14 Prozent reduziert. Gleichzeitig sind in dieser kurzen Zeit mehr als 30 000 Arbeitsplätze verlorengegangen, vernichtet worden. Die immer wieder ins Treffen geführte Diversifizierung und Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten wurde nur zögernd angegangen und ist schließlich nicht gelungen. Einstens gewinnträchtige Firmen sind in die Verlustzone geraten und haben, zusammen mit „klassischen“ Verlustfirmen, die Kasse blankgefegt.

Mit diesem ÖIAG-Gesetz werden die längst schon notwendig gewordenen Maßnahmen im Bereich der Verstaatlichten nunmehr tatsächlich vorgenommen. Die Vorstellung eines großen, allumfassenden Konzerns wird endlich zu Grabe getragen und die Aufteilung in privatisierbare operative Einheiten angegangen.

Freilich: Diese Maßnahme kostet wiederum Geld, wiederum Geld der österreichischen Steuerzahler. Rund 3,4 Milliarden Schilling kostet allein der Verzicht auf die dem Bund zustehenden Dividenden aus den Austrian Industries. Weitere 7,5 Milliarden Schilling werden als Haftungserklärungen für die Verstaatlichten übernommen, um die drohende Insolvenz abzuwenden.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, heute feststellen zu müssen, daß diese Maßnahme um 110 Milliarden Schilling zu spät kommt! Was hätte man nicht alles mit dieser unglaublichen Summe an Geld für die österreichische Wirtschaft tun können! Was hätte man allein im Bereich Forschung und Entwicklung für dieses Land bewirken können! Es hätte uns von der derzeitigen OECD-Hinterbank mit einem Anteil der

## Wilhelm Gantner

Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von nur 1,49 Prozent auf den OECD-Durchschnitt von rund 3 Prozent hinaufgebracht. Es hätte auch ausgereicht, um zusätzlich noch die Stütze der heimischen Wirtschaft, unsere Klein- und Mittelbetriebe, nachhaltig in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Hebelwirkung solcher Investitionen ist erwiesenermaßen enorm.

Statt dessen wurde aber auf dem Rücken und auf Kosten der noch gewinnbringenden privaten Betriebe die Verstaatlichte mit Geld gestopft — mit dem Ergebnis, daß durch diese Zuschüsse des Bundes eine wirksame Umstrukturierung des staatlichen Bereiches verhindert und in der Folge schließlich das ganze Geld verlorenging.

Quasi als „Dank“ wurden die privatwirtschaftlich geführten Unternehmen von den nicht nach privatwirtschaftlichen oder nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen operierenden Unternehmen mit Niedrigpreisen konkurrenziert. Ich kenne einige Firmen, die massiv darunter zu leiden hatten und sogar an den Rand des Ruins gedrängt wurden — und dies angesichts von verstaatlichten Betrieben, die über Jahre hinweg Verluste in einer solchen Größenordnung bauten, daß es eindeutig und nachgewiesenermaßen billiger gewesen wäre, die Produktion gänzlich einzustellen und gleichzeitig alle Beschäftigte mit vollem Lohn das ganze Jahr über in den Urlaub zu schicken.

Hier gibt es nur eine Lösung: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Endlich Schluß mit dem Staatseinfluß! Es darf keinesfalls mehr zu einem Rückfall in die Staatsinterventionitis kommen!

Es ist aus diesen Gründen nur zu begrüßen, daß dem langjährigen hartnäckigen Drängen der ÖVP endlich Rechnung getragen wurde und nun konkrete Schritte in Richtung echter Privatisierung gesetzt werden.

Die Austrian Industries verschwinden nicht nur dem Namen nach, sondern gehen in der ÖIAG auf. Diese fungiert künftig nur noch als Beteiligungsverwaltung. Für den operativen Bereich werden zwei neue Gesellschaften gegründet: die Unternehmensgruppe Technologie AG und die Unternehmensgruppe Stahl AG.

Die Technologiegruppe, die heuer einen Gewinn von knapp mehr als einer Milliarde erzielen wird, soll bis Mitte 1994 zu 51 Prozent an der Börse plaziert werden. Die beiden Unternehmensgruppen Stahl und Technologie sollen zu 25 Prozent miteinander verschränkt werden, wobei die restlichen 24 Prozent der Technologiegruppe bei der ÖIAG verbleiben sollen.

Die Unternehmungen Böhler-Uddeholm, AMAG und ÖMV sollen saniert und dann im Laufe der nächsten zwei Jahre ebenfalls mehrheitlich an der Börse plaziert werden. Bis zu einem Ausmaß von 100 Prozent sollen weitere Unternehmen, wie Simmering-Graz-Pauker Verkehrstechnik, VAE Eisenbahnsysteme, Austria Mikrosysteme et cetera, privatisiert werden.

Völlig am Ziel und am Geist einer Privatisierung vorbei geht es jedoch, wenn sich die ebenfalls im Besitze der öffentlichen Hand befindliche Bank Austria an der neuen Unternehmensgruppe Technologie beteiligt. Noch unverständlicher ist es, wenn dafür, statt Geld zu bezahlen, lediglich Anteile der Austrian Industries Energy & Environment eingetauscht werden. So jedenfalls werden die erforderlichen Mittel für eine Sanierung nie aufgebracht werden! Mit dieser Aktion wird einmal mehr deutlich, daß es offensichtlich noch vielen schwerfällt, von unseligem Staatseinfluß Abschied zu nehmen.

Mit Interesse und Genugtuung konnte ich dem „Standard“ vom vergangenen Freitag entnehmen, daß der Verstaatlichtenminister diese Lösung auch nicht goutiert, den Organen der Gesellschaft im übrigen aber keine Vorschriften machen will.

Meine Damen und Herren! Es wäre sicher falsch, zu glauben, die Verstaatlichte sei ein einziger Sanierungsfall. Es gibt glücklicherweise einige Bereiche — ich konnte bereits darauf hinweisen —, die durchaus schöne Gewinne schreiben. Dennoch muß festgestellt werden: Das Abenteuer „Staat als Industrieigentümer“ ist gescheitert und hat den österreichischen Steuerzahler viel Geld gekostet.

Schlimmer zu werten ist aber, daß über Jahre hinweg — trotz vieler mahnender Rufe und trotz der vielen konstruktiven Vorschläge — am Kurs als Staatseigentümer unbeirrt festgehalten und nichts Substantielles geändert wurde.

Diese Kapitel ist — gerade wegen der vielen vertanen Chancen — kein Ruhmesblatt österreichischer Geschichte. — Dieses Gesetz hingegen ist eine neue Chance für den industriellen Neubeginn. Nutzen wir dies verantwortungsbewußt gegenüber der gesamten Wirtschaft und gegenüber den Steuerzahlern!

Unsere Fraktion stimmt deshalb gerne diesem Gesetzesbeschluß zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.29*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Sinn der heute vorliegenden Gesetzesbeschlüsse

**Karl Wöllert**

liegt wohl in erster Linie darin, die österreichische Industriesubstanz zu erhalten beziehungsweise weiterzuentwickeln. Und dies scheint mir gerade in Anbetracht der Verhandlungen mit der EG eine ganz entscheidende und wichtige Vorgabe zu sein.

Zur Umsetzung dieser Zielvorstellungen — so sehen es die Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, vor — sollen von der ÖIAG in den Unternehmen Strukturen geschaffen werden, die die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit sichern und den Markterfordernissen entsprechen.

Diese Unternehmensstrukturen sowie das Ausmaß und der Zeitablauf der in gleichem Zusammenhang geforderten Privatisierungsschritte sollen jedoch nicht durch den Gesetzgeber, sondern soweit wie möglich durch die Unternehmensorgane vollzogen werden.

Die Aufgaben der ÖIAG werden daher neu definiert. Die Austrian Industries, wie wir ja auch schon den Medien entnehmen konnten, werden aufgelöst beziehungsweise mit der ÖIAG verschmolzen. Die Beteiligungen an den staatlichen Unternehmen beziehungsweise den Unternehmensgruppen werden, wie es in der Gesetzesvorlage heißt, „in angemessener Frist“ mehrheitlich privatisiert. Die Form dieser Privatisierung wird jedoch nicht vorgeschrieben, sondern der ÖIAG überlassen. Die Möglichkeitspalette reicht daher von Veräußerungen an institutionelle oder strategische Anleger, über den Verkauf an der Börse bis hin zu Kapitalerhöhungen. Jedenfalls will man bestehende industrielle Substanz und österreichische Wertschöpfung nach Möglichkeit erhalten, und jedenfalls sollen grundsätzlich möglichst günstige Voraussetzungen für eine Privatisierung geschaffen werden.

Die ins Auge gefaßten Strukturveränderungen können eine Zusammenfassung mehrerer Unternehmen zu einer Unternehmensgruppe sein oder sich — in umgekehrtem Vorgang — in der Spaltung oder Ausgliederung von Unternehmen bewegen. Die Zusammenfassung des Technologiebereiches auf der einen und die des Stahlbereiches auf der anderen Seite soll die genannten positiven Voraussetzungen schaffen. — Soweit sozusagen zum technisch-inhaltlichen Teil dieser Gesetzesmaterie.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier aber auch nicht verhehlen und sage dies auch mit gebührendem Nachdruck, daß ich vor allem den Privatisierungsbestrebungen mit nicht unerheblicher Skepsis gegenüberstehe. Ich will dies auch begründen.

Lassen Sie mich dazu zunächst einmal grundsätzlich bemerken, daß die Frage: Staat oder Privat? für mich nicht ein ideologisch fundamental-

stisches Problem darstellt. Für mich handelt es sich hier in erster Linie um ein wirtschaftliches und gesellschaftsrechtliches Problem. Es geht um die Frage der Eigentümerverhältnisse. Es geht um die Tatsache, ob jemand Privater oder der Staat Eigentümer oder Mehrheitseigentümer eines Unternehmens ist. Und beide, der Private als auch der Staat, sind in ihrer Unternehmenspolitik von vielen Faktoren abhängig, die sich in Wirklichkeit in nichts voneinander unterscheiden. Beide sind davon abhängig, wie gut ihre Manager sind. Beide sind von den Marktmechanismen und deren Bewegungsabläufen abhängig. Es ist für beide gleich entscheidend, ob Hochkonjunktur oder Rezessionsphasen den Markt prägen, ob es eine Übersättigung des Marktes gibt oder nicht, ob das Preisgefüge in Ordnung oder in Unordnung ist, wie die Konkurrenz agiert oder reagiert, wann und wo investiert werden muß, ob genügend Eigenkapital vorhanden ist und wie die Perspektiven der jeweiligen Branche einzuschätzen sind.

Beide, meine Damen und Herren, Staat und Privater, haben ihren Unternehmen gegenüber dieselben Verpflichtungen. Sie müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, damit ihre Betriebe mit entsprechender Potenz auf dem Markt agieren können.

Jetzt gilt ja bekanntlich das Motto — wir haben es heute bereits mehrfach gehört —, es darf nie wieder staatliche Zuschüsse, in welcher Form auch immer, für die verstaatlichte Industrie durch den Eigentümer, ist gleich durch den Staat geben; daher muß privatisiert werden.

Ich frage mich manchmal: Glaubt man ernsthaft, daß private Eigentümer, die beispielsweise die VOEST kaufen würden, im Falle einer krisenhaften Marktsituation oder nach Managementfehlern nicht auch zum Staat kommen würden, um über — wahrscheinlich milliarden schwere — Wirtschaftsförderungen zu verhandeln? Es ist ja ihr legitimes Recht, es ist ja nichts dagegen einzuwenden. Das muß nur für beide gelten: sowohl für den Staat als auch für den Privaten.

Man erinnere sich übrigens in diesem Zusammenhang vielleicht auch daran, welche hohen staatlichen Summen, Subventionen — um dieses Wort auch auszusprechen — beispielsweise der Monetarismus-Fetischist Ronald Reagan in den achtziger Jahren in die marode amerikanische Stahlindustrie pumpen mußte, um deren Konkurrenzfähigkeit zu erhalten — übrigens alles private Unternehmen, das sei nur am Rande vermerkt.

Die Entscheidung, ob Geldflüsse vom Eigentümer oder vom Staat, vor allem wenn er selbst Eigentümer ist, in Bewegung zu setzen sind oder nicht, kann doch in Wirklichkeit nur nach Maßgabe der wirtschaftlichen Notwendigkeiten,



## Karl Wöllert

nach entsprechenden vorhandenen Betriebsstrategien, nach den Zukunftschancen eines Unternehmens und nach der wirtschaftlichen Potenz des Eigentümers getroffen werden und nicht nach verbalen, in einer bestimmten Situation möglicherweise opportun erscheinenden politischen und populistischen Kraftakten.

Meine Damen und Herren! Ich halte übrigens auch überhaupt nichts von den immer wieder gepredigten sogenannten Entpolitisierungsmaßnahmen, was immer das auch sein mag. Ich halte jedenfalls nichts von der These, die Politik möge sich sozusagen aus der Wirtschaft zurückziehen. Dies würde nämlich bedeuten, daß Politik, deren vorrangige Aufgabe es ist, das Funktionieren der gesellschaftlichen Strukturen zu organisieren, sich aus einem der wesentlichsten Bereiche der Gesellschaft abmeldet (*Beifall bei der SPÖ*), sich sozusagen in eine Nachtwächterposition zurückzieht. Das kann und darf doch nicht Aufgabe der Politik sein. Gesellschaftliche Strukturen zu organisieren, das Funktionieren zu ermöglichen, bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, und nicht, sich von dieser zu absentieren, sich davon-zustehlen.

Meine Damen und Herren! Privat o d e r Staat ist kein ideologisches Problem, sondern eine Frage der Eigentumsverhältnisse; ich sagte dies bereits. Und wie wir wissen, gab und gibt es viele positive, aber auch manch negative Ereignisse sowohl in staatlichen Betrieben als auch in privaten. Denken Sie bitte nur, weil heute immer nur das Negative genannt wurde, auch an jene Jahre, in denen die verstaatlichte Industrie auch international betrachtet eine Flaggsschiffposition in der österreichischen Wirtschaft innehatte und viele Jahre hindurch auch erhebliche Gewinne abwarf. Und dafür ist den Bediensteten, den Arbeitern und Angestellten dieser Betriebe, aber auch dem damals funktionierenden Management der gebührende Dank in diesem Hohen Hause auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Ja, die verstaatlichte Industrie kam ins Trudeln — wie viele andere auch. Die Ursachen hiefür sind vielfältig: von schwierigen Marktsituationen — ich denke beispielsweise jetzt an die Stahlkrise der achtziger Jahre — bis hin zu schweren Managementfehlern. Und die in relativ kurzen Zeiträumen erfolgenden, mehrfach wechselnden Strukturveränderungen waren vielleicht auch nicht gerade einer positiven Entwicklung dienlich. Aber all das gab es auch in privaten Unternehmungen, auch mit den dazugehörigen Flops. Denken Sie etwa nur an Funder, an Kneissl, an Klimatechnik und zuletzt an den Riesenflop der Assmanngruppe. Da war der Staat nicht Eigentümer, aber sehr wohl floß auch da viel Geld aus dem Staatssäckel, und zwar in Form verschiedener Förderungsmaßnahmen.

Privatisierung ist eine ökonomisch-strukturelle Maßnahme — nicht mehr, aber auch nicht weniger. Privatisierung ist jedoch keinesfalls das Allheilmittel, mit dem man Produktionsprobleme, Marktsituationen, Preisprobleme, Marktübersättigung und dergleichen mehr automatisch in den Griff bekommen kann. Und deshalb muß man all diese Entwicklungen mit einem wachsamem und kritischen Auge beobachten. Die Erhaltung des Industriestandortes Österreich ist meiner Ansicht nach eine zu bedeutende und wichtige Aufgabe, als daß das alleine durch Privatisierungsmaßnahmen gelöst werden könnte.

Unter diesen Aspekten, meine Damen und Herren, ist meine Fraktion bereit, gegen die hier vorgelegten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

15.40

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte an die letzten Worte meines Vorredners anschließen, der nämlich — dafür bin ich ihm dankbar — gesagt hat, daß für ihn die Privatisierung keine ideologische Frage sei.

In Büchern über Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik ist etwas anderes zu lesen. Seinerzeit — Sie können sich sicher daran erinnern — wurde vom „Königreich Waldbrunner“ gesprochen, und es war sehr wohl eine politische Frage, wer die verstaatlichte Industrie beherrscht, wer dort das Sagen hat. Ich bin froh darüber, daß diesbezüglich in den letzten Jahren ein Umdenken Platz gegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Die verstaatlichte Industrie hat nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Berechtigung gehabt, als man das deutsche Eigentum verstaatlichte. Das hatte Berechtigung im Jahre 1956, da vielleicht schon mit Fragezeichen, als es darum ging, die USIA-Betriebe zu reprivatieren. Damals wurden das 2. und 3. Verstaatlichungsgesetz verabschiedet.

Ich glaube aber, der Staat als Unternehmer hat in der heutigen Zeit wohl kaum mehr Berechtigung. Ich bin daher froh darüber, daß wir heute einen vorläufigen und zu guter Letzt hoffentlich auch endgültigen Schlußstrich unter die unendliche Geschichte verstaatlichte Industrie beziehungsweise unter das Kapitel staatliche Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg ziehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über Novellen zum ÖIAG-Gesetz zu befinden ha-

**Dr. Kurt Kaufmann**

ben, so muß man, meine ich, schon ein bißchen Rückblick halten, zurückschauen in die Vergangenheit. Ich möchte erinnern an die siebziger Jahre, in denen es unter Bruno Kreisky zu einer großangelegten Reorganisation der verstaatlichten Industrie gekommen ist. Es hat damals geradezu einen Zentralisierungswahn, einen Zentralismuswahn gegeben, indem man verschiedene Betriebe, die in einzelnen Bereichen sehr erfolgreich waren, zusammenlegte. Das hat damit geendet, daß die ÖMV mit der Chemie Linz fusioniert wurde.

Unter der Alleinregierung der Sozialistischen Partei wurde, wie gesagt, in den siebziger Jahren reorganisiert, nachher umstrukturiert, fusioniert, saniert, eingegliedert, ausgegliedert. Es wurde dann der Name der Holding von ÖIG auf ÖIAG geändert, es wurden 1990 die Austrian Industries als 100prozentige Tochter der ÖIAG gegründet, mit Ankündigung eines Börsenganges für das Jahr 1995.

Meine Damen und Herren! Es herrschte Euphorie unter den verantwortlichen Managern und Politikern der SPÖ in den Jahren der Hochkonjunktur. (*Bundesrat W e d e n i g: Aber ÖVP-Managern! Bleiben wir schön bei der Wahrheit!*) Bitte, zu diesem Zeitpunkt zwar schon, aber die letzten Veränderungen sind alle sehr wohl unter einer Alleinregierung der SPÖ erfolgt.

Doch mit den Konjunkturinbrüchen kamen auch die Verluste wieder, und bereits im Vorjahr — noch deutlicher heuer — konnte auch der Koalitionspartner SPÖ das Verstaatlichten-Desaster nicht mehr leugnen.

Ich möchte hier jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, möchte aber doch auf einige wenige Fakten hinweisen, die das verdeutlichen sollen. Die Struktur- und Wachstumskrisen, die von der österreichischen Wirtschaft in der Nachkriegszeit durchgemacht wurden, waren vielfach eine Krise eines einzigen Konzerns der verstaatlichten Industrie. Ich denke dabei etwa an die Kohlenkrise, später an die Stahlkrise, an die Edelstahlkrise oder an die Aluminiumkrise. Natürlich waren bei diesen Krisen vor allem Schwierigkeiten, die es vom Ausland her gab, mitverantwortlich. Dazu kamen aber auch hausgemachte Managementfehler. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf das VOEST-Debakel im Jahre 1986 sowie auf das heute bereits erwähnte AMAG-Desaster hinweisen.

Die Folgen waren für den österreichischen Staat und für den österreichischen Steuerzahler fatal! — Und das ist der Unterschied zu Privatbetrieben, Kollege Wöllert, weil Sie zuerst beide Arten von Betrieben gleichgestellt wissen wollen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In den sechziger Jahren hat der Anteil der verstaatlichten Industrie 25 Prozent an der Industrieproduktion betragen; Kollege Kapral hat es einleitend erwähnt. Trotz der vielen Sanierungsversuche, trotz der vielen Subventionen ist die heutige Industrieproduktion auf 10 Prozent gesunken.

1980 hatte die verstaatliche Industrie 110 000 Mitarbeiter, heute sind es ungefähr 61 000. In den letzten 20 Jahren haben 50 000 Arbeitnehmer in diesen Betrieben ihren Arbeitsplatz verloren. Es ist der Beschäftigtenstand halbiert worden. Man kann also fast sagen, die verstaatlichte Industrie ist zu einer Arbeitsplatzvernichtungsmaschine geworden.

Seit 1981 wurden mehr als 59 Milliarden Schilling in die verstaatlichte Industrie gepumpt. Inklusive Finanzierungskosten haben die Steuerzahler bis zum Jahre 2010 oder 2017, je nach Berechnungen, rund 110 Milliarden Schilling dafür herzugeben.

Ich meine jedoch, aufgrund dieser Fakten sind die richtigen Konsequenzen gezogen worden. Ich bin dem Herrn Staatssekretär Dr. Ditz und Herrn Minister Klima, obwohl er anfangs als „Schönwetterminister“ bezeichnet wurde und zunächst nur gesagt hat, die Verluste würden im Jahre 1993 2,5 Milliarden Schilling betragen — die Verlustzahlen haben sich dann verdreifacht — doch dankbar. (*Bundesminister Mag. Klima: Wissen Sie, von welchen Verlusten Sie reden? Es gibt einen Unterschied!*) Ich weiß schon, wovon ich rede. (*Bundesminister Mag. Klima: Man muß mit Leuten, die sich mit Bilanzkennzahlen auskennen, reden! Das ist doch zu dumm!*) Die Verluste haben Sie genannt, Herr Minister. Ich möchte Sie jetzt gerade loben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesministers Mag. Klima.*)

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß Sie zunächst von anderen Zahlen gesprochen haben, was dann allerdings nicht die Realität war. (*Bundesminister Mag. Klima: Wissen Sie den Unterschied zwischen EGT und Bilanzfehlertrag?*) Es handelt sich hier jetzt um kein Privatissimum, Herr Minister!

Ich bin froh darüber, daß jetzt ein Schlußstrich darunter gezogen wurde, daß die Idee eines integrierten Staatskonzerns fallengelassen wurde und daß der Weg der Privatisierung mit einer Reihe von Maßnahmen heute angekündigt wurde und auch umgesetzt werden soll.

Die Bezeichnung „Austrian Industries“ gehört endgültig der Vergangenheit an, ein Begriff, der in vielen privaten Betrieben eher Unbehagen ausgelöst hat, weil sie international damit vereinbart wurden.

**Dr. Kurt Kaufmann**

Es werden klare Unternehmensstrukturen geschaffen, die das Management fordert, aber nicht überfordert. Für einzelne Unternehmen werden konkrete Privatisierungszeitpunkte fixiert; konkret soll die VOEST-Alpine Technologie 1994 mehrheitlich privatisiert werden, ebenso die ÖMV, 1996 Böhler-Uddeholm.

Auch ist die gänzliche Abgabe von Bundesanteilen bei einer Reihe von Firmen vorgesehen. — Für zwei Problemkinder, die Stahl-Holding und für die AMAG, wurden keine Privatisierungstermine fixiert, und ich glaube auch, daß das zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich wäre. So realistisch sind wir schon, daß wir wissen, daß wir in diesem Bereich mit Privatisierungen momentan nicht erfolgreich sein würden, eben aufgrund internationaler Strukturkrisen in der Grundstoffindustrie. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Bösch.*)

Meine Damen und Herren! Die Privatisierung, die jahrelang von der ÖVP gefordert wurde, ist der einzige Ausweg aus der Krise. Ich bin dankbar dafür, daß hiezu ein gemeinsamer Schritt von beiden Koalitionspartnern gesetzt wurde, sodaß es künftig keine direkten Budgetmittel mehr zur Sanierung der AMAG geben wird, sondern daß es sich hierbei um eine Zwischenfinanzierung handelt.

Meine Damen und Herren! Es ist den beiden Regierungspartnern gelungen, eine eigenständige österreichische Industriepolitik für die Zukunft zu skizzieren, bewußt auch die Chance zu bieten, eine geordnete Überführung von Staatseigentum in Privateigentum zu ermöglichen. Damit sind diese Betriebe dem Mechanismus eines freien Wettbewerbs, betriebswirtschaftlichen Erfordernissen ausgesetzt, jenen Mechanismen, denen sich die Vielzahl der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich stellen muß.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen die Industrie, wir brauchen den Industriestandort Österreich, und wir bemühen uns, diesen Standort attraktiv zu machen. Wir brauchen die Industrie auch in bezug auf die Zulieferindustrie. Die Industrie ist der Multiplikator des Wohlstandes. Ich bin froh darüber, daß wir damit einen gemeinsamen Weg in die Zukunft beschreiten, damit der Wohlstand in Österreich aufrecht erhalten werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

15.51

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, im Hohen Haus ein

leidenschaftliches Statement für die österreichische Industrie abzugeben. Und ich bitte inständig darum, mit dieser Verstaatlichten-Lüge endlich einmal aufzuhören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahrzehnten ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Industrie permanent Schauplatz parteipolitisch motivierter Angriffe — und dann wundert man sich beziehungsweise beklagt, warum diese Industrie nicht in die Finalproduktion gegangen ist, warum diese Industrie nicht die Chance der Entwicklung der Märkte genommen hat!

Ich selbst habe miterlebt, wie in den Jahren 1965/1966 Management, Aufsichtsrat und Belegschaft der ÖMV streiken mußten, damit die ÖMV Tankstellen führen konnte, weil das einem bestimmten politischen Teil in Österreich damals nicht gepaßt hat, und diese Leute haben gemeint, die ÖMV soll nur Benzin herstellen, aber verkaufen tun es „Mobil“, „Shell“ und wie sie alle heißen.

Damals wurde ganz bewußt ein Teil der österreichischen Industrie, ein wesentlicher Teil der österreichischen Industrie, vom Gang in die Finalproduktion, in höherwertige Produkte ausgeschlossen, und damit wurde eine Situation provoziert, in der sich sehr viele Grundstoffunternehmen heute befinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die Verstaatlichten sind — es ist das durchaus bedauerlich, obwohl es im internationalen Vergleich gesehen nicht sehr viel war — in den achtziger Jahren, und zwar in diesem gesamten Jahrzehnt, 59 Milliarden Schilling geflossen. Nicht 110, 120 oder 140 Milliarden Schilling — oder was sonst noch immer erzählt wird —, 59 Milliarden Schilling. Diese 59 Milliarden Schilling entsprechen lediglich 0,6 Millionen Schilling pro Arbeitsplatz. Wissen Sie, was heute eine Betriebsneuan siedelung kostet? — 1 bis 2 Millionen Schilling pro Arbeitsplatz, die als Unterstützung zur Verfügung gestellt werden müssen!

Hier wurde behauptet, 50 000, ja 60 000 Arbeitsplätze seien vernichtet worden. — Also einen solchen Humbug — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so klar und deutlich sage — habe ich schon lange nicht mehr gehört! Das, was heute jedes Industrieunternehmen macht — „outsourcing“ heißt dieser „neudeutsche“ Begriff —, nämlich zunehmend Leistungen an Klein- und Mittelbetriebe auszulagern, wurde auch in der Verstaatlichten gemacht: Es wurden 22 000 Arbeitsplätze nicht vernichtet, sondern privatisiert. — Sie, Herr Bundesrat, werden doch Privatisierung von Arbeitsplätzen nicht als „Vernichtung“ bezeichnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

## Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Bleiben wir doch fair, wenn wir diese Diskussion über die Neuordnung der ÖIAG heute hier in diesem Hohen Haus diskutieren, und lassen wir nicht wieder diesen alten diskriminierenden, zum Teil verhetzenden Wunden aufbrechen, die diesen Industrieunternehmungen jahrelang, ja jahrzehntelang geschadet haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß manchmal Politiker wie ein Zauberlehrling agieren: Wenn ein großer Teil der österreichischen Industrie — und die verstaatlichte Industrie ist ein großer Teil der österreichischen Industrie — permanent diffamiert wird, dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, daß die österreichische Bevölkerung zu 54 Prozent der Meinung ist, wir bräuchten keine Industrie in unserem Lande. Das halte ich für einen Wahnsinn! Österreich ist ein Industrieland! 500 Milliarden Schilling an Exporterfolgen der österreichischen Industrie pro Jahr sind der Motor unserer Wirtschaft; 31 Prozent des Bruttoinlandsproduktes stammen aus dem Industriebereich. Bei aller Freude über den Fremdenverkehr, bei aller Freude über die Landwirtschaft: Wenn wir nicht diese 31 Prozent Bruttoinlandsprodukt hätten, wäre Österreich ein armes Land, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es muß Ihnen doch klar sein, daß die verstaatlichte Industrie enorm wichtig ist für Zulieferbetriebe, für Klein- und Mittelbetriebe, für Servicebetriebe: Allein im oberösterreichischen Raum werden 7 Milliarden Schilling an Lohn- und Gehaltssumme aus der verstaatlichten Industrie heraus bezahlt, und das kommt doch jedem Greißler in dieser Region zugute!

Über 14 000 private Klein- und Mittelbetriebe in Österreich erhalten Aufträge in Höhe von jährlich 25 Milliarden Schilling aus der verstaatlichten Industrie! — Verzeihen Sie mir meine Emotion — aber wir beklagen alle gemeinsam, daß die Industriegesinnung in Österreich so schlecht entwickelt sei. Wir alle wollen, daß in Österreich eine verstärkte Industriegesinnung Platz greift, weil wir das dringend brauchen, aber dann darf man doch nicht einen wesentlichen Teil der österreichischen Industrie so diskriminieren und so diffamieren.

Mein große Hoffnung ist, daß mit dieser Einigung innerhalb der „Eigentümergefamilie“, der Koalition, nun endlich Schluß ist mit dieser Diffamierung, und daß dort die Arbeitnehmer, die Manager endlich arbeiten können, aber nicht pausenlos durch politische Querschüssen in ihrer Arbeit behindert werden!

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, noch folgendes zu sagen, weil so die Stimmung da ist, das Ende der verstaatlichten Industrie ist nunmehr gekommen. — Sie, meine sehr geehrten Da-

men und Herren, haben doch gemeinsam hier im Jahre 1991 beschlossen — das jetzt nur zu diesem Siegesgeheul der ÖVP, das ich schön langsam überhaupt nicht mehr verstehen kann —, also Sie alle haben gemeinsam beschlossen: rot und schwarz! —, daß die Austrian Industries mehrheitlich privatisiert werden! Das wurde bereits 1991 beschlossen! — Was aber geschieht jetzt anderes, als daß die Böhler-Uddeholm-Gruppe, eine auf dem Markt wirklich gut positionierte Edelstahlgruppe, daß die ÖMV als Energie-Gruppe, daß die Technologie-Gruppe und daß die Stahl-Gruppe mehrheitlich privatisiert werden? Das ist doch genau das, was Sie bereits 1991 hier beschlossen haben!

Also ich verstehe nicht, warum man hier jetzt groß das Ende der verstaatlichten Industrie diskutiert! Wir vollziehen lediglich das, was 1991 beschlossen wurde!

Ich bin sehr froh darüber, und ich bedanke mich beim Koalitionspartner dafür, daß es möglich war, in den diesbezüglichen Verhandlungen zu erreichen, daß diese ausständigen, in solch schwierigen wirtschaftlichen Zeiten einfach unvernünftige Zahlung von 3,4 Milliarden Schilling an das Budget, eben als Dividendenzahlung gestrichen werden konnte, und daß es zweitens — mit 7,5 Milliarden Schilling nachrangigem Gesellschafterdarlehen — eine deutliche Überbrückungshilfe für die Unternehmensgruppe in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten gibt.

Drittens, meine Damen und Herren, bin ich auch froh darüber, daß es keine Zerschlagung in Kleinbereiche gibt, so, wie das ursprünglich vorgesehen war, daß man etwa den Anlagenbau völlig isoliert von der Elin-Gruppe gehen läßt oder völlig isoliert von der VOEST-Alpine-Montage-Gruppe, und so weiter. — Das konnte verhindert werden: Es gibt jetzt vernünftige, bedeutsame und starke Industriekonzerne: Technologie, Stahl, Edelstahl, Aluminium, Energie, und diese haben die besten Voraussetzung — wenn man sie nur läßt, wenn sie nicht wiederum durch politische Diskriminierung behindert werden —, sich zu einem starken Industriekern in Österreich weiterentwickeln zu können. Und so gibt es auch die Chance, daß diese Konzerne „Exportlokomotive“ für hunderte, ja tausende Klein- und Zulieferbetriebe werden.

Das ist mein ganz großes Bestreben im Zuge der Verhandlungen mit dem Koalitionspartner gewesen, und ich glaube, das ist auch gelungen. Ich glaube jedoch, daß es nicht gut ist, wenn jetzt das Ende oder der Tod der Verstaatlichten hier plötzlich als großer Sieg bejubelt wird, denn da muß ich Sie nochmals daran erinnern, was Sie hier gemeinsam in diesem Hause im Jahre 1991 beschlossen haben! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.59*

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Anton Koczur. Ich erteile es ihm.

15.59

Bundesrat Anton Koczur (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Herr Bundesminister Klima hat mir jetzt — naturgemäß — sehr vieles von dem weggenommen, was ich hier zum Bereich ÖIAG anführen wollte. So wie die Debatte hier gelaufen ist, war sicherlich nicht Ausdruck einer besonderen Anerkennung der gemeinsamen Arbeit, die auf diesem Gebiete geleistet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß sich die Opposition kritisch zu diesen Themen äußert, allerdings verstehe ich es weniger, wenn unser Koalitionspartner, der ja gemeinsam mit uns die Verantwortung trägt, auch in dieses Horn bläst. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war doch immer eine Kampffrage für Ihre Partei und für Sie!*) Ihre Manager sind von Anfang an in dieses Konzept miteingebunden gewesen, und alles, was bei diesen Betrieben zusammengelegt, auseinandergenommen, fusioniert und verbessert wurde, ist doch gemeinsam mit Ihnen von der ÖVP geschehen. Daher empfinde ich es als eine Art Kindesweglegung, wenn Sie diesen Tag heute dazu benützen, nicht das Positive in den Vordergrund zu stellen, sondern sich der Großteil Ihrer Redner sehr kritisch mit diesem wichtigen Bereich unserer Wirtschaft beschäftigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zunächst zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 einige Anmerkungen machen.

Die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die von diesem Gesetz betroffenen Unternehmen erlassen werden, steht, wie bereits gesagt wurde, in engem Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Änderungen des Innovations- und Technologiefondsgesetzes.

Durch die bisherige Form der Finanzierung aus den Erlösen der Abtretungen der Aktienanteile des Bundes an Elektrizitäts-Sondergesellschaften, an die Verbundgesellschaft sowie aus der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes an der Verbundgesellschaft verfügte der Fonds rechtlich gesehen nicht über eigenes Vermögen, sondern nur über gebundene Kassenmittel des Bundes.

Nun wird diese Regelung durch Festlegung eines jährlichen Zuschusses des Bundes geändert, wobei sich die Höhe — unter Anwendung des geltenden Lombardsatzes vom 30. Juni des Vorjahres — mit einem Betrag von 8 Milliarden Schil-

ling ergibt. 1994 wird der Innovations- und Technologiefonds mit etwa 600 Millionen Schilling aus Bundesmitteln dotiert sein. Die zum 31. Dezember 1993 ausgewiesenen Rücklagen verbleiben auf einem Sonderkonto und werden dort bis zur Vergabe nutzbringend veranlagt.

Wir haben ja gestern während der Ausschußberatungen aus kompetentem Munde gehört, daß heuer zusätzliche Förderungen aus diesen Rücklagen der Vorjahre zugezählt wurden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch — das ist heute auch schon kurz angeklungen — auf jene Probleme verweisen, die sich für die österreichische Wirtschaft ergeben, und zwar deshalb, weil gerade in diesem innovativen Bereich sowie im Forschungs- und Entwicklungsbereich wesentlich weniger investiert wird, als das in anderen Industriestaaten der Fall ist. Etwa 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden in Österreich für diesen wichtigen Bereich aufgewendet; sonst sind es im Durchschnitt 2,5 Prozent. Wünschenswert wäre es, wenn wir uns hinsichtlich dessen der 3 Prozent-Grenze des Bruttoinlandsproduktes nähern könnten.

Meine Damen und Herren! Nun zum ÖIAG-Bereich. Mit der Änderung des ÖIAG-Gesetzes und der ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle soll es — als Reaktion auf die Entwicklung in Teilen des Austrian Industries-Konzerns — zu einer Neuordnung der Aufgaben in diesem Bereich kommen. Der ÖIAG ist damit der notwendige Rechtsrahmen zur Verfügung gestellt, um mit der Schaffung neuer Strukturen die Wettbewerbsfähigkeit der ÖIAG-Unternehmungen abzusichern, die Privatisierung, wie sie heute so oft angeklungen ist, vorzubereiten und mitzuhelfen, den Industriestandort Österreich wieder attraktiver zu gestalten.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Das Unternehmensziel der ÖIAG wird neu ausgerichtet, und es entfällt vor allem die Zusammenfügung der einzelnen Unternehmungen in einen Konzern; dafür wird die Verpflichtung definiert, die Beteiligungen an den industriellen Unternehmungen beziehungsweise Unternehmensgruppen in angemessener Frist mehrheitlich zu privatisieren.

Im § 1 Abs. 4 heißt es dazu, daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die österreichischen Industriebetriebe und die industrielle Wertschöpfung erhalten bleiben sollen — natürlich nur dann, wenn dies volkswirtschaftlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Die notwendigen Privatisierungskonzepte sind nach den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1993 vom Vorstand — nach Befassung des Aufsichtsrates — der Haupt-

**Anton Koczur**

versammlung vorzulegen. Die Zielsetzungen sind im § 3 genau definiert, in dem auch festgeschrieben wird, daß das erste Konzept spätestens bis Ende Februar 1994 vorzulegen ist und die Bundesregierung vor dem Beschluß der Hauptversammlung über die Privatisierungskonzepte sowie der zuständige Bundesminister — zumindest halbjährlich — über den Fortgang der Privatisierung zu informieren sind.

Gestatten Sie mir auch dazu eine Anmerkung, da hier wiederum von politischem Einfluß gesprochen wurde: Ich kann das nicht als politischen Einfluß erkennen, sondern als eine begleitende Kontrolle durch jene, die letztlich die politische Verantwortung dafür übernommen haben.

Die Verantwortlichen sind insbesondere durch die Bestimmungen der ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle in Zugzwang, weil zum Beispiel schon die teilweise oder gänzliche Zuzählung des Gesellschafterdarlehens an die ÖIAG vom Fortschritt der Privatisierungsschritte abhängig sind. Der Kreis schließt sich sinnvollerweise auch dadurch, daß sowohl das Gesellschafterdarlehen als auch die anfallenden Zinsen aus den Erlösen der Privatisierung zu ersetzen sind.

Kurz auch zur Verantwortung der Organe der ÖIAG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften; in den Medien war ja im Zusammenhang mit der Einräumung einer Promesse über das Gesellschafterdarlehen auch von einem „Freibrief“ die Rede. — Es ist inzwischen durch ein Gutachten klargestellt worden, daß damit keinesfalls eine rückwirkende Befreiung von allfälligen Straftatbeständen verbunden ist, sondern es handelt sich dabei um eine Bestimmung, welche auf die Zukunft ausgerichtet ist.

Mit der Beschlußfassung über das ÖIAG-Gesetz wird es in der Folge auch zur Verschmelzung des Austrian Industries-Konzerns mit der Gesellschaft kommen, und die bisherige Unternehmensstruktur der Austrian Industries wird aufgegeben.

Zu Ausführungen meiner Vorredner hier: Zusammenfassend darf ich feststellen, daß wir, so glaube ich, alle gut beraten sind, wenn es keine Trennung in einen staatlichen und in einen privaten Industriebereich gibt, sondern wir uns zu einer gemeinsamen österreichischen Industriege-sinnung finden. Wenn unser Land — unter anderem auch infolge der mit 1. Jänner 1994 in Kraft tretenden Steuerreform — als Standort für Betriebsgründungen interessanter geworden ist, so soll diese Tatsache doch nicht durch diskriminierende Äußerungen zunichte zu machen versucht werden.

Die österreichische Industrie braucht — gerade jetzt, da sie eben infolge der weltweiten Rezession

unter Druck geraten ist — die öffentliche Meinung auf ihrer Seite sowie den Rückhalt der Bürger. Nur so kann der Boden für vernünftige industriepolitische Maßnahmen bereitet werden.

Sagen wir den Menschen in einer positiven Diskussion, welchen Stellenwert die Industrie für unser Land hat! Der Herr Bundesminister hat ja bereits darauf hingewiesen, daß es eine österreichweite Untersuchung gab, die zutage brachte, daß laut öffentlicher Meinung der Fremdenverkehr die Nummer 1 für unser Land sei — egal, ob das nun als Wertschöpfung oder als d e r Devisenbringer gesehen wird. — Tatsache ist jedoch, daß die Industrie zumindest ein doppelt so großer Devisenbringer ist, daß auch zumindest ein doppelt so großer Anteil der Wertschöpfung auf diesen Bereich zurückzuführen ist.

Meine Damen und Herren! Das sollten wir den Menschen zur Kenntnis bringen, denn dann werden sie auch Verständnis dafür haben, daß unsere heimische Wirtschaft sehr vielschichtig ist und daß die Industrie einen ganz, ganz wichtigen Platz dabei einzunehmen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
16.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die A b s t i m m u n g über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden.

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1993) (641/A und 1428/NR sowie 4705/BR der Beilagen)**

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (1382 und 1433/NR sowie 4706/BR der Beilagen)**

**23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (1383 und 1434/NR sowie 4707/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 21 bis 23 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1993),

ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 21 bis 23 hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger**: Herr Präsident! Ich bringe zunächst den Bericht des Fi-

nanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1993).

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Lösung der Problematik, daß die Bedingungen zur Vornahme von Kreditoperationen in Erfüllung des Legalitätsprinzips die gesamte Laufzeit einer Finanzierung umfassen. Es ist erforderlich, die entsprechenden Bedingungen in einer Rechtsform festzuhalten, die nicht verfassungsrechtlich dem Jährlichkeitsprinzip unterliegt.

Zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile wird darüber hinaus eine betragsmäßig begrenzte Finanzierungsmöglichkeit vor Beginn eines Finanzjahres geschaffen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes 1993, die durch den Wegfall der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalsteuer im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform sowie die Bindung der Mehrerträge aus der Erhöhung der Mineralölsteuer für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Länder erforderlich war.

Aus Anlaß dieser Novelle soll außerdem eine Klarstellung über die Höhe des Entgelts für die Bemessung der Getränkesteuer erfolgen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Das Katastrophenfondsgesetz 1985 unterscheidet sich bei der Verwendung der Mittel nach Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie nach Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften. Mit dem Bundesbahngesetz 1992 wurde der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ geschaf-

**Berichterstatter Josef Rauchenberger**

fen und damit sein Vermögen von dem des Bundes ausgeschieden.

Um keine damit verbundene Schlechterstellung der ÖBB eintreten zu lassen, ist eine Änderung des Katastrophenfondsgesetzes erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren zur Tunnelbrandbekämpfung und von Einsatzgeräten der Stützpunktfeuerwehren infolge des weiteren Bedarfes um zwei Jahre verlängert und von 25 auf 26 Millionen Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Michael Rokenschaub das Wort.

16.14

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zum ersten zur Vorlage des Bundeshaushaltsgesetzes: Die Liberalisierung der Finanzmärkte und die Entwicklung einer großen Zahl neuer Finanzierungsinstrumente haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften, insbesondere auf den Bund.

Der größte Schuldner der Republik, nämlich der Bund, muß klarerweise sein Schuldenmanagement optimieren und die besten finanziellen Möglichkeiten ausnützen, die ihm der Markt bietet. Weiters sind durch den hohen Liberalisierungsgrad bei den internationalen Währungsgeschäften auch währungspolitische Bedrohungen verstärkt zu beachten.

Die gegenständliche Vorlage ermöglicht höhere Flexibilität und die Realisierung wirtschaftlicher Vorteile beim Kreditmanagement des Bundes. Weiters werden Verwaltungsvereinfachungen erzielt und diverse Vorschläge des Rechnungshofes erfüllt, weshalb die freiheitliche Fraktion diesem Tagesordnungspunkt gerne zustimmt.

Das Katastrophenfondsgesetz ist meines Erachtens nach in aller Kürze abzuhandeln. Dieser Vorlage ist zuzustimmen. Es handelt sich lediglich um rechtliche Klarstellungen betreffend die Österreichischen Bundesbahnen sowie um zeitliche Verlängerungen von Zahlungen für Feuer-

wehrräte. — Auch diesem Punkt stimmt die freiheitliche Fraktion zu.

Erwartungsgemäß können wir dem Finanzausgleichsgesetz nicht unsere Zustimmung geben. Dieses Gesetz hängt ja stark mit der jüngsten Steuerreform zusammen. Diese Vorlage ist Konsequenz der in einigen Teilen unserer Meinung nach verunglückten Steuerreform. Die Gründe für die Ablehnung der Steuerreform haben wir von dieser Stelle aus bereits vor einigen Wochen ausführlich dargelegt, und wir verzichten daher darauf, heute wiederum im Detail auf die Steuerreformdebatte einzugehen.

Zusammenfassend: Wir erleben in diesen Wochen — diesen einen Satz und Gedanken möchte ich wiederholen — ein gigantisches Milliarden-Nullsummenspiel, das der Bevölkerung als „Entlastung“ verkauft werden soll: Der erfreulichen Abschaffung von bestimmten Steuern stehen neue Abgaben, erhöhte Abgaben und vor allem eine öffentliche Preislawine gegenüber. Die öffentliche Preislawine wird ja auch von den Sozialpartner-Präsidenten mit Krokodilstränen beklagt. Und man will die Verantwortung im eigenen Bereich nicht wahrnehmen und eine Art Kindeswegleitung betreiben.

Der Rechnungshof hat erst vor kurzem wieder auf die Explosion der Staatsschulden aufmerksam gemacht und vor allem die Verschleierung von Hunderten Milliarden Staatsschulden heftig kritisiert. Durch jahrelange Geldvernichtung — Stichwort: Verstaatlichte, das war gerade ein Thema — ist heute offensichtlich kein Geld mehr vorhanden, um wichtige Projekte des Personennahverkehrs bewerkstelligen zu können.

Wir sagen: Viel zu lange hat das sozialistische Finanzprinzip — egal, ob das jetzt ein ideologisches Problem ist oder nicht, ich sage, es ist ein sozialistisches Finanzprinzip — geherrscht, das da lautet: erstens hohe Steuern, zweitens teure Bürokratie und drittens hohe Subventionen. Diese Troika hat viel zu lange und jahrzehntelang in diesem Staat dominiert, und heute zahlen wir die Zeche. Die kleinen Leute, die Masse der Autofahrer, die Masse der Bürger werden zur Kassa gebeden. (*Bundesrat Meier: Auch in Ihrem Institut, wo Sie beschäftigt sind, gibt es höhere Kontogebühren ab nächstem Jahr!*)

Meine Damen und Herren! Für diese Punkte muß die Koalition die Verantwortung alleine tragen. Die freiheitliche Fraktion kann da selbstverständlich nicht mitgehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.19

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. — Bitte.



**Ing. Johann Penz**

16.19

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Finanzausgleichsgesetz beschließen wir heute unter anderem einen Zuschlag zur Mineralölsteuer in Höhe von 50 Groschen. Ich darf dazu sagen: Ich halte diesen Weg für vernünftig. Es ist damit 1994 die Möglichkeit gegeben, in etwa 1,6 Milliarden Schilling zu lukrieren, die für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung stehen werden.

Von diesen 1,6 Milliarden werden etwa 470 Millionen Schilling abzuziehen sein, die bereits an Städte mit eigenen Verkehrsbetrieben zweckgebunden weitergegeben werden. Von den verbleibenden rund 1,1 Milliarden Schilling — die genaue Summe wird in etwa vom Benzinverbrauch abhängen — wird Niederösterreich rund 170 Millionen Schilling erwarten können.

Der Landtag von Niederösterreich hat im Oktober — auf Basis des Landesverkehrskonzeptes — einen Beschluß über ein notwendiges Sofortprogramm gefaßt, in dem die dringlichsten Nahverkehrsprojekte enthalten sind.

Es sind dies — ich glaube, Herr Bundesminister, für Sie als Niederösterreicher haben auch diese Projekte entsprechende Priorität —: der Ausbau der Flughafen-Schnellbahn, der Ausbau der Schnellbahn nach Mistelbach und nach Laa, der Schnellbahnausbau im niederösterreichischen Zentralraum, Krems, St. Pölten, bedingt auch durch den Bau der Landeshauptstadt, der Ausbau der Pottendorferlinie sowie der Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen. (*Bundesrat Meier: Und der Semmeringtunnel für die Steiermark!*)

Wir glauben, daß wir mit diesen Projekten, die der niederösterreichische Landtag einstimmig beschlossen hat, einen Schritt in die richtige Richtung machen. — Das darf ich Ihnen sagen: Daher ist das Projekt, Herr Kollege Meier, eine eigene Wortmeldung, die möglicherweise Ihrerseits aus steirischer Sicht im Anschluß noch kommen könnte. (*Bundesminister Mag. Klima: Und aus niederösterreichischer Sicht!*) Wir haben gerade in den vergangenen Jahren Park-and-Ride-Anlagen viel zu geringes Augenmerk geschenkt. Die Kosten für die Realisierung dieser Projekte schätzt man auf rund 10 Milliarden Schilling.

Zur Finanzierung dieser Projekte wird man seitens des Landes einen Staatsvertrag nach Artikel 15a mit dem Bund anstreben; die Verhandlungen darüber laufen derzeit. Seitens Niederösterreichs wird aber auf einen raschen Abschluß gedrängt, um möglichst noch im kommenden Jahr mit der Realisierung dieser Projekte beginnen zu können.

— Wäre dies der Fall, so könnte mit einer Fertigstellung im Jahre 2000 gerechnet werden.

Von seiten des Landes Niederösterreich sieht man aber im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer die Gefahr, daß der Bund dies zum Anlaß nehmen könnte, sich zunehmend von seinen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Nahverkehr zu verabschieden. Derzeit erfolgt im Zusammenhang mit dem Nahverkehr die Finanzierung im Rahmen der infrastrukturellen Maßnahmen nach einem Aufteilungsschlüssel von 80 zu 20. Das heißt, der Bund zahlt 80 Prozent der Kosten, das Land übernimmt 20 Prozent. Die Betriebskosten sind Sache des Bundes.

Der Ruf des Bundes aber, daß sich die Länder auch an den Betriebskosten, insbesondere bezüglich Nahverkehr und Nebenbahnen beteiligen sollen, wird immer lauter. Das Land Niederösterreich — das darf ich auch sagen — nimmt diesbezüglich eine sehr klare Position ein, und ich bin überzeugt davon, daß die anderen Bundesländer bei Sicht und bei Kenntnis dieser Fakten auch keine andere Position einnehmen werden können.

Was die Finanzierung der Betriebskosten betrifft, so erwartet man sich auch vom zuständigen Verkehrsminister Mag. Klima endlich eine klare Aussage darüber, welche Verpflichtungen der Bund zu tragen und in Zukunft auch zu übernehmen bereit ist. Diese Auskunft ist aber Herr Bundesminister Klima bisher schuldig geblieben (*Bundesrat Farthofer: Auch der Herr Landeshauptmann!*), und er wird sie, da er jetzt weggegangen ist, auch heute nicht geben können.

Eines aber scheint aus Sicht des Landes Niederösterreichs klar zu sein: Eine Übernahme von Betriebskosten ohne finanzielle Abdeckung — sei es auch im Rahmen des Finanzausgleiches, in dem durchaus ein Kompensat möglich wäre — wird von Niederösterreich eindeutig abgelehnt.

Es ist schade, daß Herr Bundesminister Klima weggegangen ist, denn ich möchte ihm sagen, daß wir auch in Niederösterreich eine Vielzahl von Nebenbahnen haben, über die es richtigerweise eine Diskussion gibt, ja geben soll, und diese sollte man sehr ernsthaft führen. Es ist ja diesbezüglich in der Zwischenzeit eine Frist bis September nächsten Jahres gesetzt worden, aber ich möchte hier von dieser Stelle aus auch sagen, daß man nach Klärung der betriebswirtschaftlichen Situation über jede einzelne Nebenbahn verhandeln und daß man sich aus Sicht des Landes durchaus vorstellen kann, daß die Bahnlinien von Privaten betrieben werden. (*Bundesrat Farthofer: Der Bauernbund kann eine kaufen!*) Herr Kollege Farthofer, ich mache das gerne, wenn Sie mir ver-

**Ing. Johann Penz**

sprechen, nicht der Lokführer in dieser Bahn zu sein. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Ich möchte noch auf die aktuelle Situation des Katastrophenfondsgesetzes zu sprechen kommen, wobei sich diese Novelle auf die Finanzierung von Einsatzgeräten bei Feuerwehren zur Tunnelbrandbekämpfung bezieht. Ich darf gleich vorwegnehmen, daß dagegen kein Einwand besteht. Im Gegenteil: Man kann dieser Novelle durchaus die Zustimmung geben.

Ungelöst aber ist nach wie vor das Problem der Abgeltung der diesjährigen Dürreschäden in der Landwirtschaft aus dem Katastrophenfonds. Die Ernteausfälle bei Getreide und im Grünland machen in jenen Betrieben, in denen der Schaden mehr als 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausmacht, rund 2,5 Milliarden Schilling aus. Mit den Ausfällen im Weinbau ergibt sich insgesamt ein Schaden in Höhe von rund 3 Milliarden Schilling. Zu diesen 3 Milliarden Schilling müssen korrekterweise noch jene Schäden hinzugezählt werden, die unter die 30 Prozentgrenze fallen, sodaß sich also im Jahre 1993 eine katastrophale Situation in der Landwirtschaft ergibt.

Ich erwähne das deshalb, weil vor nicht allzulanger Zeit auch hier in diesem Hause sehr eingehend über den Grünen Bericht und auch über die Einkommenssituation des Jahres 1992 diskutiert wurde, wobei klar herausgekommen ist, daß für die Bauern dieses positive Ergebnis des Jahres 1992 nicht möglich gewesen wäre, hätte es nicht rund 2 Milliarden Schilling an Mitteln aus dem Katastrophenfonds gegeben. Im heurigen Jahr aber gibt es bisher diese Abgeltung nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß bezüglich Integrationspolitik den Bauern ständig Zusicherungen gemacht wurden und gemacht werden, indem man ihnen Hilfe betreffend GATT, Europäische Union und Ostöffnung verspricht. Wenn es aber im Zusammenhang mit den Dürreschäden nach monatelangen Verhandlungen nicht einmal möglich ist, regional begrenzt auftretende Existenzgefährdungen abzuschwächen, dann darf man sich nicht darüber wundern, daß die Glaubwürdigkeit, was solche Zusicherungen anlangt, leidet.

Wer nicht einmal damit rechnen kann, daß das — im Vergleich zu GATT, EU, Integration und Ostöffnung kleine Probleme, wie sich die Dürreschäden so darstellen — gelöst werden kann, wird auch nicht mit dem Verständnis seitens der Regierung für die nächsten Jahre rechnen können. Ich sage das in der Dramatik, in der sich die Situation der Bauern in Niederösterreich und im Burgenland darstellt.

Durch Hilfsmaßnahmen — ich habe das schon erwähnt — im Jahre 1992 wurden etwa 2 Milliar-

den Schilling an direktem Einkommen den Bauern gewährt. Nur dadurch war es möglich, eine schwerwiegende Einkommenskatastrophe für die Bauern abzuwenden. Die unmittelbare Aufeinanderfolge von derart drastischen Einkommensausfällen durch Witterungseinflüsse in den betroffenen Regionen kann nicht mit kalter Ablehnung so wie bisher begründet werden, daß die Bauern bei Hilfsmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds Daueransprüche ableiten könnten.

Jetzt wäre es an der Zeit, durch eine Abgeltung der Dürreschäden aus dem Katastrophenfonds auch jene Sensibilität unter Beweis zu stellen, die den Bauern für die Zukunft Hoffnung auf eine glaubwürdige, ihre Interessen vertretende Politik gibt. Leider war davon auch vom Koalitionspartner bisher nichts zu erkennen.

So hat etwa die Sozialdemokratische Partei noch Anfang Dezember im niederösterreichischen Landtag einen Antrag mitunterstützt, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Finanzminister auf Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds aufgrund der Dürrekatastrophe zu drängen. Als sich der Finanzminister daraufhin querlegte und der Bauernbund versucht hat, diesen Landtagsbeschluß durchzusetzen, wurden uns von der Sozialdemokratischen Partei plötzlich massive Vorwürfe gemacht. Dabei wurde unter anderem damit argumentiert, daß der Katastrophenfonds weitgehend ausgeschöpft sei. Es ist doch bekannt, daß das nicht den Tatsachen entspricht. Im Gegenteil: Im Katastrophenfonds befinden sich derzeit rund 1 Milliarde Schilling an Reserven, Reserven, die die österreichischen Bauern dringendst benötigen würden.

Ich darf daher von dieser Stelle aus nicht nur an den Koalitionspartner das dringende Ersuchen richten, dieses Problem zu lösen, sondern ich darf auch den jetzt anwesenden Herrn Staatssekretär Dr. Ditz herzlich, aber eindringlich ersuchen, endlich dieses anstehende Problem einer Lösung zuzuführen. — Ich bedanke mich sehr herzlich. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Gstöttner. — Bitte.

16.30

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Da mein Kollege, Bundesrat Herrmann über das Finanzausgleichsgesetz sprechen wird, möchte ich, um eine Zweigleisigkeit zu vermeiden, diesen von mir geplanten Teil übergangen und in gebotener Kürze den beiden anderen Gesetzesbeschlüssen meine Redezeit widmen.

Das vorliegende Bundeshaushaltsgesetz stellt eine mit dem Rechnungshof abgestimmte rechtliche Anpassung dar. Die Vorstellungen des Bun-

**Ferdinand Gstöttner**

desministers und der sozialdemokratischen Nationalräte gingen allerdings über diese Überlegungen hinaus: Einerseits sollte eine längerfristige, zumindest mittelfristige Finanzplanung, andererseits sollten Instrumente der besseren Erfassung künftiger Kosten — mittel- und langfristig — geschaffen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion war auch der Meinung, man sollte einen Haushaltsausschuß ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben rufen. Dieser Haushaltsausschuß hätte die finanztechnische Begleitung auch auf parlamentarischer Ebene bei großen finanziellen Vorhaben zur Aufgabe gehabt. Das wäre in der derzeitigen weltwirtschaftlich schwierigen Zeit eher ein Vorteil gewesen. Darüber konnte aber noch keine politische Einigung erzielt werden.

Die Bundesratsfraktion der Sozialdemokraten wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß, auch wenn es unserer Meinung nach nur ein Minimalkonzept darstellt, keinen Einspruch erheben.

Die Ausgangslage für die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes war, daß durch die Veränderung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen eine Novellierung des Gesetzes erforderlich wurde; dem wurde entsprochen.

Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren zur Tunnelbrandbekämpfung und der Stützpunktfeuerwehren war bis Ende 1993 befristet.

Wie wichtig diese Maßnahmen sind, zeigt sich leider immer wieder bei Unfällen. Der Bedarf an entsprechenden Einsatzgeräten besteht also auch in Zukunft. Daher soll die Finanzierung um zwei Jahre verlängert und um 1 Million Schilling auf 26 Millionen Schilling erhöht werden.

Wir können diese Maßnahmen nur begrüßen, dienen sie doch der erhöhten Sicherheit für alle. Geräte und Einsatzzentralen sind wichtig, sie müssen von der öffentlichen Hand gefördert werden, sie werden aber wertlos, wenn es nicht Mitbürgerinnen und Mitbürger gäbe, die freiwillig und unentgeltlich — wie etwa unsere Feuerwehren oder auch andere Hilfsdienste — zur Verfügung stehen. Ihre Arbeit, ihr Einsatz, ihre Leistungen sollen hier gewürdigt werden. Ein herzliches Danke an alle!

Die sozialdemokratische Fraktion wird auch in diesem Falle gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

16.33

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich ebenfalls vorwiegend mit dem Finanzausgleichsgesetz befassen, und zwar aus Sicht der Gemeinden.

Das geltende Gesetz wurde 1992 beschlossen und regelt den Finanzausgleich für die Jahre 1993 bis 1995. Eine Änderung wurde deshalb notwendig, weil durch die Steuerreform im heurigen Jahr drei Dinge geändert wurden, und zwar: erstens die Mineralölsteuer, zweitens der Entfall der Gewerbeertragssteuer und drittens die Einführung einer Kommunalsteuer.

Die Gewerbeertragssteuer soll nun entfallen. Ich stehe nicht an zu vermerken, daß mir persönlich aus der Sicht der Gemeinde um die Gewerbeertragssteuer nicht unbedingt leid tut, denn sie war eine sehr unberechenbare Steuereinnahme. Man konnte nie genau vorhersagen, wieviel Gewerbeertragssteuer im nächsten Jahr hereinkommen würde. Außerdem glaube ich, daß sie auch, was den Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden anlangt, keine sehr gerechte Steuer war, denn es muß festgestellt werden, daß es, was das Steueraufkommen der einzelnen Gemeinden in Österreich betrifft, eine sehr große Diskrepanz gibt.

Durch den Wegfall der Gewerbeertragssteuer wird es sicherlich im nächsten Jahr zu Einkommensminderungen kommen. Es ist vorgesehen, daß für die Jahre 1994 bis 1995 1 Milliarde Schilling infolge der Änderung der Verrechnung der Einfuhr-Umsatzsteuer für einen Ausgleich innerhalb der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Wegfall der Gewerbeertragssteuer wird Gemeinden mit vielen kleineren Gewerbebetrieben härter treffen als Industriegemeinden. Eine vorläufige Berechnung hat ergeben, daß Gemeinden in den westlichen Bundesländern unter dem Wegfall der Gewerbeertragssteuer voraussichtlich mehr leiden werden als Gemeinden in den östlichen Bundesländern.

Als Ersatz für die Gewerbeertragssteuer — zumindest als teilweisen Ersatz für diese Gewerbeertragssteuer, die nun entfallen soll — ist die Einführung der Kommunalsteuer geplant. Zur bisherigen Lohnsummensteuer von 2 Prozent soll nun 1 Prozent dazugeschlagen werden.

Bemerkenswert ist, daß diese Regelung bundesgesetzlich wirksam werden wird — zum Unterschied von jetzt, da die Gemeinden die Höhe der Lohnsummensteuer noch durch einen Beschluß festzusetzen haben. Das wird nun eine bundesgesetzliche Regelung werden.

**Hermann Pramendorfer**

Der zweite Bereich betrifft den Zuschlag von 50 Groschen zur Mineralölsteuer. Wir bejammern, daß wir den Nahverkehr nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel bringen und jammern im gleichen Atemzug darüber, daß, um den Nahverkehr lukrativer und akzeptabler zu machen, Geld hierfür beschafft werden soll.

Es ist schon klar, daß die Vorgangsweise, Steuern zu erhöhen — der Zuschlag von 50 Groschen zur Mineralölsteuer ist letztlich eine Endverbrauchssteuer, allerdings wird sie nur auf Motorbenzine draufgeschlagen —, unpopulär ist. Natürlich hat man das nicht gerne, aber es bleibt eben kein anderer Ausweg, als Geld zu beschaffen, um den Nahverkehrsbereich zu unterstützen.

Wie weit dies gelingen wird, das ist immer eine etwas offene Frage. Ich betone, daß diese 1,2 Milliarden Schilling, die dafür zur Verfügung stehen werden, einvernehmlich zwischen den Ländern, unter Einbeziehung in die Entscheidungen und unter Mitsprache des Städtebundes und des Gemeindebundes verwendet werden sollen. Das halte ich für gut, und ich bin auch überzeugt davon, daß die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden diese Mittel zielführend und vernünftig einsetzen werden.

Das Annehmen der öffentlichen Verkehrsmittel durch den Bürger ist in vielen Fällen auch eine Frage der Erziehung; das darf ich hier schon sagen. An einem Beispiel sei erwähnt, wie schwerfällig die Führung von Verkehrsbetrieben ist.

Auf einer Fahrkarte, zum Beispiel einer Umweltstreifenkarte, die die Wiener Verkehrsbetriebe ausstellen, ist nirgendwo zu lesen, daß diese Karte nicht auseinandergerissen werden darf.

Ich wurde das Opfer und mußte 400 S Strafe zahlen, weil ich diese Karten getrennt hatte und einem meiner Mitreisenden einen für mich vermeintlich gültigen Teil ausgehändigt habe und einen für mich vermeintlichen gültigen Teil behalten habe. *(Bundesrat Dr. Kapral: So streng ist das in Wien, ja! Da sind die Beförderungsbedingungen! Sie können nicht einsteigen, ohne sich vorher vergewissert zu haben!)*

Das steht aber nicht auf der Karte. Ich hatte dann einen Briefwechsel mit den Wiener Verkehrsbetrieben, und diese waren nicht so fair, von dieser Strafe Abstand zu nehmen. Ich habe gesagt, sie sollen mir bitte Fahrscheine schicken, die ich konsumiere, aber sie schrieben: Nein, das ist nicht möglich, und es ist ausdrücklich verboten, die Karten zu trennen. Ich habe gesagt: Also lassen wir das auf sich beruhen!, aber ich verstehe nicht, daß man so wenig Toleranz hat und nicht darauf eingehen kann.

Es ist nicht ersichtlich, daß man die Karten nicht trennen darf. Wenn man nämlich zuerst die Tarifbestimmungen genau lesen muß, dann wird man eher eine Scheu entwickeln, überhaupt öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Ich weiß aber, daß die Benützung sicherlich eine Gewohnheitssache ist. Besonders jene Verkehrsteilnehmer, die in Stadtnähe wohnen, machen sich gar nicht die Mühe, die öffentlichen Verkehrsverbindungen zu studieren, sondern sie fahren mit dem Auto bis zu den zentralen Stellen in den Städten, während weiter weg Wohnende auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Und wenn man einmal die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gelernt hat, dann hat man auch wenig Scheu davor. Dahinter steckt — das ist meine persönliche Meinung, aber ich bin fest davon überzeugt — ein wahrer Kern.

Zum Finanzausgleich noch eine Anmerkung aus der Sicht der Gemeinden. Es erheben viele verantwortliche Personen den Zeigefinger und meinen, die finanzielle Lage unserer Gemeinden werde in den nächsten Jahren bedenklich beziehungsweise sogar katastrophal werden.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß den Gemeinden immer mehr Aufgaben zugeteilt werden, ohne diese Aufgaben und Leistungen finanziell abzugelten. Es mag fürs erste banal erscheinen und von wenig Bedeutung sein, wenn es heißt, die Gemeinde hat das und das durchzuführen. In der Summe aber führt das dazu, daß mehr Personal angestellt werden muß und daß sich auch andere Dinge finanziell niederschlagen — abgesehen von zwei Dingen, die die Gemeinden ganz besonders belasten, nämlich der Krankenanstaltenbeitrag und der Beitrag zum Sozialhilfverband.

Diese Beiträge bekommen eine gewisse Eigendynamik. Ein Rezept, wie man diese Ausgabenentwicklung eindämmen könnte, gibt es anscheinend nicht, denn mir ist schon klar: Für die Gesundheit unserer Bürger kann uns nichts zu gut und zu teuer sein. Ich glaube aber, daß es auch ein Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Krankenanstalten gibt, und daß manche medizinisch-technische Ausrüstungen in den Krankenhäusern nicht voll ausgelastet sind.

Da wird auf alle Fälle mehr Zusammenarbeit notwendig sein, als das jetzt der Fall ist, mehr Zusammenarbeit im wahrsten Sinne des Wortes, und zwar über den KRAZAF, über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, denn die Gemeinden halten das beinahe nicht mehr aus; besonders die mittleren und kleineren Gemeinden sind davon stark betroffen.

Die oberösterreichischen Gemeinden — das darf ich sagen — befinden sich, pro Kopf und

**Hermann Pramendorfer**

Einwohner gemessen, noch in einem relativ niedrigen Verschuldungsstand, aber in den nächsten Jahren wird sich die finanzielle Situation der Gemeinden aufgrund verschiedener Maßnahmen, wie ich bereits erwähnt habe, und auch aufgrund des Kanalbaus wesentlich verschlechtern.

Zum Katastrophenfondsgesetz. Auch ich stimme dem zu und begrüße es, daß die Landesfeuerwehrkommanden in die Entscheidung eingebunden wurden, wer wie viele Mittel bekommen soll. Wenn man sich die Beträge anschaut — das steht in der Regierungserklärung —, dann stellt man fest, daß wir Oberösterreicher davon 5 Millionen Schilling bekommen, eine gewaltige Summe, aber wahrscheinlich ist die Ausstattung an Einsatzfahrzeugen für Tunnelbrandbekämpfungs- und Stützpunktfeuerwehren so schlecht, daß uns diese 5 Millionen Schilling wahrscheinlich aus Überzeugung zugestanden wurden.

Zum Katastrophenfondsgesetz noch eine Anmerkung. Ich weiß, die Wünsche sind immer groß, wenn man hört, es ist 1 Milliarde Schilling vorhanden, und man glaubt, dann auch Wünsche anmelden zu müssen.

Ich bin bescheiden. Ich möchte aber doch anführen, daß man es 1990, als durch die orkanartigen Stürme besonders in Oberösterreich große Waldschäden verursacht wurden, nicht verstanden hat, daß es für diese Fälle keine Mittel aus dem Katastrophenfonds geben soll. Es ist einleuchtend, daß nach einer Waldkatastrophe Holz zum Verkauf zur Verfügung steht, daß es eine vorgezogene Ernte gibt, und daher kann die Meinung vertreten werden, daß keine Abgeltungen aus dem Katastrophenfonds notwendig seien.

In vielen dieser Fälle aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Holzverkauf nur mit weitaus geringeren Preisen zu bewerkstelligen, denn klarerweise bricht der Markt nach solchen Ereignissen zusammen. Es wurden auch Bestände vom Sturm vernichtet, die bei weitem noch nicht die nötige Hieb reife hatten, und der Erlös für das zu verkaufende Holz deckte meist nicht einmal die Aufarbeitungskosten.

Daher wurde damals auch der Wunsch laut, daß man auch derartige Forstschäden in die Ausschüttung des Katastrophenfonds hineinnehmen müßte. Ich kann nur hoffen, daß sich ein derartiger orkanartiger Sturm, wie er 1990 war, lange nicht wiederholt, sodaß wir nicht gleich wieder über diese Materie zu befinden haben werden.

Wir von der ÖVP geben klarerweise diesen Gesetzesänderungen unsere Zustimmung. — (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.48

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Herrmann. — Bitte.

16.48

Bundesrat **Siegfried Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit der heutigen Vorlage betrifft vier Steuern. Die Mineralölsteuer ist die erste; es gab einen Zuschlag von 50 Groschen zur Mineralölsteuer. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs herangezogen werden.

Für unsere Gebiete, in denen der Personennahverkehr nicht so ausgebaut ist, könnte ich mir vorstellen, daß ein Teil davon zur Erhaltung der Nebenbahnen aufgewendet wird. Viele können aber von ihrem Wohnort zur Arbeitsstelle kein öffentliches Verkehrsmittel verwenden, da es dort keines gibt. Wenn diese Menschen nunmehr für den Treibstoff bezahlen müssen, sollten sie wenigstens gute Straßen vorfinden. Es wäre daher denkbar — als Bürgermeister muß ich das sagen —, den Gemeinden einen Teil der Mehreinnahmen für Straßenneubauten zu kommen zu lassen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Zum Entfall der Gewerbeertragssteuer. Die Beseitigung einer reinen Gemeindesteuer ist zu bedauern. Das trifft viele Gemeinden sehr, daher wurden Ausgleichszahlungen beschlossen. Ich möchte mich dafür bedanken, daß es für das Land Steiermark Vorauszahlungen in der Höhe von 40 Millionen Schilling geben wird.

1994 sollen 90 Prozent und 1995 70 Prozent des Verlustes, der sich aus der Differenz von Einnahmen aus der ehemaligen Gewerbeertragssteuer und der nunmehrigen Kommunalsteuer ergibt, ersetzt werden. Das erste Jahr wird es gehen, aber — wie mein Vorredner bereits gesagt hat —, wenn man nur 70 Prozent ersetzt bekommt, wird es zu Schwierigkeiten kommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die nun vorliegende Regelung sicher besser ist als jene, die ursprünglich vorgesehen war, als es geheißen hat, 350 S pro Einwohner müsse die Gemeinde selbst tragen.

Zur Einführung der Kommunalsteuer. Die Erhöhung der Kommunalsteuer auf 3 Prozent gegenüber der ehemaligen Lohnsummensteuer mit 2 Prozent ist zu begrüßen, ebenso wie die Ausweitung auf die Freiberufler, deren bisherige Steuerbefreiung mir unbegreiflich erschien. Da diese Steuer keine rechtlich mehr zu beschließende Abgabe ist, wurde so der Gemeinderat von Druck befreit: Es gab nämlich immer wieder Unternehmer, die bei Betriebsansiedlungen auf eine Befreiung der Lohnsummensteuer pochten.

Durch diese Steuern — das ist meine Meinung — werden die Kosten pro Arbeitskraft verteuert.

**Siegfried Herrmann**

Ich hoffe, daß dadurch nicht noch mehr Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Ich bin allerdings der Meinung, daß wir, auf lange Sicht gesehen, auch auf Gemeindeebene nicht über eine Wertschöpfungsabgabe hinwegkommen.

Die vierte Steuer, die von dieser Novelle betroffen ist, ist die Getränkesteuer. Da wurde eine Rechtsunsicherheit beseitigt, indem festgehalten wird, daß die Getränkesteuer nicht zur Bemessungsgrundlage gerechnet wird. — Anscheinend hat es sehr findige Bürgermeister gegeben, die die Getränkesteuer zur Bemessungsgrundlage dazugerechnet haben. Auf diese Idee wäre ich überhaupt nicht gekommen. — Meine Fraktion wird natürlich dieser Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zustimmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Staatssekretär! Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich sagen, daß das höchstwahrscheinlich meine letzte Rede hier im Bundesrat ist. Daher gehört es sich, daß ich mich für die Kollegenschaft, für die Freundschaft, die mir zuteil wurde, nunmehr bedanke. Ich werde mit Jänner in den steirischen Landtag einziehen. Der Ihnen ja bekannte Martin Wabl wird an meiner Stelle wieder in den Bundesrat kommen. Ich habe festgestellt, daß die Gemeinden im Bundesrat durch sehr viele Bürgermeister sehr gut vertreten sind. Im steirischen Landtag sind die Bürgermeister in der Minderheit, darum muß ich dorthin.

Ich möchte ehrlich sein und sagen: Ich bin nicht sehr gerne aus dem Landtag weg und in den Bundesrat gegangen. Ich muß aber jetzt sagen: Das war wirklich eine Bereicherung für mich. Ich würde sogar — im Gegenteil — sagen: Ein Lehrling muß neben seiner Praxis eben die Berufsschule besuchen. So müßte jeder Landtagsabgeordnete zumindest eine zeitlang im Bundesrat sein. Außerdem ist es eine Ehre für jeden Österreicher — so selbstverständlich auch für mich —, hier im Parlament tätig sein zu können.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche allen ein friedvolles und vor allem streßfreies Weihnachtsfest! Viel Glück, viel Erfolg und Gesundheit für die Zukunft! — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.54

**Präsident:** Ich danke Herrn Kollegen Herrmann für seine Ausführungen und für seine netten Worte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1993).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (651/A und 1423/NR sowie 4708/BR der Beilagen)**

**25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (652/A und 1424/NR sowie 4709/BR der Beilagen)**

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird (1281 und 1394/NR sowie 4696 und 4710/BR der Beilagen)**

**Präsident**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 24 bis 26 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 24 und 25 hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatteerin Michaela **Rösler:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Der zentralen Bedeutung des österreichischen Exportes für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs und den geänderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen Rechnung tragend, bedarf es gewisser Modifikationen des österreichischen Ausfuhrförderungssystems. Ein modernes Exportgarantiesystem, das auch die Basis zur Finanzierung von Exporten darstellt, hat die österreichische Exportwirtschaft in die Lage versetzt, sich international — trotz verschärften Wettbewerbs — zu behaupten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß umfaßt eine Reihe von Änderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Ausfuhrförderungssystems auch in Zukunft zu gewährleisten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Da dem österreichischen Ausfuhrförderungssystem gerade in der derzeitigen konjunkturellen Situation eine herausragende Bedeutung für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft und für die Beibehaltung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes zukommt und in Zukunft mit einem volumensmäßigen Wachstum zu rechnen sein wird, sind neben einer Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Grundlage für die Mittelbeschaffung Forderungen bilden, die im Zusammenhang mit Exporten und in verstärktem Ausmaß mit Auslandsbeteiligungen begründet und nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert werden. Nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 dienen vom Bund garantierte Kreditoperationen der Refinanzierung von Exportgeschäften, die nach dem AFG garantiert werden, und der Bezahlung von Verpflichtungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG, für die Garantien nach dem AFFG übernommen worden sind.

Die Gültigkeitsdauer des Gesetzes wird vom 31. Dezember 1994 auf 31. Dezember 1999 erstreckt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Die Berichterstattung über Punkt 26 hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Kurt **Kaufmann:** Hoher Bundesrat! Im Hinblick auf die Zollgesetznovelle sind Anpassungen des Handelsstatistischen Gesetzes notwendig. Zudem sollen unbedingt erforderliche Vereinfachungen im Bereich der Zollverwaltung durchgeführt werden. Auch wegen der beim Einheitspapier aufgetretenen Eingabeverzögerungen sollen die Daten in den Anmeldungen reduziert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Anpassung der entsprechenden Bestimmungen des Handelsstatistischen Gesetzes an die Zollgesetznovelle vor. Durch die Neufassung soll sichergestellt werden, daß nur in jenen Fällen, die von handelsstatistischem Interesse sind, Daten erhoben werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

17.00

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Österreich ist ein sehr außenhandelsintensives, vor allem aber ein exportabhängiges Land. Rund ein Drittel des

**Dr. Peter Kapral**

Bruttoinlandsproduktes geht als Ausfuhr in alle Welt. Der Prozentsatz ist zwar nicht so hoch wie in anderen vergleichbaren kleineren Industrieländern — so erreichen etwa Belgien oder die Niederlande Außenhandelsquoten, Exportquoten von 40 bis 50 Prozent —, aber die Bedeutung des Exports für die österreichische Wirtschaft kommt doch zum Ausdruck.

Die derzeitige konjunkturelle Situation wirkt sich naturgemäß und bedauerlicherweise auch auf den Export aus. Der Rückgang der österreichischen Ausfuhren betrug in den ersten zehn Monaten 1993 6 Prozent, im Oktober allein 7 Prozent, sodaß auch hier noch kein Zeichen für ein Ende der Talfahrt zu sehen ist, obwohl die Wirtschaftsforscher schon von einer Stabilisierung sprechen und für nächstes Jahr sogar wieder einen gewissen Aufschwung signalisieren.

Diese Entwicklung des österreichischen Exports ist vor allem eine Folge der Rezession in Deutschland, das zu den Hauptabnehmern österreichischer Waren zählt, und dieser Rückgang konnte auch durch verstärkte Anstrengungen in andere Relationen, wie zum Beispiel nach den Vereinigten Staaten oder nach den Ostländern, nicht wettgemacht werden, weil der Anteil Österreichs am Gesamtexport in diese Ländergruppen und Länder doch zu gering ist.

Gerade aber zur Forcierung des Exports in andere Relationen als die EG — hier sei wieder insbesondere Deutschland genannt — ist ein entsprechendes Instrumentarium wichtig. Österreich besitzt ein solches Instrumentarium für den Außenhandel durch die Ausfuhrförderung und die Ausfuhrfinanzierungsförderung.

Es ist ausgesprochen bedauerlich, daß wir erst heute in der letzten Sitzung des heurigen Jahres über zwei für diesen Bereich wichtige Materien Beschluß fassen, da diese mit Jahresende auslaufen und für die Funktionsfähigkeit und für den weiteren Ausbau des Exportes von essentieller Bedeutung sind. Der Gesetzgeber hat sich mit diesem langen Hinausschieben der Entscheidung doch sehr stark gegen das Vertrauen der Wirtschaft gewandt.

Ich darf hier noch an die Adresse des Herrn Bundesrates Kaufmann ein paar Worte richten. Im Zusammenhang mit der Handelskammergesetznovelle haben Sie Herrn Bundesrat Langer unterstellt, daß er Kritik an der Außenhandelsorganisation geübt habe. — Dem ist nicht so. Ich möchte das ausdrücklich hier wiederholen. Die Kritik bezog sich lediglich auf die Tatsache, daß im Rahmen der Finanzierung der Außenhandelsorganisation rund 4 Milliarden Schilling an Rücklagen angehäuft wurden. Das ist ein an sich enormer Betrag, der durchaus besser eingesetzt werden könnte, und ich kann Ihnen versichern, weil

Sie vorhin gesagt haben, wir hätten keine Außenhandelsstelle besucht, daß ich einige Außenhandelsstellen und einige Außenhandelsdelegierte kenne. Sie leisten wirklich gute Arbeit, und es ist sicherlich hiermit ein Instrument geschaffen worden, das dem österreichischen Export sehr nützlich ist.

Ich kann an die Adresse der Koalition nur den Appell richten, daß sie sich bei der notwendigen Neuordnung, der Außenhandelsorganisation und bei der Schaffung des entsprechenden Instrumentariums zur Finanzierung nicht ebensoviele Zeit läßt, um dann erst im letzten Augenblick eine Lösung zu präsentieren. So ist das heute bei der Verlängerung des Ausfuhrförderungs- und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes geschehen.

Eine Bitte oder ein Appell an den Herrn Staatssekretär. Es muß auch die Ausfuhrförderungsverordnung neu gefaßt werden. Da ist eigentlich der Hauptgrund für die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Vertretern der Wirtschaft und den Vertretern des Finanzministeriums zu sehen.

Ich hoffe sehr — und ich appelliere an den Minister beziehungsweise an den Staatssekretär —, daß man den Wünschen der Wirtschaft Rechnung trägt, was sicherlich nicht so geschehen kann, daß man einfach die Differenz der Prozentsätze ausrechnet und halbiert und sagt: Na gut, dann machen wir halt einen Selbstbehalt von x-einhalb Prozent. — Das ist sicherlich nicht jener Weg, mit dem man der österreichischen Wirtschaft bei ihren Bemühungen, den Export zu steigern, helfen kann.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser beiden Gesetzesbeschlüsse werden wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne beitreten.

Der dritte Tagesordnungspunkt, der hier unter einem verhandelt wird, ist die Novelle zum Handelsstatistischen Gesetz. Es wird ins Treffen geführt, daß es darum ginge, eine Vereinfachung herbeizuführen. — Sie werden daher sicherlich wieder in Ihrer Kritik darauf Bezug nehmen, daß die Freiheitliche Partei angetreten ist, die öffentliche Verwaltung einfacher zu gestalten. — Das, was in dieser Novelle zum Handelsstatistischen Gesetz vorgesehen ist, ist aber nur eine vermeintliche Vereinfachung.

Ursprünglich war daran gedacht, schon Anpassungen an EG-Bestimmungen vorzunehmen. Das ist aber jetzt nicht der Fall. Es muß vielmehr im Falle eines Beitrittes zur EG dieses Handelsstatistische Gesetz von Grund auf neu gefaßt werden. Es ist daher notwendig, in relativ kurzer Zeit neuerlich hier eine Novellierung vorzunehmen, sodaß die Wirtschaft im Grunde genommen zusätzlich belastet wird, weil sie sich in verhältnismäßig



**Dr. Peter Kapral**

kurzer Zeit mit zwei Novellen auseinanderzusetzen hat.

Die Bundeswirtschaftskammer hat ja in ihrer Stellungnahme heftige Kritik an der Vorgangsweise der Regierung geübt und auch darauf hingewiesen, daß die einseitige Anhebung der Wertgrenze von 5 000 S auf 10 000 S nur im Handelsstatistikgesetz unter Beibehaltung der Grenze von 5 000 S im Zollgesetz mit keinerlei Vereinfachungen verbunden ist und daß es durchaus möglich wäre, bis zur notwendigen Neuanpassung des ganzen Bereichs an die EG-Regelung mit den bisherigen Vorschriften auszukommen.

Wir sehen uns daher nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, beizutreten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.09*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (632/A und 1389/NR sowie 4711/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann:** Hoher Bundesrat! Zur Sicherung des Bestandes der verbleibenden Bergbaubetriebe und für die infolge notwendiger umfangreicher Sicherungs- und Reaktivierungsmaßnahmen sich über mehrere Jahre erstreckenden Stilllegungen von Bergbaubetrieben werden erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sein, die von den Bergbaubetreibenden nicht zur Gänze aufgebracht werden können, so daß die Gewährung von Mitteln aus der Bergbauförderung notwendig sein wird. Außerdem muß weiterhin gewährleistet sein, daß auch für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für die Erschließung und Untersuchung neu aufgefunder Vorkommen Mittel im Rahmen der Bergbauförderung bereitgestellt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Ende des Jahres auslaufenden Bergbauförderungsgesetzes 1979 vorerst bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

*17.13*

**Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bergbauförderungsgesetz 1979 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bis 31. Dezember 1995,

**Erhard Meier**

also um zwei Jahre, verlängert. Mit der Feststellung, daß die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes zweckmäßig ist, und der Verkündung der Zustimmung auch der sozialdemokratischen Bundesräte könnte ich diesen meinen Beitrag auch schon beenden.

Lassen Sie mich aber dennoch, meine Damen und Herren, einige Worte anfügen. — Der Bergbau ist die ureigenste Sparte des primären Wirtschaftsbereiches — wie auch die Landwirtschaft. Zu allen Zeiten hat die Rohstoffgewinnung eine bedeutende Rolle gespielt und war oft Grundlage der Wirtschaft, der Arbeitsplatzsicherung und des Wohlstandes. Viele Gebiete und Städte verdanken ihren Reichtum, ihr Ortsbild, ihre Bürgerhäuser und Generationen von Bergknappen und Kumpeln ihre Lebensgrundlage dem Bergbau.

Um Bergbau und Bergrechte wurde gekämpft. Bergbau wurde von Herrscherhäusern gefördert und auch mit Privilegien versehen. Der Bergbau wurde als wertvoll geschätzt und für spätere Erträge gestützt. Die Staaten waren auf ihre Bodenschätze und ihre Förderung stolz, denn sie machen unabhängig und vor allem in Not- und Kriegszeiten autark. Jeder Staat versuchte, möglichst viele Grundstoffe auf eigenem Gebiet zu gewinnen: Denken wir nur an die Edelmetalle Gold und Silber, an die Metalle Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, an Magnesit, Graphit, Gips, Salz, an Stein- und Braunkohle und an das Erdöl.

Lassen Sie mich, als aus dem steirischen Salzkammergut kommend, aber doch für das ganze Salzkammergut sprechend, sagen, daß wir wünschen, Herr Staatssekretär, daß die österreichischen Salinen doch nicht ausverkauft werden, wenn auch eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft stattgefunden hat. Man sagt aber — ich spreche hier nicht über das Monopol, sondern über diesen Zweig des Grundstoffes an und für sich —, weil die EG kommt, müssen bestimmte Maßnahmen gesetzt werden. Dabei hat das Unternehmen Milliarden Schilling an Überschuß erwirtschaftet, diese Erträge sind aber bisher leider in anderen Sparten als zweites Standbein zu wenig investiert worden. Ich ersuche für diesen Bergbauzweig, der bisher keine Bergbauförderung in Anspruch nehmen mußte, doch um den Eingriff der Öffentlichkeit, da wir diesen brauchen.

Viele der von mir aufgezählten Bodenschätze sind in Österreich zu Ende gegangen oder wegen ihrer geringen Dichte nicht mehr abbaufähig und daher unrentabel. Gold und Silber sind schon seit langer Zeit ausgebeutet, Blei und Kupfer zu kostenintensiv für den Abbau. Es gibt nur noch zwei Braunkohlenabbaugebiete, ein Graphitbergbauwerk bei Trieben wurde kürzlich geschlossen, die Erdölförderung geht zurück, Magnesit wird wegen der weltweiten Stahlkrise weniger gebraucht,

und auch der steirische Erzberg geht traurigen Zeiten entgegen. Des Wassermanns Aussage, „Eisen für immerdar“, hat leider seine Gültigkeit verloren.

Überall dort, wo der Bergbau zurück- oder zugrunde ging — zum Beispiel Kohle in Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark, Kupfer in Salzburg, Blei und Zink in Kärnten, Eisen in Kärnten und der Steiermark —, gab es schwere strukturelle und wirtschaftliche Änderungen negativer Art, denn über den Bergbau hinaus folgte ein wirtschaftlicher Niedergang, der Gewerbe, Handwerk und Handel stark betraf.

Es ist erschütternd, zum Beispiel Gebiete aufgelassener Kohlengruben im Ruhrgebiet, in England oder in Westvirginia in den USA oder wo immer zu sehen. Heute trifft uns neben dem eigenen Rückgang an Menge und Qualität die Konkurrenz billiger Importe. Unter diesen Umständen ist es wohl angebracht, bei Stilllegungen Reaktivierungen zu stützen, den restlichen Bergbau weiterhin zu fördern und Untersuchungen und Erschließungen neuer Vorkommen durch Finanzierungen zu ermöglichen. Die österreichischen Förderungen sind heute auch mit den Richtlinien des EWR und im Rahmen der Europäischen Union mit dem EGKS-Vertrag, der bis zum Jahre 2002 läuft, abzustimmen, sonst könnte es auch da Probleme geben. — Ich sehe übrigens erhöhte Zölle beziehungsweise Strafzölle wie bei Grundig und General Motors vor allem zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht ein.

In Sachen Bergbau ist eine Förderungshöhe von etwa 300 Millionen Schilling für Österreich jährlich möglich, wobei jeweils ein Bericht an die EG-Kommission notwendig ist, und es gibt auch eine EFTA-Überwachungsbehörde, die mit der EG-Kommission in dieser Richtung zusammenarbeitet.

Damit ist eine weitere Förderung möglich und abgesichert, sodaß eine Förderung bestehender Bergbauberechtigter möglich ist, der wir aus den angeführten Gründen zustimmen, damit dort, wo es nach den heutigen Gegebenheiten Chancen gibt, Bergbau betrieben werden kann und „Glück auf!“ auch weiterhin ein lebendiger Gruß bleiben kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.19*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

17.19

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Zu Beginn: Bitte entschuldigen Sie meine etwas angekratzte Stimme, ich werde mich aber sehr kurz fassen, sodaß das kein Problem darstellen wird. *(Zwi-*

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

*schenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)* Angekrazt, Kollege Tremmel, bitte bisserl zuhören!

Ich habe mich zum Bergbauförderungsgesetz zu Wort gemeldet, weil ich aus dem weststeirischen Kohlenrevier stamme, mein Vater und mein Großvater im Kohlenbergbau gearbeitet haben, sich meine Diplomarbeit mit der Entwicklung des weststeirischen Kohlenreviers beschäftigte und ich mich daher mit den Bergleuten der Weststeiermark sehr verbunden fühle.

Ich begrüße es daher sehr, daß es heute zu einer Verlängerung der staatlichen Bergbauförderung bis zum Jahre 1995 kommt, möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß die Bergbaubetreiber und auch die Bergleute gerne eine über das Jahr 1995 hinausreichende Absicherung gehabt hätten.

Hoher Bundesrat! Diese Verlängerung ist zur Sicherung des Bestandes der — leider! — nur noch wenigen echten heimischen Bergbaubetriebe notwendig. Bundesrat Meier hat ja bereits angedeutet, und jene, die sich mit Bergbaugeschichte beschäftigen, wissen das. Es gibt hierzu ein schönes Kapitel mit der Überschrift: Österreich ist reich an armen Lagerstätten! Diese sind aber doch von Bedeutung zur Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen. Diese Verlängerung ist also bei einer Reihe von Bergbauen notwendig, damit ein geordneter Rückzug aus erschöpften oder unbauwürdig gewordenen Lagerstätten erfolgen kann und man die damit notwendig gewordenen Rekultivierungsmaßnahmen durchführen kann. Wenn man das jetzt zusammenfaßt: Es werden dadurch Arbeitsplätze gesichert und auch neue geschaffen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs in das weststeirische Kohlenrevier. Im Bereich Köflach — Voitsberg — Bärnbach — Maria Lankowitz wird seit mehr als 200 Jahren Braunkohle abgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte der Bergbau diese Region zu einer besonderen wirtschaftlichen Blüte. Eisenwerke, Glashütten, Papier- und Zellulosefabriken, Kalk- und Ziegelöfen siedelten sich nächst den um 1880 von Josef Andreas Janisch als „unermesslich reich“ beschriebenen Kohlenlagerstätten an, und die k.k.-privilegierte Südbahn lieferte die weststeirische Kohle bis nach Triest.

Diese starke Nachfrage nach Kohle und die Ansiedelung von Industriebetrieben schufen innerhalb weniger Jahrzehnte Tausende Arbeitsplätze und führten zu einem starken Zuzug von Menschen aus dem gesamten Bereich Österreich—Ungarns. In einzelnen weststeirischen Bergbauorten kam es innerhalb von 50 Jahren zu einer Verzehnfachung der Bevölkerungszahl.

Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts lernt die Bevölkerung der Weststeiermark aber auch wieder — gleich wie in einer Reihe anderer alter Industrieregionen Österreichs und Europas — die Gegenseite eines nur auf Grundstoffindustrie beziehungsweise auf von der Natur vorgegebenen Lagerstätten aufgebauten Industriegebietes kennen. — Die heimische Kohle ist nicht mehr gefragt wie ehemals, und viele Lagerstätten sind bereits ausgekohlt.

Im Köflach-Voitsberger Bergrevier ist man von etwa 6 000 im Bergbau Beschäftigten in den fünfziger Jahren auf einen Stand von unter 1 000 — mit weiter fallender Tendenz — gekommen. Und von den im 19. Jahrhundert hier tätig gewesenenen mehr als 50 selbständigen Kohलगewerken ist ein Großtagebau in Bärnbach-Oberdorf und ein Kleintagebau, der sogenannte „Barbarapfeiler“, in Köflach-Pichling übriggeblieben.

Dieser Rückgang des Bergbaues ist mit ein Grund für eine Arbeitslosenrate von rund 10 Prozent und mehr, ist auch mit ausschlaggebend für Abwanderungen von jungen Akademikern und Facharbeitern, und wir haben in diesem Bereich immerhin 8 000 Pendler.

Ein viele Jahrzehnte in Würde stehender Bergbau versetzt Berge und hinterläßt Wunden in der Landschaft. Bei einem geordneten Rückzug und bei vorausschauend geplanten Rekultivierungsmaßnahmen können sich für eine Region aber so auch neue Chancen eröffnen: Es können Mittel aus der Bergbauförderung sinnvoll und für die Zukunft wirksam eingesetzt werden.

Als positives Beispiel hierfür möchte ich die Aktivitäten der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft nennen. Im Bereich Maria Lankowitz entstanden durch gezielte Rekultivierungsmaßnahmen eine große Freizeitanlage mit Badesee, Tennisanlagen und ein reizvoller Golfplatz. In Voitsberg-Zangtal steht eine modernst konzipierte Europaschießanlage vor der Eröffnung, und auch für den Bereich Rosenthal-Karlschacht sind verschiedene interessante Nachnutzungsmöglichkeiten im Gespräch.

Durch Rekultivierungsmaßnahmen wurde das Landschaftsbild in positivem Sinne verändert. Es wurden der Region Voitsberg-Köflach neue Freizeit- und Tourismuseinrichtungen gegeben, und gleichzeitig wurden Arbeitsplätze gesichert und auch neu geschaffen.

Im Zusammenhang damit eine Anmerkung: Im weststeirischen Kohlenrevier steht mit dem Dampfkraftwerk „Voitsberg III“ der ÖDK eines der modernsten, mit allen Umweltschutzauflagen ausgerüsteten kalorischen Kraftwerke Europas. Unter Einsatz von mehr als 1 Milliarde Schilling wurden Rauchgasentschwefelungs- und Entstik-

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

kungsanlagen eingebaut; aber nun steht das Werk die meiste Zeit still. Dafür holt sich die Verbundgesellschaft Strom aus technisch unsicheren Atommeilern und aus — ohne moderne Umweltschutzeinrichtungen arbeitenden — Kohlekraftwerken der Oststaaten.

Rein kaufmännisch gesehen und ohne eine globale Verpflichtung zum Umweltschutz in Betracht zu ziehen, mag diese Vorgangsweise für die Verantwortlichen der Verbundgesellschaft richtig sein: Die weststeirischen Bergleute und auch die Bediensteten des Kraftwerkes „Voitsberg III“ verstehen jedoch nicht, daß einerseits riesige Investitionen vorgenommen wurden und andererseits, obwohl bereits mehrere Millionen Tonnen Braunkohle auf Halde lagern, der bestehende Liefervertrag gekürzt werden mußte und daß das modernste mit Braunkohle befeuerte Kraftwerk Österreichs die meiste Zeit stillsteht.

Nun wieder zurück zur Änderung des Bergbauförderungsgesetzes 1979. — Diese Verlängerung der Laufzeit bis 31. Dezember 1995 gibt uns zwei Jahre Zeit zur Schaffung europakonformer Bergbauförderungsrichtlinien. Diese Zeit sollten wir dazu nutzen, die Förderung der heimischen Bergbaue langfristig abzusichern.

Die ÖVP-Bundesratsfraktion wird dieser Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 gerne ihre Zustimmung erteilen. — Ein herzliches, kräftiges „Glückauf!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)  
17.27

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Der Herr Berichterstatter. — Bitte.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann (*Schlußwort*): Herr Präsident! Ich nehme diese Gelegenheit wahr, ausnahmsweise ein Schlußwort zu sprechen.

Ich muß eine Korrektur des Berichtes des Wirtschaftsausschusses anbringen. In meinem Entwurf stand: „Es wurde dieser Antrag mit „Stimmenmehrheit“ angenommen“ — korrekterweise muß es heißen, daß dieser Antrag im Ausschuß mit „Stimmeneinhelligkeit“ angenommen wurde. — Ich bitte, diese Korrektur ins Protokoll aufzunehmen.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (EWR-Rechtsanpassung), Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (762 und 1447/NR sowie 4712/BR der Beilagen)**

**29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden (650/A und 1442/NR sowie 4713/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 28 und 29 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (EWR-Rechtsanpassung), Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird und die Marktordnungsgesetz-Novelle 1993 beziehungsweise die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993.

Die Berichterstattung über die Punkte 28 und 29 hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 28.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient nachstehenden Zielen:

Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern bei den Bestimmungen über die Bestellung von Forstorganen und über die Erteilung der Einfuhrbewilligung betreffend Vermehrungsgut;

innerstaatliche Umsetzung des EWR-Abkommens hinsichtlich der Namhaftmachung eines Zustellungsbevollmächtigten;

Anpassung der Bestimmungen des Weingesetzes 1985 über die Transportbescheinigung bei der Ein- und Ausfuhr von Wein.

**Berichterstatterin Agnes Schierhuber**

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 29.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen folgende wesentliche Änderungen vorgenommen werden:

Waren, die teilweise Milchkfett, teilweise andere Komponenten enthalten, werden in den Warenkatalog der Milchmarktordnung ergänzend aufgenommen;

Umstellung bezüglich der Qualitätsabschlüge bei Milch auf die in der EU angewendeten Kriterien;

Ermöglichung der Zuschußgewährung aus Anlaß von Strukturverbesserungsmaßnahmen;

Änderung des pauschalen Zuschusses für den Wegfall des Transportausgleichs ab 1. Jänner 1994;

mehrfache Berücksichtigung des Entfalls der Einzugs- und Versorgungsgebiete in verschiedenen Textstellen des Gesetzes;

kurzfristige Auflösungsmöglichkeiten von Milchlieferverträgen im Falle einer nicht ausreichenden Zahlung des Milchgeldes durch die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe;

Ermöglichung der Direktvermarktung von Milch auf Bauernmärkten im Falle von Biomilcherzeugung und bei konventioneller Erzeugung;

Adaptierungen betreffend Gemeinschaftsanlagen; Reduktion der erforderlichen Mindestanzahl von Beteiligten auf drei Personen; Umstellung von Tagesanlieferungsmengen auf Jahresmengen, wahlweise Lieferung entweder an die Gemeinschaftsanlage oder den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieb; Abschaffung der Bewilligungspflicht, Anmeldesystem;

Aufnahme der Verpflichtung zur Probenstellung bei erstmaligem Import von Waren sowie auf Verlangen der AMA auch zu späteren Zeitpunkten;

Einordnung der Importwaren, die mit einem bestimmten Code zu versehen sind, durch eine Verordnung der AMA;

Ergänzung der Hirse im Warenkatalog Getreide bei den Mahlerzeugnissen;

Entfall des Heues bei Futtermitteln im Getreidebereich;

Änderung der Einhebung der Düngemittelabgabe bei Kleinpackungen bis 10 kg durch direkte Beitragsbelastung beim Erzeuger oder Importeur zwecks Vermeidung eines überhöhten Verwaltungsaufwandes für geringfügige Beitragszahlungen;

Entfall des Saatgutbeitrages auf Hybridmais;

Klarstellung der Definition der Bewirtschaftbarkeit;

Vereinfachungen bezüglich Berechnung der Ausgangsmenge bei freiwilliger Lieferrücknahme;

vorübergehende Übertragungsmöglichkeit von Einzelrichtmengen im Fall des Stallumbaus oder Stallneubaus analog zur Regelung in Katastrophenfällen;

Erweiterung des Personenkreises bei der amtlichen Richtmengenübertragung gemäß § 75g;

Überprüfungsmöglichkeit der Richtmärkte und meldepflichtigen Betriebe durch die AMA betreffend Einhaltung der Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie der Meldepflicht gemäß § 3 Abs. 3 VWG.

Da der Gesetzesbeschluß Verfassungsbestimmungen enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreifen, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

17.32

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Debatte stehen ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird, ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz und ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird. Diesen Gesetzesbeschlüssen wird die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung erteilen. Dem Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, Marktordnungsgesetz-Novelle 1993, und das Viehwirtschaftsgesetz 1983, Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993, geändert werden, wird die Freiheitliche

**Karl Schwab**

Fraktion ihre Zustimmung hingegen nicht erteilen. (*Bundesrat Ing. Rohrer: Haben Sie eine Begründung dafür?*)

Die AMA hat durch Verordnung gemäß § 59 bis 15. Oktober jeden Jahres mit Wirkung für das gesamte jeweils darauffolgende Kalenderjahr einen Richtpreis für Milch mit den jeweils höchsten Qualitätsmerkmalen festzustellen. Der Richtpreis ist jener von der AMA festgestellte Durchschnittswert, der sich aufgrund von Preisbeobachtungen der AMA wie folgt errechnet:

Von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben ist an die AMA der von ihnen durchschnittlich während eines zwölfmonatigen Beobachtungszeitraums ausbezahlte Erzeugerpreis für Milch mit den jeweils höchsten Qualitätsmerkmalen zu melden. Das bedeutet Milchpreiskrieg auf dem Rücken der Bauern! Milchmarktschlacht mit Tiefstpreisen! Bauern fühlen sich ernsthaft bedroht. — Nachzulesen in der „Raiffeisen“-Zeitung vom 18. November 1993.

Geschätzte Damen und Herren! Wie ja in der Marktordnung steht, soll aufgrund von Beobachtungen ein Milchpreis festgelegt werden. Ich glaube, daß ein Milchpreis nur über betriebswirtschaftliche Kalkulation festgelegt werden kann. Es gibt auch ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes, wonach den Bauern die Gesteuerkosten plus Gewinn abgedeckt werden müßten beziehungsweise sollten. Ich glaube, daß da ein Versäumnis der Regierung vorliegt, wenn es darum geht, diesem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Kollege Penz hat zu Recht die schlechte Einkommenssituation der Bauern bedauert, und er hat auch die Dürreschäden angesprochen. Es stimmt schon, daß in den vergangenen zwei Jahren große Dürreschäden in der Landwirtschaft aufgetreten sind und daß die Landwirtschaft aus eigener Kraft aufgrund der schlechten Betriebspreise diese Schäden natürlich nicht auffangen kann, aber ich bin der Meinung, daß eben die Landwirtschaft, so wie jeder andere Betriebszweig, kostendeckende Preise mit einem entsprechenden Gewinn haben muß. Die Landwirtschaft sollte eigentlich in der Lage sein, Witterungsschwankungen, so auch Dürreschäden, von sich aus aufzufangen. Das wäre ein erstrebenswertes Ziel.

Stärkere Heranziehung der Bauern bei den Milchtransportkosten. — Meine Damen und Herren! Man könnte sagen: Weihnachten steht vor der Tür, und die Bauern werden zur Kasse gebeten, aber auch alle anderen Berufsgruppen und Konsumenten. Ich habe das Gefühl, daß bei dieser Marktordnungsgesetz-Novelle wieder einmal die Bauern und die Konsumenten die eigentlichen Verlierer sind, die Konzerne hingegen die großen

Gewinner. Es kann doch auf Dauer nicht so sein, daß immer nur die Bauern billige Lebensmittel auf den Markt bringen, wofür die Konsumenten dann nicht unerhebliche Preise zahlen müssen, während die Großkonzerne, deren Zahl und Größe immer mehr zunimmt, den Rahm abschöpfen. Natürlich hat auch die Genossenschaft ihren Anteil an diesen Gewinnen, der sich aus dieser Sche-re ergibt.

Finanzierung von Sozialplänen bei Schließung oder Fusionierung von Betrieben auf Kosten von Bauerngeldern. — Ich glaube, daß man zuerst die Verantwortlichen tatsächlich zur Verantwortung ziehen müßte, bevor man wieder die Bauern zahlen läßt. Sicher ist es einfach, immer nur den Kleinsten zur Kasse zu bitten, aber die Verantwortlichen ungeschoren zu lassen.

Finanzierung von Produktverbilligung zugunsten des Handels. — Auch da muß man sagen, daß immer wieder Lebensmittel in den Supermärkten als Lockpreisartikel benutzt werden.

Importbewilligung nur mehr nach einmaliger Stichprobenkontrolle, keine laufenden Importkontrollen mehr. — Dazu müßte man sagen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Ich glaube, daß im Interesse der Konsumenten eine laufende Kontrolle der Lebensmittel, die auf unsere Märkte kommen, erforderlich wäre!

Weiters zu den Verwertungsbeiträgen und zu den Düngemittelbeiträgen. Hinsichtlich der Düngemittelbeiträge kommt es zwar zu einer Regelung, was die Kleinpäckungen anlangt, aber was ich an der Marktordnung kritisiere, ist der Umstand, daß die Düngemittelabgabe, daß die Verwertungsbeiträge erhalten bleiben.

Im vergangenen Jahr hat die österreichische Landwirtschaft trotz schlechter Ernte 354 Millionen Schilling an Verwertungsbeiträgen bezahlt; an Düngemittelabgabe bezahlte die österreichische Landwirtschaft 1 176 Millionen Schilling. Die Maisabgabe betrug 66 Millionen Schilling. — Erfreulicherweise wird die Maisabgabe mit dieser Marktordnungsgesetz-Novelle abgeschafft.

Ich meine, daß es im Sinne einer Annäherung an die EG nicht mehr sinnvoll ist, daß unsere Bauern eine Düngemittelabgabe und Verwertungsbeiträge zu zahlen haben. Immerhin zahlen Österreichs Bauern für Düngemittel doppelt soviel wie unsere Kollegen in Deutschland. Bei uns ist Stickstoff mit einer höheren Abgabe belastet, als in Deutschland, aber auch in Österreich der Kaufpreis von Stickstoff ausmacht. Ich glaube, im Sinne einer Annäherung an die EG, wobei man natürlich den Bauern sagt, sie müßten mit den Erzeugerpreisen herunter, müßten endlich einmal auch die Betriebskostenpreise für die öster-

**Karl Schwab**

reichischen Bauern gesenkt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Als weiteren Punkt möchte ich die Erhöhung der Mühlenbeiträge anführen. Mir ist nicht verständlich, warum in Österreich Mehl fast so teuer ist wie Zucker. Meiner Meinung nach gibt es da Profite, die zu Lasten der Konsumenten gehen. Es müßte ja möglich sein, das Mehl weit billiger abzugeben, denn die Produktion von Zucker erfordert sicherlich mehr Arbeit und erfordert höhere Kosten, als das bei der Erzeugung von Mehl der Fall ist.

Wenn wir schon den freien Wettbewerb haben: Es ist aber dem einzelnen Bauern nicht möglich, seinen Weizen selbst vermahlen zu lassen und als Mehl zu verkaufen; das wäre nämlich für die Bauern ein gutes Geschäft, ist ihnen aber durch die Marktordnungsgesetze versagt.

Zu bemerken ist auch, daß der Saatgutzwang bei Roggen, Weizen und Braugerste aufrecht bleibt. Ich glaube, daß es auch im Zuge einer EG-Anpassung . . . (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Fischler.*) Ja ich weiß schon, Herr Minister, und ich weiß auch, ihr Herren von der ÖVP, daß ihr das nicht gerne hört! (*Bundesrat Ing. Penz: Ja weil's falsch ist!*) Es gibt doch bitte in Österreich, wenn man Qualitätsweizen anbaut, wenn man Mahlweizen, wenn man Roggen anbaut, einen gewissen Saatgutzwang. Das ist doch eine Belastung für die Bauern, und würde dieser Zwang wegfallen, wäre das sicherlich auch eine Entlastung für unsere Bauern! Das steht zweifelsfrei fest! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters möchte ich noch ganz kurz zum Weingesetz einige Sätze sagen.

Im allgemeinen, kann man sagen, sind Österreichs Bauern mit dem Weingesetz 1995 nicht gerade glücklich. (*Bundesminister Dr. Fischler: 1985!*) — 1985. (*Bundesrat Ing. Penz: Schwab ist wieder der Zeit vorausgewesen!*) Der nunmehrigen Regelung des Weingesetzes kann die Freiheitliche Partei zustimmen, weil diese Regelungen den Anforderungen der Praxis näherkommen.

Folgendes möchte ich doch noch anführen: Was mir in diesem Weingesetz fehlt, ist eine Regelung für Sektgrundwein. Unsere Weinbauern haben immer Schwierigkeiten mit der Gradation beim Sektgrundwein, weil die 13 Grad zu hoch sind und die Sektfirmen immer wieder die Weinbauern zu einer früheren Lese drängen. In Deutschland gibt es Sektgrundwein bereits mit 11 Grad, und bei uns muß der Sektgrundwein bei 13 Grad gelesen werden. Unsere Bauern kommen diesbezüglich immer wieder in Schwierigkeiten, und sie kritisieren auch sehr die Mostwäger.

Ich möchte jetzt ein Beispiel aus der Praxis anführen. Ein Weinbauer wurde durch einen Mostwäger kontrolliert; die Weintrauben waren unter 13 Grad. Er meldete dies dem Kellereiinspektor. Später, um Weihnachten herum, kam der Kellereiinspektor und überprüfte diesen Keller. Dem Bauern war natürlich bewußt, warum der Kellereiinspektor kommt, und daß er diesen Wein, den er unter 13 Grad gelesen hat, dort sucht beziehungsweise beanstandet. Nachdem der Kellereiinspektor die Weine durchgekostet hatte, fragt ihn der Bauer, welches Faß Wein er bevorzugen und als Sektgrundwein kaufen würde. (*Bundesrat Ing. Penz: Das geht in den Bereich der Märchen hinein!*) Nein, das geht nicht in den Bereich der Märchen, sondern das ist eine Tatsache. Dann hat nämlich dieser Kellereiinspektor . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Ja, ja, er hat genau dieses Faß . . .!*) Dann hat der Kellereiinspektor genau diesen Wein gekauft, den er ursprünglich beanstanden wollte. (*Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich würde bitten, den Redner ausreden zu lassen! Wenn Sie mit seinen Ausführungen nicht einverstanden sind, hindert Sie ja niemand daran, werte Kolleginnen und Kollegen, sich nachher zu Wort zu melden. — Bitte, Herr Bundesrat Schwab, setzen Sie fort!

**Bundesrat Karl Schwab** (*fortsetzend*): Ich möchte nur noch sagen, daß dieser Kellereiinspektor gemeint hat, daß dieser Wein, der mit weniger als 13 Grad geerntet worden ist, als Sektgrundwein am besten geeignet wäre. Man müßte wirklich im Gesetz entsprechende Änderungen vornehmen, damit unsere Sektgrundweinproduzenten diesbezüglich nicht immer solche Schwierigkeiten haben.

Herr Minister! Ich glaube, es kann wirklich kein Problem sein, hier eine Regelung zu treffen, mit der die Sektfirmen und auch die Sektkonsumenten zufrieden sind. Gerade in dem Gebiet, aus dem ich komme, in Poysdorf beziehungsweise Herrnbäumgarten und im Schrattenberger Gebiet gibt es große Sektgrundweinerzeuger, und man müßte wirklich auf die Wünsche dieses Betriebszweiges und auch auf die der Bauern einmal eingehen. (*Bundesrat Ing. Tusek: Wird der Sekt mit 11 Grad genauso gut?*) Besser, und die Sektfirmen wollen das, weil der muß ja nachher noch einmal gären, der braucht eine gewisse Säure.

Die Weinbauern haben immer größte Konflikte mit den Sektfirmen. Die Sektfirmen drängen sie: Lesen Sie!, und die Mostwäger kontrollieren und behindern die Bauern. Ich glaube, daß da eine Lösung gefunden werden müßte, die beide Seiten zufriedenstellt.

Wenn wir schon bei Wein und Sekt sind: Ich glaube, daß österreichischer Qualitätswein und

**Karl Schwab**

österreichischer Sekt auch zu Weihnachten kredenz gehört. — Und jetzt möchte ich Ihnen und Ihren Familien namens der freiheitlichen Fraktion frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr wünschen! (*Allgemeiner Beifall und Bravo-Rufe.*) 17.49

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile ihm dieses.

17.50

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Anlässlich der Debatte über den Grünen Bericht 1992 vor 11 Tagen hier im Hause habe ich bereits auf den sich damals abzeichnenden Abschluß der sogenannten Uruguay-Runde im Rahmen des GATT hingewiesen.

Nun wurde in der Zwischenzeit tatsächlich, und zwar am 15. Dezember, nach fast sieben Jahre lang dauernden Verhandlungen, diese schwierigste und daher auch längste Runde abgeschlossen. Einer der Dauerbrenner bei diesen Verhandlungen war das Kapitel Landwirtschaft.

Für die österreichischen Bauern wird tatsächlich das Ergebnis der GATT-Uruguay-Runde zu einem großen Problem werden, denn der Herr Landwirtschaftsminister hat bereits 1989 die in einem Ministerratsvortrag festgelegten Zwischenergebnisse der Uruguay-Runde nicht in notwendigem Maße berücksichtigt.

Sie haben auch, sehr geehrter Herr Minister, die im Mai 1992 in der EG beschlossene Agrarreform zu wenig ernst genommen, obwohl Österreich bereits 1989 schon einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EG gestellt hat. Damit konnten die österreichischen Bauern auch nicht die Vergünstigungen nützen, die im letzten Augenblick im Blairhouse-Abkommen von der EG den USA gegenüber ausverhandelt wurden. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. F i s c h l e r.*) Das werde ich schon begründen, Herr Minister.

Diese Tatsachen machen auch erklärlich, warum Sie, Herr Minister, in einer rasch einberufenen Pressekonferenz im Parlament, und zwar am 14. Dezember 1993, ein Papier vorgelegt haben, ein Pressepapier, das in den Kernpunkten für meine Begriffe nicht richtig ist. Offensichtlich fehlen Ihnen die richtigen Berater. Sie hätten den international erfahrenen und anerkannten, aber auch über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügenden Sektionschef in Ihrem Ministerium nicht ausschalten dürfen, nur weil Präsident Schwarzböck und Freunde die Wahrheit nicht hören wollten. — Jetzt wird uns dafür die Rechnung präsentiert, und Österreich und seine Bauern müssen das ausbaden.

Herr Minister! Sie schreiben: „Das Ergebnis der GATT Uruguay-Runde für die österreichische Landwirtschaft besteht . . .“, und dann führen Sie vier Punkte an, von denen nur ein einziger halbbrichtig ist. Dieser halbbrichtige ist der zweite Punkt in Ihrem Pressepapier, wo Sie von einer Öffnung der Grenzen für Importe schreiben. Halbbrichtig deshalb, weil es laut GATT nur zu einer schrittweisen und teilweisen Öffnung kommen muß. Dabei ist auch zu beachten, daß für diese importierten Produkte ebenfalls die GATT-Regelungen gelten, sodaß sie mit weniger Stützung seitens ihrer Produktionsländer nach Österreich importiert werden können. Dabei kann man zu Recht erwarten, daß diese von GATT vorgeschriebenen Senkungen der Exportstützungen so wie auch die Verringerung der gestützten Exportmengen die Weltmarktpreise erhöhen werden.

Damit bin ich bei den drei anderen Punkten, bezüglich derer es falsch ist, sie als „Ergebnisse“ der Uruguay-Runde zu bezeichnen. Das eine ist ein Preisabbau für landwirtschaftliche Produkte, das zweite ist eine Reduktion der Exporte, und das dritte ist das von Ihnen in Ihrem Papier behauptete Schrumpfen der Produktionsmöglichkeiten.

Nur weil Sie, Herr Bundesminister — offensichtlich unter dem massiven Druck der Präsidentenkonferenz und Ihres niederösterreichischen VP-Kammerpräsidenten Schwarzböck —, das nicht wahrhaben wollten . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber das gehört ja nicht zum Thema! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Ministerratsbeschlüsse, Herr Minister, haben Sie unter dem Druck des ÖVP-Bauernbundes nicht in diesem Ausmaße vollzogen, und auch die Vorbereitungen der österreichischen Bauern auf den beantragten EG-Beitritt sind zu kurz gekommen. Wer sich auch nur am Rande mit der GATT-Problematik beschäftigt hat, weiß . . . (*Bundesminister Dr. F i s c h l e r: Sie offensichtlich nicht!*)

Ich habe mich sehr genau auch damit beschäftigt, Herr Minister, und ich weiß, daß die Formulierungen, die Sie als Beispiele auf Seite 2 Ihres Pressepapiers anführen, in den GATT-Beschlüssen überhaupt nicht vorkommen. Sie schreiben bezüglich Rinderproduktion: Die Erzeugerpreise müssen sinken.

Sie schreiben bei der Getreideproduktion, daß die Produktion in den nächsten sechs Jahren um mindestens 100 000 Tonnen gesenkt werden muß, und Sie schreiben bezüglich Milchbereich, daß die Produktion um mindestens 1 bis 2 Prozent gesenkt werden muß. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben das nicht gelesen! Das sind die Folgen davon!*)



**Ing. Reinhart Rohr**

Die Wahrheit ist, daß sich die GATT-Beschlüsse nur auf Mengen beziehen, die gestützt ins Ausland exportiert werden müssen. (*Bundesminister Dr. Fischler: Was?? — Bundesrat Ing. Penz: Ist ja nicht wahr!*) Wenn es Ihnen gelungen wäre, nicht nur vom „Feinkostladen Europas“ und seinen Qualitätsprodukten zu reden, sondern tatsächlich dieses Konzept mit kostendeckenden Preisen durchzuziehen, wäre dies gut, denn dann nimmt das GATT auf solche Exporte und damit auch auf die Produktionsmengen überhaupt keinen Einfluß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin mir dessen sicher — und es gibt tatsächlich überall in Österreich Beispiele dafür —, daß unsere gut ausgebildeten Bauern durchaus in der Lage sind, echte Qualitätsprodukte zu erzeugen. Das Agrarsystem mit seinen vielen Nutznießern hat aber die Entwicklung solcher spezifischer regionaler Produkte aus Konkurrenzgründen behindert, weil die mit Steuergeldern subventionierten Überschußproduktionen ein bequemes und sichereres Geschäft waren. Sie hätten sich die Worte Ihres Parteiobmannes, Vizekanzler Dr. Busek, zu Herzen nehmen müssen, wonach erfolgreiche Betriebe neue Arbeitsplätze schaffen.

Das gilt ganz besonders für die Landwirtschaft, wo spezifische Qualitätsprodukte nur vor Ort in einer Region mit ihren besonderen Möglichkeiten entstehen können. (*Bundesrat Ing. Penz: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden, Herr Kollege?*) Ich weiß sehr genau, wovon ich rede, Herr Kollege Penz! Offensichtlich interessiert Sie das GATT nicht, sonst hätten Sie sich damit auseinandergesetzt, und dann würden Sie auch wissen, wovon ich rede. Das muß ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Die ständig steigenden Exportmilliarden, aber auch das ständig steigende landwirtschaftliche . . . (*Bundesminister Dr. Fischler: Sie behaupten ständig die Unwahrheit!*) Herr Minister, Sie haben dann die Möglichkeit, auf meine Ausführungen zu reagieren.

Aber auch das ständige steigende landwirtschaftliche Förderungssystem hat letztendlich unseren Bauern nicht geholfen. Das zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft und auch in der Forstwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Erhöhung des Agrarbudgets, keine Einführung neuer Produktionen und Alternativen, letztlich auch keine Maßnahme, die über massive Förderung der Präsidentenkonferenz in Österreich eingeführt wurde, läßt sich aufgrund einer Graphik, die ich Ihnen mitgebracht habe, erfolgreich nachweisen. Es ist dies eine Graphik der hauptberuflich tätigen Betriebsführer in der Landwirt-

schaft und deren Hofnachfolger. Ich zeige Ihnen das auch. (*Der Redner weist eine Graphik vor. — Bundesrat Ing. Penz: Das müssen Sie im SPÖ-Klub sagen!*)

Um vieles bedenklicher ist für mich aber der dunkle Sockel, der sich nach wie vor der Nulllinie nähert und der die Zahl der möglichen Hofübernehmer, die den elterlichen Betrieb im Haupterwerb weiterführen könnten, angibt.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des GATT auf Österreich muß auch ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß uns als Mitglied in der Europäischen Union der ganze riesige Binnenmarkt mit zirka 360 Millionen Menschen offensteht und Ausfuhren in die Länder der Europäischen Union dann vom GATT her keine Exporte sind und daher von der Uruguay-Runde überhaupt nicht mehr betroffen sein werden.

Endlich, auf der letzten Seite Ihres Pressepapieres vom 14. Dezember 1993, Herr Minister, finde ich auch etwas Richtiges und Wichtiges: die Forderung nach einem Ausbau der Direktzahlungen im Rahmen der Greenbox. Dazu hat der Kärntner SPÖ-Bauernvorsitzende, Ökonomierat Abgeordneter Prettnner, bereits das Konzept einer Ausdehnung des bewährten, unter Bundeskanzler Kreisky eingeführten und ausgebauten Direktzuschusses für Bergbauern auf alle Bauern vorgestellt.

Zusammen mit dem von der SPÖ-Fraktion im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates zur Diskussion gestellten Konzept der nachhaltigen Landwirtschaft, die im Interesse unserer Bauern deren Produktionsgrundlagen Boden, Wasser und Luft in Ordnung hält, paßt dieses Konzept in die Greenbox des GATT.

Wegen der bevorstehenden Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt muß der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses in Brüssel ausverhandelt werden. Wenn Sie, Herr Minister, auf die von Ihnen eingesetzten Verhandler entsprechenden Einfluß nehmen, muß das aufgrund der guten Vorarbeiten der sogenannten Pohl-Arbeitsgruppe in der Bundesanstalt für Bergbauernfragen auch positive Auswirkungen zeigen. (*Bundesrat Ing. Penz: Da verwechseln Sie jetzt etwas!*) Ich sage Ihnen, Sie sollten diese Ergebnisse in die Verhandlungen in Brüssel einbringen. — Soviel zum GATT.

Meine Damen und Herren! Nach diesem wegen der Wichtigkeit des Ereignisses für meine Begriffe notwendigen Exkurs nun zum eigentlichen Punkt der Tagesordnung, zur Marktordnungsgesetz-Novelle und zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. Glücklicherweise bin ich nicht über dieses Paket von Korrekturen und Verbesserungen — ich hoffe, es sind Verbesserungen —, es besteht seit-

**Ing. Reinhart Rohr**

weise nur aus Aufzählungen und Paragraphen. Ich bin deshalb nicht glücklich darüber, weil aufgrund der bekannten Fakten — teilweise auch von mir heute bereits erläutert — dieses Agrarsystem kaum eine Zukunft haben wird und vor allem nicht die Arbeitsplätze der selbständig in der Landwirtschaft Beschäftigten sichern können wird.

Dieses Agrarsystem trägt einen großen Teil daran Mitschuld, daß der Beruf des traditionellen Bauern offensichtlich für die Jugend nicht mehr attraktiv genug ist; ich verweise auf diese Graphik von vorhin. — Ich habe dafür Verständnis, daß ein junger, tüchtiger, gut ausgebildeter Mensch nicht einen Beruf ergreift, in dem Kontingente, Liefermengen und andere Richtlinien seinen Fleiß und seinen Arbeitseifer beschränken und in dem es Geld und Prämien fürs Nichtarbeiten gibt, wie beispielsweise die Flächenstilllegungsprämie, die Stallbrache-Rodungsprämie und einige andere mehr.

Ich bin auch deshalb nicht glücklich darüber, weil ich glaube, daß ein seit Generationen ordentlich geführter Bauernhof nicht mit Regelungen leben kann, die alljährlich geändert werden. Noch dazu habe ich massive Bedenken, ob solche Novellen wie die heute von uns zu beschließende mit allen ihren Auswirkungen auch tatsächlich bei den Betroffenen bekannt werden.

Schließlich bin ich auch deshalb nicht glücklich darüber, weil ich mir der Verantwortung bewußt bin, daß wir mit diesen Novellen in Einkommen und in die Existenz von Menschen eingreifen. Ich für meine Person — trotz meiner landwirtschaftlichen Ausbildung und trotz jahrelanger Tätigkeit in einer Bauernorganisation — muß mich bei meiner Entscheidung heute hier auf die Experten verlassen, die diese Anträge formuliert haben.

Ich darf für die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates feststellen, daß wir gegen diese Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.04

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm das Wort.

18.04

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Rohr, obwohl ich mich zeitweise geärgert habe, für seine Wortmeldung eigentlich sehr dankbar, und ich bitte ihn wirklich, daß er all das, was er uns gesagt hat, auch seiner Fraktion deutlich zu machen versucht, aber nicht nur seiner Fraktion, sondern bitte auch in seinem Bundesland.

Im Bundesland Kärnten gab es ja bis zum Jahre 1989 eine absolute Mehrheit der SPÖ, und bis

zum Jahre 1989 hatte das Agrarbudget in Kärnten ein Volumen von 240 Millionen Schilling. Und damit haben Sie eigentlich auch in Ihrem Bundesland dazu beigetragen, daß viele Bauern ihre Existenz nicht absichern konnten, denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, daß innerhalb von kurzer Zeit unter einem ÖVP-Agrarreferenten das Agrarbudget in der Zwischenzeit auf 500 Millionen Schilling erhöht wurde. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das stimmt nicht ganz!...*) Das zeigt die Problematik auf, in der wir uns befinden.

Herr Kollege Rohr! Sie haben auch jene Schwierigkeiten aufgezeigt, die wir alltäglich in der Landwirtschaft vorfinden. Sie haben lange von der GATT-Uruguay-Runde gesprochen, haben den Herrn Bundesminister angegriffen, haben gesagt, warum der Herr Sektionschef Dr. Steiner nicht mehr befragt wurde, nämlich jener Sektionschef, der unter dem damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Schmidt erstmals in Uruguay war und gegen die Position, die damals eingenommen wurde, keinen Einspruch erhoben hat, sondern sehr wohl mit der Linie, die Sie heute beklagen, die damals schon vorgegeben wurde, einverstanden gewesen ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Hört! Hört!*) Das ist auch ein Faktum, das man erwähnen sollte. Und Sie stellen heute Sektionschef Steiner als den Retter, als den Kenner der GATT-Uruguay-Runde dar. — Ich möchte nur fragen, was er tatsächlich damals in Uruguay getan hat. (*Ruf bei der ÖVP: Geschlafen!*) Geschlafen — das ist durchaus möglich, das billigen wir ihm auch zu, leider aber zu Lasten der österreichischen Landwirtschaft.

Herr Kollege Rohr! Sie haben auch gemeint, daß der Herr Bundesminister verschiedene Dinge nicht gesehen habe. Sie haben die Presseaussendung des Herrn Bundesministers Dr. Fischler wirklich nicht gelesen, denn sonst hätten Sie nicht zu solchen Schlußfolgerungen kommen können. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Es wird in dieser Aussendung klar festgestellt, daß die Folgen des GATT-Abschlusses auch sein werden, daß wir um etwa 150 000 Stück weniger Rinder werden produzieren können, daß wir weniger Milch werden exportieren können, und damit verbunden ist auch eine Preisreduktion im Milchbereich in einer Größenordnung von etwa 2 Prozent pro Jahr. Der Auszahlungspreis der Milch wird sich ändern. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Das sind alles Folgen des GATT-Abschlusses, das ist vollkommen richtig. Der Auszahlungspreis der Milch wird sich um 18 Prozent reduzieren. Wir werden im Getreidebereich um etwa 100 000 Tonnen weniger produzieren können. Es wird sich auch in diesem Bereich der Preis reduzieren.

Herr Kollege Rohr! Ich glaube, Sie haben übersehen, daß Bundesminister Dr. Fischler klar ge-

**Ing. Johann Penz**

sagt hat: Um verschiedene Dinge nicht in der Dimension auf dem Rücken der Bauern auszutragen, ist es unumgänglich notwendig, daß wir die Direktzahlungen im Rahmen der Greenbox ausbauen. Und gerade die österreichischen Landwirtschaftsminister mit ihrer ökosozialen Agrarpolitik waren es, die die Leitlinien vorgegeben haben, die international anerkannt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können heute sagen, wir haben bereits die Grundlagen geschaffen, jetzt geht es nur darum, daß wir diese Basis, die geschaffen wurde und in Österreich und international respektiert wird, noch verbreitern, daß wir auch die notwendigen Geldmittel auf Bundesebene zur Verfügung stellen. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.)* Herr Kollege Rohr, hören Sie mir zu! Auch auf Länderebene haben wir einen entsprechenden Nachholbedarf, und es muß auch zu Kompensationsmaßnahmen durch Direktzahlungen kommen, wie es sie auch in der EG in der Zwischenzeit gibt, beispielsweise durch Flächenprämien in der Viehhaltung.

Herr Kollege Rohr! Sie haben wirklich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß in der politischen Realität manchmal die Meinung, die Sie hier vorgebracht haben, mit jener der Kollegen in Ihrer Fraktion nicht übereinstimmt und vor allem nicht mit jener einiger Minister, die uns in den letzten Wochen und Monaten mit Vorschlägen konfrontiert haben, die uns das Ärgste befürchten lassen.

Ich darf hier einige Beispiele anführen. — Ich hätte es nicht getan, hätten Sie nicht diesen Ton heute gewählt — bei einer wirklich existentiellen Novellierung der österreichischen Marktordnung, mit der wir versuchen, einen Schritt zu setzen, um all das, was Sie aufgezeigt haben, nicht in dieser Dimension Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich darf Sie an die Frage des Tiertransportgesetzes erinnern. Es hat Herr Bundesminister Klima, der vor nicht allzu langer Zeit hier war, einen Entwurf zum Tiertransportgesetz vorgelegt, wonach die Beschränkung besteht, daß Tiere nur bis zu 130 km oder sechs Stunden lang transportiert werden dürfen.

Wir sind der Meinung, daß wir ein Tiertransportgesetz durchaus akzeptieren können, daß wir aber ein Tiertransportgesetz brauchen, das EG-konform ist, und diese strengen Bestimmungen, wie sie Herr Bundesminister Klima vorgelegt hat, gibt es in der EG nicht. *(Bundesrat Strutzenberger: Also schlecht ist das nicht, Herr Kollege!) Was ist nicht schlecht? (Bundesrat Strutzenberger: Wenn ich Streckenbestimmungen haben will beim Tiertransport!)*

Herr Präsident Strutzenberger, wenn wir strengere Bestimmungen machen, dann müssen wir

auch auf die bäuerliche Struktur, die wir in Österreich haben, Rücksicht nehmen. Wir haben viele kleine Betriebe. Gehen Sie einmal hinaus, sehen Sie sich an, wie lange Viehhändler brauchen, um eine Ladung zusammenzubringen! Bei unserer Schlachthofstruktur bedarf das einer gewissen Zeit.

Ich frage Sie, Herr Präsident: Wollen Sie wirklich, daß die österreichischen Bauern schlechtergestellt sind als die Bauern in der EG? — Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen das jedenfalls nicht, und ich darf Sie bitten das auch Herrn Bundesminister Klima in dieser Deutlichkeit weiterzusagen. *(Bundesrat Strutzenberger: Da sind wir unterschiedlicher Meinung!)* Bisher haben Sie und Ihre Fraktionskollegen nämlich nicht schlüssig erklären können, warum Sie strengere Bestimmungen haben wollen — es sei denn, Sie wollen die österreichischen Bauern sekieren *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist zu sehr vereinfacht!)*, aber das wäre eine böartige Unterstellung meinerseits, daher nehme ich an, daß Herr Bundesminister Klima seinen Vorschlag ändert beziehungsweise einen neuen macht.

Aber bitte denken Sie auch daran, was Nationalratspräsident Dr. Fischer in der Frage des Tierschutzgesetzes vorgelegt hat. Herr Präsident Dr. Fischer würde mit seinem Entwurf eine Reihe von Tierhaltungen, die in Österreich möglich sind, mit diesem Gesetzentwurf, den er unterbreitet hat, nicht mehr möglich machen. *(Bundesrätin Crepaz: Gott sei Dank!)*

Was heißt „Gott sei Dank!“? Liebe Frau Kollegin Crepaz! Sie stehen hier beim Rednerpult und beklagen die Einkommenssituation der österreichischen Bauern, wofür ich Ihnen dankbar war im vergangenen Jahr, heuer habe ich Sie leider zu diesem Thema nicht gehört, und schneiden insbesondere Fragen der Tiroler Bergbauern an, und das mit Recht, und dann sagen Sie: Gott sei Dank, daß wir ein Tierschutzgesetz in Österreich bekommen, mit dem die Tierhaltung untersagt wird! Liebe Freunde! So kann man nicht Politik machen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Konečný: Unerhört! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege Konečný, wenn Sie „Unerhört!“ sagen, aber sagen Sie das dem Präsidenten Dr. Fischer, der hat nämlich diesen unerhörten Gesetzesvorschlag vorgelegt. *(Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie gegen den Tierschutz?)*

Ich bin für den Tierschutz — keine Frage! Es geht nur darum, daß wir eine Diktion brauchen, die auch EG-konform ist, und diese Regelung, die Präsident Dr. Fischer vorgeschlagen hat, wäre in keiner Weise EG-konform. Im Gegenteil: Sie würde die österreichischen Bauern belasten und

**Ing. Johann Penz**

— ich darf mich hier zum dritten Mal wiederholen — würde die Tierproduktion in Österreich in manchen Bereichen unmöglich machen.

Ich darf aber ein nächstes Beispiel anführen, und da hätten Sie auch, Herr Kollege Rohr, großen Aufklärungsbedarf und ein Riesenarbeitspensum vor sich. Ich denke an den „Aufdecker“ im „Rinderexport-Skandal“, an den Abgeordneten Wolf, der gemeint hat, es wäre ein Skandal, daß österreichische Rinder — im Frühjahr des heurigen Jahres ist er damit an die Öffentlichkeit gegangen — in die Niederlande exportiert würden und Maul- und Klauenseuche hätten.

Das ist keineswegs der Fall gewesen! Und wenn holländische Importeure tatsächlich österreichische Zuchtrinder mit gefälschten Abstammungsnachweisen importiert hätten — angeblich aus Polen —, so ist das nicht eine Frage, die uns betrifft, sondern — nach dem Zollgesetz — den zuständigen Finanzminister betreffen würde. — Aber das sei nur am Rande bemerkt.

Der Herr Abgeordnete Wolf, der der Agrarsprecher der Sozialdemokratischen Partei ist, hat von einem großen „Skandal“ gesprochen, und er hat uns international geschadet. Bis heute hat er noch keinen Beweis dafür geliefert, daß tatsächlich so etwas passiert wäre.

Ich darf den Agrarsprecher der Sozialdemokratischen Partei, Abgeordneten Wolf, weiter zitieren. Er hat vor nicht allzu langer Zeit einen Antrag auf Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes eingebracht. Nach der Vorstellung des Abgeordneten Wolf hätte die Notwendigkeit bestanden, daß die Bauern mindestens 14 Meter breite Hecken anlegen, daß bei den Feldern mindestens vier Meter breite Randstreifen angelegt werden. Frau Kollegin Crepaz! Denken Sie an Ihre Tiroler Bauern, die Sie sehr herzlich vertreten, die bei diesen großen Parzellen 14 Meter breite Hecken, vier Meter Randstreifen und einen Meter breite Feldraine anlegen sollen! (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, Illusionen, die leider ein Agrarsprecher unseres Koalitionspartners einbringt. Das lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das sind praxisferne Vorschläge, und ich darf Sie bitten, Herr Kollege Rohr — ich sehe deswegen Ihren Beitrag so positiv —, daß Sie sich davon distanzieren.

Denken Sie an den Entwurf des Fleischuntersuchungsgesetzes, der derzeit auch in Verhandlung steht. Der Gesundheitsminister wird diesbezüglich eine Reihe von Verordnungen erlassen. Fünf Verordnungen werden es insgesamt sein. (*Bundesrat Strutzenberger: Wollen Sie kein gesundes Fleisch? Ich schon!*)

Herr Präsident! Ich will auch gesundes Fleisch — gar keine Frage! Aber wenn es nur darum geht, die Tierärzte zu beschäftigen — das ist ein sehr ehrenwerter Berufsstand, gar keine Frage —, bin ich nicht dafür. Wenn für die Fleischuntersuchungen Regelungen eingeführt werden, wonach die erste Viertelstunde 700 S kosten und ein Tierarzt pro Tag nicht mehr als 250 Stück beschauen darf, dann ist das auch praxisfremd, denn unsere Schlachthöfe haben weitaus höhere Kapazitäten. (*Bundesrat Konečný: Die sollen hinschauen auch noch können auf die Viecher!*)

Herr Kollege Konečný! Sie sind Gott sei Dank auch einer, der gesunde Nahrungsmittel will. (*Bundesrat Konečný: Ja!*) Da treffen wir uns! Aber denken Sie an die Milchhygieneverordnung, die auch Ihr Gesundheitsminister Ausserwinkler zur Debatte gestellt hat, von der der Ab-Hof-Verkauf sehr stark betroffen wäre, der Ab-Hof-Verkauf, den viele von Ihnen sehr schätzen und der sehr wichtig ist, weil er nämlich Arbeitsplätze schafft, Herr Kollege Rohr. Das ist unumstritten. (*Bundesrat Ing. Rohr: Natürlich!*) Das heißt, unsere Bauern sind innovativ, die brauchen nicht Ihre Aufforderung dazu, das haben sie in der Zwischenzeit schon längst gemacht. Durch diese Milchhygieneverordnung wäre auch chemisch reines Wasser notwendig, um Milch produzieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, daß das auch praxisfremd ist, entstehen dadurch enorme Kosten.

Wir haben über die Einkommenssituation der Bauern diskutiert. Sie beklagen die Einkommenssituation der Bauern: Aber Wasseruntersuchungen kosten irrsinnig viel Geld. Warum gehen Sie nicht zu Ihrem Gesundheitsminister Ausserwinkler, der in Fragen der Milchimporte — konkret denke ich hier auch an die „Müller“-Milch — lange Zeit nichts getan hat, der in diesem Bereich leider versagt hat, ähnlich wie im Fleischskandal des heurigen Jahres, der uns ja nicht nur national, sondern auch international geschadet hat?! (*Bundesrat Strutzenberger: Der hat ihn aufgedeckt!*)

Also das ist bitte eine neue Interpretation. Herr Präsident! Das ist eine völlig neue Version! Ich bin Ihnen dankbar, sagen Sie das. . . (*Bundesrat Strutzenberger: Wer hat den Fleischskandal aufgedeckt? Wer?*) Also der Herr Minister Ausserwinkler keinesfalls, der hat ihn lange Zeit verschwiegen. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Herr Präsident! Das behaupte ich nicht, das ist belegbar, das ist lange Zeit durch die österreichische Medienlandschaft gegangen, ist jederzeit auch nachlesbar — Sie können ja den Kollegen Ausserwinkler in Ihrer Fraktion danach fragen. (*Bundesrat Strutzenberger: Herr Kollege Penz! Lassen Sie mich in*

**Ing. Johann Penz**

*dem Glauben, daß ich Sie sehr hoch schätze! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich habe heute, Herr Kollege Rohr, auch schon die Entschädigung für die Dürrekatastrophe angesprochen. — Wo sind Ihre Aktivitäten, wo sind Ihre Initiativen beim dafür zuständigen Finanzminister, daß es zu einer Entschädigung kommt, daß es zu einer Erleichterung für die Bauern kommt? Oder bitte denken Sie an die Frage der Weinsteuer, die vor nicht allzu langer Zeit. . . (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben den Landwirtschaftsminister dort sitzen!*)

Herr Präsident! Für die Mittel des Katastrophenfonds — das wissen Sie, Sie sind schon so lange hier im Hohen Hause, Ihnen braucht man das, glaube ich, nicht im Detail zu sagen — ist der Finanzminister zuständig und kompetent. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich lasse mir von Ihnen viel einreden, aber das, was Sie mir da einreden wollen, nicht!*)

Ich darf die Frage der Weinsteuer jetzt auch noch einmal anschneiden, weil das heute auch schon in den Mund genommen wurde. Der Agrarexperte der Sozialdemokratischen Partei, Abgeordneter Wolf, hat in etwa gesagt: Was wollen denn die Bauern? 70 Prozent der 45 000 österreichischen Weinbauern sind ohnehin pauschaliert und zahlen keine Weinsteuer! — Das zeugt von Unkenntnis — genauso wie Sie, Herr Kollege Rohr, heute in vielen Bereichen Unkenntnis gezeigt haben. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das ist nicht wahr! . . .*) Denn die Weinsteuer, Herr Kollege Rohr, zahlt jeder Bauer, und diese beträgt 1,15 S. (*Bundesrat Ing. Rohr: Äpfel mit Birnen vermischen Sie!*)

Da hat auch die Freiheitliche Partei leider ein Doppelspiel gespielt. Sie haben im Nationalrat diesbezüglich einen Initiativantrag eingebracht, denken Sie an den Antrag aus dem Jahre 1991. Und der Kollege Schreiner — den Kollegen Peter möchte ich gar nicht mehr nennen, denn von dem distanzieren Sie sich ja in der Zwischenzeit — hat zu diesem Initiativantrag der Freiheitlichen Partei gesprochen und gesagt, es wäre notwendig, daß eine Weinsteuer von 8 S pro Liter eingehoben wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rokenschaub.*)

Herr Kollege, ich habe das Protokoll da. Sie können das nachlesen. — Er hat sogar bekrittelt, daß wir damals eine Regelung, auch dank des Verständnisses des Koalitionspartners, zustande gebracht haben, die bei der Getränkesteuer für jene Bauern, die ab Hof verkaufen, eine Erleichterung gebracht hat.

Herr Kollege Schwab! Sie bekritteln auch verschiedene Dinge in der Landwirtschaft, die nicht funktionieren würden. — Ihre Kollegen im Land-

tag, wo Sie auch kurze Zeit ein Gastspiel gegeben haben, haben vor nicht allzu langer Zeit dort einen Resolutionsantrag eingebracht, in dem gefordert wurde, daß die Geldmittel des Landes Niederösterreich für die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer eingefroren werden sollen, und zwar auf dem Stand des Jahres 1992 — und das, wo wir wissen, daß diese Geldmittel nicht ganz für die Abdeckung der Aufwendungen im Kammerbetrieb ausgereicht haben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind schon Dinge, die uns Sorge bereiten. — Da Kollege Rohr heute die GATT-Uruguay-Runde angesprochen hat, so darf ich Ihnen nur sagen, daß viele österreichische Journalisten sehr klar erkannt haben, daß es bei diesem GATT-Abschluß um ein Bauernopfer geht. Nicht zuletzt hat auch die „Presse“ darüber geschrieben. (*Bundesrat Konečný: Der kann man ja sagen, was sie schreiben soll! — Bundesrat Dr. Schambek: Aber nicht Mitglieder des Bauernbundes und des ÖAAB! — Bundesrat Konečný: Da haben Sie recht, Herr Präsident!*)

Herr Kollege Konečný! So einfach wie bei der „Arbeiter-Zeitung“ ist das bei der „Presse“ inzwischen auch nicht mehr. Das wissen Sie auch.

Ich möchte nur einen Satz zitieren: Allein die österreichischen Bauern werden Einkommensverluste von insgesamt 8 Milliarden Schilling erleiden. — Und um diese 8 Milliarden Schilling geht es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Wortmeldung des Kollegen Rohr heute nichts anderes bewirkt hat, als daß wir uns alle gemeinsam in diesem Parlament dessen bewußt werden, daß es in Österreich eine Berufsgruppe gibt, die infolge eines internationalen Abkommens wesentliche Einkommensverluste erleidet, und daß wir uns in einer gemeinsamen Anstrengung bemühen müssen, diese Nachteile auszugleichen, dann, Herr Kollege Rohr, darf ich Ihnen für Ihre Wortmeldung wirklich sehr herzlich danken.

Ich möchte jetzt, auch angesichts der vorgeschrittenen Zeit, nicht mehr auf die Details dieser Marktordnungsgesetz-Novelle eingehen, die in vielen Bereichen wesentliche Vorteile bringt. Herr Kollege Schwab! Ich darf Ihnen einmal in einem Privatissimum einiges klarlegen, denn von dem, was Sie hier gesagt haben, stimmt vieles nicht ganz. Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich Sie als einen bäuerlichen Funktionär sehe, dem die Bauern wirklich ein Anliegen sind und der nicht aus reinen parteipolitischen Gründen gegen diesen Beschluß stimmt. (*Bundesrat Mag. Langner: Er ist sogar ein Aktiver!*)

Jene Vorlagen, die es heute zu beschließen gilt, sind ein wichtiger und wesentlicher Schritt zu ei-

**Ing. Johann Penz**

ner Entlastung der heimischen Bauernschaft, sind ein wichtiger Schritt in Richtung Anpassung der Internationalisierung, nicht nur gegenüber dem GATT, sondern insbesondere auch hinsichtlich der EU-Integration. Ich meine daher, daß es notwendig ist, daß wir hier einen Konsens finden und daß wir gemeinsam diesen Novellen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.27*

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Anton Koczur. — Bitte.

18.27

Bundesrat Anton **Koczur** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben gerade erlebt, daß eine kritische Betrachtung von Berichten und Vorlagen, die dem Bundesrat zugeführt wurden, den Herrn Bauernbund-Direktor Ing. Penz dazu herausgefordert hat, hier wirklich mit Rundumschlägen zu antworten. Und dazu, glaube ich, muß man schon etwas sagen. *(Bundesrat Ing. Penz: Tun Sie das! Das sind nämlich Fakten!)*

Ich sage Ihnen auch Fakten. Ich nenne Ihnen zum Beispiel als Faktum, daß wir uns im Umweltbereich nicht an den Normen der EG orientieren, sondern unsere eigenen Vorstellungen haben. Ich sage Ihnen als Faktum, daß wir beim Transitvertrag unsere eigenen Vorstellungen haben und nicht die der EG. Aber hinsichtlich Tierbeförderung, des Tierschutzes soll es keine österreichischen Vorstellungen geben?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das, was diesbezüglich von Minister Klima und auch vom Herrn Präsidenten des Nationalrates an Initiativen gesetzt worden ist, sind Maßnahmen im Interesse des Tierschutzes. Ich weiß nicht, ob Sie damals den Fernsehbericht gesehen haben, wo man die Schweine gesehen hat, die begonnen haben, einander auf dem langen Transportweg selbst aufzufressen, oder ob Sie jene Bilder gesehen haben, wo Stiere mit gebrochenen Gliedern, weil der Elektroschock in den Genitalien nicht funktioniert, mit dem Flaschenzug an Bord gezogen werden. — Das sind Dinge, die wirklich kein Vergnügen bereiten. Das mag für einen Fleischhauer nicht sehr aufregend sein, aber ich glaube, wir haben auch dem Tier gegenüber Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie aber auch dazu, daß das nicht in Österreich war! — Bundesrat Pramenndorfer: Das stimmt nicht! Das ist eine Verzerrung des Bildes!)*

Wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann haben die Leute vom Fernsehen gestellte Bilder aufgenommen. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist das gleiche, wenn Sie über die österreichischen Gefängnisse reden und einen Bericht über Jugoslawien zeigen!)* Lassen Sie sich den Bericht herausuchen!

Noch etwas, Herr Ing. Penz: Wenn Sie hier öffentlich sagen, daß wir nicht imstande seien, die Schlachtungen ausreichend zu kontrollieren, obwohl das eigentlich vorgeschrieben wäre, dann muß ich sagen. . . *(Bundesrat Ing. Penz: Das habe ich nicht gesagt! . . .)* Das haben Sie gesagt, Sie haben gesagt: Aufgrund der großen Menge der Schlachtungen kann die Beschauung von den Tierärzten nicht bewältigt werden, weil ihnen eine bestimmte Menge vorgeschrieben wird.

Das ist nicht mit einer Handbewegung abgetan, sondern ich bin sehr in Sorge um unsere Fleischproduzenten, denn wenn sich das in der Öffentlichkeit herumspricht, kann das wieder Anlaß dafür sein, daß unserer Wirtschaft Nachteile erwachsen.

Noch etwas, meine Damen und Herren, weil das heute schon einmal zum Ausdruck gekommen ist bezüglich Dürreschäden. Wir erleben auf vielen Gebieten, daß wir aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gezwungen sind, in gewissen Bereichen unseres Zusammenlebens den Gürtel ein wenig enger zu schnallen. Das trifft aber bitte nicht auf den Bereich der Landwirtschaft zu. Alle Budgets, das Bundesbudget, aber auch die Länderbudgets weiten sich in diesem Bereich natürlich aus.

Ich komme jetzt nicht in die Versuchung — weil zuvor von diesen eingeteilten Feldern Österreichs die Rede war —, bei der Verstaatlichten mich jetzt kritisch zu äußern, denn wir tragen ja gemeinsam die Verantwortung hierfür, aber wenn beträchtliche Budgetmittel des Bundes für diesen Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden, zweimal sogar ausdrücklich für die Vorbereitung auf den EG-Beitritt und die GATT-Folgen, dann muß man bitte schon auch dazusagen, daß es zwar 1992 eine Dürrekatastrophe gegeben hat, daß aber der Bund entgegen den Intentionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter denen der Katastrophenfonds seinerzeit gegründet wurde, Zahlungen geleistet hat. *(Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja gar nicht!)*

Aber das war halt eine Ausnahme. — Sie wollen natürlich getreu dem Motto vom kleinen Finger und der ganzen Hand vorgehen und die ganze Hand haben, denn das alles soll wieder fortgeschrieben werden, alljährlich wieder fortgeschrieben werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine Schweinerei, was Sie da sagen! — Bundesrat Pramenndorfer: Das ist sozialistische Agrarpolitik! Sagen Sie das dazu!)* Ja, ich sage Ihnen, Sie hätten gerne Dinge, die halt ausnahmsweise einmal gegeben werden, dann schon als Automatik. *(Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

**Präsident**

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege! Dürfte ich Sie bitten, einen Moment in-nehuzhalten!

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten: Wir feiern in zwei Tagen das Fest Weihnachten, das soll das Fest des Friedens sein! (*Bundesrat Ing. Penz: Aber auch die Bauern wollen Weihnachten feiern!*) Herr Kollege Penz! Zurzeit bin ich am Wort, und ich würde Sie bitten, mich ausprechen zu lassen.

Ich verstehe diese Hektik und diese wirklich nicht am Platz befindlichen Angriffe nicht. Ich würde daher bitten, sich im Ton zu mäßigen, denn ein altes Sprichwort sagt: Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück.

Sie sind wieder am Wort, Herr Kollege Koczur!

Bundesrat Anton **Koczur** (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident! Ich darf nur feststellen, daß der Herr Ing. Penz in den Ring gestiegen ist und sich jetzt wundert, daß ein Echo darauf erfolgt.

**Präsident**: Das glaube ich nicht, daß der Ing. Penz in den „Ring gestiegen“ ist! Da ist jemand anderer in den Ring gestiegen. (*Bundesrat Ing. Penz: Kollege Rohr hat den Ton gewählt!*)

Bundesrat Anton **Koczur** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie der Verteidiger des Herrn Ing. Johann Penz sind. Ich darf mich selbst. . . (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident**: Herr Koczur! Ich bin weder der Verteidiger noch sonst irgend etwas, sondern ich stelle lediglich fest, ich stelle ausdrücklich fest, daß nicht Ing. Penz als erster in den Ring gestiegen ist, sondern daß das jemand anderer war. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig! Das steht jetzt im Protokoll!*)

Bundesrat Anton **Koczur** (*fortsetzend*): Wenn Sie mit Ihrem Applaus fertig sind, dann darf ich für meine. . . (*Bundesrat Dr. Linzer: Sie wechseln den Bundesrat mit einem Wirtshaus von Groß Siegharts!*) Ich möchte Ihnen darauf nicht antworten, wir haben gehört, es soll der weihnachtliche Friede sein. Ich nehme nur in Anspruch, daß ein frei gewählter Abgeordneter dieses Hauses die Möglichkeit hat, seine Vorstellungen, seine kritischen Anmerkungen hier einzubringen. Und das hat Bundesrat Ing. Rohr getan. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Dasselbe hat der Penz gemacht! Genau dasselbe hat der Herr Ing. Penz gemacht! — Bundesrat Konečný: Ja, aber vom Rednerpult und nicht alleweil dazwischenschreien! — Weitere Zwischenrufe.*)

Zurück zur Dürrekatastrophe. Na ja, ich möchte es bei diesem ganzseitigen Inserat im „Standard“ bewenden lassen, bei dem man sich fragen muß, was denn dann noch im Agrarbereich geregelt werden soll, wenn alles an den Finanzminister herangetragen wird. (*Bundesrat Dr. Linzer: Herr Kollege! Die sozialistischen Bauern werden Ihnen für Ihre Vorschläge danken!*)

Ich hätte noch einiges hier, aber ich lasse die Mappe geschlossen aufgrund der schon sehr vorgeschrittenen Zeit.

Ich komme nun zu den eigentlichen Tagesordnungspunkten und darf dazu folgendes anmerken:

Mit dem land- und forstwirtschaftlichen EWR-Rechtsanpassungsgesetz, der Marktordnungsgesetz-Novelle und der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993 werden weitere wichtige Punkte des Arbeitsübereinkommens im Zuge der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung realisiert.

Bereits im Dezember 1990 wurde im Kapitel Landwirtschaft die notwendige Reform der Marktordnung vereinbart. Zielvorgaben waren dabei der Abbau der Überschüsse, die Entbürokratisierung versteinerter Strukturen, die Stärkung der Wettbewerbskraft, die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten und die bäuerliche Einkommenssicherung.

Schon damals wurde die schrittweise Anpassung der marktordnungspolitischen Instrumentarien an die Marktordnungen der Europäischen Union gefordert und festgestellt, daß sich die Agrarproduktion, die Vorleistungskosten sowie die Verarbeitung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte stärker als bisher am Markt orientieren müssen. Nachdrücklich wurden die Chancen der Spezialisierung auf Produkte hoher Qualität hervorgehoben.

Seither wurden eine Reihe von die Landwirtschaft berührenden Gesetzesmaterien neu geordnet. So sind besonders zu erwähnen:

das Landwirtschaftsgesetz 1992 — es ist nunmehr ein einfaches Gesetz und beinhaltet wesentliche Neuerungen, so zum Beispiel die demonstrative Aufzählung der Förderungsinstrumente und die gesetzliche Verankerung der gemeinschaftlichen Finanzierung von Förderungen durch den Bund und die Länder sowie die Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Berggebiete und der benachteiligten Regionen —;

das Stärkeförderungs-gesetz — es beinhaltet die indirekte Förderung inländischer landwirtschaftlicher Produkte.

**Anton Koczur**

Im Marktordnungsgesetz wurden zuletzt 1992 und nunmehr auch 1993 wichtige Weichenstellungen vorgenommen. So wird mit Jahresende 1993 sowohl die Einzugsgebietsregelung als auch die Versorgungsgebietsregelung fallen. Damit fallen auch die Befugnisse des Milchwirtschaftsfonds. Die erforderlichen Dispositionen werden dann von den Betrieben oder deren wirtschaftlichen Zusammenschlüssen direkt getroffen.

Seit dem Juli 1993 hat die mit dem AMA-Gesetz 1992 neu geschaffene Marktordnungsstelle im übertragenen Wirkungsbereich die Administration des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds, der Vieh- und Fleischkommission und des Mühlenfonds übernommen. Im eigenen Wirkungsbereich hat die „Agrarmarkt Austria“ die zentrale Markt- und Preisberichterstattung über in- und ausländische Märkte zu besorgen sowie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und zur Förderung des Agrarmarketings zu setzen.

Daneben konnten im Hinblick auf den zu erwartenden Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften zwischen den Regierungsparteien weitere wichtige Punkte abgehandelt werden, wie zum Beispiel bei der Milch die Richtpreisregelung, der Richtmengenbereich, die Gemeinschaftsanlagen für Biobauern, das Ausgleichs- und Zuschußsystem sowie wichtige Fragen im Bereich von Import und Export.

Trotz dieser wichtigen Teilschritte auf dem richtigen Weg bleiben natürlich noch viele unge löste Probleme. Eines der größten ist sicherlich der enorme Einkommensunterschied zwischen den Produktionsgebieten. Dabei geht es um die Existenzsicherung in schwierigen Zeiten und in schwierigen Regionen. Gefährdet sind jene Landwirte mit dem geringsten Einkommen.

Als Mandatar des Waldviertels habe ich mit großem Bedauern registriert, daß die durchschnittlichen Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft bei uns im Mühlviertel die geringsten im ganzen Bundesgebiet sind. Wie in der Wirtschaft so ist für das Waldviertel auch im Bereich der Landwirtschaft gegenüber dem nordöstlichen Flach- und Hügelland, wo es bundesweit die höchsten Einkommen gibt, eine Benachteiligung gegeben.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, daß dort, wo die höchsten Einkommen registriert werden, auch die höchsten öffentlichen Förderungen und Nutzungsentschädigungen gewährt werden. Hier besteht, ohne daß man Neidkomplexe schüren will, ein dringender Handlungsbedarf. (*Bundesrat Ing. Penz: Was machen Sie sonst?*) Es ändern, Herr Kollege!

Bedenklich erscheint auch, daß sich die Bundesregierung einerseits bemüht, die Steine auf dem Weg nach Europa zu entfernen, andererseits aber die bäuerliche Interessenvertretung im Taktieren um Förderungsmilliarden, die im gewünschten Ausmaß ja nicht vorhanden sind, Ängste vor einem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften schürt — und dies, obwohl allen Verantwortlichen klar sein muß, daß ein negativer Abstimmungsausgang gewaltige Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft haben würde. Nicht umsonst stellt der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft in den Betrachtungen bezüglich der Außenhandelsituation fest, daß der weitgehende Ausschluß Österreichs von den EG-Nahrungsmittelmärkten der österreichischen Wirtschaft große Nachteile bringen würde.

Übrigens sollte man auch mit den Informationen über Milliardenbeträge etwas vorsichtiger umgehen, weil man sonst die Betroffenen in wahrlich höchstem Maße verunsichert. Ich erinnere etwa nur an einen Bericht, der am vergangenen Sonntag erfolgte: das war ein solches Beispiel. Den „Salzburger Nachrichten“ konnte man entnehmen, daß der sehr geschätzte Herr Dr. Corrado Pircio-Biroli in seinem Beitrag ausgeführt hat, daß die USA im Zuge der GATT-Verhandlungen Österreich Benachteiligungen in der Größenordnung von 40 Milliarden Schilling aufkrotyiert hätten. Tatsächlich seien es wesentlich weniger gewesen. In den „Salzburger Nachrichten“ steht: 10 Milliarden. Sie haben uns zuerst gesagt, es sind 8 Milliarden. — Naja, auch da kann man schon sehen: Was ist für den Bürger eine solche Milliarde? Da geht es allein schon in dieser Berichterstattung um 2 000 Millionen mehr oder weniger. Ich glaube, das sind Dinge, wo man schon ein wenig vorsichtig sein sollte, weil man sonst die Betroffenen, die es schon schwer genug haben, noch mehr verunsichert.

Ich glaube, es muß das Anliegen aller in der Politik Verantwortlichen sein, den Bürgern des Landes eine gründliche Information über die Vor- und Nachteile eines EG- oder EU-Beitrittes zu geben, aber auch über die Vor- und Nachteile eines Nichtbeitrittes. Das wird wohl die wichtigste wirtschaftspolitische Entscheidung des kommenden Jahres sein. Ich glaube, diese Entscheidung soll auf Basis einer umfassenden Information und nicht auf der Gefühlsebene stattfinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abschließend darf ich noch sagen, daß wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, auch im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen EWR-Rechtsanpassungsgesetze zustimmen werden. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.43

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft



**Präsident**

Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler. Ich erteile ihm dieses.

18.43

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zunächst doch einige Bemerkungen zu machen zu den insgesamt fünf zu novellierenden Gesetzen, die zurzeit zur Debatte stehen.

Es geht, wie schon darauf hingewiesen wurde, zunächst einmal darum, daß verschiedene Gesetze den Erfordernissen des Europäischen Wirtschaftsraumes, dem EWR-Vertrag angepaßt werden. dies gilt insbesondere für das Forstgesetz, wo es darum geht, daß in Zukunft Forstaufsichtorgane — bei entsprechender Ausbildung und bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen — auch dann angestellt werden können, wenn sie aus EWR-Staaten kommen.

Zum zweiten geht es in diesem Bereich auch um die Novelle des Holzkontrollgesetzes, wo die Regelung in bezug auf die EWR-Staaten in Zukunft wesentlich unbürokratischer sein soll, gleichzeitig aber die Qualität der Holzkontrolle in vollem Umfang weiterhin in Gültigkeit bleiben soll.

Aber auch in das österreichische Weingesetz, in der Weingesetznovelle, werden einige neue Bestimmungen aufgenommen, die aus EWR-Gründen notwendig sind, die aber gleichzeitig den Vorteil haben, daß sich für die österreichischen Weinbauern ebenfalls einiges vereinfacht, insbesondere was den Export von österreichischem Wein betrifft. Während bisher der Export von österreichischem Wein teilweise ein bürokratischer Hürdenlauf war, ist es nunmehr möglich, mit einem einzigen Begleitpapier Exporte durchzuführen.

Des weiteren sind die Bezeichnungsvorschriften so geändert, daß ein Weinbauer — unabhängig davon, ob er den Wein im Inland oder im Ausland in Verkehr bringt — ein und dasselbe Etikett verwenden kann.

Neben diesen EWR-Anpassungen sind, insbesondere durch die Novellierung des Marktordnungsgesetzes und des Viehwirtschaftsgesetzes, aber auch im Weingesetz, eine Reihe weiterer neuer Bestimmungen so gefaßt, daß sie für unsere österreichische Landwirtschaft und für die österreichischen Bauern Vorteile bringen.

Bei der Milch wird sich in der Zukunft Qualitätsproduktion noch mehr auszahlen als bisher. Die Umlegung der Transportkosten, die notwendig geworden ist durch den Entfall der Einzugs- und Versorgungsgebiete, wird so erfolgen, daß sie

nicht nur auf den Grundpreis, sondern auch auf die Inhaltsstoffe angerechnet werden.

Darüber hinaus ist die Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten über Bauernmärkte wesentlich verbessert worden. Und schließlich gibt es eine neue Form, mit der Bauern gemeinsam eine Verarbeitungsanlage von biologisch produzierter Milch betreiben können.

Was aber besonders wichtig ist: Das sogenannte Ausgleichs- und Zuschußsystem, das im Jahre 1993 noch einen Umfang von 2,1 Milliarden Schilling hat, wird sehr stark abgeschlankt und sich im Jahre 1994 nur mehr auf 960 Millionen Schilling belaufen. Es werden nur mehr die aller-notwendigsten Ausgleichselemente beibehalten, und zu diesen werden auch Sozialpläne zählen. Das wird nicht, wie Herr Bundesrat Schwab gemeint hat, aus Bauerngeldern bezahlt werden, sondern das, was dafür notwendig ist, wird solidarisch von der Molkereiwirtschaft aufgebracht.

Ein wichtiger Punkt ist der Entfall der Saatmaisabgabe, was wesentlich zur Entlastung der österreichischen Maisbauern beitragen wird.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß es im Rahmen der Weingesetznovelle gelungen ist, eine gewaltige Entbürokratisierung auch in der Weise zustande zu bringen, daß die überbürokratische Überlagerungsregelung nunmehr wegfällt, daß wir für Landwein, für Qualitätswein und für Prädikatswein eine einheitliche Mengengerelung haben und daß es darüber hinaus einen politischen Konsens darüber gibt, daß die Tafelweine in Zukunft auf Landesebene geregelt werden sollen, was also, glaube ich, hier im Bundesrat eine berichtenswerte Angelegenheit ist.

Schließlich: Es herrscht Einvernehmen darüber, daß Bund und Länder gemeinsam 100 Millionen Schilling dafür einsetzen werden, um die durch Frostschäden besonders geschädigten Bauern im Burgenland und auch in Teilen von Niederösterreich entschädigen zu können.

Darüber hinaus aber, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich doch kurz auf einige Äußerungen, die hier gemacht wurden, eingehen.

Das, was Herr Bundesrat Schwab im Zusammenhang mit der Milchmarktordnung hier ausgeführt hat, kommt doch ein bißchen spät, wenn er nämlich heute beklagt hat, daß die Preisfestsetzung ungenügend sei. Die Preisfestsetzungsbestimmungen im Gesetz wurden im Jahre 1988 abgeschafft. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Also jetzt, fünf Jahre danach, darauf noch zu replizieren, ist etwas spät, möchte ich sagen. (*Bundesrat Konečný: Jetzt kommt er in fünf Jahren wieder damit! — Neuerliche Heiterkeit.*)

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler**

Darüber hinaus kann ich auch nicht nachvollziehen, wieso Herr Bundesrat Schwab glaubt, daß die Bauern und Konsumenten die Verlierer bei dieser Novelle sein sollten, denn gerade diese Novelle hat nahezu ausschließlich zum Ziel, für die Bauern Vereinfachungen, Verbesserungen und auch neue Möglichkeiten in Produktion und Vermarktung zu bringen.

Herr Bundesrat Rohr hat ausgeführt, er sei sehr unglücklich über die Marktordnung und er verlasse sich da auf die Experten. — Also, Herr Bundesrat Rohr, ich möchte Ihnen sagen: Sie sind wirklich ein Unglücklicher. Sie hätten sich in der GATT-Frage mehr auf die Experten verlassen sollen. Denn was Sie hier behauptet haben, das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Darf ich nur ein paar Grundsätze dieses GATT-Abkommens explizieren, denn auf alle Ihre Äußerungen hier einzugehen, würde bedeuten, die Zeit der Damen und Herren Bundesräte überzubehaupten.

Die interne Stützung der österreichischen Landwirtschaft beträgt nach dem System, das vom GATT verlangt wird, in Summe 30 Milliarden Schilling. Von diesen 30 Milliarden Schilling sind etwa 27 Milliarden Preisstützungen, und 3 Milliarden etwa gehen über das Budget. Die Verpflichtung, die wir eingehen mußten, lautet, diese Stützungen um 20 Prozent zu reduzieren. 20 Prozent von 30 Milliarden sind 6 Milliarden Schilling. Und jetzt sagen Sie mir, wie Sie das in Österreich machen wollen, wenn Sie nicht die Agrarpreise reduzieren.

Wir sind gezwungen, die Agrarpreise zu reduzieren! Das einzige, was uns gelungen ist herauszuverhandeln, ist, daß uns nicht vorgeschrieben worden wird, bei welchen Produkten wir das machen müssen. Wir können wählen, ob wir mehr bei Getreide reduzieren oder mehr bei den Rinderpreisen oder mehr bei den Schweinepreisen. Aber reduzieren müssen wir, daran führt kein Weg vorbei.

Zu dem, was Sie darüber hinaus von der Menge gesagt haben, darf ich Sie aufmerksam machen: Die Mengenverpflichtung bezieht sich auf den gestützten Export. Das ist richtig, da müssen wir um 21 Prozent, gemessen am Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990, reduzieren. Aber gleichzeitig müssen wir die Ausgaben für Exportstützungen ebenfalls um 36 Prozent zurücknehmen. Und da werden Sie mir doch nicht einreden wollen, daß damit das Exportieren leichter werden wird, wenn wir nicht mehr die Mittel einsetzen können, die wir bisher eingesetzt haben.

Schließlich müssen gleichzeitig unsere österreichischen Märkte offener werden, einerseits aus der Verpflichtung heraus, daß wir schon zu Beginn der GATT-Umsetzungsperiode, also ab 1995, bei allen Produktgruppen einen Mindest-

marktzutritt für das Ausland von 3 Prozent des Inlandskonsums einräumen müssen. Diesen müssen wir während der Umsetzungsperiode auf 5 Prozent ausweiten.

Dann müssen wir noch ein Zweites tun, und das wird sich ebenso massiv auswirken: Wir müssen unseren sämtlichen Importbestimmungen, von denen derzeit viele mengenmäßige Regelungen sind, in Zolltarife umwandeln, und diese Zolltarife müssen wir im Laufe der sechs Jahre Umsetzungszeit ebenfalls um 36 Prozent reduzieren, was nichts anderes bedeutet, als daß es für viele internationale Lieferanten interessant werden wird, die österreichischen Zollhürden zu überspringen.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nun einmal dramatisch für die österreichische Landwirtschaft. Wer das wegleugnet, der macht den Bauern in Österreich etwas vor, was wir uns, glaube ich, nicht leisten sollten. Dazu sind nämlich unsere österreichischen Bauern zu wichtig. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Dr. Rockenschaub.)*

Herr Bundesrat Rohr, ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, daß es schon längst, bitte, Vorbereitungen in Österreich gibt, wie wir dieses GATT-Ergebnis, das wir uns in den Grundzügen ja schon vor einiger Zeit ausrechnen konnten, bewältigen wollen.

Weil Sie Herrn Sektionschef Steiner genannt haben: Bitte, Herr Sektionschef ist aus eigenen Stücken in Pension gegangen. Ich habe ihn sogar — darf ich das hier auch einmal sagen — gebeten, nicht in Pension zu gehen, so knapp vor Abschluß der GATT-Verhandlungen. Und ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen: Er könnte uns ja seine Kenntnisse, von denen Sie gesprochen haben, trotzdem zur Verfügung stellen, denn immerhin hat er ja einen Konsultantenvertrag mit dem Finanzministerium — neben seiner Pension. Das möchte ich also hier auch in aller Klarheit sagen. *(Hört!- Hört!- Rufe bei der ÖVP.)* Denn es geht einfach nicht an, daß hier so getan wird, als ob von meiner Seite her irgend jemand im Landwirtschaftsministerium diskriminiert worden wäre.

Was aber auch klar ist in diesem Zusammenhang, ist, daß wir — und da haben Sie recht — nur die Möglichkeit haben, über Direktzahlungen und über die sogenannten blauen Maßnahmen — das ist also keine politische Wertung, sondern das wurde vom GATT so festgelegt als bluebox — den Bauern zu helfen, damit sie in Zukunft auch zufriedenstellende Einkommen haben.

Nun zu dem, was EG-Botschafter Pircio-Biroli gesagt hat, zu diesen 40 Milliarden Schilling, möchte ich klarstellen, daß er darauf aufmerksam

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler**

gemacht hat: Wenn das GATT-Ergebnis so gekommen wäre, wie es am Anfang die Amerikaner gefordert haben, dann wäre für Österreichs Bauern eine Belastung von 30 bis 40 Milliarden Schilling zustande gekommen. Dank des Einsatzes der EG und der Verhandlungen im Rahmen des Blairhouse-Agreements mit den Amerikanern ist es gelungen, das auf einen Betrag zu senken, der größenordnungsmäßig — aber niemand kann es Ihnen heute genau sagen — bei 8 Milliarden, 9 Milliarden oder 10 Milliarden liegen wird.

Das ist jene Zahl, die wir für die Zukunft zu bewältigen haben.

Ich bitte auch, zu akzeptieren, daß daraus nicht abgeleitet werden kann, daß wir um jeden Preis Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union werden müssen. Bei einem EG-Beitritt — das ist schon richtig gesagt worden — bleibt uns die Exportschiene über die EG offen. Aber gleichzeitig muß man auch klarmachen, daß dieses GATT-Ergebnis de facto eine Übergangszeit von sechs Jahren einräumt, denn erst nach sechs Jahren, ab dem Jahr 2001, werden die GATT-Verpflichtungen für uns voll wirksam. Darüber hinaus muß es uns gelingen, in den Beitrittsverhandlungen, vor allem was die Direktzahlungen, die Bergbauernförderung, die Nebenerwerbsförderung und so weiter anlangt, Bedingungen herauszuverhandeln, die diese Zielsetzung, die das GATT vorgibt, nämlich stärkerer Umbau in Richtung Direktzahlung, erst Realität werden lassen.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, würde ich Sie alle ersuchen, daß wir im Interesse der österreichischen Bauern — und da geht es nicht nur um die Bauern, die wir alle brauchen, die wir alle in Österreich auch in Zukunft brauchen — gemeinsam versuchen, Wege aufzuzeigen, wie man tatsächlich die Zukunft meistern kann. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*  
18.58

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger. Ich erteile es ihm dieses.

18.58

Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich sage es gleich vorweg: Ich wurde herausgefordert, und zwar durch den Kollegen Rohr, mich zu Wort zu melden, und zwar insbesondere zum Punkt 29, zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993.

Ich sage Ihnen gleich: Ich komme aus dem Bezirk Lilienfeld in Niederösterreich, einem sehr dünn besiedelten Bergbauernbezirk. Hier wäre es so gewesen: Wenn es nach den Vorstellungen der sozialdemokratischen Fraktion im Zusammen-

hang mit diesem Gesetz gegangen wäre, hätten unsere Bergbauern die Tiere nicht mehr dorthin transportieren können, wo das üblich ist. Das heißt, die Bauern haben in diesem Gebiet Distanzen zu bewältigen von hundert und mehr Kilometern, was einfach in der Natur der Sache liegt, weil es nicht entsprechend viele Fleischhauereibetriebe in dieser Gegend gibt und daher naturgemäß die Tiere weiter transportiert werden müssen.

Noch ein Zweites: Jene Sparte, die sicher Zukunft haben wird, ist die Zuchtviehproduktion, aber Zuchtrinder müssen ebenfalls über weite Strecken transportiert werden — egal, ob wir das wollen oder nicht.

Daher meine ich, daß es sehr inkonsequent ist, wenn man einerseits feststellt, daß die Einkommen im besonderen im Bergbauerngebiet drastisch sinken, andererseits aber Gesetze in eine Richtung zu gestalten versucht, sodaß die Einkommen der Bauern drastisch verringert werden würden. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
19.01

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (EWR-Rechtsanpassung), Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (Holzkontrollgesetz) und Bundesgesetz, mit dem das Weingesez 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stim m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungs-

**Präsident**

gesetz-Novelle 1993) und das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) geändert werden.

Dieser Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die in die Kompetenzen der Länder eingreifen, und bedarf daher insoweit der Zustimmung des Bundesrates.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den betreffenden Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**30. Punkt: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende 45. Tagungsperiode drei Ersatzmitglieder auf den Bundesrat; sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder entfallen auf den Nationalrat.

Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir die Wahlvorschläge zugekommen, als Ersatzmitglieder: Albrecht Konečný, Dr. h. c. Mautner Markhof und Dr. Susanne Riess vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Die Wahlvorschläge sind somit **a n g e n o m m e n**.

**31. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1994**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1994.

Mit 1. Jänner 1994 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Steiermark über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundesland, Herr Kommerzialrat Alfred Gerstl.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

**Wahl der Vizepräsidenten**

**Präsident:** Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Professor Dr. Herbert Schambeck zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

**Präsident**

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Walter Strutzenberger.

Bundesrat Walter **Strutzenberger**: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident**: Herr Bundesrat Universitäts-Professor Dr. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Herber **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

**Präsident**: Ich gratuliere beiden Gewählten zu ihrer einstimmigen Wahl sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Wahl der Schriftführer**

**Präsident**: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Helga Markowitsch und Grete Pirchegger für das 1. Halbjahr 1994 zu Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Helga Markowitsch.

Bundesrätin Helga **Markowitsch**: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident**: Frau Bundesrätin Grete Pirchegger.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident**: Ich gratuliere beiden Damen zur Wiederwahl sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Wahl der Ordner**

**Präsident**: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ludwig Bieringer, Erich Farthofer und Dr. Paul

Tremmel für das 1. Halbjahr 1994 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Farthofer.

Bundesrat Erich **Farthofer**: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident**: Herr Bundesrat Dr. Tremmel.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel**: Ich nehme die Wahl an.

**Präsident**: Ich erkläre für mich: Auch ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 965/J, 966/J, eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen betreffend eine föderalistische Bundesverfassung habe ich — dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend — dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **z u g e w i e s e n**.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 26. Jänner 1994, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Jänner 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

**Schlußansprache des Präsidenten**

Präsident Ludwig **Bieringer**: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Eine kurze, aber dennoch, wie ich meine, für mich erfüllte Präsidentschaft geht zu Ende. Ich

## Präsident Ludwig Bieringer

habe am 20. Oktober 1993 vom Salzburger Landtag das Vertrauen erhalten, als erstgereihter Bundesrat die Interessen des Landes Salzburg zu vertreten. Dies war notwendig geworden, weil mein hochgeschätzter Vorgänger, Präsident Dkfm. Dr. Helmuth Frauscher, aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niederlegen mußte. Ich möchte es nicht verabsäumen, ihm von dieser Stelle aus nochmals beste Genesungswünsche zu übermitteln. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Feststellungen zu treffen. Es ist ein wohlthuendes Gefühl, daß in diesem Hause gute politische Kultur herrscht. Dafür danke ich allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses. Dazu tragen zweifelsohne die beiden Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck wesentlich bei, weil sie in ihrer ureigensten Art, beide grundverschieden, dazu beitragen, daß über Parteigrenzen hinweg das Menschliche in den Vordergrund gestellt wird. Dafür und für die stete Unterstützung danke ich euch von ganzem Herzen. In diesen Dank schließe ich auch die Vorsitzende der FPÖ-Fraktion, Frau Dr. Susanne Riess, ein, die in der Präsidiäle wertvolle Mitarbeit leistet.

Höfliche, zuvorkommende Mitarbeiter im Büro des Bundesrates erleichtern die Arbeit zweifelsohne. Hier darf ich stellvertretend für alle Mitarbeiter dem Leiter des Bundesratsdienstes Dr. Konrad Atzwanger sehr herzlich danken. Gleichzeitig gratuliere ich Ihnen, verehrter Herr Parlamentsvizepräsident, zu Ihrer Ernennung zum Sektionschef und wünsche Ihnen für den Übertritt in den Ruhestand alles erdenklich Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich „danke“ den Vertretern der Medien, insbesondere dem ORF, für die dauernde Nicht-Berichterstattung. Wir werden uns sicherlich nicht durch das andauernde Totschweigen entmutigen lassen und mit Sicherheit keine spektakulären Radiausveranstaltungen, um vielleicht dadurch ins Bild oder, besser gesagt: in „Zeit im Bild“ zu kommen.

Ich bin davon überzeugt, daß kontinuierliche Arbeit auf Zeit gesehen mehr Früchte tragen wird als Sprücheklopfen, Verunglimpfungen und dergleichen mehr.

Sechs Jahre vor dem Jahr 2000 ist es unbedingt notwendig, an die oft zitierte Reform des Bundesrates heranzugehen und diese tatkräftig und zielbewußt umzusetzen.

Lassen Sie mich bitte dazu aus meiner Sicht einige Feststellungen treffen. Die vom Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Hans Katschthaler für die Landeshauptleuterkonferenz gemachten Vorschläge zur Bundesstaatsreform sind zu begrüßen. Diese Vorschläge sind wertvolle

Grundlagen dafür, für den heutigen Aufgabenbereich und das Leistungsvermögen von Bund und Ländern gerechte Kompetenzverteilungen zu schaffen.

Ganz klar möchte ich mich für eine neue Zusammenarbeit der Bundesräte mit den Repräsentanten der Landtage und der Landesregierungen aussprechen, da es im Hinblick auf die Erfordernisse der Europäischen Integration darauf ankommt, aufeinander abgestimmt die Anliegen der Länder gegenüber dem Bund und mit diesem gegenüber der Europäischen Union zu vertreten.

Bezüglich des Bundesrates spreche ich mich für einen Drei-Parteien-Antrag zu dessen Neuordnung aus. Dieser sollte unter anderem eine Erweiterung des Einspruchsrechtes des Bundesrates auf alle die Länder betreffenden Rechte beinhalten, einen mit dem Nationalrat gebildeten Vermittlungsausschuß zur Behandlung von Bundesratseinsprüchen sowie eine Korrekturfunktion des Bundesrates für den Fall fehlerhafter Nationalratsbeschlüsse vorsehen und die Wahl der Volksanwälte und Rechnungshofpräsidenten in der Bundesversammlung ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in ein paar Tagen Weihnachten feiern, so denken wir bitte daran, daß es nicht in allen Staaten dieser Erde so ruhig — relativ ruhig — zugeht wie bei uns.

Wir haben im Jahre 1994 ein sogenanntes Superwahljahr vor uns. Bei aller Gegensätzlichkeit, die in einer Demokratie notwendig ist, vergessen wir bitte nicht, daß auch unser Gegenüber ein Mensch ist. Denken wir bei noch so hitzigen Wahlreden daran, daß wir nach der geschlagenen Wahl miteinander arbeiten müssen. Denken wir daran, daß die Bevölkerung von uns Problemlösungen erwartet. Denken wir auch bei noch so hitzigen Wahlreden daran, daß wir auf unser Österreich stolz sein können.

Ich habe gestern den hochgeschätzten Altbundeskanzler, Ing. Leopold Figl, mit seiner Weihnachtsansprache von 1945 zitiert. — Denken wir an die Gründer dieser Zweiten Republik, die nicht aus egoistischem Bestreben gehandelt haben und die an dieses unser Österreich geglaubt haben.

Glauben auch wir daran! Wir können stolz auf diese unsere 75jährige Republik sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, das Sie im Kreise der Ihren feiern mögen, und viel Glück und Erfolg und persönliches Wohlergehen im Jahre 1994.

**Präsident Ludwig Bieringer**

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 18 Minuten****Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates**  
(Stand: 20. Dezember 1993)**Außenpolitischer Ausschuß**

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden)

**Mitglieder:**

ÖVP: Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Perl Gertrude, Konečný Albrecht, Meier Erhard, Strutzenberger Walter

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Riess Susanne, Dr.

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Gantner Wilhelm, Hiessl Rudolf, Hüttmayr Anton, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Koczur Anton, Kraml Johann, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Prasch Helmut, Dr.

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht
2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred
1. Schriftführer: Gstöttner Ferdinand
2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

**Ausschuß für Familie und Umwelt**

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Familienausschuß und Umweltausschuß vorberaten wurden)

**Mitglieder:**

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Schaufler Engelbert, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Hies Christine, Kaipel Erwin, Ing., Perl Gertrude, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Wedenig Dietmar

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Schwab Karl

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Eberhard August, Ing., Gantner Wilhelm, Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Kraml Johann, Payer Johann, Rauchenberger Josef, Rösler Michaela

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Prasch Helmut, Dr.

Vorsitzende: Crepaz Irene

1. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes
2. Stv. Vorsitzende: Hies Christine
1. Schriftführerin: Pirchegger Grete
2. Schriftführer: Langer Dieter, Mag.

**Finanzausschuß**

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Budgetausschuß, Finanzausschuß und Rechnungshofausschuß vorberaten wurden)

**Mitglieder:**

ÖVP: Eberhard August, Ing., Ellmauer Matthias, Hüttmayr Anton, Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Pramendorfer Hermann

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Koczur Anton, Meier Erhard, Prähauer Stefan, Rauchenberger Josef, Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Gantner Wilhelm, Hiessl Rudolf, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Pirchegger Grete, Putz Erich

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Hager Karl, Herrmann Siegfried, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Rösler Michaela

F P Ö: Langer Dieter, Mag., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

1. Schriftführer: Eberhard August, Ing.

2. Schriftführer: Prähauser Stefan

#### **Geschäftsordnungsausschuß** (16 Mitglieder)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Hies Christine, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Strutzenberger Walter

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Ellmauer Matthias, Hiessl Rudolf, Schaufler Engelbert, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Pollerhus Peter, Ing.

S P Ö: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Rösler Michaela, Schicker Johanna, Wedenig Dietmar

F P Ö: Dillersberger Siegfried, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzender: Prähauser Stefan

1. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

2. Stv. Vorsitzende: Riess Susanne, Dr.

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführer: Rauchenberger Josef

#### **Gesundheitsausschuß** (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Gesundheitsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing.

S P Ö: Faustenhammer Josef, Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Kraml Johann, Rösler Michaela, Wedenig Dietmar

F P Ö: Nußbaumer Horst, Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Ellmauer Matthias, Hüttmayr Anton, Schaufler Engelbert, Liechtenstein Vincenz, Dr., Pirchegger Grete

S P Ö: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Wöllert Karl, Perl Gertrude

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Schwab Karl

Vorsitzender: Tremmel Paul, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Herrmann Siegfried

2. Schriftführer: Nußbaumer Horst

#### **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft** (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

S P Ö: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Koczur Anton, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Rohr Reinhart, Ing., Rösler Michaela

F P Ö: Nußbaumer Horst, Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Schaufler Engelbert, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar

F P Ö: Langer Dieter, Mag., Prasch Helmut, Dr.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Schwab Karl

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes

1. Schriftführer: Rohr Reinhart, Ing.

2. Schriftführer: Penz Johann, Ing.

#### **Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr** (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Verkehrsausschuß und



Ausschuß für verstaatlichte Betriebe vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, Hüttmayr Anton, Jaud Gottfried, Polleruhs Peter, Ing., Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Hager Karl, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna, Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Hiesl Rudolf, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Ferlitsch Hans, Kainz Hedda, Koczur Anton, Konečný Albrecht, Kraml Johann, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Rockenschau Michael, Dr.

Vorsitzende: Schicker Johanna

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr. (nom.)

2. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich

1. Schriftführer: Jaud Gottfried

2. Schriftführer: Wöllert Karl

#### Rechtsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, Hüttmayr Anton, Schaufler Engelbert, Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Perl Gertrude, Koczur Anton, Markowitsch Helga, Payer Johann, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna

FPÖ: Rockenschau Michael, Dr., Riess Susanne, Dr.

Vorsitzender: Bösch Herbert, Mag.

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

1. Schriftführer: Kaufmann Kurt, Dr.

2. Schriftführer: Faustenhammer Josef

#### Sozialausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Schaufler Engelbert, Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Faustenhammer Josef, Hager Karl, Kainz Hedda, Perl Gertrude, Payer Johann, Rösler Michaela, Schicker Johanna

FPÖ: Prasch Helmut, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Hiesl Rudolf, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Ferlitsch Hans, Meier Erhard, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Schwab Karl, Nußbaumer Horst

Vorsitzende: Kainz Hedda

1. Stv. Vorsitzende: Lukasser Therese

2. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef

1. Schriftführer: Tremmel Paul, Dr.

2. Schriftführer: Payer Johann, Dr.

#### Unterrichtsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Unterrichtsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Schaufler Engelbert, Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Ferlitsch Hans, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Prasch Helmut, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gantner Wilhelm, Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Polleruhs Peter, Ing.

SPÖ: Hies Christine, Kainz Hedda, Perl Gertrude, Koczur Anton, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Rösler Michaela

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Nußbaumer Horst  
Vorsitzender: Putz Erich

1. Stv. Vorsitzender: Wedenig Dietmar

2. Stv. Vorsitzender: Prasch Helmut, Dr. (nom.)

1. Schriftführer: Kapral Peter, Dr.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

#### Unvereinbarkeitsausschuß (16 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Gantner Wilhelm, Hüttmayr Anton, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Hies Christine, Kaipel Erwin, Ing., Markowitsch Helga, Meier Erhard, Schicker Johanna

FPÖ: Riess Susanne, Dr., Prasch Helmut, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, Gerstl Alfred, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Farthofer Erich, Hager Karl, Haselbach Anna Elisabeth, Herrmann Siegfried, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter, Wöllert Karl

FPÖ: Rockenschaub Michael, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzender: Eberhard Augustin, Ing. (nom.)

1. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing. (nom.)

1. Schriftführerin: Hies Christine

2. Schriftführer: Prasch Helmut, Dr. (nom.)

#### Ausschuß für Verfassung und Föderalismus (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Hauptausschuß und Verfassungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Giesinger Ilse, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Linzer Milan, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Koczur Anton, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Strutzenberger Walter

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hiesl Rudolf, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Polleruhs Peter, Ing., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Gstöttner Ferdinand, Kaipel Erwin, Ing., Kraml Johann, Meier Erhard, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Prasch Helmut, Dr.

Vorsitzender: Hummer Günther, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Prähauser Stefan

2. Stv. Vorsitzender:

1. Schriftführer: Riess Susanne, Dr. (nom.)

2. Schriftführerin: Giesinger Ilse

#### Wirtschaftsausschuß (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Bautenausschuß und Handelsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Gantner Wilhelm, Ellmauer Matthias, Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Rohr Reinhart, Ing.

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Hüttmayr Anton, Hiesl Rudolf, Hummer Günther, Dr., Putz Erich, Schierhuber Agnes, Polleruhs Peter, Ing.

S P Ö: Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Rösler Michaela

F P Ö: Dillersberger Siegfried, Dr., Langer Dieter, Mag.

Vorsitzender: Penz Johann, Ing.

1. Stv. Vorsitzende: Markowitsch Helga

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Prähauser Stefan

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

**Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**  
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Penz Jo-

hann, Ing., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Kaipel Erwin, Ing., Perl Gertrude, Payer Johann, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Ellmauer Matthias, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Hiessl Rudolf, Schaufler Engelbert, Lukasser Therese, Pirchegger Grete

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rohr Reinhart, Ing.

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Nußbaumer Horst

Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

2. Stv. Vorsitzender: Wöllert Karl

1. Schriftführer: Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

2. Schriftführer: Wedenig Dietmar

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**  
vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder:

Ö V P: Giesinger Ilse (Vbg.), Pramendorfer Hermann (OÖ), Kaufmann Kurt, Dr. (NÖ), Lukasser Therese (Tirol) Polleruhs Peter, Ing. (Stmk.)

S P Ö: Kainz Hedda (OÖ), Meier Erhard (Stmk.), Payer Johann (Bgl.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger Walter (Wien), Wedenig Dietmar (Ktn.)

F P Ö: Riess Susanne, Dr. (Wien)

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Jaud Gottfried (Tirol), Lasnik Ernst Reinhold, Dr. (Stmk.), Linzer Milan, Dr. (Bgl.), Hüttmayr Anton (OÖ), Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Irene (Tirol), Farthofer Erich (NÖ), Haselbach Anna Elisabeth (Wien), Rohr Reinhart, Ing. (Ktn.), Schicker Johanna (Stmk.)

F P Ö: Kapral Peter, Dr. (Wien)

Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr.